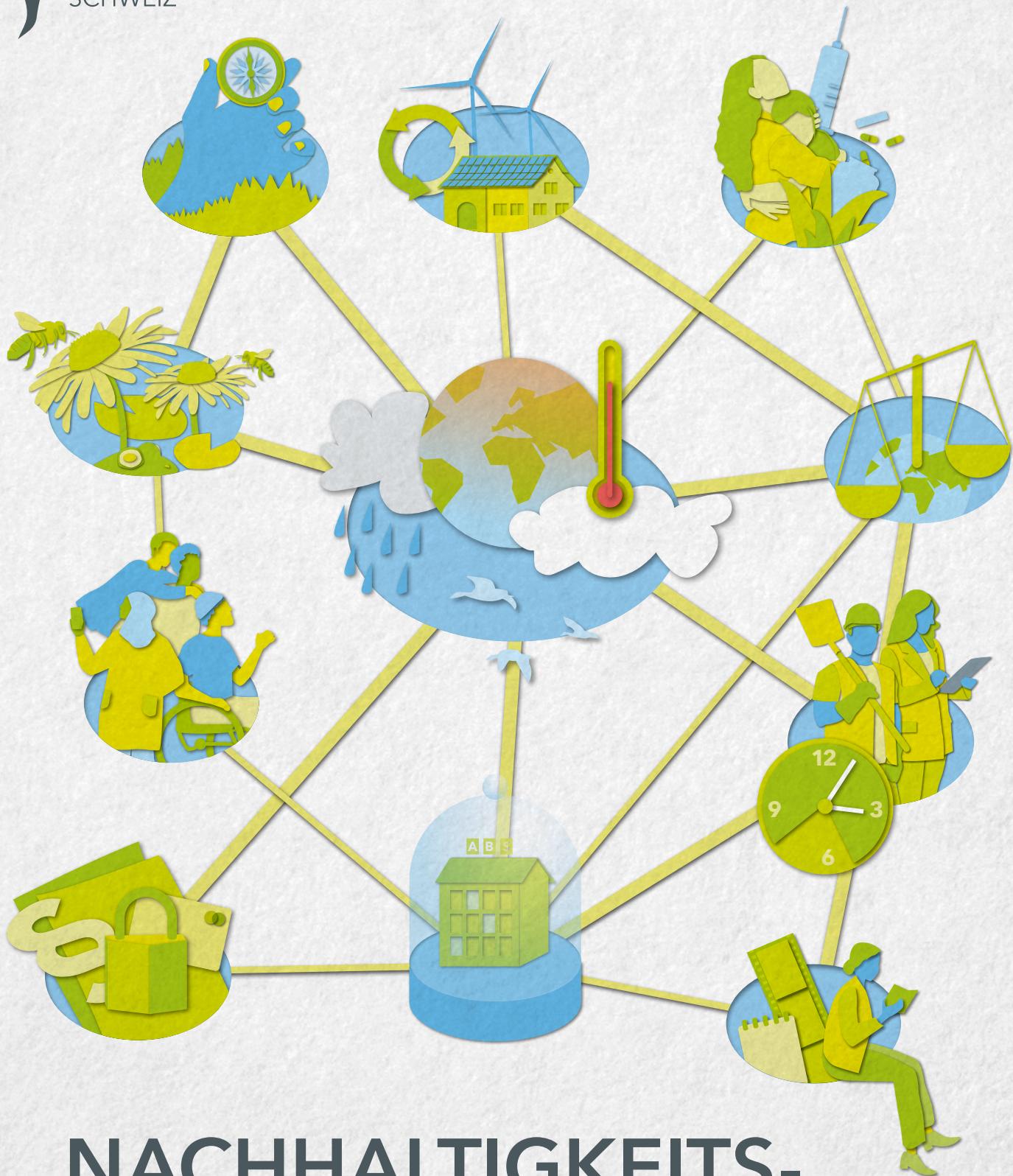




ALTERNATIVE
BANK
SCHWEIZ

Anders als Andere.



NACHHALTIGKEITS- BERICHT 2024

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|--|-----------|---|
| Langfristig denken, verlässlich handeln | 3 | GRI-BERICHT 2024 |
| Einführung in den Nachhaltigkeitsbericht | 4 | Allgemeine Angaben |
| Die Klimawirkung der ABS - Kontext und Einordnung | 5 | Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken 27 |
| | | Tätigkeiten und Mitarbeitende 28 |
| | | Unternehmensführung 28 |
| | | Strategie, Richtlinien und Praktiken 33 |
| Im Fokus: Die Klimaziele der ABS - Ein Transitionsplan fürs Klima | 22 | Einbindung von Anspruchsgruppen 35 |
| | | |
| | | Wesentliche Themen 42 |
| | | Geschäftsethik 48 |
| | | Sicherheit und Widerstandskraft 60 |
| | | Compliance, Datenschutz und -sicherheit 64 |
| | | Ökosysteme 70 |
| | | Klima 76 |
| | | Natürliche Ressourcen 95 |
| | | Soziale Gerechtigkeit 99 |
| | | Arbeitsbedingungen 102 |
| | | Diversität, Gleichheit und Inklusion 109 |
| | | Gesundheit und Wohlergehen 115 |
| | | Bildung und Entfaltung 118 |
| | | |
| | | GRI-Index 124 |
| | | |
| | | Abkürzungen 131 |

Zur Titelseite Die Titelseite illustriert die elf wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der ABS. Der vorliegende Bericht legt Rechenschaft über diese Themen ab und legt auch deren Gewichtung sowie den Prozess der Themen-definition offen.

Impressum Autorinnen: Isabelle Vieli (Kreis Nachhaltigkeit) und Katrin Wohlwend (Kreis Marketing & Kommunikation). Grafik: artischock.net

LANGFRISTIG DENKEN, VERLÄSSLICH HANDELN



Die Welt bleibt in Bewegung – und damit verändern sich auch Herausforderungen und Chancen. Die Klimakrise verschärft sich weiter, Extremwetterereignisse fordern uns zunehmend heraus. Geopolitische Spannungen – etwa durch die anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten – bestimmen die Schlagzeilen.

Und doch gibt es auch Ermutigendes: Das Bewusstsein für globale Zusammenhänge wächst, viele Menschen und Institutionen engagieren sich weiterhin für Natur- und Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit oder den Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gerade in dieser herausfordernden Zeit wird deutlich, wie wichtig Haltung, Langfristigkeit und gemeinsames Handeln sind.

Bereits errungene Fortschritte, zum Beispiel beim Klimaschutz, und bisher funktionierende Bündnisse erweisen sich als fragil, wenn kurzfristige Interessen die Oberhand gewinnen.

Inmitten dieser Turbulenzen halten wir bei der Alternativen Bank Schweiz hoffnungsvoll Kurs. Nachhaltigkeit und Ethik sind für uns kein «Schönwetterprogramm», sondern der Kern unserer Vision. Wir setzen auf langfristiges Denken und Verlässlichkeit.

2024 haben wir intensiv daran gearbeitet, unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die wir im Vorjahresbericht präsentiert haben, weiter zu konkretisieren. Ein Fokus war dabei die Operationalisierung der Dachstrategie für einzelne Geschäftsbereiche sowie die Entwicklung erster Elemente eines Transitionsplans, also eines Fahrplans, wie wir wissenschaftsbasierte Klimaziele entwickeln und erreichen wollen. Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in diese ersten Schritte sowie einen Ausblick auf den vor uns liegenden Weg.

Gleichzeitig haben wir bei Zielen, die wir uns 2023 gesetzt haben, Fortschritte erzielt: Die Datengrundlage bei der Ermittlung der Klimawirkung konnte teilweise verbessert bzw. ausgeweitet werden. Mit diesem Bericht legen wir bei der Klimawirkung wieder einen Vorjahresvergleich vor. Im vergangenen Bericht war dies wegen grösserer methodischer Anpassungen nicht möglich.

Zum zweiten Mal berichten wir zudem gemäss dem internationalen Berichtsstandard der Global Reporting Initiative. Die Einhaltung des GRI-Standards bietet uns eine verlässliche Grundlage für fundierte Diskussionen und die kontinuierliche Weiterentwicklung der ABS.

Valérie Anouk Clapasson
Verwaltungsratspräsidentin ABS

EINFÜHRUNG IN DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht 2024 berichtet systematisch und umfassend nach dem international anerkannten Standard der Global Reporting Initiative (GRI). Dies ermöglicht eine klare, transparente und vergleichbare Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen.

Grundlage des GRI-Berichts ab **S. 26** ist eine Wesentlichkeitsanalyse, welche die ABS 2024 mit externer Unterstützung und im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern wichtiger interner und externer Anspruchsgruppen durchgeführt hat. Dabei hat die ABS elf zentrale Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die sie anschliessend gemeinsam mit diesen Anspruchsgruppen gewichtet und inhaltlich bewertet hat (siehe **S. 42**).

Der GRI-Bericht legt systematisch für jedes wesentliche Thema Rechenschaft ab über Massnahmen, Kennzahlen, relevante Grundlagen wie Richtlinien und Verpflichtungen sowie Ziele. Die Tiefe und Ausführlichkeit der Berichterstattung variiert, je nachdem, wie das Thema im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gewichtet wurde und ob es sich um einen neuen oder bereits etablierten Schwerpunkt handelt.

Orientierung im Bericht

Der GRI-Bericht ist die Basis für den gesamten Bericht und stellt alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen strukturiert und umfassend dar. Der erste Berichtsteil vertieft ausgewählte Schwerpunkte aus den wesentlichen Themen. Diese Vertiefung bietet eine weitergehende Einordnung zum GRI-Bericht und kontextualisiert wichtige Kennzahlen.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt des ersten Berichtsteils auf dem wesentlichen Thema «Klima». Das erste Kapitel bietet Kontextualisierung zur Klimawirkung der ABS im Berichtsjahr 2024.



Organisatorische Einbettung der Berichterstattung

Die Verantwortliche für nicht-finanzielle Berichterstattung im Kreis Nachhaltigkeit erstellt den Nachhaltigkeitsbericht und wird dabei unterstützt von der Verantwortlichen für Nachhaltigkeitskommunikation innerhalb des Kreises Marketing und Kommunikation.

Die inhaltliche Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt dem Kreis Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat der ABS abgenommen und als übergeordnete Strategie für alle Geschäftsbereiche der ABS bestätigt.

Einen Einblick zu den Klimazielen der ABS bietet das anschliessende Kapitel ab **S. 22**.

Der erste Teil des Nachhaltigkeitsberichts und der GRI-Bericht wirken zusammen und verweisen aufeinander. Die Verknüpfung beider Teile bietet eine umfassende Informationsbasis, die sowohl als detailliertes Nachschlagewerk als auch zur vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen genutzt werden kann.

Der GRI-Index ab **S. 124** liefert eine übersichtliche Struktur, die es Leserinnen und Lesern mit spezifischen thematischen Interessen ermöglicht, gezielt und effizient auf relevante Themen, Kennzahlen und Indikatoren zuzugreifen. Im Index sind auch zusätzliche Quellen wie der Geschäftsbericht der ABS oder auf der Website publizierte Dokumente aufgeführt.

DIE KLIMAWIRKUNG DER ABS

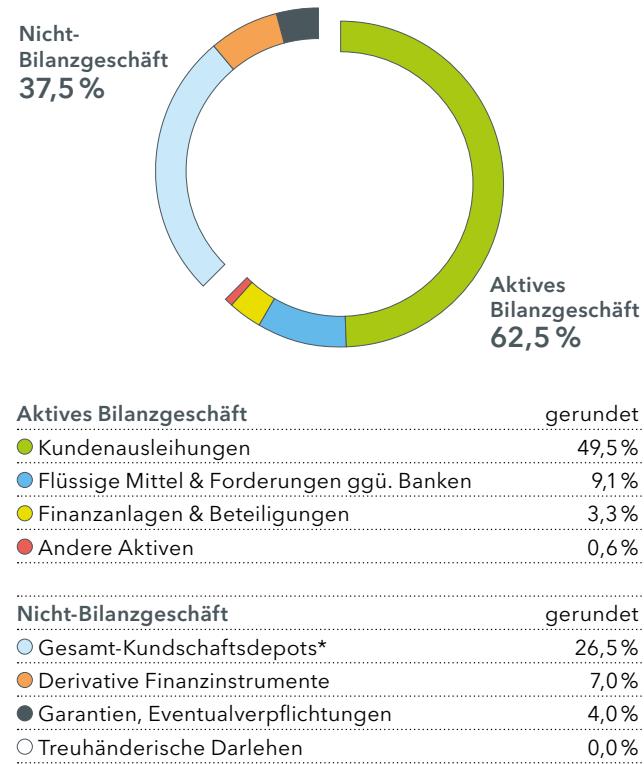
KONTEXT UND EINORDNUNG

Das nachfolgende Kapitel greift ausgewählte Aspekte des Kapitels «Klima» im GRI-Bericht auf (siehe **S. 76 ff.**) und kontextualisiert, ergänzt oder vertieft diese. Die vollständigen Kennzahlen und eine systematische Beschreibung von Managementansätzen, Methodik, Massnahmen und Zielen liefert der GRI-Bericht. Nachfolgend liegt der Fokus auf Themen, die beim Einordnen dieser ausführlichen Analysen und Berechnungen helfen oder die für die Geschäftstätigkeit der ABS besonders relevant sind.

Die relevanten ABS-Geschäftsfelder im Überblick

Die ABS analysiert die Klimawirkung aller Geschäftsfelder, die für die Emissionsberechnung

Grafik 1: Anteile der emissionsrelevanten Geschäftsfelder



* bestehend aus ABSVBF, VV- oder Beratungsmandaten, ABS-Aktien, eingebrachten Titeln der Kundschaft

nach PCAF relevant sind. Das bedeutet, dass sie neben dem Betrieb ihrer eigenen Standorte sowohl das aktive Bilanz- als auch das Nicht-Bilanzgeschäft berücksichtigt. Je nach Geschäftsbereich variieren dabei die Portfolioabdeckung der Analyse sowie die Qualität und Aussagekraft der zugrunde liegenden Daten. Einschränkungen aufgrund dieser Faktoren werden jeweils transparent ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2024 entfielen 62,5 Prozent der für die Emissionsberechnung relevanten Geschäftsfelder auf das aktive Bilanzgeschäft, das zum grössten Teil aus den Kundenausleihungen besteht. 37,5 Prozent sind dem Nicht-Bilanzgeschäft zuzuordnen. Zu diesem gehört auch das Anlagegeschäft (in der Grafik 1 abgebildet durch die Kategorie «Gesamt-Kundschaftsdepots»). Darin enthalten sind die ABS-eigenen Anlageprodukte wie der ABS-Anlagefonds, die ABS-Aktien sowie die Investitionen im Rahmen von Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandaten der ABS. Die Gesamt-Kundschaftsdepots beinhalten zudem Titel, die von Kundinnen und Kunden der ABS eingebracht wurden. Auf diese hat die ABS deutlich weniger Einfluss.

Der Beitrag von Banken zur Klimaerwärmung

Wie beeinflussen die Aktivitäten von Banken das Klima? Welcher Beitrag zur Klimaerwärmung ist ihnen zuzurechnen? Gemäss dem international anerkannten Standard «Greenhouse Gas Protocol» werden bei Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen)¹ drei Kategorien («Scopes») unterteilt:

Scope 1: Direkte THG-Emissionen, die durch unternehmenseigene Prozesse entstehen, wie beispiels-

¹ Neben dem Kohlendioxid (CO₂) gelten gemäss Kyoto-Protokoll folgende Gase als klimaschädliche Treibhausgase: Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und seit 2015 zusätzlich Stickstofftrifluorid (NF₃). Diese Treibhausgase werden für die Emissionsberechnung als so genannte CO₂-Äquivalente (CO₂e) erfasst und somit vergleichbar ausgewiesen.

weise der Einsatz eigener Geschäftsfahrzeuge oder Heizkessel. Diese Emissionen stammen aus Quellen, die vom Unternehmen direkt kontrolliert werden.

Scope 2: Indirekte THG-Emissionen, die aus der Erzeugung von eingekaufter Energie wie Strom, Wärme oder Dampf entstehen. Sie fallen nicht direkt im Unternehmen an, sondern bei den Energieversorgern, deren Energie genutzt wird.

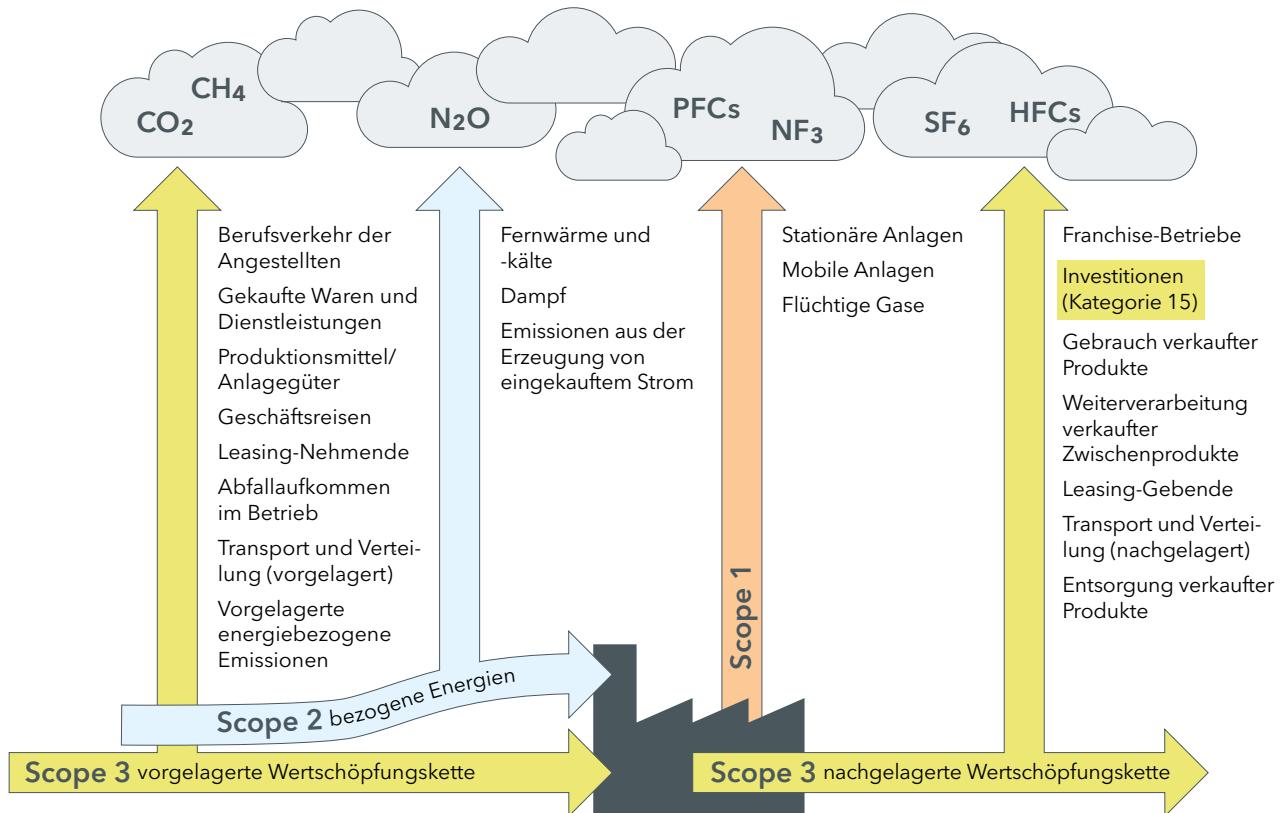
Scope 3: Weitere indirekte THG-Emissionen entlang der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen unter anderem Emissionen aus der Herstellung der eingekauften Rohstoffe, der Nutzung von verkauften Produkten, Geschäftsreisen, Abfallentsorgung sowie aus Lieferkettenprozessen. Für Banken besonders relevant ist hier die Kategorie 15, welche die von ihnen finanzierten

Emissionen aus dem Kredit- und Anlagegeschäft umfasst (siehe Grafik 2).

Banken verursachen in allen drei Scopes THG-Emissionen. Wie bei vielen Dienstleistungsunternehmen sind die Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 jedoch vergleichsweise gering. Den weitesten Beitrag zum THG-Fussabdruck von Banken leisten die Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 – also Investitionen und Kredite.

Bei der ABS resultieren mit 142 Tonnen nur 0,07 Prozent der gesamten THG-Emissionen aus dem Betrieb der ABS-Standorte. Dagegen stammen 214'822 Tonnen aus den finanzierten Emissionen (Scope 3, Kat. 15). Die finanzierten Emissionen der ABS sind damit über 1500-mal höher als die betrieblichen Emissionen (ohne Kategorie 15).

Grafik 2: Emissions-Kategorien (Scopes) nach dem Greenhouse Gas Protocol



Der Abdeckungsgrad der Analyse

Die Definition von Systemgrenzen dient dazu, denjenigen Teil eines Portfolios zu kennzeichnen, für den eine ausreichend verlässliche Datenlage vorliegt und die international anerkannte Rechnungsmethodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angewendet werden kann. Dieser Teil wird als innerhalb der Systemgrenze liegend bezeichnet. Außerhalb der Systemgrenze befinden sich Portfolioanteile, die methodisch nicht durch den PCAF-Standard abgedeckt werden. Die im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Zahlen zur Portfolioabdeckung beziehen sich ausschliesslich auf den Portfolioanteil innerhalb der Systemgrenze, nachfolgend auch als «rechenbarer Portfolio-Anteil» bezeichnet.

Im Vergleich zum Vorjahr werden Kassenobligationen und Pfandbriefe im Berichtsjahr 2024 nicht mehr in die Emissionsberechnungen einbezogen. Dabei folgt die ABS den Empfehlungen von PCAF. Somit wird das rechenbare Portfolio enger gefasst als im Vorjahresbericht. Auch für Green Bonds² ist die PCAF-Methodik nicht geeignet. PCAF ist aber an der Ausarbeitung neuer Methodiken, die im Verlauf von 2025 erwartet werden. Damit sollten ab dem Berichtsjahr 2025 grössere Portfolio-Anteile ausgewertet werden können.

Rund 75 Prozent des Bilanzgeschäfts und 25 Prozent des Nicht-Bilanzgeschäfts der ABS befinden sich innerhalb der Systemgrenze. Der tiefe rechenbare Portfolio-Anteil des Nicht-Bilanzgeschäfts ist vor allem auf den Ausschluss von Impact-Fonds³ und anderen Fondsarten zurückzuführen, für die keine Methodik gemäss PCAF vorliegt. Eine ausführliche Aufstellung, welche Anteile des Portfo-

lios innerhalb bzw. außerhalb der Systemgrenze liegen, befindet sich im GRI-Bericht auf **S. 82 f.** (Tabellen 2 und 3). Der Ausschluss wird dort für jede (Sub-)Kategorie einzeln begründet.

Der Ausschluss von (Sub-)Kategorien aus dem rechenbaren Portfolio geschieht ausschliesslich aus Gründen methodischer Konsistenz. Im Interesse der Transparenz möchte die ABS nach Möglichkeit aber auch für Impact-Fonds außerhalb der beschriebenen Systemgrenze Emissionsdaten veröffentlichen, sofern die Datenqualität einen von der ABS definierten Mindeststandard erfüllt. Dieser Mindestanspruch ist dann erfüllt, wenn die Daten direkt durch das Fondsmanagement der jeweiligen Fonds zur Verfügung gestellt werden. In diesen Fällen weist die ABS die Emissionen separat vom rechenbaren Portfolio gemäss PCAF aus (siehe Vermögensverwaltungsmandate und übrige Kundenschaftsdepots, **S. 91 f.**). Diese Vorgehensweise erhöht den Portfolio-Anteil des berechneten Nicht-Bilanzgeschäfts von 25 auf knapp 47 Prozent.

Für das Bilanzgeschäft hat die ABS 94,6 Prozent des rechenbaren Portfolios ausgewertet. Bei den Immobilienfinanzierungen konnten dabei nur die Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigt werden, da die Berechnungsmethodik für die THG-Emissionen für Scope 3 durch den Bau von Immobilien noch zu wenig etabliert und standardisiert ist (siehe GRI-Bericht, Tabelle 5, **S. 86**). Der Abdeckungsgrad für das Nicht-Bilanzgeschäft beträgt 95,9 Prozent des rechenbaren Portfolios.

Die ABS hat 2024 ein Projekt initiiert, um Primärdaten zu Energieverbrauch und Wärmebezug der finanzierten Immobilien zu erheben. Das Projekt wird 2025 fortgeführt und extern begleitet.

Zudem konnte die ABS im Berichtsjahr für einige Impact-Fonds Emissionsdaten beschaffen. Der Schwerpunkt lag dabei auf Fonds, die in den Vermögensverwaltungsmandaten der ABS berücksichtigt werden. Sechs von neun angefragten

² Green Bonds sind festverzinsliche Wertpapiere, deren Emissionserlöse zweckgebunden für die Finanzierung oder Refinanzierung ökologisch nachhaltiger Projekte verwendet werden.

³ Wichtige Hinweise zur Verwendung des Begriffs Impact-Fonds im vorliegenden Bericht, siehe Infobox, **S. 15**.

Fondsmanagements konnten die Emissionsdaten offenlegen. Durch diese Massnahme konnte bereits eine beachtliche Abdeckung erreicht werden (siehe Tabelle 1, **S. 13**). Diese Emissionsberechnungen werden ausserhalb der PCAF-Systemgrenze ausgewiesen.

Emissionen und Emissionsintensität als Messgrössen

Um die Klimawirkung der ABS-Geschäftstätigkeit auszudrücken, kommen im vorliegenden Bericht verschiedene Kennzahlen zum Einsatz:

- Die absoluten THG-Emissionen (auch «Fussabdruck» genannt) werden mit der Einheit tCO₂e ausgedrückt.
- Die THG-Intensität setzt die emittierten Treibhausgase in Bezug zu einer festen Grösse, nämlich einem Investitionsvolumen einer Million Franken bei Anlagen, einem Quadratmeter bei den Immobilienfinanzierungen und einer Vollzeitstelle (VZÄ) bei den betrieblichen Emissionen. Die Intensität wird entsprechend ausgedrückt mit den Einheiten tCO₂e/Mio. CHF inv., kgCO₂e/m² und kgCO₂e/VZÄ.

Die THG-Intensität ist für die Standortbestimmung einzelner Unternehmen die aussagekräftigere Kennzahl, denn nur über die Intensität lässt sich die Klimawirkung unterschiedlich grosser Unternehmen miteinander vergleichen. Deshalb fokussieren die nachfolgenden Erläuterungen und Grafiken auf die THG-Intensität. Der GRI-Bericht enthält zusätzlich die vollständigen Angaben zu den absoluten Emissionen (siehe **S. 79 ff.**). Eine weitere Messgrösse ist die Portfolio-Temperatur, auch als 1,5-°C-Kompatibilität bezeichnet. Diese gibt Auskunft darüber, ob ein bestimmtes Produkt oder ein Portfolio mit dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 kompatibel ist, die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Der vorliegende Bericht macht nur in Bezug auf den eigenen Anlagefonds (ABSLVBF)

eine Aussage zu dieser Kennzahl (siehe nachfolgend «Der ABS-Anlagefonds», **S. 9**)

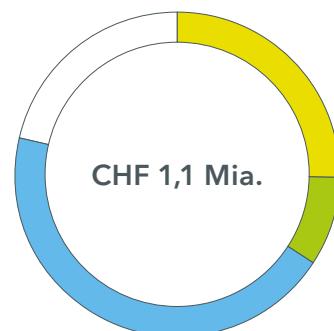
Die Klimawirkung des Nicht-Bilanzgeschäftes

Das ABS-Anlagegeschäft im Überblick

Das Gesamt-Kundschaftsdepot macht 70,7 Prozent des gesamten Nicht-Bilanzgeschäftes der ABS aus. Derivate Finanzinstrumente, Garantien und Eventualverpflichtungen sowie treuhänderische Darlehen sind ebenfalls Teil des Nicht-Bilanzgeschäftes (siehe Grafik 1, **S. 5**). Sie gehören jedoch nicht zum Kerngeschäft der ABS und werden daher nachfolgend nicht eingehender besprochen. Auch der GRI-Bericht macht zu diesen Kategorien keine Aussagen, da sie mangels Berechnungsmethodik ausserhalb der Systemgrenze liegen (siehe Abschnitt «Abdeckungsgrad der Analyse», **S. 7**, und GRI-Bericht, Tabelle 3, **S. 83**).

Das gesamte Kundschaftsdepot setzt sich wie folgt zusammen:

Grafik 3: Monetäre Aufteilung des Gesamt-Kundschaftsdepots 2024



| | |
|---------------------------------|-------|
| ABS-Aktie | 25,4% |
| ABS-Anlagefonds | 8,9% |
| ABS-Vermögensverwaltungsmandate | 44,5% |
| Übriges Kundschaftsdepot | 21,2% |

Nachfolgend wird die Klimawirkung des ABS-Anlagefonds (ABSLVBF), der Vermögensverwaltungsmandate sowie der übrigen Kundschaftsdepots besprochen. Die ABS-Aktien werden von der Emissionsberechnung ausgeschlossen, um Doppelzählungen von Emissionen zu vermeiden. Die THG-Emissionen des Kapitals aus ABS-Aktien sind bereits durch finanzierte Emissionen wie Kredite berücksichtigt.

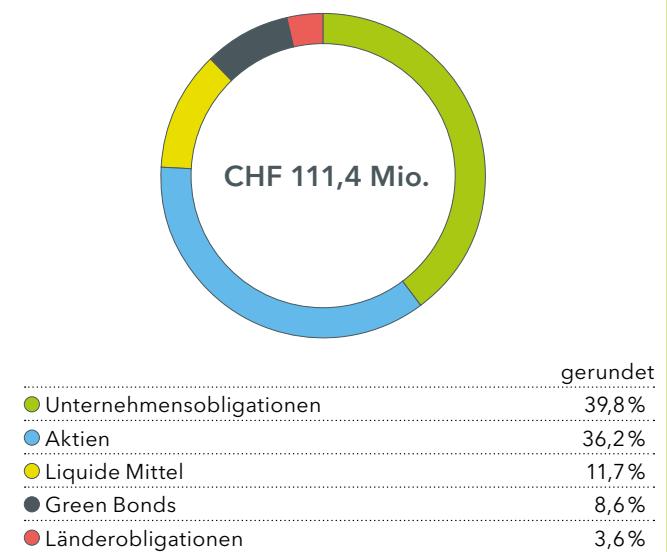
Der ABS-Anlagefonds

Der «ABS Living Values – Balanced Fund» (ABSLVBF) besteht aus Aktien, Unternehmens- und Länderobligationen, Green Bonds sowie liquiden Mitteln. Die Grafik 4 zeigt die Zusammensetzung des Fonds per 31.12.2024.

Die Portfolioabdeckung für die Subkategorien Aktien und Unternehmens- sowie Länderobligationen liegt bei 97,7 Prozent. Die Datenqualität für Scope 1 und 2 ist sehr gut (PCAF-Datenscore 1,7) und für Scope 3 deutlich tiefer (PCAF-Datenscore 3,3). Die Qualitätsstufen gemäss PCAF sind im GRI-Bericht näher erläutert, siehe **S. 80** (Abschnitt Methodik finanzierte Emissionen). Für Aktien und Unternehmensobligationen können die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen ausgewiesen werden, bei Länderobligationen nur die Scope-1-Emissionen. Die Subkategorien Green Bonds und liquide Mittel liegen ausserhalb der Systemgrenze, da dazu keine PCAF-Methodik vorliegt. Deshalb werden diese in der Grafik 5 nicht berücksichtigt.

Die Grafik 5 (**S. 10**) zeigt die Emissionsintensitäten des ABS-Anlagefonds aufgeteilt nach Subkategorie.⁴ Die Darstellung unterscheidet nach Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Dort, wo dies

Grafik 4: Monetäre Aufteilung des ABS-Anlagefonds (ABSLVBF) 2024

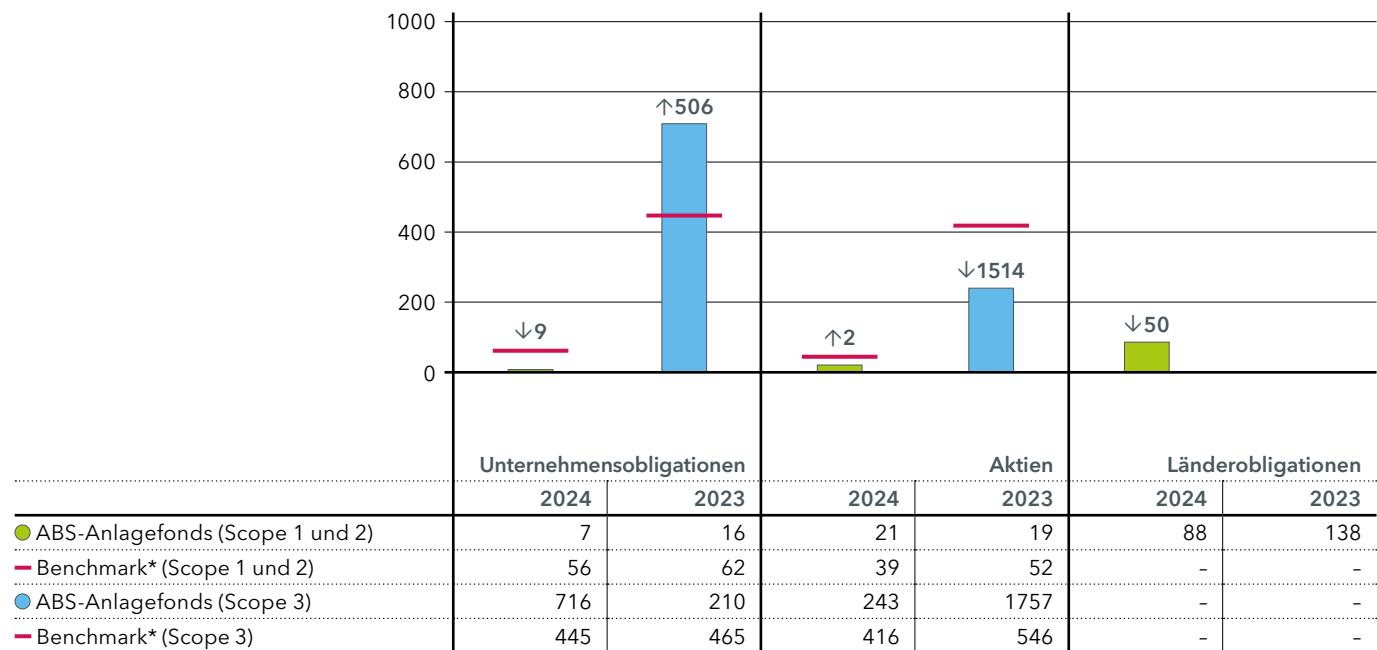


möglich und sinnvoll ist, werden die Resultate in Bezug zu einem Benchmark gesetzt. Bei den Länderobligationen wird aufgrund des geringen Anteils auf ein Benchmarking verzichtet.

Bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen für Aktien und Unternehmensobligationen liegt die ABS deutlich unter dem Benchmark. Der starke Rückgang der Scope-3-Emissionsintensität bei Aktien gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Verkauf von Aktien des auf Metallrecycling spezialisierten Unternehmens Radius Recycling (bis 2023: Schnitzer Steel Industries) zurückzuführen. Der hohe Wert bei der Intensität der Scope-3-Emissionen der Unternehmensobligationen resultiert insbesondere aus neuen Investitionen in den Schienenfahrzeugbau (Stadler Rail). Für das Berichtsjahr sind knapp zwei Drittel der Scope-3-Emissionen der Unternehmensobligationen auf dieses Unternehmen zurückzuführen. Trotz der Investitionen in eine emissionsintensive Industrie tragen diese zugleich zur Förderung nachhaltiger Mobilität bei – ein Ziel, das aus ABS-Sicht erstrebenswert ist.

⁴ Die im vorliegenden Bericht publizierten Emissionsintensitäten lassen sich nicht mit den Swiss Climate Scores aus dem separaten Nachhaltigkeitsbericht des ABSLVBF (erscheint erstmalig voraussichtlich im Herbst/Winter 2025) vergleichen. Der Offenlegung gemäss Swiss Climate Scores liegen enger gefasste Systemgrenzen zugrunde (siehe dazu «Methodik finanzierte Emissionen der ABS», **S. 80**).

Grafik 5: THG-Intensitäten im ABS-Anlagefonds, teilweise im Vergleich zum Benchmark 2024 und zum Vorjahr (tCO₂e/Mio. CHF inv.)



Pfeile (↑↓) stellen die Veränderung der THG-Intensität der ABS-Anlagefonds im Vergleich zum Vorjahr dar.

* Informationen zur Zusammensetzung des Benchmarks siehe S. 11

Mit den Messgrößen der THG-Emissionen und der THG-Intensität können lediglich Aussagen über die Vergangenheit gemacht werden. Zukünftige Entwicklungen der Titel im Anlageuniversum werden nicht prognostiziert. Für solche Aussagen braucht es weitere Kennzahlen bzw. Indikatoren: zum Beispiel, ob sich Unternehmen zu bestimmten Klimaschutzz Zielen verpflichtet haben und inwiefern der Entwicklungspfad im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen steht. Rund 19 Prozent des Investitionsvolumens im ABSLVBF gehörte per Ende 2024 zu Unternehmen, die verifizierte Netto-Null-Ziele haben.

Auch die Portfoliotemperatur (1,5-°C-Kompatibilität) macht eine in die Zukunft gerichtete Aussage

darüber, ob ein Anlageportfolio mit dem Klimaziel gemäss Pariser Klimaabkommen von 2015 vereinbar ist. Bei der Ermittlung der Portfoliotemperatur hat sich die ABS dafür entschieden, für die Berichterstattung ab 2024 nicht mehr die Szenarien der International Energy Agency zu nutzen, sondern auf die in der Finanzwelt etablierten Szenarien des NGFS (Network for Greening The Financial System) zu wechseln (siehe ngfs.net). NGFS bildet sieben Szenarien ab, die auf unterschiedlichen Annahmen beruhen. Um die Unsicherheiten zu berücksichtigen, werden die sieben Szenarien mit drei verschiedenen Modellen berechnet. Pro Szenario gibt es somit drei unterschiedliche Resultate, abhängig vom verwendeten Modell. Die ABS weist deshalb eine Bandbreite über die drei Resultate aus, um



Der Benchmark-Vergleich: Orientierung oder Verzerrung?

Die ABS stellt den errechneten Emissionsintensitäten jeweils einen Benchmark gegenüber, um die Resultate besser einschätzen zu können. Wie bereits in den Vorjahren wurden für die Grafiken im vorliegenden Bericht zwei verschiedene Indizes verwendet:

Für die Assetklasse der Aktien vergleicht sich die ABS mit dem «iShares MSCI ACWI UCITS ETF» (nachfolgend «MSCI»), einem Index aus Medium- und Large-Cap-Aktiengesellschaften aus 23 Developed und 24 Emerging Markets.

Für Unternehmensobligationen wird der «Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond UCITS ETF» herangezogen. Er bildet einen breit diversifizierten globalen Anleihenindex ab, der aus Staats-, staatsnahen und Unternehmensanleihen sowie aus durch Vermögenswerte, Hypotheken oder gewerbliche Immobilien besicherten Wertpapieren besteht. Die Emittenten stammen sowohl aus Industrie- als auch aus Schwellenländern.

Beim Vergleich mit diesen beiden Indizes gibt es folgende Herausforderungen, welche die Aussagekraft des Benchmark-Vergleichs einschränken.

Die **Sektorengewichtung** des ABSLVBF unterscheidet sich beispielsweise deutlich von jener der herangezogenen Benchmarks. Zudem schliesst die ABS bestimmte Branchen grundsätzlich aus, was einen direkten Vergleich mit den Indizes nur bedingt zulässt. So ist der Anteil des Industriesektors – tendenziell ein Bereich mit höherem CO₂-Ausstoss – im ABSLVBF doppelt so hoch wie im MSCI-Index.

SRI-Fonds: Der Vergleich der Benchmark-Indizes mit den Emissionsintensitäten der SRI-Fonds ist nur bedingt sinnvoll. SRI-Fonds, in welche die ABS z. B. im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungsmandate investiert, sind in ihrer Zusammensetzung thematisch ausgerichtet. Daher konzentrieren sie sich teilweise auf Industrien, die emissionsintensiver sind als die Zusammensetzung der verglichenen Benchmarks.

Angesichts der beschriebenen Einschränkungen stellt sich die Frage nach dem Sinn eines solchen Vergleichs. Da allerdings ein reines Auflisten von Emissionszahlen ohne Vergleich keine Einordnung und Orientierung mehr ermöglichen würde, hat sich die ABS entschieden, den Benchmark-Vergleich weiterhin zu publizieren und transparent auf die Einschränkungen hinzuweisen. Die ABS prüft 2025, ob es geeignetere Benchmarks gibt, um künftig zu aussagekräftigeren Vergleichen zu kommen.

dies zu berücksichtigen. Per Ende 2024 betrug die Portfoliotemperatur des ABS-Anlagefonds 1,6 bis 1,7 °C (Net-Zero-Szenario). Weitere Informationen zur Temperaturberechnung finden sich im Nachhaltigkeitsbericht des ABS-Anlagefonds.

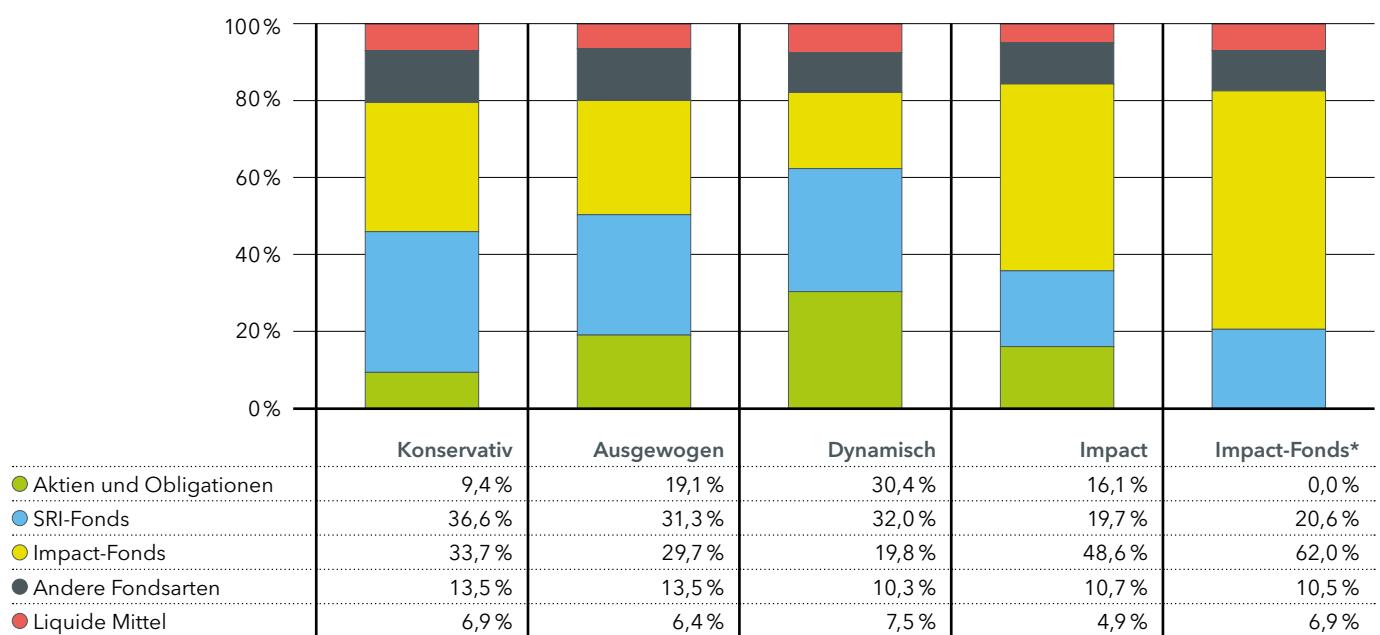
Die ABS-Vermögensverwaltungsmandate

Die ABS bietet fünf verschiedene Strategien für Vermögensverwaltungsmandate (im Folgenden «VVM») an. In Bezug auf die Emissionsberechnung

unterscheiden sie sich in erster Linie durch die unterschiedlich grossen Anteile verschiedener Subkategorien (siehe Grafik 6).

Einige Anlagen innerhalb der VVM der ABS sind Drittforens, die nicht von der ABS selbst emittiert werden. Dies betrifft SRI-Fonds, Impact-Fonds sowie andere Fondsarten wie den Rohstoff-Fonds⁵ oder Umweltkatastrophenrisiken-Fonds (weitere Informationen zu SRI- und Impact-Fonds siehe Extrabox, S. 15).

Grafik 6: Die fünf Strategien der ABS-Vermögensverwaltungsmandate 2024



Zahlen gerundet.

* Die Strategie Impact-Fonds ist abzugrenzen von der gleichnamigen Subkategorie. Das Vermögensverwaltungsmandat «Impact-Fonds» besteht zu grossen Teilen aus Fonds im Bereich Privatmarktanlagen.

⁵ Die ABS investiert allgemein nicht in Rohstoff-Fonds (mit Ausnahme des Swiss Rock Gold Fonds Nachhaltig): Gold eignet sich dank der tiefen Korrelation zu anderen Anlageklassen und der Absicherungsfunktion in Krisenzeiten wie auch während drastischen Korrekturen an Finanzmärkten als Ergänzung in einem gemischten Anlageportfolio. Die ABS ist sich der Kontroversen rund um die Goldförderung bewusst. Sie setzt den Rohstoff-Fonds nur in geringem Umfang zum Schutz des Vermögens und nicht zu spekulativen Zwecken ein. Das im Fonds gehaltene Gold ist über die gesamte Wertschöpfungskette rückverfolgbar und stammt ausschliesslich aus ausgewählten Minen, welche hohe Standards bezüglich sozialer, ökologischer und ethischer Grundsätze erfüllen.

Je nach Subkategorie variiert die Portfolioabdeckung bei der Analyse der Klimawirkung stark. Für die Emissionsberechnung nach PCAF werden nebst den Aktien und Obligationen nur SRI-Fonds berücksichtigt. Die Subkategorien «Liquide Mittel»⁶, «Impact-Fonds» sowie «Andere Fondsarten» sind ausserhalb der Systemgrenze, da hierfür keine PCAF-Methodik vorliegt (siehe S. 83).

Die ABS hat im Berichtsjahr damit begonnen, bei den Fondsmanagements der jeweiligen Impact-Fonds Emissionsdaten zu beschaffen. Fonds, die Wirkung anstreben, spielen in den VVM der ABS eine grosse Rolle. Wegen ihres Wirkungspotenzials in der Realwirtschaft sind Mandate mit einem hohen Anteil an diesen Fonds sehr beliebt bei Kundinnen und Kunden der ABS. Im ABS-Verständnis tragen Investitionen zur Realwirtschaft bei, wenn neues Kapital an ein Unternehmen fliesst. So etwa bei Investitionen in Mikrofinanzfonds: Das investierte Geld gelangt an Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, die damit eigene Unternehmen gründen oder ausbauen können. Den Handel mit bereits ausgegebenen Wertpapieren börsennotierter Unternehmen hingegen sieht die ABS nicht als direkten Beitrag zur Realwirtschaft, da dabei kein zusätzliches Kapital an die Unternehmen fliesst, sondern lediglich Handel zwischen Anlegerinnen und Anlegern stattfindet.

62,6 Prozent aller VVM bei der ABS gehören zu einer der beiden Strategien mit dem höchsten Anteil an dieser Subkategorie (Strategien «Impact» und «Impact-Fonds»). Deshalb möchte die ABS auch für diese Subkategorie eine Berechnung vornehmen, soweit dies möglich ist. Die Resultate für die Impact-Fonds werden aber separat ausgewiesen und nicht in den Mehrjahresvergleich einbezogen, um die Vergleichbarkeit der Daten innerhalb der Systemgrenze zu erhalten.

Auch auf einen Benchmark-Vergleich verzichtet die ABS bei den Impact-Fonds, aus folgenden Gründen:

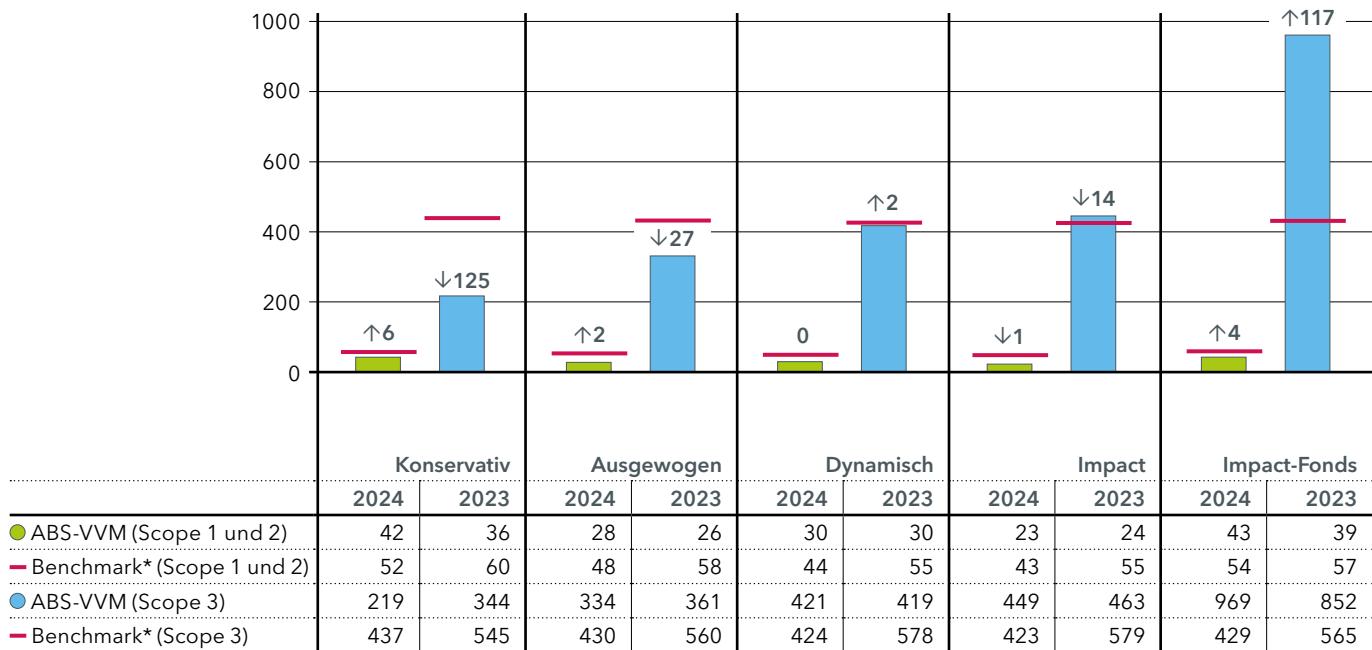
- Die ohnehin eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem verwendeten Benchmark (siehe Extrabox, S. 11) ist für diese Subkategorie überhaupt nicht gegeben, weil die Vergleichsindizes keine Kollektivanlagen wie Fonds enthalten. Die Aussagekraft von Emissionsdaten auf Fondsebene nehmen aufgrund von Aggregierung, Schätzung und zeitlicher Verzögerung ab.
- Aus Sicht der ABS müssen Impact-Fonds einem solchen Vergleich nicht in jedem Fall standhalten. Insbesondere bei Impact-Fonds mit sozialem Fokus, z. B. die Bekämpfung extremer Armut bei den Mikrofinanzfonds, stellt sich die Frage nach einer sozial gerechten

Tabelle 1: Portfolio-Anteil der ABS-Vermögensverwaltungsmandate, für den eine Berechnung von Emissionsdaten vorliegt

| Strategie des ABS-Vermögensverwaltungsmandats | Portfolio-Anteil innerhalb der PCAF-Systemgrenzen (Scope 1 und 2) | Portfolio-Anteil der exkludierten Fondsarten (Scope 1 und 2) | Gesamt-Portfolio-Anteil mit Emissionsberechnungen | |
|---|---|--|---|--------|
| | | | 2024 | 2023 |
| Konservativ | 31,1 % | 20,9 % | 52,0 % | 45,1 % |
| Ausgewogen | 36,4 % | 17,8 % | 54,1 % | 46,1 % |
| Dynamisch | 52,4 % | 10,4 % | 62,8 % | 58,7 % |
| Impact | 29,5 % | 31,6 % | 61,2 % | 29,8 % |
| Impact-Fonds | 12,9 % | 35,2 % | 48,1 % | 17,8 % |

⁶ Im Vorjahresbericht wurde diese Subkategorie mit dem Begriff «Cash» bezeichnet.

Grafik 7: THG-Intensität der ABS-Vermögensverwaltungsmandate (VVM) nach Strategie im Vergleich zum Benchmark 2024 und zum Vorjahr (tCO₂e/Mio. CHF inv.)



Zahlen ohne die Subkategorie Impact-Fonds, Liquide Mittel und andere Fondsarten. Pfeile (↑↓) stellen die Veränderung der THG-Intensität der ABS-VVM im Vergleich zum Vorjahr dar.

* Für den Benchmark werden dieselben Vergleichsindizes verwendet wie beim ABS-Anlagefonds (Informationen zur Zusammensetzung siehe S. 11). Für die Analyse wurde berechnet, wie hoch der Aktien- und Obligationen-Anteil pro Strategie ist. Dafür wurden die in den Strategien enthaltenen SRI-Fonds eingeteilt in entweder Aktien- oder Obligationen-Fonds. Der Benchmark wurde anschliessend gemäss dieser Verteilung hochgerechnet.

Ausgestaltung von Klimaschutz. Mit dem Thema Klimagerechtigkeit hat sich die ABS im Vorjahresbericht vertieft auseinander gesetzt (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 24 ff.**).

Die Tabelle 1 (S. 13) gibt einen Überblick über das Portfolio-Volumen pro Mandats-Strategie, für das eine Berechnung von Emissionsdaten vorliegt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Portfolio-Anteil innerhalb der Systemgrenze (durch PCAF-Methodik abgedeckt) und den separaten Berechnungen für Impact-Fonds ausserhalb der Systemgrenze (ohne PCAF-Methodik). Insgesamt konnte so die

Abdeckung des ausgewerteten Portfolio-Anteils im Vergleich zum Vorjahr stark gesteigert werden.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte für die Abdeckung beziehen sich auf Scope 1 und 2. Die Scope-3-Abdeckung ist für alle Strategien separat ausgewiesen (siehe GRI-Bericht, S. 91).

Die THG-Intensität bei Scope 1 und 2 ist bei der ABS in allen Strategien tiefer als beim Benchmark. Lediglich bei der Intensität der Scope-3-Emissionen schneidet die ABS bei den Strategien «Impact» und «Impact Fonds» schlechter ab, wobei der



Was sind SRI- und Impact-Fonds?

Socially Responsible Investment (SRI) bedeutet wörtlich übersetzt «sozial verantwortliches Investieren». Dies ist ein Oberbegriff für sehr unterschiedliche Anlagekonzepte. Darunter fallen einerseits nachhaltige Geldanlagen, die bereits ambitionierte ökologische, soziale und ethische Kriterien erfüllen. Andererseits ist es auch möglich, dass nur umstrittene Branchen wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie ausgeschlossen werden. Einen realwirtschaftlichen Beitrag von Investitionen in börsenkotierte Unternehmen sieht die ABS ausschliesslich bei neu emittierten Wertpapieren, da nur in diesem Fall zusätzliches Kapital an das Unternehmen fliesst.

Impact-Fonds (übersetzt: «Wirkungsfonds») zielen auf eine positive und messbare sozial-ökologische Wirkung ab. Investiert wird gezielt in Projekte, die ihre Beiträge zu nachhaltigen Veränderungen messen und ausweisen. Neben Ausschlusskriterien geben positive Wirkungsziele die Anlagestrategie vor. Diese müssen transparent und messbar sein. Im Berichtsjahr 2024

erfüllen nicht alle Fonds, die nach dem bisherigen Verständnis der ABS als Impact-Fonds gelten, die gestiegenen Anforderungen an Wirkungsmessung und Berichterstattung, wie sie sich in den vergangenen Jahren für die Finanzbranche etabliert haben. Bislang stellte die ABS bei Impact-Fonds insbesondere die Frage in den Mittelpunkt, ob das investierte Kapital tatsächlich Unternehmen oder Projekte in der Realwirtschaft erreicht – wie dies vor allem bei nicht börsengehandelten Anlageprodukten, etwa Mikrofinanzfonds, der Fall ist. In Kombination mit den anspruchsvollen Ausschluss- und Bewertungskriterien der ABS erschien es in diesem Verständnis plausibel, von einer positiven Wirkung zu sprechen – auch wenn eine quantitative Wirkungsmessung nicht in jedem Fall vorlag. Angesichts der weiterentwickelten Marktstandards reicht diese Herangehensweise heute jedoch nicht mehr aus.

Im Jahr 2025 erarbeitet die ABS gemeinsam mit externer Expertise eine Neudefinition von Impact bzw. Impact-Fonds, die sowohl den gestiegenen Anforderungen an das Reporting als auch den eigenen Ansprüchen der ABS gerecht wird.

Unterschied nur beim Mandat «Impact Fonds» deutlich ins Gewicht fällt.

Die hohen Emissionsintensitäten sind auf die SRI-Fonds zurückzuführen. Diese sind häufig thematisch ausgerichtet. Somit kann die Fonds zusammensetzung beispielsweise emissionsintensiver sein als der beigezogene Benchmark (siehe Extrabox zum Benchmark, S. 11). Im Sinne der Kontinuität zum vergangenen Bericht wurde der Benchmark-Vergleich nochmals aufgenommen. Die ABS möchte aber 2025 die Verwendung des vorliegenden Benchmarks neu prüfen.

Alle fünf Strategien enthalten in unterschiedlichem Ausmass einen vergleichsweise hohen Anteil Impact-Anlagen. Die Impact-Anlagen sind durch die PCAF-Methodik für die Emissionsberechnung nach PCAF nicht abgedeckt. Daher werden sie in der Gesamtauswertung ebenso wie beim Mehrjahresvergleich nicht berücksichtigt, um die methodische Konsistenz der Analyse zu gewährleisten (siehe S. 80). Die ABS hat sich aber zum Ziel gesetzt, die Emissionszahlen von Impact Fonds separat auszuweisen, sofern sie durch das jeweilige Fondsmanagement bereitgestellt werden. Der vorliegende Bericht enthält daher erstmalig eine ent-

sprechende Aufstellung der Emissionsintensitäten für die Impact-Fonds (siehe Tabelle 10, **S. 91**).

Die errechneten Emissionsintensitäten der Impact-Anlagen sind höher als die Intensitäten der übrigen Subkategorien. Im Vorjahresbericht hat sich die ABS ausführlicher mit der Datenunsicherheit und -ungenauigkeit bei Emissionsberechnungen von Impact-Anlagen auseinandergesetzt. Zudem wurde im Hinblick auf Impact Fonds mit sozialem Fokus auch das Thema Klimagerechtigkeit detaillierter beleuchtet (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 29 ff.**). Bei der Einordnung der Resultate zu den Impact-Fonds sollten diese Themen stets berücksichtigt werden.

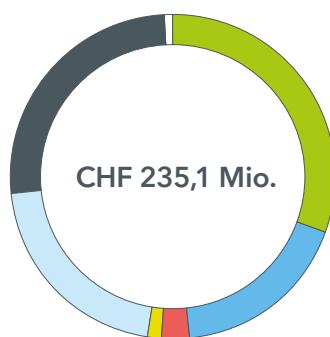
Übrige Kundschaftsdepots

Die übrigen Kundschaftsdepots enthalten jene Depotwerte, die nach Abzug der Investitionen in den ABSLVBF, in ABS-Aktien und in ABS-Vermögens-

verwaltungsmandate übrigbleiben. Die Portfolio-abdeckung für die übrigen Kundschaftsdepots beträgt 94,6 Prozent. Der Benchmark-Vergleich ist nur für Aktien und Unternehmensobligationen möglich. Die Emissionsintensitäten beider Assetklassen liegen tiefer als der Benchmark. Diese Fonds kann die ABS mit den vorhandenen Tools aktuell nicht eindeutig Aktien und Obligationen zuordnen, sodass keine Entscheidung über den passenden Benchmark-Index möglich ist. Länderobligationen und übrige Obligationen werden wegen ihres geringen Portfolio-Anteils ebenfalls mit keinem Benchmark verglichen. Die Subkategorie «Andere Fondsarten» umfasst die Emissionsberechnung von Fonds, die ausserhalb der PCAF-Systemgrenzen liegen (siehe Tabelle 3, **S. 83**). Die Subkategorie «Andere» ist nicht durch die Methodik abgedeckt.

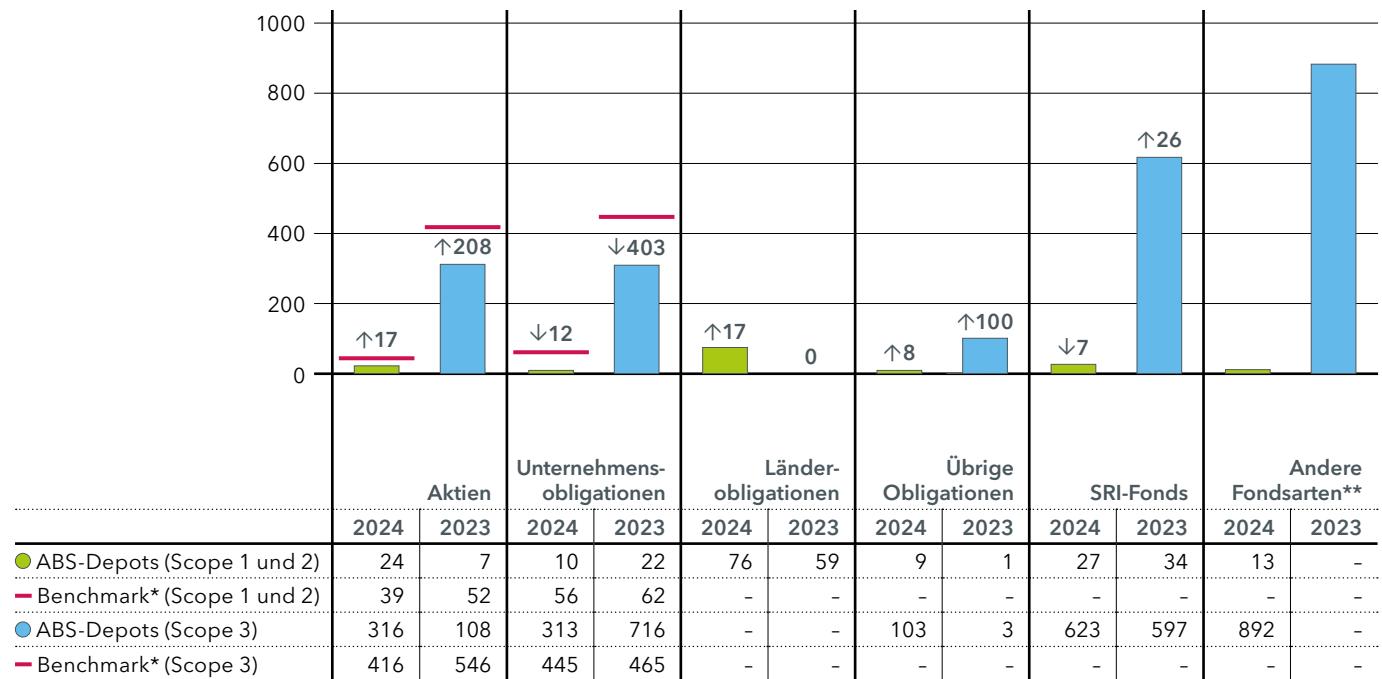
Auf die übrigen Kundschaftsdepots hat die ABS deutlich weniger Einfluss als auf den ABSLVBF oder die Vermögensverwaltungsmandate. Sofern es sich nicht um ausgeschlossene Titel handelt, für welche eine Verkaufsfrist von zwei Jahren besteht, entscheidet die Kundschaft selbst über den Kauf und Verkauf der Titel. Daher ist eine spezifische Interpretation zur Entwicklung der Klimawirkung im Falle der übrigen Kundschaftsdepots nicht sinnvoll.

Grafik 8: Zusammensetzung der übrigen Kundschaftsdepots 2024



| | |
|----------------------------|-------|
| ● Aktien | 30,6% |
| ● Unternehmensobligationen | 17,8% |
| ● Länderobligationen | 2,8% |
| ● Übrige Obligationen | 1,4% |
| ● SRI-Fonds | 20,9% |
| ● Andere Fondsarten | 25,8% |
| ○ Andere (Hybride etc.) | 0,7% |

Grafik 9: THG-Intensität der übrigen Kundenschaftsdepots 2024, teilweise im Vergleich zum Benchmark und zum Vorjahr (tCO₂e/Mio. CHF inv.)



Pfeile (↑↓) stellen die Veränderung der THG-Intensität der ABS-Depots im Vergleich zum Vorjahr dar.

* Informationen zur Zusammensetzung des Benchmarks siehe [S. 11](#)

** Fondsarten ausserhalb der PCAF-Systemgrenzen, erstmals für 2024 erhoben.

Die Klimawirkung des Bilanzgeschäfts

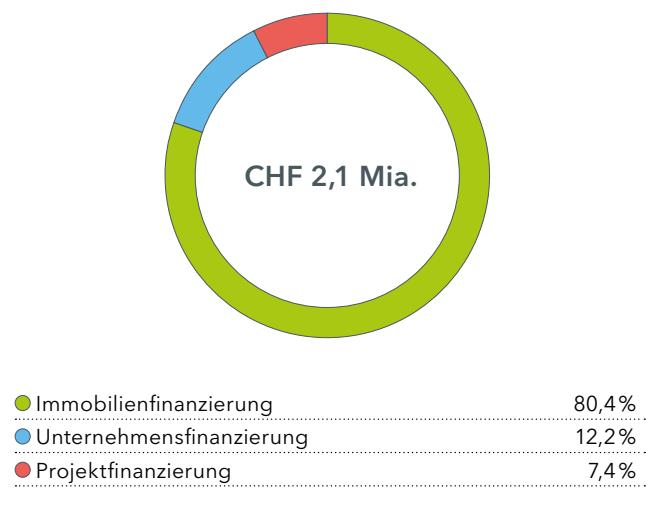
Die ABS-Finanzierungen im Überblick

Insgesamt hat das Volumen der ABS-Kundenausleihungen im Vergleich zum Vorjahr von 1,8 auf 2,1 Milliarden Franken zugenommen.⁷ Der Anteil der Immobilienfinanzierungen am Gesamtportfolio sank von 85,6 Prozent im Vorjahr auf 80,4 Prozent im Berichtsjahr. Die grösste prozentuale Zunahme verzeichneten die Unternehmensfinanzierungen.

Das nachfolgende Kapitel fokussiert auf die Immobilienfinanzierungen, da diese den grössten Teil der ABS-Finanzierungen ausmachen. Die Unternehmensfinanzierungen machen in Bezug auf das monetäre Volumen 12,2 Prozent des ABS-Kreditportfolios aus. Die Analyse ihrer Klimawirkung basiert auf sehr allgemeinen sektoralen Schätzwerten. Diese bilden die Finanzierungstätigkeit der ABS wenig realitätsgerecht ab, insbesondere bezüglich der ABS-Ausschlusskriterien und ihrem Fokus auf erneuerbare Wärme- und Kälteversorgung. Sämtliche berechneten Emissionszahlen der Unternehmensfinanzierungen, der Abdeckungsgrad der Analyse, die Datenqualität sowie eine kurze Einordnung zur Problematik der zugrundeliegenden Proxy-Werte

⁷ Die hier publizierten Zahlen weichen von den Beträgen in Berichte und Rechnung 2024 ab, da die Wertberichtigung für die Emissionsberechnung nicht berücksichtigt wird.

Grafik 10: Aufteilung der ABS-Finanzierungen 2024



dieser beiden Werte notwendig. Entsprechend liegt die Datenqualität im Immobilienbereich gemäss PCAF-Einstufung bei der Qualitätsstufe 4 (siehe GRI-Bericht, Tabelle 5, **S. 86**), wobei 5 die tiefste Qualitätsstufe ist. Die ABS hat sich für die kommenden Jahre die Verbesserung der Datenqualität als wichtiges Ziel gesetzt, um die Aussagekraft der Resultate zu verbessern. Im Berichtsjahr hat die ABS ein Projekt zur Verbesserung der Datenqualität gestartet, das 2025 fortgesetzt wird. So sollen zukünftig mehr Primärdaten für die Emissionsberechnung erhoben werden.

Der in Grafik 11 verwendete Benchmark basiert auf Berechnungen für den Schweizer Gebäudepark gemäss Immo-Monitoring von Wüest Partner AG. In der Schweiz gibt es bislang keinen einheitlichen Ansatz für die CO₂-Modellierung von Gebäuden. Teilweise liegen Portfolio-Berechnungen optimistische Grundannahmen zugrunde, wie zum Beispiel, dass Fenster spätestens nach 35 Jahren erneuert werden oder die Lebensdauer eines Ölkkessels 20 bis 25 Jahre beträgt. Die ABS verzichtet bei den Berechnungen auf ungewisse optimistische Annahmen und weist lediglich in Begleitkommentaren auf die Möglichkeit hin, dass die Werte ggf. besser aussehen, wenn man von bestimmten plausiblen Grundannahmen ausgeht (siehe Beispiel im GRI-Bericht, **S. 87**).

Die ABS hat eine Neuberechnung der Emissionen der finanzierten Immobilien für 2023 vorgenommen. Die Immobilienkategorisierung der gemeinnützigen Immobilien für die Emissionsberechnung wurde im vergangenen Jahr basierend auf der Gesellschaftsform (Genossenschaft) vorgenommen. Diese Zuteilung war unzureichend und umfasste nicht alle als gemeinnützig eingestufte Kundschaft. Die Kategorisierung der gemeinnützigen Immobilien wurde mit dem vorliegenden Bericht an die veröffentlichte Kreditliste der ABS angeglichen. Hier erfolgt die Zuteilung entsprechend den Kriterien der Gemeinnützigkeit (siehe Definition «gemeinnützige Immobilie» im GRI-Bericht, **S. 86**).

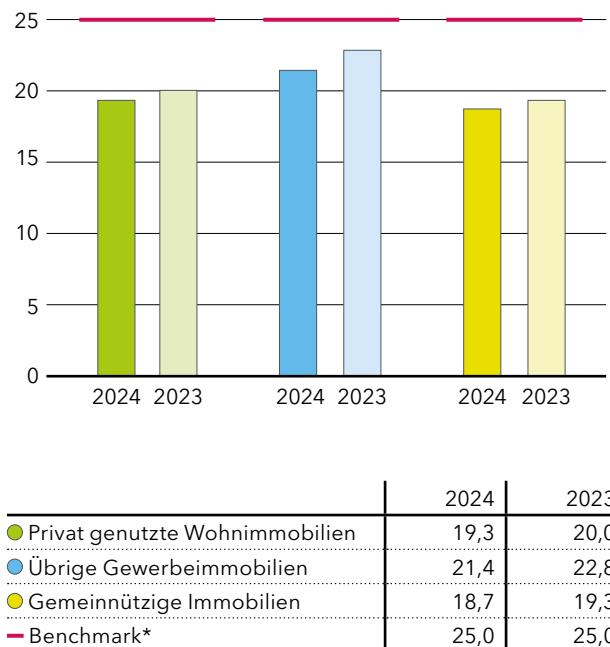
sind im GRI-Bericht ab **S. 84** publiziert. Die ebenfalls zum Bilanzgeschäft gehörenden Finanzanlagen und Beteiligungen zählen nicht zum Kerngeschäft der ABS und werden deshalb ebenfalls nicht vertieft. Die kommentierten Emissionszahlen für diese beiden Teile des Bilanzgeschäfts sind im GRI-Bericht offen gelegt (siehe Tabelle 7, **S. 88**).

Die Projektfinanzierungen werden nicht berücksichtigt, da sie bei der ABS ausschliesslich erneuerbare Energien betreffen. Diesen werden gemäss PCAF-Methode keine Emissionen zugerechnet.

Die Immobilienfinanzierungen der ABS

Die Analyse der Klimawirkung der ABS-Immobilienfinanzierungen deckt 93,6 Prozent des gesamten Portfolios ab. Die Datenqualität variiert dabei stark (Gründe dafür siehe GRI-Bericht, **S. 84**). Bei den beiden zentralen Kennzahlen der Energiebezugsfläche und des Energieverbrauchs einer Liegenschaft besteht in vielen Fällen grosse Unsicherheit, da der ABS wenig Daten vorliegen, die direkt durch die Kundschaft bereitgestellt werden. Deshalb war für die Berechnung häufig eine Approximation

Grafik 11: THG-Intensität nach Immobilienkategorien im Vergleich zum Benchmark 2024 und zum Vorjahr (kgCO₂e/m²)



* Benchmark: W&P, Immo-Monitoring 2024/1

Für das Berichtsjahr konnte die Datenabdeckung verbessert werden. Dies erfolgte durch die Zuordnung der entsprechenden EGID (Gebäudeidentifikationsnummer), die den Abgleich mit dem Register (GWR) ermöglichen.

Die oben beschriebenen Veränderungen bei der Datenabdeckung und der Kategorisierung der gemeinnützigen Immobilien führen dazu, dass die Emissionszahlen für das Berichtsjahr 2024 nicht mit den im Vorjahresbericht publizierten Zahlen verglichen werden können. Die Grafik 11 stellt die THG-Intensitäten für das Berichtsjahr den neuen Berechnungen für 2023 gegenüber.

Bei der THG-Intensität schneiden die gemeinnützigen Immobilien im Vergleich zu sonstigen Wohn- und Gewerbeimmobilien am besten ab, bei zugleich etwas tieferer Portfolioabdeckung (89,6 Prozent). Die gemeinnützigen Immobilien sind für die ABS eine wichtige Zielgruppe im Bereich der Immobilienfinanzierungen. Legt man die Kreditlimite zugrunde, machen die gemeinnützigen Immobilien rund 68 Prozent aller ABS-Immobilienkredite aus.⁸

Mit dem im Berichtsjahr angelegten Projekt zur Verbesserung der Daten möchte die ABS bei den gemeinnützigen Immobilien starten, um dort die Datenabdeckung und Datenqualität zu erhöhen und ein besseres Bild zur aktuellen Lage und zur Formulierung eines Zielbildes zu erhalten.

Die ABS unterstützt nachhaltiges Bauen und Sanieren mittels eines dreistufigen Zinsvergünstigungsmodells. Der Nachhaltigkeitsgrad einer Immobilie wird mit dem Online-Tool ABS-ImmolImpact ermittelt. Eine Besonderheit dieses Tools ist, dass es beim Kriterium Bauökologie auch die graue Energie berücksichtigt.

⁸ Die Berechnung der Klimawirkung legt im Unterschied zur veröffentlichten ABS-Kreditliste (abs.ch/berichte) nicht die Kreditlimite zugrunde, sondern die per 31.12.2024 tatsächlich ausbezahlte Kreditsumme.

Die Klimawirkung des ABS-Betriebs

Bei der Berechnung der betrieblichen Emissionen ist die ABS bestrebt, die relevantesten Kategorien einzurechnen. Aus diesem Grund hat sie dieses Jahr die externen Rechenzentren neu in die vorgelagerten Emissionen hinzugenommen. Dabei handelt es sich um den Bezug von Server- und Rechenleistung, die nicht an den ABS-Standorten, sondern beispielsweise im Netzwerk-Verbund ESPRIT oder bei Swisscom anfällt. Diese Emissionen werden anteilmässig am Gesamtumsatz errechnet. Dies führte zu einem starken Anstieg sowohl der absoluten Emissionen wie auch der Emissionsintensität pro Vollzeitstelle (siehe Grafik 12).

Ausser bei den zusätzlich erhobenen Emissionen für die Rechenzentren ist einzig beim Papier-

verbrauch ein realer Anstieg des Verbrauchs zu verzeichnen. Im Verhältnis zu den Vollzeitstellen ist der Verbrauch aber ebenfalls leicht rückläufig. Der im Vergleich zum Vorjahr angestiegene Wert von Strom und Wärme ist auf eine Anpassung der Emissionsfaktoren zurückzuführen und nicht auf einen Anstieg im Verbrauch.

Obwohl die betrieblichen Emissionen, wie am Anfang des Kapitels beschrieben, weniger als ein Prozent des gesamten THG-Fussabdrucks der ABS ausmachen (siehe **S. 6**), sind sie ein wichtiges Thema. Auf diese Emissionen haben die ABS und ihre Mitarbeitenden in vielen Fällen unmittelbaren Einfluss, etwa beim Thema Abfall oder beim Papierverbrauch.

Grafik 12: Betriebliche THG-Emissionen



| | tCO ₂ e | Anteil (%) |
|--------------------------------|--------------------|--------------|
| ● Externe Rechenzentren* | 65,2 | 45,9 |
| ● Pendelverkehr und Homeoffice | 46,4 | 32,7 |
| ● Papier | 13,9 | 9,8 |
| ● Geschäftsverkehr | 8,3 | 5,8 |
| ● Strom und Wärme | 6,9 | 4,9 |
| ● Abfall | 1,0 | 0,7 |
| ○ Wasser | 0,3 | 0,2 |
| Total | 142,1 | 100,0 |

* erstmals erhoben 2024

Ausblick und Ziele

In den kommenden Jahren möchte die ABS wissenschaftsbasierte Ziele und Massnahmen erarbeiten (siehe folgendes Kapitel «Klimaziele»). Zudem strebt sie weitere Verbesserungen der Datenqualität und Datenabdeckung bei der Klimaberichterstattung an. Der Fokus liegt dabei auf den Immobilienfinanzierungen und den Impact-Fonds von Drittanbietern. Des weiteren wird die ABS ihren Umgang mit Drittforden im Allgemeinen sowie die dazugehörige Nachhaltigkeitsanalyse überarbeiten.

Die ABS ist Vorreiterin im WWF-Retailbanken-Rating 2024

Der WWF Schweiz hat 2024 in Zusammenarbeit mit INFRAS zum dritten Mal die 15 grössten Retailbanken der Schweiz in Bezug auf ihre ökologische Nachhaltigkeit untersucht. Erstmals wurde auch die ABS analysiert. Sie gehört zwar nicht zu den 15 grössten Retailbanken, wurde aber gemäss Aussage des WWF Schweiz aufgrund ihrer Pionierrolle dennoch berücksichtigt. Die ABS schafft es als einzige in die Kategorie «Vorreiter».

Aufgrund ihrer Grösse und ihres Geschäftsmodells ist die ABS nur bedingt mit den grossen Retailbanken vergleichbar und wird daher im Rating gesondert behandelt. Dennoch ist das Resultat erfreulich. Der WWF hat mit dem Rating der Schweizer Retailbanken 2024 eine sehr fundierte Studie durchgeführt, die zahlreiche verschiedene Kriterien berücksichtigt.

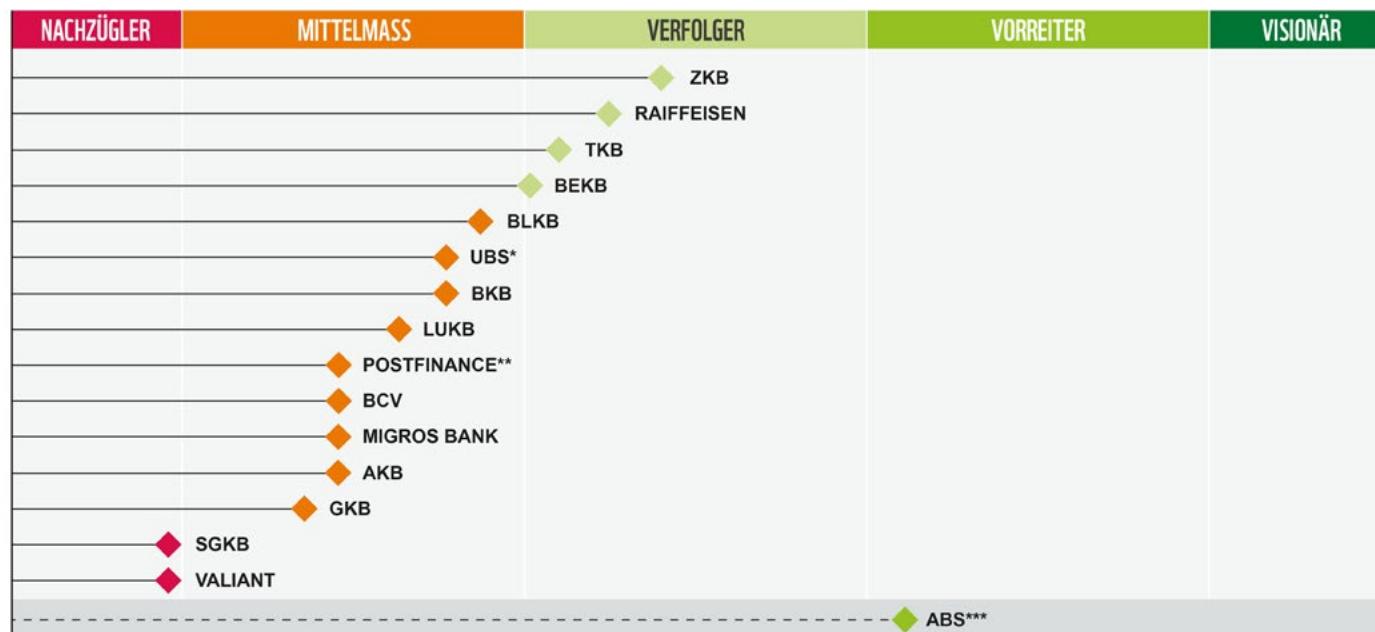
Besonders in ihrem Kerngeschäft (Anlagen und Finanzierungen) schneidet die ABS sehr gut ab. Verbesserungspotenzial gibt es im Bereich Reporting und Engagement in branchenrelevanten Initiativen. Bei letzterem fokussierte die ABS bislang stark auf ihre Netzwerke mit anderen werte-verwandten Banken.

Ansporn und Bestätigung zugleich

Dass die ABS bei der ökologischen Nachhaltigkeit insgesamt so gut abschneidet, ist eine Bestätigung für das Geschäftsmodell der Bank. Dies gilt umso mehr, weil die ABS viele verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, insbesondere auch soziale Aspekte, während das Rating des WWF auf ökologische Themen fokussiert. Zugleich geben die Resultate wertvolle Impulse für die Strategie und Weiterentwicklung der ABS.

Weitere Informationen und Link zur Studie: wwf.ch/de/medien/wwf-rating-noch-keine-bank-auf-umwelt-kurs

Grafik 13: Gesamtresultat und Ratingplatzierung der 15 grössten Schweizer Retailbanken im WWF-Rating (Quelle: WWF-Rating der Schweizer Retailbanken 2024, S. 9)



Bemerkungen:

* Das Rating der UBS fokussiert wo möglich auf das Retailbanking-Geschäft in der Schweiz.

** Das Rating der PostFinance ist nicht in allen strategischen Bereichen und Themenbereichen mit den anderen Retailbanken vergleichbar, da sie keine Unternehmenskredite vergeben darf und bei Hypotheken mit Partnern kooperiert.

*** Das Rating der ABS ist nicht direkt mit den anderen Retailbanken vergleichbar, da sich das Geschäftsmodell und die Grösse der Bank massgebend unterscheiden (siehe Kapitel 4.4 sowie Textbox 4).

Hinweis: Keine der Banken hat gegenüber dem letzten Retailbanking-Rating effektiv Rückschritte gemacht. Da allerdings die Ansprüche zum Erreichen der jeweiligen Einstufungsklasse im Vergleich zum letzten Rating 2020/21 teilweise gestiegen sind, konnte dies dazu führen, dass Banken trotz leicht positiven Anpassungen im Geschäft im Vergleich zum letzten Rating eine geringere Punktzahl erzielen oder gar eine Einstufungsklasse nach unten rutschten.

Quelle: INFRAS/WWF Schweiz 2024.

IM FOKUS: DIE KLIMAZIELE DER ABS

EIN TRANSITIONSPLAN FÜRS KLIMA

Netto-Null oder klimaneutral? 1,5-Grad-kompatibel und damit Paris-aligned? Absenkpfade für welches Zieljahr? Und gemäss welchem Klimaszenario? Klimaziele von Unternehmen inklusive Banken warten mit grosser Komplexität, mit einer Vielfalt von ähnlich klingenden Zielen und Ambitionslevels sowie einer oft ungenauen Datengrundlage auf. Transitionspläne können Orientierung geben und für Klarheit sorgen. Seit 2024 arbeitet die ABS an einem Transitionsplan für ihre gesamte Geschäftstätigkeit. Sie konnte bereits erste wichtige Elemente definieren.

Ein Transitionsplan soll die Qualität der Klimaziele sicherstellen. Langfristige Ziele sowie kurz- und mittelfristige Zwischenziele können regelmässig überprüft werden. Die ABS entwickelt seit 2024 einen Transitionsplan mit wissenschaftsbasierten Zielen, der Klarheit und Verbindlichkeit schafft.

Im Berichtsjahr hat sie erste wichtige Elemente des Transitionsplans definiert. Dieser knüpft an die Erkenntnisse aus dem ersten Anlauf der ABS im Jahr 2020/2021 an, Klimaziele für die eigene Geschäftstätigkeit zu definieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den finanzierten Emissionen, da diese bei der Klimawirkung von Banken am stärksten ins Gewicht fallen (siehe **S. 6**).

Die Vorgeschichte

Im Jahr 2020 hatte «Klimastreik Schweiz» eine Kampagne lanciert, die das Engagement von Schweizer Banken für den Klimaschutz öffentlich bewertete. Die ABS wurde zusammen mit 75 weiteren Banken unter anderem dazu befragt, ob sie die Notwendigkeit eines Netto-Null-Ziels bis 2030 anerkenne und sich ein entsprechendes Ziel für ihre gesamte Geschäftstätigkeit gesetzt habe. Im Mai 2021 wurden die Ergebnisse von Klimastreik Schweiz publiziert (siehe climatestrike.ch/how-green-is-your-financial-institution).

Die ABS hat diese Kampagne damals sehr begrüsst und unterstützt. Der Versuch, Finanzinstitute zu verbindlichen Aussagen über ihre Klimaziele zu bewegen, war ein wichtiger Schritt, um auf die mangelnde Transparenz und Verbindlichkeit aufmerksam zu machen. 2020 hatte sich die ABS zu dem von Klimastreik Schweiz geforderten Ziel bekannt, bis 2030 für ihre gesamte Geschäftstätigkeit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Diese Zusage erfolgte auf Basis des damaligen Wissenstandes und der Zuversicht aufgrund der ohnehin bereits anspruchsvollen Ausschlusskriterien der ABS. Bei der vertieften Auseinandersetzung mit der konkreten Umsetzung haben sich in den folgenden zwei Jahren substanzelle Hürden herauskristallisiert, welche die ABS aus eigener Kraft bzw. innerhalb des eigenen Einflussbereiches nicht kurzfristig vollständig überwinden kann.

2023 erarbeitete die ABS eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die als Dachstrategie für die gesamte Bank dient (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 6**). Mit dieser neuen Strategie gab sich die ABS auch den Auftrag für ambitionierte, wissenschaftsbasierte qualitative Klimaziele, die diesen Hürden angemessen Rechnung tragen. Es handelt sich dabei um folgende fünf Herausforderungen:

1. Die Datengrundlage für die Messung von THG-Emissionen ist in vielen Fällen qualitativ unzureichend. Dies gilt bei der ABS sowohl für den Anlagebereich (z. B. bei vielen Impact-Anlagen) als auch für die Finanzierungen (z. B. von kleinen Unternehmen sowie von zahlreichen von der ABS finanzierten Immobilien). Es ist nicht möglich, aus der vorhandenen Datengrundlage plausible und überprüfbare Ziele abzuleiten. Ohne verlässliche Daten werden Bemühungen, Reduktionsziele zu erreichen, zum Blindflug. Die Verbesserung der Datengrundlage ist daher eine der wichtigsten Voraussetzungen für sinnvolle Klimaziele und kann nicht allein durch die ABS bewerkstelligt werden.

2. Die Mehrheit der Unternehmen und Länder mit Klimazielen orientiert sich am Zieljahr 2050. Netto-Null bis 2030 würde von der ABS eine sehr starke und einseitige Verlagerung in bereits grüne oder per se CO₂-arme Sektoren erfordern. Die gesamtgesellschaftlich benötigte Transformation bliebe dabei auf der Strecke. Die ABS hätte zwar selbst ein «sauberes» Portfolio, würde aber weder in der Schweiz noch weltweit zur nachhaltigen Transformation beitragen können, die der Anspruch der ABS ist.
3. Das breite Nachhaltigkeitsverständnis der ABS müsste stark eingeschränkt und aufs Klima reduziert werden. Die ABS möchte aber weiterhin verschiedene wichtige Nachhaltigkeitsthemen miteinander in Einklang bringen, insbesondere soziale und ökologische Ziele wie bezahlbare Mieten und ökologische Sanierungen (siehe dazu **Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 24**).
4. Das ohnehin begrenzte Nachhaltigkeitsuniversum der ABS, das bereits stark klimaschädliche Branchen wie fossile Energien ausschliesst, würde noch kleiner werden. Die Risikodiversifikation würde somit noch anspruchsvoller als bisher werden.
5. Das von der Klimastreik-Kampagne geforderte Netto-Null-Ziel bedeutet, dass die Ziele fast ausschliesslich über tatsächliche Reduktion der Emissionen erreicht werden dürfen, was aus ABS-Sicht auch richtig ist. Die so genannte «Kompensation», also der Erwerb von CO₂-Zertifikaten durch Investitionen in Klimaschutzprojekte oder Zertifikathandel, wird nicht akzeptiert. Gleichzeitig ist das Ambitionslevel auch mit dem Zieljahr 2030 sehr anspruchsvoll. Die ABS gewichtet ein hohes Ambitionslevel bei den Massnahmen stärker als hohe Ambitionen beim Zieljahr, das nur durch CO₂-«Kompensationen» überhaupt erreicht werden und somit nicht mehr den Ansprüchen eines Netto-Null-Ziels genügen kann.

Erste Elemente des Transitionsplans definiert

2024 legte die ABS den Grundstein für einen Transitionsplan mit wissenschaftsbasierten qualitativen Klimazielen auf hohem Ambitionslevel. Im Rahmen dessen wurden bereits die folgenden sechs Elemente definiert.

1. Reduktionsziele und ihr Ambitionslevel

Beim Ambitionslevel für die Klimaziele entscheidet sich die ABS für den ehrgeizigsten Weg und folgt dem Corporate Net-Zero Standard der Science Based Target Initiative (SBTi). Dieser legt einen klaren Fokus auf die tatsächliche Reduzierung von THG-Emissionen: Der Standard sieht vor, dass über 90 Prozent der einzusparenden Emissionen durch Reduktion erreicht werden müssen. Für die verbleibenden 10 Prozent sind ausschliesslich Massnahmen zulässig, die auf die Entfernung und dauerhafte Speicherung von CO₂ ausgerichtet sind. Die Klimaziele der ABS umfassen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen (Erläuterungen zu den verschiedenen Scopes siehe **S. 5**). Die ABS veröffentlicht jährlich ihre Klimabilanz und gibt Auskunft über erreichte Emissionsreduktionen. Die Reduktion findet vorzugsweise in der Realwirtschaft statt.

Die ABS definiert ein Zieljahr für ihr wissenschaftlich fundiertes Netto-Null-Ziel mit Zwischenzielen, die mit dem 1,5°-Szenario vereinbar sind. Dies wird voraussichtlich 2026 erfolgen, auf Grundlage einer soliden Datenbasis (siehe Grafik 14, **S. 24**).

2. Bekenntnis zu Klimagerechtigkeit

Die ABS unterstützt einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Netto-Null-Gesellschaft. Sie wägt soziale Ziele und Klimaschutz sorgfältig gegeneinander ab und berücksichtigt die Risiken und Auswirkungen von Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen für die Betroffenen.

3. Rechenschaft und Verifikation

Die ABS etabliert klare Strukturen und Zuständigkeiten in ihrer Unternehmensführung, um die Implementierung und Umsetzung des Transitionsplans zu gewährleisten. Sie legt anhand von Kennzahlen und weiteren Indikatoren transparent Rechenschaft über die Zielerreichung ab. Die Klimabilanz lässt sie von Dritten validieren.

4. Fokus und Ambitionslevel von Massnahmen

Die Massnahmen zur Umsetzung des Transitionsplans fokussieren auf das Kerngeschäft der ABS. Sie zielen darauf ab, Unternehmen und Projekte zu fördern, die zur Abschwächung des Klimawandels oder zur Anpassung an dessen Folgen beitragen. Die ABS unterstützt damit die Transition von

Wirtschaft und Gesellschaft hin zu Netto-Null. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen der ABS.

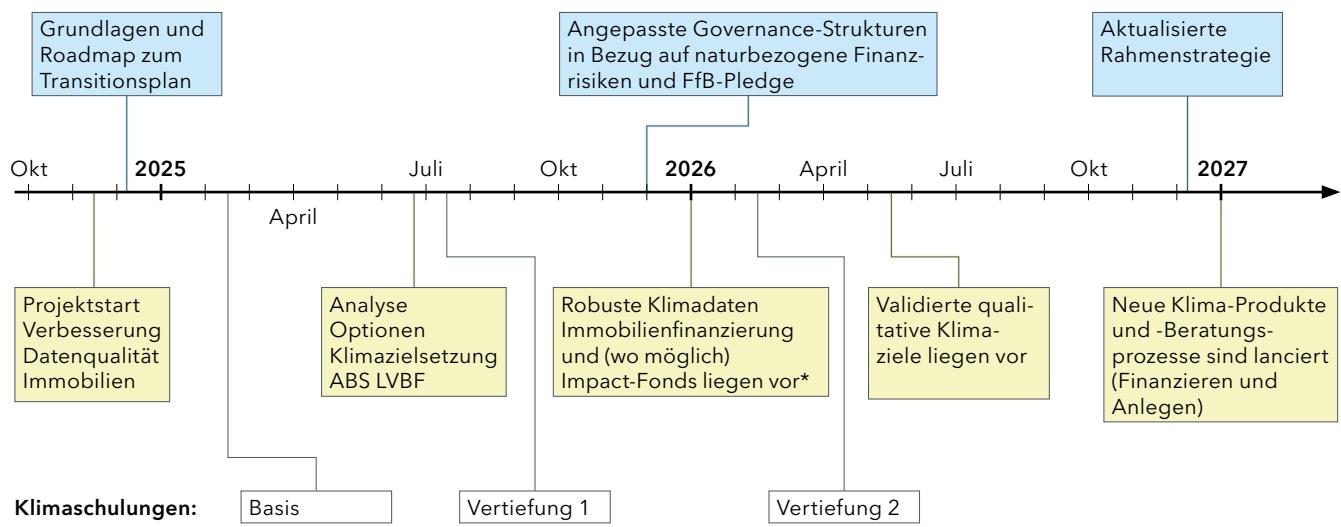
5. Evaluation und Agilität

Der Transitionsplan wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses evaluiert. Dazu gehört auch das Monitoring der Zielerreichung und das Einleiten von Korrekturmassnahmen bei Nichterreichen der Ziele.

6. Klima-Roadmap bis Ende 2026

Die Roadmap definiert wichtige Meilensteine bis Ende 2026. Die Übersicht unterscheidet zwischen Zielen im Bereich Unternehmensführung

Grafik 14: Klima-Roadmap bis Ende 2026



- Übergeordnete Organisationsprozesse und Strategie (Instrument Unternehmensführung). **Entscheide des ABS-Verwaltungsrates**
- Operative Arbeiten/Projekte (Instrumente Transparenz und Wirkungsmessung sowie Produkte und Beratung)
- Bildungsmassnahmen (Instrument Fachwissen und Selbstverantwortung)

* Bei der Verbesserung der Datenqualität für Impact-Fonds besteht eine starke Abhängigkeit der ABS von den Fonds-Managements.

und Strategie (blaue Farbe), Etappenzielen auf einer operativen Ebene (gelbe Farbe) und Weiterbildungsmassnahmen für ABS-Mitarbeitende (ohne Farbe).

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

2025 stehen die folgenden Schritte im Vordergrund:

- Die ABS arbeitet an der Verbesserung der Datenqualität für ihre Immobilienfinanzierung. Ein entsprechendes Projekt mit externer Begleitung startete Ende 2024.
- Der «ABS Living Values – Balanced Fund» wird bzgl. möglicher Klimazielsetzungen analysiert. Dabei spielen insbesondere die Punkte 2 bis 4 der zuvor geschilderten Herausforderungen eine Rolle (siehe **S. 23 f.**).
- Es finden Mitarbeitenden-Schulungen auf verschiedenen Vertiefungsniveaus statt.

Mit der im Berichtsjahr begonnenen Erarbeitung eines wissenschaftsbasierten Transitionsplans bekennt sich die ABS zu einem ambitionierten und gleichzeitig realistisch umsetzbaren Klimaschutz. Im Fokus stehen dabei aussagekräftige Daten, tatsächliche Emissionsreduktionen in der Realwirtschaft, Transparenz, kontinuierliches Lernen und eine verlässliche Verankerung des Transitionsplans in der Unternehmensführung der ABS.



Die ABS unterstützt die Finanzplatz-Initiative

Die ABS unterstützt die «Initiative für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz» (Finanzplatz-Initiative), die im November 2024 lanciert wurde. Sie ist Mitglied im Trägerverein und durch Nicole Bardet, Mitglied der Geschäftsleitung, im Initiativkomitee vertreten.

Die Finanzplatz-Initiative fordert eine gesetzliche Grundlage, um den Schweizer Finanzplatz ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Schweizer Banken, Vermögensverwalter, Versicherungen und Pensionskassen sollen ihre Geschäftstätigkeiten im Ausland verbindlich an den internationalen Klima- und Biodiversitätszielen ausrichten. Zudem sieht die Initiative sofortige Einschränkungen für die Finanzierung und Versicherung von Projekten zur Erschliessung neuer fossiler Energiequellen oder für den Ausbau bestehender Energievorkommen vor.

Die ABS geht seit 35 Jahren mit gutem Beispiel voran: Investitionen in Unternehmen aus der fossilen Energiebranche schliesst sie von allen Geschäftstätigkeiten aus. Die Forderung der Initiative, die finanzierten und versicherungsbezogenen Emissionen im Ausland verbindlich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten, betrifft bei der ABS vor allem das Anlagegeschäft. Aktuell erfüllt die ABS diese Anforderungen noch nicht. Im Rahmen ihrer 2024 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie arbeitet sie jedoch bereits an einem ambitionierten Transitionsplan, wie ihn die Initiantinnen und Initianten für die Umsetzung vorschlagen. Der Transitionsplan der ABS wird nicht nur finanzierte Emissionen im Ausland berücksichtigen, sondern auch jene in der Schweiz.

Mehr Infos: finanzplatz-initiative.ch

GRI-BERICHT 2024

Allgemeine Angaben 27

| | |
|---|----|
| Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken | 27 |
| Tätigkeiten und Mitarbeitende | 28 |
| Unternehmensführung | 28 |
| Strategie, Richtlinien und Praktiken | 33 |
| Einbindung von Anspruchsgruppen | 35 |

Wesentliche Themen 42

| | |
|---|-----|
| Geschäftsethik | 48 |
| Sicherheit und Widerstandskraft | 60 |
| Compliance, Datenschutz und -sicherheit | 64 |
| Ökosysteme | 70 |
| Klima | 76 |
| Natürliche Ressourcen | 95 |
| Soziale Gerechtigkeit | 99 |
| Arbeitsbedingungen | 102 |
| Diversität, Gleichheit und Inklusion | 109 |
| Gesundheit und Wohlergehen | 115 |
| Bildung und Entfaltung | 118 |

GRI-Index 124

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2-1 Organisationsprofil

Die Alternative Bank Schweiz AG (ABS) ist als ökologisch und sozial orientierte Bank in der ganzen Schweiz tätig. Die ABS ist eine Aktiengesellschaft im Sinne der Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Per Ende 2024 hatte die ABS 9435 Aktionärinnen und Aktionäre. Die Struktur des Aktionariats ist in **Berichte und Rechnung 2024, S. 34 ff.** aufgeschlüsselt. Der Hauptsitz der ABS befindet sich am Amthausquai 21 in Olten. An der Rue du Port-Franc 11 in Lausanne besteht eine Vertretung. In Zürich, Kalkbreitestrasse 10, wird ein Beratungszentrum geführt, so auch in Genf an der Rue de Lyon 77.

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Der vorliegende Bericht deckt die vier Standorte der ABS ab. Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst damit den gleichen organisatorischen Umfang wie der Geschäftsbericht.

2-3 Berichtszeitraum, -häufigkeit und Kontaktstelle

Der Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht wurde im Dezember 2024 publiziert. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich seit 2015. Der vorliegende Bericht wurde am 7. Oktober 2025 veröffentlicht. Für Fragen zum Bericht gibt der Kreis Marketing und Kommunikation Auskunft: +41 62 206 16 64, medien@abs.ch.

¹ Wichtige Hinweise zur Verwendung des Begriffs Impact-Fonds im vorliegenden Bericht, siehe Infobox, S. 15.

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Für das Berichtsjahr 2024 wurden die Green Bonds sowie Kassenobligationen und Pfandbriefe konsequent von der Berechnung der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) ausgeschlossen gemäss der Empfehlung von Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Ebenfalls aus der Berechnung ausgeschlossen wurden für das Nicht-Bilanzgeschäft die ABS-eigenen Aktien, um eine Doppelzählung der ABS-Emissionen zu vermeiden. Bei der Emissionsberechnung von Wertpapieren werden nämlich die totalen Emissionen der Unternehmung anteilmässig gerechnet. Würden die ABS-eigenen Aktien berücksichtigt, käme es also zur doppelten Berücksichtigung der ABS-eigenen Emissionen.

2024 hat die ABS die Einteilung der Immobilienkategorien geschärft und die Datenabdeckung erhöht (siehe Kapitel «Klimawirkung», S. 5). Zudem hat sie die Kategorisierung der gemeinnützigen Immobilien an die veröffentlichte Kreditliste angeglichen. Um die Vergleichbarkeit zum Basisjahr 2023 zu gewährleisten, wurden die THG-Emissionen rückwirkend mit der geschärften Einteilung neu berechnet. Die Zahlen werden im vorliegenden Bericht sowohl im Mehrjahresvergleich (S. 85) als auch im Kapitel «Klimawirkung» (S. 5) publiziert. Die zusätzlich berücksichtigte Subkategorie der Impact-Fonds¹ wird separat ausgewiesen, da diese nicht durch die PCAF-Methodologie abgedeckt sind. Die betrieblichen Emissionen wurden um die externen Rechenzentren erweitert. Daher ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten bei diesem Thema eingeschränkt.

2-5 Externe Prüfung

Bei der Berechnung der THG-Emissionen für die Immobilien wurde die ABS von Ernst & Young AG unterstützt. Der Bericht wurde nicht extern geprüft.

Tätigkeiten und Mitarbeitende

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die Aktivitäten der ABS sind in **Berichte und Rechnung 2024 auf S. 17** beschrieben. In Bezug auf die Lieferkette führt die ABS ihren Geschäftsbetrieb verantwortungsvoll. Sie achtet auf eine schonende Ressourcennutzung. Auch im Einkauf möchte die ABS jene Unternehmen unterstützen, die in ihren Förderbereichen tätig sind. Der interne Leitfaden für nachhaltige Beschaffung beschreibt die Anforderungen für alle wesentlichen Beschaffungen. Der Leitfaden entspricht den sozialen und ökologischen Kriterien, welche die ABS in ihren Grundsätzen der Anlage- und Kreditpolitik festgehalten hat und in ihrem Kerngeschäft anwendet. Grundsätzlich gilt der Anspruch der Langlebigkeit und Wiederverwendung. Bei der Beschaffung sind Firmen vorzuziehen, die eine Nachhaltigkeitsprüfung der ABS durchlaufen haben und in ihr Anlageuniversum aufgenommen wurden. Die ABS greift bei der Beschaffung auf zertifizierte Lebensmittel wie Bio, Fairtrade sowie Umweltzertifikate wie FSC und Oecoplan zurück und fördert die regionale Wertschöpfung. Die vorgelagerte Wertschöpfung ist aber in ihrem Umfang und ihrer Auswirkung für die Geschäftstätigkeit der ABS weit weniger wesentlich einzustufen als die nachgelagerte. Dementsprechend geht der vorliegende Bericht nicht auf die entsprechenden GRI-Themenstandards zur Lieferkette ein.

2-7 Angestellte

Siehe wesentliches Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion», Tabelle 15, S. 113

2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind

Drei freischaffende Personen für journalistische Textbeiträge verfügen über einen Einzelarbeitsvertrag mit Abrechnung gegenüber der ABS gemäss Aufwand.

Unternehmensführung

2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Dem Verwaltungsrat obliegen die strategische Leitung und die Aufsicht über die Geschäfte der Gesellschaft. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind allesamt nicht geschäftsführend. Ausser der Personalvertretung erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzungen der Unabhängigkeit. Geschlecht, Amts dauer, Funktionen innerhalb des Verwaltungsrates, Kompetenzen sowie die Interessenbindungen und andere Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder sind in **Berichte und Rechnung 2024, S. 45 f.** bzw. in Tabelle 16, S. 114 ersichtlich.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates bringen gesellschaftliches und ökologisches Interesse sowie Fachwissen, das für die strategische Führung der ABS erforderlich ist. Zudem ist der Verwaltungsrat darauf bedacht, dass im Gremium das erforderliche Bankfachwissen gesamthaft ausreichend vorhanden ist (siehe 2-10, S. 29).

Per Ende 2024 gibt es drei Ausschüsse im Verwaltungsrat: den Prüfungsausschuss, das Nominationskomitee und den Ad-hoc-Ausschuss. Der Verwaltungsrat wählt den Prüfungsausschuss, das Nominationskomitee und den Ad-hoc-Ausschuss aus seiner Mitte. Die Mitglieder sind offengelegt in **Berichte und Rechnungen 2024, S. 45 f.**

Die Geschäftsleitung der ABS untersteht der Aufsicht des Verwaltungsrats. Sie führt die Geschäfte der Bank innerhalb der im Gesetz, in den Statuten und im Organisations- und Geschäftsreglement bezeichneten Grenzen und nach den Richtlinien und den Beschlüssen des Verwaltungsrates. Amts- dauer, Funktionen innerhalb der Geschäftsleitung, Kompetenzen sowie Interessenbindungen und andere Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder sind in **Berichte und Rechnung 2024, S. 47** ersichtlich. Die Struktur (Geschlecht und Alter) der Ge- schäftsleitung ist in Tabelle 16, **S. 114** ersichtlich. Vier Personen bilden die Geschäftsleitung. Sie teilen sich die Führung der fünf Kreise Kundschaft, Services, Recht, Risiko und Finanzen, ABS 3.0 und ABS+ auf.

Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates für die Dauer von drei Jahren eine unabhängige Ethik-Kontrollstelle, welche die Umsetzung der ethischen Grundsätze der ABS prüft. Die Ethik-Kontrollstelle kontrolliert und überwacht die Geschäftstätigkeit im Hinblick auf die ideellen Ziele der ABS. Zudem beurteilt das Gremium die ethische Auseinandersetzung des Verwaltungsrates, der Ge- schäftsleitung und des internen Fachausschusses Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit (IFE) mit relevanten Themen. Die Ethik-Kontrollstelle legt der Generalversammlung jährlich einen schriftlichen Bericht mit Antrag vor. Sie hat zudem das Recht, ausserordentliche Generalversammlungen einzuberufen. Seit 2021 ist ethix - Lab für Innovationsethik die externe Ethik-Kontrollstelle der ABS.

Der IFE besteht aus Mitarbeitenden aus unter- schiedlichen operativen Tätigkeitsfeldern der Bank sowie je einem Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Der Fachausschuss nimmt bei Bedarf relevante Themen und Fragestellungen aus allen Bereichen der Bank auf und bearbeitet sie. Zudem gibt der IFE der externen Ethik-Kontroll- stelle Feedback auf die vorgeschlagenen stehenden Prüfschwerpunkte.

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und maximal elf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren von der Generalversammlung gewählt werden. Er ist genügend diversifiziert, damit nebst den Hauptgeschäftsfeldern sämtliche zentralen Be- reiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten sind.

Jede Aktionärskategorie (siehe **S. 35**) hat Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsrat. Eine Personalvertreterin oder ein Personalvertreter hat als vollwertiges Mitglied Einsitz. Kein Geschlecht darf mehr als 60 Prozent der Verwaltungsratsmit- glieder stellen. Ausgenommen von der Quote ist die Personalvertretung. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates achtet die ABS nach Mög- lichkeit zudem auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Regionen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Es gibt Anforderungskrite- rien für die Zusammensetzung des Verwaltungs- rates, die vom Nominationskomitee erarbeitet und vom Gesamtverwaltungsrat verabschiedet werden. Diese Kriterienliste wird bei neuen Rekrutierungen aktualisiert und entlang der evaluierten Kriterien das Kompetenzprofil für neue Personen festgelegt. Die jährliche Gremienevaluation (siehe 2-18, **S. 32**) soll die stetige Überprüfung der Zusammenset- zung sowie der Zusammenarbeit des Verwaltungs- rates sicherstellen.

Ausser für die Mitarbeitenden und die Aktionärs- kategorien gibt es keine spezifische Repräsentation von Anspruchsgruppen der ABS. Verwaltungsrats- mandate werden öffentlich ausgeschrieben. Die ABS betreibt keine Direktansprachen bzw. be- schränkt diese auf Verweise und Motivationen für eine Bewerbung. Der Verwaltungsrat beschliesst, wer der Generalversammlung zur Wahl vorge- schlagen werden soll. Die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) bewilligt die Kandidierenden.

Der Verwaltungsrat stellt die Geschäftsleitung ein, die aus mindestens drei Personen besteht. Das Nominationskomitee des Verwaltungsrates (siehe 2-9, S. 28) legt auch für Vakanzen in der Geschäftsleitung ein entsprechendes Kompetenzprofil fest. Die öffentliche Ausschreibung ist dabei nicht zwingend. In der Geschäftsleitung wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen als Ganzes und als Bereichsverantwortliche über hinreichende Führungskompetenzen sowie die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bank- und Finanzbereich. Die FINMA bewilligt die Geschäftsleitungsmitglieder.

2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie deren oder dessen stellvertretende Person. Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrates darf keine geschäftsführende Funktion in der ABS wahrnehmen.

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Die Generalversammlung erlässt das Leitbild sowie die Statuten. Das Leitbild definiert die grundlegende Haltung in Bezug auf Ethik und Nachhaltigkeit mit Fokus auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Bank. Impulse für Änderungen am Leitbild und an den Statuten können vom Aktionariat, von Mitarbeitenden einschliesslich der Geschäftsleitung oder vom Verwaltungsrat selbst ausgehen und werden der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat definiert die Rahmenstrategie zur Erfüllung der Vision und der Mission der ABS. Die Rahmenstrategie wird in der Nachhaltigkeitsstrategie der ABS konkretisiert. Die Nachhaltig-

keitsstrategie dient als Basis für die Entwicklung der Strategien der einzelnen Bereiche (siehe 3-3, S. 44). Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit in den relevanten Geschäftsprozessen integriert ist. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 erstmals dem Verwaltungsrat präsentiert und 2024 weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat nimmt die Weiterentwicklungen und den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Kenntnis.

In Rücksprache mit der Geschäftsleitung und den Kreisen werden quantitative und qualitative Unternehmens- und Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Der Verwaltungsrat wird halbjährlich von der Geschäftsleitung zum Stand der Umsetzung dieser Ziele unterrichtet.

Der Verwaltungsrat legt die Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik fest. Diese definieren für die gesamte Geschäftstätigkeit verbindliche Handlungsmaximen, Ausschlusskriterien, Förderbereiche sowie eine verantwortliche Unternehmensführung.

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Der Kreis Nachhaltigkeit unterstützt sämtliche Bereiche der ABS. Er erstellt die nicht-finanzielle Berichterstattung und wird dabei unterstützt von der Verantwortlichen für Nachhaltigkeitskommunikation im Kreis Marketing & Kommunikation.

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verwaltungsrat hat die Systematik der thematischen Berichterstattung zur Kenntnis genommen und den Genehmigungsprozess definiert. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde durch den Verwaltungsrat freigegeben.

2-15 Interessenkonflikte

Die Interessenbindungen des Verwaltungsrates werden für alle Anspruchsgruppen offengelegt in **Berichte und Rechnung 2024, S. 35, 45 f.**

Neue Mitglieder des Verwaltungsrats füllen folgende Formulare aus, die der FINMA vorgelegt werden:

- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen
- Erklärung über weitere Mandate

Vor der Veröffentlichung des neuen Geschäftsberichts werden die Verwaltungsratsmitglieder nochmals über die Interessenbindungen befragt. Die Interessenbindungen der Geschäftsleitung werden ebenfalls offengelegt in **Berichte und Rechnung 2024, S. 35, 47.** Alle Mitarbeitenden inklusive der Geschäftsleitung unterliegen der Weisung «Interessenbindung/Nebenbeschäftigung». Die Weisung wurde 2024 überarbeitet und spezifiziert.

Um Interessenkonflikte von Mitarbeitenden zu vermeiden, sind zudem alle bankexternen entgeltlichen oder üblicherweise entgeltlichen Nebenbeschäftigungen genehmigungspflichtig. Interessenbindungen im Falle einer potenziellen Befangenheit sind offenzulegen und die jeweilige Mitarbeiterin oder der jeweilige Mitarbeiter hat bei zu fällenden Entscheidungen in den Ausstand zu treten.

Das Organisations- und Geschäftsreglement verpflichtet die Organe, deren Ausschüsse und deren einzelne Mitglieder in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder diejenigen von nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren. Die Weisung Personalfinanzierungen regelt die Trennung der Beratenden und eigenen Finanzierungen.

Die möglichen Interessenkonflikte aus dem Angebot eigener Produkte und ihren Umgang damit definiert die ABS in der Broschüre «Informationen über das Anlagegeschäft» (siehe **Fidleg-Broschüre, S. 15 f.**).

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen

Im Berichtsjahr wurde das Reklamationswesen der Kundschaft ins CRM überführt. Reklamationen, die an die Geschäftsleitung oder den Verwaltungsrat gerichtet sind oder deren Einbezug erfordern, werden vom Kreis Marketing und Kommunikation bearbeitet – unter Bezug der Fachpersonen – wobei das adressierte Gremium den erarbeiteten Antwortvorschlag freigibt. Der Kreis Kundschaft bearbeitet alle anderen Reklamationen selbstständig und dokumentiert sie im CRM-System der Bank. Die Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung geben dem Verwaltungsrat über allfällige Diskussionen Auskunft. Im Berichtsjahr gab es keine Reklamationen, die via Ombudsstelle an die ABS gelangten.

2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Es wird vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates ein starkes gesellschaftliches und ökologisches Interesse und Engagement zeigen. Nebst der Vertretung von Bankfachwissen wird deshalb auch auf die Repräsentation von sozialen oder ökologischen Themen geachtet, die einen Bezug haben zu den Förderbereichen der ABS oder zum in den Statuten formulierten Zweckartikel (Artikel 2).

Auch die Mitglieder der Geschäftsleitung bringen Wissen und Engagement in gesellschaftlichen und ökologischen Themen mit.

2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans

Der Verwaltungsrat evaluiert jährlich schriftlich seine Zusammenarbeit und die Leistung des Prüfungsausschusses. Darauf folgt ein mündlicher Austausch zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat.

Die Kriterien zur Leistungsbewertung der Geschäftsleitung leiten sich aus den Unternehmenszielen, der Rahmenstrategie der Bank sowie der Nachhaltigkeitsstrategie ab. Diese Kriterien werden gemeinsam durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gesetzt und beurteilt. Das VR-Präsidium trifft die GL (einzelne und als Gremium) quartalsweise, evaluiert die Leistung und berichtet dem gesamten VR.

2-19 Vergütungspolitik

Die Honorare des Verwaltungsrates und die Gesamtbruttobezüge der Geschäftsleitung sind pro Person in **Berichte und Rechnung 2024, S. 45 ff.** ersichtlich. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Bank aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Entschädigung, die der Verwaltungsrat festlegt.

Es werden keine Boni und keine Prämien aufgrund von Geschäftsgang, Zielerreichung oder Leistungen in Bezug auf die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen an den Verwaltungsrat ausgerichtet. Das Entschädigungskonzept sieht ein Fixum pro Jahr für besondere Funktionen (Verwaltungsratspräsidentin, Vize-Verwaltungsratspräsident sowie Prüfungsausschuss-Vorsitzende [und Kreditausschuss-Vorsitzende]) und ein Sitzungsgeld für alle anderen Funktionen vor.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Jahresgehalt. Der einzige zusätzliche variable Lohnbestandteil ist die Essentschädigung, sie

richtet sich nach dem Pensum. Die Kreisprämie der ABS (siehe nachfolgend 2-20) kann auch an die Geschäftsleitung ausbezahlt werden. Die Höhe der Kreisprämie ist aber für alle Mitarbeitenden gleich.

Innerhalb der ABS herrscht vollständige Lohntransparenz.

2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Die Vergütungen des Verwaltungsrates sind im Entschädigungskonzept geregelt und richten sich nicht nach dem Geschäftsgang oder Zielerreichungen. Dieses wird vom Verwaltungsrat bei Bedarf überarbeitet, was zuletzt 2018 stattfand. Die jeweils revidierte Version verabschiedet der Verwaltungsrat an einer ordentlichen Sitzung.

Auf der operativen Ebene verfügt die ABS über ein definiertes Lohnsystem über die ganze Bank. Dies gilt auch für die Geschäftsleitungslöhne. Die ABS verzichtet aus ethischen Gründen auf ein Bonussystem. Unabhängig von einer individuellen Leistungsbeurteilung erhalten die Mitarbeitenden eine für alle einheitliche Kreisprämie, die lediglich gemäss dem Stellenpensum variiert. Die Höhe der Kreisprämie legt die Geschäftsleitung nach Vorliegen der Vorjahresergebnisse fest.

2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn ist im Personalreglement auf maximal 1 zu 5 festgelegt und wurde 2024 transparent mit dem Wert 1 zu 3,65 ausgewiesen (siehe **Geschäftsbericht 2024, S. 20**). Das Verhältnis der höchstbezahlten Person zum Medianlohn beträgt 1,88. Die prozentuale Veränderung des höchsten Lohnes liegt bei +1,4 Prozent, während der Medianlohn um 2,3 Prozent anstieg.

Strategie, Richtlinien und Praktiken

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Siehe Editorial der Verwaltungsratspräsidentin, **S. 3** und 3-3 Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsstrategie, **S. 44**

2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Siehe Beschreibungen der wesentlichen Themen, insbesondere «Geschäftsethik»: Dort werden auch die dazugehörigen Verpflichtungen genauer thematisiert. Den Beitritt zu Verpflichtungen oder Initiativen entscheidet die Geschäftsleitung nach Konsultation der betroffenen Kreise. Einzelne Beitritte zu Verpflichtungen wurden durch den Verwaltungsrat angestossen.

2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Häufig regen die Fachrollen den Beitritt der ABS zu nationalen oder internationalen Initiativen oder Mitgliedschaften an. Die Vorschläge werden der Geschäftsleitung unterbreitet. Der Entscheid über Mitgründungen von oder den Beitritt zu internationalen Allianzen wie der Global Alliance for Banking on Values (GABV) oder der European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers (FEBEA) wurde auch dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die operative Gestaltung der Allianzen erfolgt in den Kreisen. Wenn nötig werden die Themen formal in Weisungen oder in der Strategie verankert.

2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich für ihre gesamte Geschäftstätigkeit. Unvermeidliche Ausnahmen werden offengelegt (siehe zum «ABS-Vogelrating und Ausschlüsse bei eigenen und vertriebenen Produkten», **S. 52**). Die ABS folgt den acht Handlungsmaximen Transparenz, Verzicht auf Gewinnmaximierung, Fairness, Solidarität, Ermöglichung, Verzicht auf Spekulation, Vorsorgeprinzip und Verursachergerechtigkeit.

Die ABS orientiert sich an übergeordneten, international und national verankerten Vorschriften, Standards und Rahmenwerken. Dazu zählen die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals [SDG]), das Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz (Paris Agreement), die Global Reporting Initiative (GRI) hinsichtlich Offenlegung von Auswirkungen, die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zur Messung und Offenlegung der THG-Emissionen sowie die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment [UN PRI]). Zudem misst die ABS ihre Nachhaltigkeitsleistung mit der Sustainable Banking Scorecard, eine Methodik, die von der GABV entwickelt wurde.

Wo die ABS negative Auswirkungen nicht vollständig vermeiden kann, kann sie diese zumindest erfassen und bewerten. Bei der Klimawirkung leistet die ABS im Ausmass ihrer betrieblichen Emissionen einen Beitrag an Klimaschutzprojekte. Die Prozesse und Verfahren im Finanzierungs- und Anlagebereich werden detailliert im wesentlichen Thema «Geschäftsethik» (Produkte und Beratung, **S. 50**) aufgezeigt.

Der Umgang mit den Auswirkungen und der Einbezug der Anspruchsgruppen wird im Kapitel der wesentlichen Themen sowie unter 2-29 (**S. 35**) genauer beschrieben. Das Beschwerdeverfahren wird in 2-26 (**S. 34**) genauer beschrieben.

2-26 Verfahren für die Einholung von Rat-schlägen und die Meldung von Anliegen

Mitarbeitende können Persönlichkeitsverletzungen bzw. Missstände wie Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und Normen melden. Dazu stehen ihnen intern als Anlaufstellen die für sie zuständige Koordinatorin oder Koordinator, der Kreis Menschen, der Kreis Recht & Compliance, die Geschäftsleitung sowie die Personalkommission zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, anonym und kostenlos die externe Sozialberatung Proitera in Anspruch zu nehmen. Dort können sie schwierige Themen vertraulich besprechen und sich beraten lassen.

Kundinnen und Kunden können sich bei Beanstan-dungen und Bedenken zunächst an die Kunden-beraterinnen und -berater der ABS wenden. Sollte dies nicht zum gewünschten Ergebnis führen, besteht die Möglichkeit, die unabhängige Schlichtungsstelle Financial Services Ombudsman (FINSOM) beizuziehen. Kundinnen und Kunden werden auf der Website der ABS auf diese Möglichkeit hingewiesen (siehe Fidleg-Broschüre, abs.ch/fidleg).

Für Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist der Kreis Recht und Compliance erste Anlaufstelle. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-aufsichtsbehörde.

2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Im Berichtsjahr wie auch in den Jahren zuvor wurden gegen die ABS keine Bussen und keine nicht-monetären Sanktionen aufgrund wesentlicher Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften verhängt.

2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen (Auswahl)

- Actares: Gründungsmitglied, jährlicher Austausch
- APRÈS: Gründungsmitglied, regelmässiger Austausch, gemeinsame Anlässe
- B Lab Schweiz: regelmässiger Wissensaustausch, jährliche Teilnahme am Swiss Impact Forum
- Casafair: gemeinsame Anlässe, Artikel in den Publikationsorganen
- European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers (FEBEA): Vorstand
- Global Alliance for Banking on Values (GABV): Gründungsmitglied, European Chapter, Community of Practices, Unterstützung internationaler Kampagnen für wertebasiertes Banking
- Institute for Social Banking (ISB): Gründungsmitglied, Teilnahme an der Summer School
- Shareholders for Change (SfC): Mitglied, Teilnahme an kollektiven Engagement-Prozessen
- SENS: Vorstand, Partnerin des Swiss Social Economy Forum
- Swisscleantech: CEO4Climate
- Swissolar: Partnerin der Photovoltaik-Messe
- Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Dachverband und Regionalverbände Zürich, Nordwestschweiz, Bern-Solothurn, Ostschweiz und Westschweiz (Armoup): Mitglied, Teilnahme an Anlässen

Weitere Partnerschaften mit werteverwandten Organisationen sind – thematisch verortet – in den wesentlichen Themen und auf der Website der ABS aufgelistet: abs.ch/partnerschaften.

Einbindung von Anspruchsgruppen

2-29 Ansatz für die Einbindung von Anspruchsgruppen

Die ABS pflegt einen offenen, fairen und transparenten Dialog zu ihren internen und externen Anspruchsgruppen, die von der Tätigkeit der ABS direkt oder indirekt betroffen sind (Grafik 1).

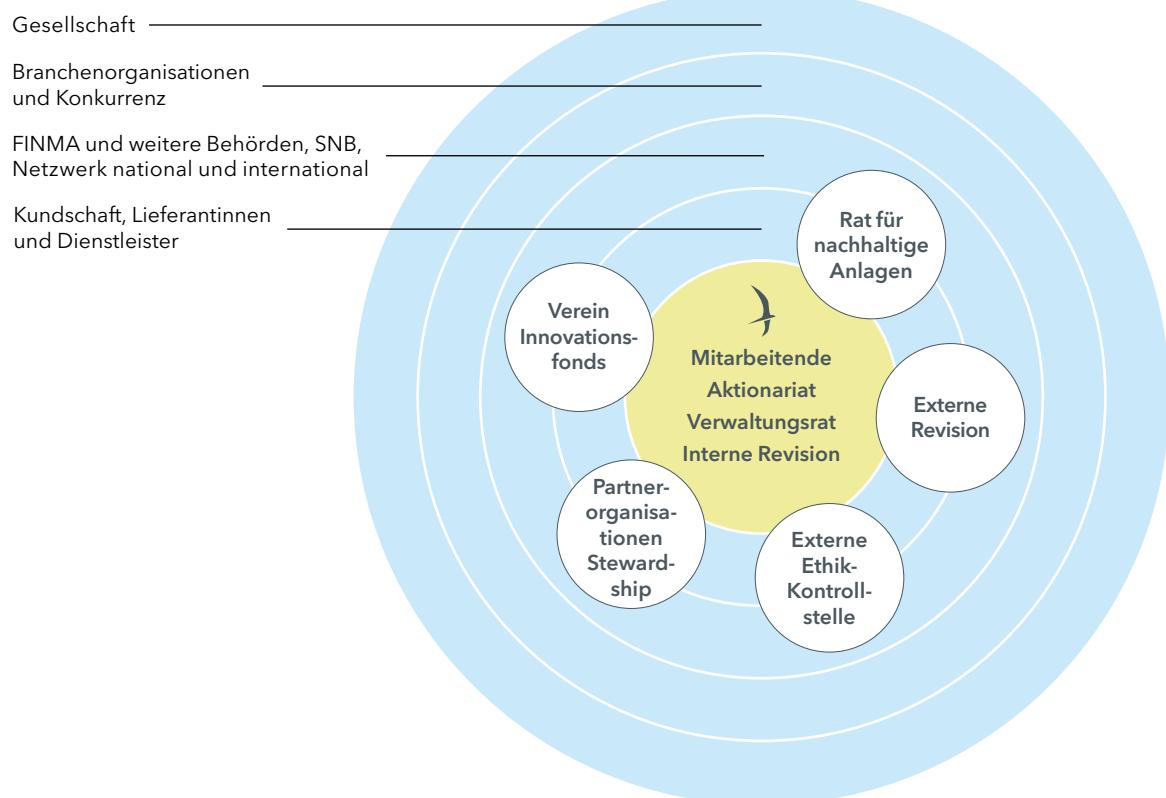
Der Austausch mit den Anspruchsgruppen ist wichtig für die ABS, um deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank zu kennen und darauf reagieren zu können. Zudem lassen sich dadurch Trends verfolgen sowie Schwächen, Stärken, Chancen und

Risiken identifizieren. Im Austausch mit Partnerorganisationen entstehen neue Projekte und Ressourcen werden gebündelt. Dabei setzt die ABS auf langjährige Kooperationen und versteht diese als wichtige Möglichkeit, die eigene Wirkung im Sinne ihrer Mission und Vision zu verstärken. Die Art und Häufigkeit des Dialogs sowie die Kommunikationskanäle variieren je nach Anspruchsgruppe.

Aktionariat

Die ABS wünscht sich Aktionärinnen und Aktionäre, die die Vision der Bank teilen, ihre Mission langfristig unterstützen und eine direkte positive Wirkung in der Realwirtschaft erzielen wollen. Die ABS unterscheidet zwischen A-Aktien und B-Aktien. A-Aktien sind Stimmrechtsaktien mit erhöhter

Grafik 1: Anspruchsgruppen



Mitentscheidungsbefugnis. Sie werden nur werte-verwandten Organisationen und der Personalvereinigung angeboten. B-Aktien sind voll einbezahlte gewöhnliche Aktien. Keine Aktionärin und kein Aktionär darf mehr als fünf Prozent aller ABS-Aktien halten. Zum Erwerb der Stimmrechtsaktien der Kategorie A sind nur juristische Personen und öffentlich-rechtliche Institutionen berechtigt, welche die ideellen Ziele der ABS teilen.

Im Geschäftsbericht und an der Generalversammlung werden die Aktionärinnen und Aktionäre umfassend über die Geschäftstätigkeit der ABS informiert. Zusammen mit dem Geschäftsbericht publiziert die ABS jährlich eine vollständige Kreditliste. Mit dem Versand der Halbjahreszahlen erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre einen Bericht über die aktuellen Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr.

In der Regel haben die Aktionärinnen und Aktionäre zweimal pro Jahr die Möglichkeit, an einer Exkursion teilzunehmen. Die 33. ordentliche Generalversammlung der ABS fand am 17. Mai 2024 in der Umwelt Arena in Spreitenbach statt. Es nahmen 340 Aktionärinnen und Aktionäre mit 7830 Aktienstimmen daran teil. Weitere 46'340 Stimmen waren dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übertragen worden, der 619 Aktionärinnen und Aktionäre vertrat. Die Stimmteilnahme betrug damit 30,7 Prozent. Die Generalversammlung genehmigte den Jahresbericht 2023 des Verwaltungsrates sowie die Jahresrechnung 2023 und nahm die Berichte der Revisionsstelle und der unabhängigen Ethik-Kontrollstelle zur Kenntnis. Zudem bestätigte sie die unabhängige Ethik-Kontrollstelle «ethix - Lab für Innovationsethik» für eine weitere Amtszeit von drei Jahren und wählte die beiden neuen Verwaltungsratsmitglieder Marion Pester und Christian Regnicoli. Das Kurzprotokoll sowie die Reden der Verwaltungsratspräsidentin und der Geschäftsleitung sind veröffentlicht unter: abs.ch/generalversammlung.

Die ABS verfolgt eine moderate Dividendenpolitik. Sie motiviert ihre Aktionärinnen und Aktionäre, ganz oder teilweise auf ihre Dividende zu verzichten. Die Einnahmen aus dem Dividendenverzicht gehen als Spenden an den Verein Innovationsfonds, der diese direkt in innovative und nachhaltige Unternehmen, die sich häufig in ihrer Gründungs- und Startphase befinden, investiert. Diese Finanzierungen werden jährlich im Tätigkeitsbericht des Vereins Innovationsfonds publiziert: abs.ch/innovationsfonds.

Mitarbeitende

Gut ausgebildete und im Sinne der Werte der ABS engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament für den Unternehmenserfolg der ABS. Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Unternehmens- und Führungs-kultur sind dabei ausschlaggebend.

Die ABS kennt bereits seit ihrer Gründung weitreichende Mitwirkungsrechte für ihre Mitarbeitenden. Eine partnerschaftliche Führung und die gelebte Mitwirkungspraxis prägen die Unternehmenskultur. Alle Mitarbeitenden organisieren sich in der Personalvereinigung und wählen eine Vertretung in den Verwaltungsrat. Diese nimmt die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf strategischer Ebene wahr. Die Personalvereinigung hat das Recht, Stimmrechtsaktien der ABS (A-Aktien) zu halten.

Für die Vertretung der Mitarbeitenden im operativen Geschäft gemäss dem Schweizer Mitwirkungsgesetz wurden von allen Mitarbeitenden Vertreterinnen und Vertreter gewählt, die sich in der Personalkommission organisieren. Diese wird vom Kreis Menschen bei der Ausgestaltung des Personareglements (oder Punkten innerhalb des Personareglements) konsultiert sowie bei Regelungen, welche für das gesamte Personal oder einen wesentlichen Teil davon relevant sind. Es findet ein regelmässiger Austausch der Personalkommission und der Geschäftsleitung sowie dem Kreis Menschen statt.

An der gesamtbetrieblichen Informationsveranstaltung «Fil Rouge» (Roter Faden) erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vierteljährlich Einblick in die aktuellen Entwicklungen der ABS und haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und an Diskussionen teilzunehmen.

Verwaltungsrat

In der Regel nimmt die gesamte Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil. In diesem Rahmen findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Verwaltungsrat (VR) und der Geschäftsleitung der ABS statt. Je nach Traktanden berichten die fachlich verantwortlichen Mitarbeitenden der ABS an den Sitzungen direkt an den VR. Passend zum Fachgebiet der VR-Mitglieder gibt es zusätzlichen Austausch bzw. Zusammenarbeit mit einzelnen Mitarbeitenden der ABS.

Interne Revision

Die interne Revision ist eine unabhängige Stelle innerhalb der ABS. Der Verwaltungsrat ist für die Einrichtung und Überwachung der internen Revision verantwortlich. Die interne Revision überprüft bei einer Vielzahl von Geschäftsbereichen, dass Risiken angemessen gesteuert werden, Prozesse effizient und effektiv ablaufen und gesetzliche sowie interne Vorgaben eingehalten werden. Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat eingesetzt und berichtet direkt an den Verwaltungsrat, um ihre Unabhängigkeit von der operativen Geschäftsleitung sicherzustellen. Aktuell ist das Prüfungs- und Beratungsunternehmen PEQ GmbH die interne Revisionsstelle der ABS.

Kundinnen und Kunden

Die ABS richtet sich an Kundinnen und Kunden, denen ethische Aspekte bei Geldfragen wichtig sind und die sich für ein werteorientiertes Banking interessieren. Der Dialog mit der Kundschaft findet sowohl im persönlichen Gespräch als auch

im digitalen Raum (E-Banking, Website, Social Media) statt.

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater der ABS nehmen regelmässig an Fachtagungen oder Messen teil, um sich dort direkt mit den Kundinnen und Kunden auszutauschen. Diese öffentlichen Auftritte der ABS im Berichtsjahr sind bei den inhaltlich dazugehörigen wesentlichen Themen jeweils unter «Hörbare Stimme» oder unter «Netzwerk» aufgeführt.

Das vierteljährlich erscheinende Magazin «moneta» wird auf Wunsch als Printausgabe oder Online-Version an alle Kundinnen und Kunden der ABS verschickt. Das Magazin spürt Phänomene des Geldkreislaufes auf und fokussiert auf die Wirkung des Geldes in Wirtschaft und Gesellschaft. Es vermittelt neue, menschen- und umweltfreundliche Wirtschaftsformen und versteht sich als Forum für alternative Ideen und Projekte. Das Magazin wird von einer unabhängigen Redaktion betreut. Jede Ausgabe enthält zudem speziell gekennzeichnete Seiten der Bank, welche die ABS selbst verantwortet. Die Bankseiten berichten über aktuelle Entwicklungen und Themen der ABS. In ausgewählten Fällen bringt die ABS im journalistischen Teil des Magazins Kommentare an, zum Beispiel bei Themen aus dem Finanzsektor oder wenn die ABS eine abweichende bzw. ergänzende Haltung sichtbar machen möchte. 2024 betrug die gedruckte Auflage der «moneta» 21'900 deutschsprachige und 8400 französischsprachige Exemplare. Per Ende 2024 hatten sich 4091 Personen für die deutsche und 1527 für die französische Online-Ausgabe der «moneta» registriert.

Der gedruckte Newsletter «Kompass» informiert Kundinnen und Kunden mit Vermögensverwaltungsmandat zweimal jährlich über die Performance der angebotenen Anlagestrategien. Zusätzlich stellt der «Kompass» einzelne Unternehmen oder Fonds aus den Mandaten näher vor und vertieft relevante Nachhaltigkeitsthemen.

Kundinnen und Kunden, die in den ABS-Anlagefonds investieren, können sich im Monats- und Jahresbericht über die aktuelle Entwicklung des Fonds informieren. Diese werden auf der Website der ABS veröffentlicht.

Die allen Interessierten zugängliche Kurzversion der Kreditliste zeigt das gesamte Kreditvolumen nach Sektoren und Branchen sowie nach Förderbereichen auf. Sie wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht unter abs.ch/berichte.

Die Plattform «Inspiration holen» bietet der Firmenkundschaft die Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell vorzustellen und sich von anderen ABS-Kundinnen und -Kunden inspirieren zu lassen. Die Plattform präsentiert ausserdem ausgewählte Kreditnehmer und Kreditnehmerinnen der ABS, die vom Innovationsfonds finanzierten Projekte sowie Impact-Storys der ABS-Vermögensverwaltung. Alle Projekte lassen sich nach ABS-Förderbereich und Region sortiert anzeigen. Die Plattform ist zugänglich unter abs.ch/inspiration-holen.

Externe Revision

Die externe Revision besteht aus unabhängigen externen Prüferinnen und Prüfern. Ihr Hauptziel ist es, die Ordnungsmässigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Standards und internen Richtlinien zu überprüfen. Sie agiert unabhängig von der ABS und bietet anderen Anspruchsgruppen der ABS wie dem Aktionariat oder Aufsichtsbehörden eine objektive Beurteilung der finanziellen Situation und der Unternehmensführung.

Die externe Revision wird vom Verwaltungsrat vorgeschlagen und von der Generalversammlung der ABS für eine Amtsduer von drei Jahren gewählt. Die externe Revision hat Einsicht in alle relevanten Geschäftsunterlagen der ABS und verfasst einen unabhängigen Bericht, der im Geschäftsbericht veröffentlicht wird. Aktuell ist das Wirtschaftsprü-

fungsunternehmen Grant Thornton AG die externe Revisionsstelle der ABS.

Externe Ethik-Kontrollstelle

Die ABS lässt sich einmal pro Jahr von einer externen Ethik-Kontrollstelle überprüfen. Dies ist in den Statuten der ABS verankert. Informationen zur organisatorischen Einbettung und zu den Befugnissen der Ethik-Kontrollstelle sind unter 2-9 und «Geschäftsethik», **S. 28** und **49**, nachzulesen.

Die Ethik-Kontrollstelle verfasst einen schriftlichen Bericht zu einem, in Absprache mit dem Verwaltungsrat festgelegten und von diesem genehmigten, Schwerpunktthema, der in Berichte und Rechnung und auf der Website der ABS veröffentlicht wird. Zudem präsentiert die Ethik-Kontrollstelle ihren Prüfbericht den Mitarbeitenden sowie an der Generalversammlung der ABS. Im Rahmen des Prüfberichts führt die Ethik-Kontrollstelle Interviews mit ABS-Mitarbeitenden durch und steht mit dem internen Fachausschuss Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit (IFE) in Kontakt, siehe 2-9, **S. 28**.

Rat für nachhaltige Anlagen

Der Rat für nachhaltige Anlagen (RNA) berät den Kreis Nachhaltigkeit der ABS bei der Weiterentwicklung der Methodik und der Kriterien für die Nachhaltigkeitsanalyse im Anlagegeschäft sowie bei Kontroversen rund um die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen. Dem RNA gehören externe, vom Kreis Nachhaltigkeit berufene Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten an. Den Vorsitz hat ein Mitglied der ABS-Geschäftsleitung. Das Gremium trifft sich nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich (siehe abs.ch/rna).

Partnerorganisationen Stewardship

Die ABS arbeitet mit Ethos Services (nachfolgend «Ethos» genannt) zusammen, um Einfluss auf ausgewählte Unternehmen auszuüben, in die der ABS-Anlagefonds investiert. Die verschiedenen Formen der Einflussnahme werden unter dem Oberbegriff «Stewardship» zusammengefasst. Ziel des Unternehmensdialogs (Engagement) und der Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen ist es, bei diesen Unternehmen Verbesserungsprozesse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu bewirken (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 53**).

Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Kreis Nachhaltigkeit der ABS und Ethos statt, um die Engagement-Themen und -Unternehmen zu definieren sowie die Fortschritte auszuwerten. Ethos verfasst jährlich einen ausführlichen Bericht über das Engagement und einen weiteren über die Ausübung der Stimmrechte. Die Berichte werden auf der Website der ABS veröffentlicht unter abs.ch/berichte.

Ein weiterer Partner der ABS ist Shareholders for Change (SfC), siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 54**. Mitarbeitende des Kreises Nachhaltigkeit nehmen viermal pro Jahr am Mitgliedertreffen von SfC teil. Das Netzwerk erstellt jährlich einen Engagement-Bericht, der auf der Website der ABS publiziert wird.

Den Verein Actares unterstützt die ABS mit einer Fördermitgliedschaft.

Verein Innovationsfonds

Der Verein Innovationsfonds fördert seit der Gründung im Jahr 1997 innovative und nachhaltige Unternehmungen, die sich häufig in ihrer Gründungs- und Startphase befinden. Er unterstützt Unternehmungen, Projekte und Initiativen, die seinen ethischen Ansprüchen genügen und für ein

nachhaltigeres Gesellschafts- und Umweltmodell eintreten. Der Verein unterstützt Unternehmen, die für eine reine Bankfinanzierung noch zu risikobehaftet sind, deren Strukturen aber tragfähig und deren Ideen überzeugend sind. Er stellt diesen Projekten Eigenkapital in Form von Beteiligungen zur Verfügung oder gewährt ihnen moderat verzinste Darlehen. Die ABS stellt dem Verein Ressourcen und Infrastruktur zur Verfügung und steuert jedes Jahr einen Beitrag aus ihrem Gewinn als Spende bei. Der Vorstand des Vereins wird von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Alternativen Bank wahrgenommen. Der Verein wird von einer unabhängigen Revisionsstelle jährlich geprüft. Er legt über seine Tätigkeiten in einem öffentlichen Bericht jährlich Rechenschaft ab. Der Tätigkeitsbericht ist einsehbar unter abs.ch/innovationsfonds.

Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus Geschäftsführungsmitgliedern und leitenden Mitarbeitenden der ABS zusammen. Zahlreiche Aktionärinnen und Aktionäre der ABS verzichten zugunsten des Innovationsfonds auf ihre Dividende, weil sie die Überzeugung der ABS mittragen: Für die nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft braucht es überzeugende neue Ideen. Zudem präsentierte die digitale Plattform «Inspiration holen» unterstützte Projekte (siehe abs.ch/inspiration-holen).

Lieferantinnen und Dienstleister

Nach Möglichkeit werden regionale Lieferantinnen und Dienstleister bevorzugt. Bei ihrer Auswahl und in der Zusammenarbeit mit ihnen formuliert die ABS konkrete Erwartungen bezüglich nachhaltiger Geschäftspraktiken. Diese Erwartungen an die Einhaltung von ökologischen, arbeits- und menschenrechtlichen Standards konkretisiert der interne Leitfaden Beschaffung.

Netzwerk und Partnerschaften

Werteverwandte Partnerinnen und Partner sind für die ABS wichtig, um den Wandel in ein nachhaltiges Finanzsystem und den Beitrag in der Realwirtschaft zu fördern. Die Partnerschaften sowie die jeweiligen Kooperationsformate sind auf der Website der ABS unter abs.ch/partnerschaften veröffentlicht. Nach Möglichkeit nimmt die ABS an Generalversammlungen zentraler Partnerorganisationen teil und tritt so in den Dialog mit ihnen.

Seit 2019 vertieft die ABS ihre Partnerschaft mit elf werteverwandten Finanzinstituten in neun verschiedenen Ländern. Dank Beteiligungen der ABS wurden die Kapitalbasis dieser Banken gestärkt und die partnerschaftlichen Beziehungen ausgebaut. Sie werden offengelegt in **Berichte und Rechnung 2024, S. 29**.

Der Einbezug von Partnerorganisationen im Rahmen von ABS-Veranstaltungen oder Gastauftritten der ABS bei deren Veranstaltungen wird in den wesentlichen Themen behandelt (ab **S. 48**).

Die ABS ist zudem Teil des ESPRIT-Netzwerkes und nutzt so gemeinsam mit anderen kleinen und mittelgrossen Banken Synergien im Bereich der IT-Dienstleistungen.

Behörden und Schweizerische Nationalbank

Die ABS bewegt sich in einem stark regulierten Markt. Nebst den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Regulation der Aufsichtsbehörde FINMA einzuhalten und entsprechende Bewilligungen einzuholen.

Für die Kommunikation mit der FINMA sind hauptsächlich die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat zuständig. Als Kontaktperson in der Geschäftsleitung amtet die Koordinationsperson des Kreises Recht, Risiko und Finanzen.

Als Hüterin der Finanzstabilität spielt die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine zentrale Rolle für den Schweizer Finanzsektor. Die Zinspolitik der SNB beeinflusst die Geschäftstätigkeit der ABS massgeblich, insbesondere da die Hauptertragsquelle der ABS das Zinsdifferenzgeschäft ist (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 48**).

Branchenorganisationen und Konkurrenz

Die ABS ist Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF), dem Dachverband für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz, und nimmt an dessen Veranstaltungen teil oder nutzt seine Bildungsangebote.

Die ABS ist nicht Mitglied in der Schweizerischen Bankervereinigung (SBVg) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Dennoch hat die Entwicklung dieser Branchenorganisationen Einfluss auf die ABS. Gelegenheiten zum Austausch mit den Branchenorganisationen über Nachhaltigkeitsthemen nimmt die ABS gern wahr. Die ABS beobachtet die Aktivitäten der beiden Branchenverbände und prüft jeweils, welche Konsequenzen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit daraus ableiten.

Auf internationaler Ebene sind die Global Alliance for Banking on Values (GABV) und die European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers (FEBEA) die wichtigsten Branchenorganisationen der ABS. Mit diesen internationalen Netzwerken für wertebasierte Banken findet ein reger Austausch durch persönliche Treffen, Bildungsformate, gemeinsame Kampagnen und Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen statt. Bei FEBEA ist die ABS zudem im Vorstand vertreten. Eine speziell für Mitarbeitende von GABV-Banken zugängliche Social-Media-Plattform fördert den direkten Peer-to-Peer-Austausch, das Lernen von anderen werteorientierten Banken und das Nutzen von Synergien.

In Bezug auf die Schweizer Konkurrenz verfolgt die ABS verschiedene Ansätze: Über die Markt- und Konkurrenzbeobachtung prüft die ABS ihre eigene Positionierung auf dem Schweizer Markt bezüglich der angebotenen Produkte, Dienstleistungen sowie insbesondere des Nachhaltigkeitsansatzes. Zugleich kooperiert die ABS mit anderen Banken, sofern diese sich überzeugend um mehr Nachhaltigkeit bemühen. Deshalb tauscht sich die ABS auf Anfrage mit anderen Banken zu diesen Themen aus, teilt Wissen und Erfahrung und lernt von den Herausforderungen anderer Banken auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Künftig möchte die ABS diese Aktivitäten gezielt weiter stärken. Im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsstrategie möchte die ABS ihr Geschäftsmodell verstärkt nach aussen tragen, mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren.

Gesellschaft

Bei der Öffentlichkeitsarbeit setzt die ABS auf Diskurs und fundierte Informationen. So ermöglicht sie beispielsweise die Herausgabe des Magazins «moneta», das sich mit Themen des sozialen und ökologischen Bankwesens befasst (siehe Abschnitt «Kundinnen und Kunden», **S. 37**). Das Magazin kann von allen Anspruchsgruppen online abonniert werden. Die Inhalte der «moneta» werden über die Social-Media-Kanäle der ABS verstärkt.

Die ABS äussert sich zu politischen Themen, die in Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit als Bank oder wichtigen Zielen stehen. In ihren Positionen vertritt die ABS in der Öffentlichkeit eine klare Meinung. Bei Zielkonflikten wägt sie diese transparent ab.

Mit der Öffentlichkeit tritt die ABS auch über ihre digitalen Kanäle sowie über Auskünfte an Medien schaffende in Kontakt. Im Verhältnis zu ihrer Grösse erhält die ABS viel mediale Aufmerksamkeit.

2024 wurde in 76 Beiträgen über die ABS berichtet. Davon fokussierten 37 auf das nachhaltige Geschäftsmodell der ABS. Der Verwaltungsrat nimmt bei seinen Sitzungen den Medienspiegel jeweils zur Kenntnis.

Die ABS tritt auch ausserhalb von Kooperationen mit Partnerorganisationen regelmässig an externen Veranstaltungen oder in Bildungsinstitutionen auf. Die entsprechenden Veranstaltungen sind bei vielen wesentlichen Themen jeweils unter «Hörbare Stimme» aufgeführt (siehe **S. 56, 73, 93, 97, 101, 105 und 120**).

WESENTLICHE THEMEN

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Die ABS hat 2024 in Zusammenarbeit mit einem externen Partner (BHP – Brugger und Partner AG) die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bestimmt und bewertet. Dies dient sowohl als Grundlage für die Berichterstattung als auch für die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.

Zu Beginn des Prozesses wurden Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf das Geschäftsmodell der ABS definiert. Aufgrund von Rückmeldungen durch Vertreterinnen und Vertreter diverser Anspruchsgruppen hat die ABS die Themen in einer abschliessenden Überarbeitung leicht angepasst (Grafik 2).

Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (Grafik 3, S. 43) wurden die Themen qualitativ

bewertet; und zwar hinsichtlich der sozialen und ökologischen Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) sowie der finanziellen Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive).

Die Inside-Out-Perspektive betrachtet die Auswirkungen der ABS auf Gesellschaft und Umwelt. Die Outside-In-Perspektive hingegen bezieht sich auf mögliche Risiken und Chancen für die ABS in den jeweiligen Themen.

Die Ergebnisse sind in einer Matrix dargestellt (siehe 3-2, S. 44). Bei den Themendefinitionen und Bewertungen wurden verschiedene internationale Standards und Richtlinien berücksichtigt. Dies sind unter anderem: Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU (ESRS: European Sustainability Reporting Standards), SDG (Sustainable Development Goals), Wesentlichkeitsmatrix

Grafik 2: Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf das Geschäftsmodell der ABS



von MSCI (Morgan Stanley Capital International). Auch Erkenntnisse anderer Finanzinstitute flossen ein.

Die Beurteilung der Themen nach der Inside-Out- und der Outside-In-Perspektive erfolgte in einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Bereiche: Unternehmensführung/Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Personalvertretung, Personal, Finanzieren, Anlegen, Treasury, Zahlen und Reporting, IFE (siehe 2-9, **S. 28**), Nachhaltigkeit sowie Nachhaltigkeitskommunikation. Die Bewertung berücksichtigt die gesamte Wertschöpfungskette der ABS. Das heisst, dass die ABS neben den Auswirkungen der bankinternen Prozesse (z. B. Betrieb, Erbringung von Bankdienstleistungen) auch die vorgelagerten und nachgelagerten Prozesse einbezieht. Zu den vorgelagerten Aktivitäten zählen beispielsweise die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten. Bei den nachgelagerten Aktivitäten stehen die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Fokus, die durch die Produkte, Dienstleistungen oder das Engagement der ABS entstehen. Gemäss Einschätzung der ABS entstehen die Auswirkungen bzw. Risiken und Chancen der meisten wesentlichen Themen grösstenteils nachgelagert.

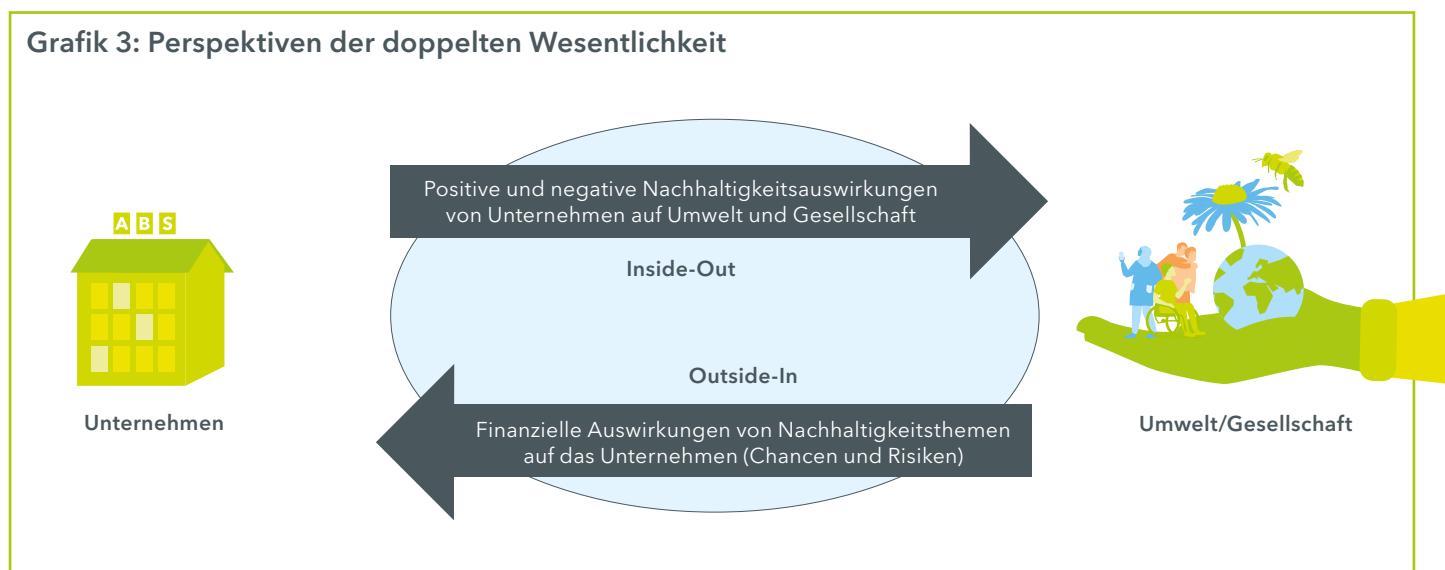
Aus den internen Analysen der ABS resultierte eine Wesentlichkeitsmatrix, die in einem zweiten Schritt anhand von Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Anspruchsgruppen gespiegelt wurden:

- extern: Kundschaft (Institutionen und Firmen, Privatpersonen), Aktionariat, Ethik-Kontrollstelle, Partnerorganisationen, Wissenschaftsvertretung
- intern: Verwaltungsrat

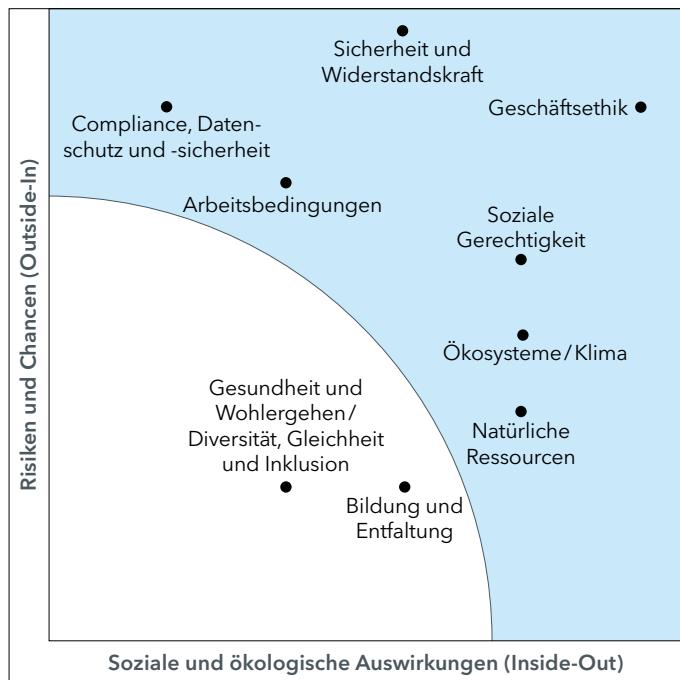
Abschliessend wurde die Matrix gemäss Erkenntnissen aus den Interviews angepasst und den Workshopteilnehmenden erneut vorgelegt. Die finale Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Die ABS stuft acht der elf Nachhaltigkeitsthemen gemäss doppelter Wesentlichkeit als wesentlich ein (siehe 3-2, **S. 44** im blauen Bereich auf der Grafik). Die Offenlegung zu diesen Themen erfolgt im vorliegenden Bericht gemäss den Vorgaben der aktuellen GRI-Standards bezüglich Managementansatz und themenspezifischen Indikatoren. Über die weiteren Themen im weissen Bereich der Grafik wird ebenfalls berichtet, jedoch weniger ausführlich aufgrund der geringeren Wesentlichkeit.

Grafik 3: Perspektiven der doppelten Wesentlichkeit



3-2 Darstellung der wesentlichen Themen



3-3 Management der wesentlichen Themen

2023 hat die ABS eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 6 ff.**). Die Nachhaltigkeitsstrategie leitet sich aus der 2022 entwickelten Rahmenstrategie 2022+ ab, mit welcher die ABS die Strategieperiode 2022 bis 2026 eingeläutet hatte. Die Nachhaltigkeitsstrategie setzt die Leitplanken für die untergeordneten Strategien der einzelnen ABS-Geschäftsbereiche. Während der fünfjährigen Strategieperiode findet fortlaufend eine Überprüfung der Strategie statt, was schnelle Anpassungen an Lernerfahrungen ermöglichen soll.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die ABS drei Ziele bezüglich des Managements der wesentlichen Themen:

1. Die Mitarbeitenden der ABS haben ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit.
2. Die ABS bündelt Einzelaktivitäten und stimmt sie zielgerichtet aufeinander ab.
3. Die ABS stärkt in der Berichterstattung sowie bei der Wirkungsmessung und Zielsetzung ihre Ausrichtung an anerkannten Methoden und Standards.

Vision und Mission

Den Ausgangspunkt der Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Vision der ABS, die seit der Gründung im Kern dieselbe ist: Pionierin für nachhaltiges Banking zu sein und Zeichen zu setzen. Daraus leitet sich die Mission der ABS ab: mit der gesamten Geschäftstätigkeit dem Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger wie künftiger Generationen zu dienen.

Mit der 2023 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie bekraftigt die ABS ihr Ziel, modellhaftes Vorbild für einen nachhaltigen Finanzsektor zu sein, indem sie ein besonderes Verständnis von Skalierbarkeit definiert: Die ABS möchte ihr Ge-

schäftsmodell skalierbar machen, indem sie es nach aussen trägt, mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren. Die ABS selbst will mehr Wirkung erzielen und wachsen, soweit dies dafür nötig ist.

Drei tragende Pfeiler

Die Nachhaltigkeitsstrategie der ABS basiert auf drei Pfeilern, die ihr Nachhaltigkeitsverständnis spiegeln (siehe Grafik 4, **S. 46**).

Pfeiler 1: Werte

Die ABS richtet ihre Geschäftstätigkeit konsequent am Gemeinwohl und an den planetaren Grenzen aus. Ethik geht vor Profit. Die Bank wendet sich an Kundinnen und Kunden sowie an ein Aktionariat, denen ethische Aspekte und die sozial-ökologische Wirkung bei Geldfragen wichtig sind. Die ABS ermöglicht Solidarität zwischen Geldgebenden und Geldnehmenden, lenkt ihre Geldflüsse in die Realwirtschaft und spekuliert nicht.

Pfeiler 2: Widerstandskraft

Die ABS will auf wirtschaftlich solidem Fundament stehen, um am Markt bestehen zu können. Dafür verfügt sie über eine solide Eigenkapitalquote. Kredite finanziert sie zu 100 Prozent aus den Geldern der Kundinnen und Kunden. Auf Refinanzierung am Geldmarkt verzichtet sie. Die ABS strebt nicht nach Gewinnmaximierung. Mit dem Gewinn stärkt sie ihre Widerstandskraft und investiert in ihre Weiterentwicklung.

Pfeiler 3: Wirkung

Mit ihrer Geschäftstätigkeit möchte die ABS eine positive soziale und ökologische Wirkung erzielen. Sie fördert die nachhaltige Transition hin zu einer sozial gerechten Gesellschaft innerhalb der planetaren Belastbarkeitsgrenzen.

Der «Werkzeugkoffer» der ABS

Es bedarf konkreter Instrumente, um Wirkung in den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu entfalten. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie hat die ABS auch das Verständnis für ihre sechs wichtigsten Instrumente geschärft:

Unternehmensführung

Die ABS arbeitet mit einer klaren Anlage- und Kreditpolitik, die strikt nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtet ist und auch Lieferketten berücksichtigen. Nicht nachhaltige Sektoren und Aktivitäten werden konsequent ausgeschlossen. Die ABS berücksichtigt beim Risikomanagement und in der Strategieentwicklung Chancen und Risiken.

Transparenz und Wirkungsmessung

Die ABS berichtet transparent über ihre Geschäftstätigkeit. Dazu gehört auch die Wirkungsmessung der Nachhaltigkeitsleistung. Die Bank verbessert die Datenverfügbarkeit und Datenqualität kontinuierlich, definiert passende Messgrößen und setzt sich, wo möglich, wissenschaftsbasierte Ziele, um negative Auswirkungen zu minimieren.

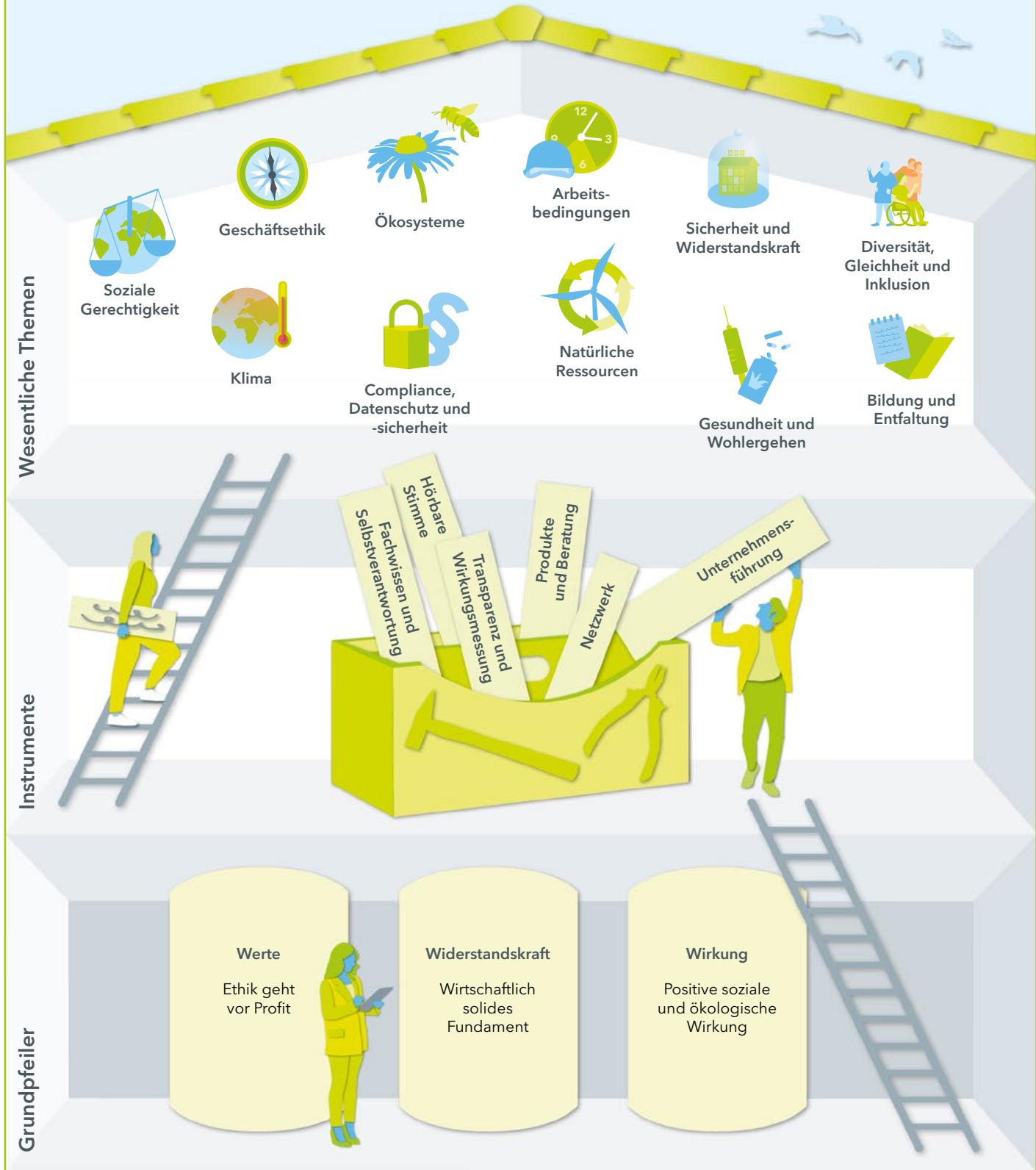
Produkte und Beratung

Die ABS entwickelt innovative Bankprodukte, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden orientieren. Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil in der Beratung der Kundschaft. Die ABS verzichtet auf leistungsabhängige Boni und berät unabhängig.

Netzwerk

Die ABS vernetzt sich und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen werte-verwandten Akteurinnen und Akteuren. Dadurch entsteht eine Hebelwirkung für ihr nachhaltiges

Grafik 4: Die Nachhaltigkeitsstrategie der ABS



Geschäftsmodell. Kooperationen sind auf Langfristigkeit ausgelegt.

Hörbare Stimme

Die ABS ist eine hörbare Stimme im Diskurs um wertebasiertes Bankwesen. Dabei positioniert sie sich klar, informiert fundiert und nimmt politisch Stellung.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Bei der ABS arbeiten Bankprofis mit fundierten Kenntnissen in Nachhaltigkeitsthemen. Selbstverantwortung und aktive Mitwirkung aller Mitarbeitenden stehen im Zentrum. Die ABS bietet fortschrittliche Arbeitsbedingungen, die dies unterstützen.

Im vorliegenden GRI-Bericht legt die ABS anhand der sechs genannten Instrumente ihre konkreten Massnahmen in den einzelnen wesentlichen Themen dar (siehe nachfolgend jeweils die Abschnitte «Management und Massnahmen» unter der Nummerierung 3-3 a/b/d bei jedem Thema).

3-3f Einfluss der Anspruchsgruppen

Siehe 2-29, S. 35



Geschäftsethik

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Geschäftsethik

Die ABS versteht unter Geschäftsethik die Summe aller Werte, die einem Unternehmen zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit als ethischer Kompass dienen. Die Werte können sich auch in der Art und Weise äussern, wie ein Unternehmen mit seinen Anspruchsgruppen in Kontakt tritt und sich in der Öffentlichkeit präsentiert, z. B. in Form von politischer Einflussnahme.

Ethische Reflexion und eine transparente Kommunikation (siehe nachfolgend im Abschnitt «Unternehmensführung») gehören zur Grundhaltung der ABS und prägen ihre gesamte Geschäftstätigkeit. Dadurch geniesst die ABS grosses Vertrauen bei ihrer Kundschaft, den Mitarbeitenden und beim Aktionariat. Sie ist eine glaubhafte Partnerin innerhalb ihres Netzwerkes und darüber hinaus. Im Verhältnis zu ihrem kleinen Marktanteil am Schweizer Finanzplatz wird die ABS bei Themen der Geschäftsethik und insbesondere des wertebasierten Bankwesens stark wahrgenommen. Deshalb hätte ein Abweichen von der Geschäftsethik für die ABS einen grossen Vertrauensverlust ihrer Anspruchsgruppen zur Folge und wäre mit weitreichenden negativen Folgen verbunden.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ethischen Werte der ABS sind in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Diese bildet die Dachstrategie für die einzelnen Geschäftsbereiche der

ABS (siehe **S. 44** und **Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 6 ff.**). Mit diesem Ansatz unterscheidet sich die ABS von vielen anderen Banken, wo sich Nachhaltigkeit oft nur in einzelnen Geschäftsfeldern und Produkten widerspiegelt.

2024 haben einzelne Bereiche auf der Basis der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Bereichsstrategien ausgearbeitet. Weitere Bereiche folgen 2025.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um ihre Verantwortung im Bereich der Geschäftsethik wahrzunehmen.

Unternehmensführung

Die ABS ist davon überzeugt, dass Banken über die Steuerung von Geldflüssen eine wichtige Rolle dabei spielen, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Bereits seit ihrer Gründung richtet sie ihre Geschäftstätigkeit konsequent am Gemeinwohl aus.

Die ABS verzichtet bewusst auf zusätzliche Geldaufnahme am Geldmarkt. Das Prinzip «Ethik vor Profit» ist in den Statuten und im Leitbild der ABS festgeschrieben. Die ABS lenkt ihre Geldflüsse in die Realwirtschaft, spekuliert nicht und strebt nicht nach Gewinnmaximierung.

Die ABS richtet sich explizit an Aktionäre und Aktionärinnen sowie Kundinnen und Kunden, denen ethische Gesichtspunkte bei Geldfragen wichtig sind. Umgekehrt trägt die ABS gegenüber dem Aktionariat und der Kundschaft die Verantwortung, transparent über ihre Geschäftstätigkeit zu berichten. Die gemeinsame Wertebasis begünstigt, dass das Aktionariat und die Kundschaft das Geschäftsmodell der Bank mittragen und eine Solidargemeinschaft zwischen Geldgebenden und Geldnehmenden entstehen kann. Die Gelder für die Kredite stammen ausschliesslich aus den Einlagen der Kundschaft und aus dem Aktienkapital der ABS. Eine weitere Konkretisierung der Solidargemeinschaft ist der freiwilligen Dividendenverzicht



vieler Aktionärinnen und Aktionäre zugunsten des Vereins Innovationsfonds sowie der teilweise oder vollständige Zinsverzicht von Anlagekundschaft zu gunsten von Kreditnehmenden (siehe 203-2, **S. 57**).

Die Operationalisierung der Werte erfolgt unter anderem in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS. Sie gilt für alle Geschäftsbereiche, namentlich das Kreditwesen, das Anlagegeschäft, das Geschäft mit Kundschaftsgeldern (Passivgeschäft) sowie die Finanzanlagen und Beteiligungen der Bank.

Die Anlage- und Kreditpolitik umfasst einerseits Ausschlusskriterien für Bereiche, in welche die ABS nicht investiert, da sie ihren Werten widersprechen. Andererseits definiert sie Förderbereiche. Dies sind Geschäftsfelder, welche die ABS fördern möchte. Sie will dabei Projekte mit Modellcharakter finanzieren, die dem Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger wie künftiger Generationen dienen. In begründeten Fällen können Ausnahmen zur Anlage- und Kreditpolitik von der Geschäftsleitung bewilligt werden. Die Geschäftsleitung berichtet dazu jährlich an den Verwaltungsrat.

Bei der Vergütung der Mitarbeitenden verzichtet die ABS auf allen Hierarchiestufen auf leistungsabhängige Boni, um Fehlanreize zu vermeiden. Die Mitarbeitenden in der Beratung von Kundinnen und Kunden haben keine finanziellen Anreize für den Verkauf bestimmter Produkte. Somit werden bei der Beratung mögliche Interessenkonflikte minimiert.

Um sich selbst immer wieder zu reflektieren und zu hinterfragen, arbeitet die ABS mit einer externen Ethik-Kontrollstelle zusammen (siehe 2-9, **S. 28**). 2024 hat sich diese mit dem Thema Suffizienz bei der ABS auseinandergesetzt. Der Bericht beleuchtet insbesondere, was die ABS unter Suffizienz versteht, welche Bedeutung das Konzept für die Geschäftstätigkeit hat und welche ethischen Verpflichtungen sich in Bezug auf Gewinnverteilung

und auf das Engagement der ABS in ihrem Netzwerk ergeben.

Die Ethik-Kontrollstelle kommt dabei zum Ergebnis, dass das Konzept der Suffizienz der ABS wertvolle Orientierung bieten kann. Sie empfiehlt der ABS unter anderem, Ansätze zur Förderung suffizienzorientierter Akteurinnen und Akteuren weiter zu erproben und für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Kurzbericht der Ethik-Kontrollstelle ist in **Berichte und Rechnung 2024, S. 44** veröffentlicht. Eine ausführliche Präsentation mit Handlungsempfehlungen an die ABS ist auf der Website publiziert unter abs.ch/berichte.

Transparenz und Wirkungsmessung

Die ABS misst die Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit und wendet für den Nachweis ihrer Nachhaltigkeitsleistung anerkannte internationale Standards (z. B. PCAF) sowie die Sustainable Banking Scorecard der GABV an. Mit der Scorecard bewertet die ABS ihre sozial-ökologische Wirkung, ihre wirtschaftliche Widerstandskraft (siehe wesentliches Thema «Sicherheit und Widerstandskraft», **S. 60**) und ihren Beitrag zur Realwirtschaftlichkeit. Die Bewertung wurde letztmals für das Berichtsjahr 2022 durchgeführt und wird alle drei Jahre gemäss dem Berichterstattungszyklus der GABV aktualisiert. Der aktuelle Score sowie Erläuterung und Einordnung der Methodik sind im **Nachhaltigkeitsbericht 2022 ab S. 12** veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht und der Bericht der Ethik-Kontrollstelle werden jährlich auf der Website der ABS veröffentlicht.

Die ABS legt die Verwendung der vergebenen Kredite offen. Eine detaillierte Kreditliste wird dem gedruckten Geschäftsbericht beigelegt und an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt. Eine Kurzversion dieser Liste ist als Teil der Online-Ausgabe des Geschäftsberichts einsehbar unter abs.ch/berichte.



Produkte und Beratung - Finanzieren

Die ABS bietet Finanzierungen für Privatpersonen, Firmen, gemeinnützige Organisationen und öffentlich-rechtliche Körperschaften an, mit dem Ziel, dass mindestens 80 Prozent der Finanzierungen einem der neun Förderbereiche zugutekommen. Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren stets übertroffen. 2024 flossen 88,5 Prozent der Finanzierungen in einen Förderbereich der ABS (siehe Grafik 6, **S. 58**). Die Zuteilung zu den Förderbereichen erfolgt durch das Team Finanzieren. Die ABS kann auch Kredite für Geschäftsmodelle gewähren, die keinem ihrer Förderbereiche zugeordnet werden können. Dieser Anteil wird ebenfalls in Grafik 6, **S. 58** ausgewiesen.

Die Umsetzung der im vorangegangenen Abschnitt «Unternehmensführung» beschriebenen Vorgaben bedeutet in der Finanzierungspraxis zum Beispiel, dass die ABS keine Zweitwohnungen oder Luxusobjekte finanziert, auch wenn sie den ökologischen Anforderungen genügen, da diese Objekte den Zielen des Förderbereichs «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» nicht entsprechen. Dieser Förderbereich zielt darauf ab, erschwinglichen Wohnraum und soziale Inklusion zu ermöglichen und zugleich schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu reduzieren. Für die dazugehörige Beurteilung von Bau- und Sanierungsvorhaben sind spezifische Tools im Einsatz, welche die ABS selbst entwickelt hat, um ihren Anforderungen zu genügen, zum Beispiel zur Vermeidung von weiterer Zersiedelung.

Bei den Firmenfinanzierungen werden je nach Sektor unterschiedliche Aspekte betrachtet, darunter die Unternehmensführung, Zertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen sowie Herstellungsprozesse.

Durch den Verzicht auf leistungsabhängige Boni und finanzielle Anreize für den Verkauf bestimmter Produkte oder Dienstleistungen werden bei der Beratung mögliche Interessenkonflikte minimiert.

Produkte und Beratung - Anlegen

Die ABS wendet einige der gängigen Ansätze für nachhaltige Anlagen an. Dazu gehören Ausschlüsse, Positive Screening, Stewardship (Stimmrechtsausübung und Engagement) sowie thematische Anlagen und Impact Investing über Fonds von Drittanbietenden. Das ABS-Anlageuniversum enthält Aktien, Anleihen von Ländern und Unternehmen sowie Fonds von Drittanbietenden, die die Nachhaltigkeitsprüfung der ABS bestanden haben. Das Anlageuniversum der ABS umfasst aufgrund der anspruchsvollen Nachhaltigkeitskriterien lediglich rund 330 Titel.

Nur bei bestandener Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt anschliessend eine Beurteilung der Titel anhand finanzieller und marktbasierter Aspekte durch den Kreis Anlegen oder Asset Management.

Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Unternehmen verlässt sich die ABS nicht vollständig auf das Rating von externen Datenanbietenden, sondern hat zusätzlich einen eigenen Bewertungsprozess. Zuerst werden die 60 ABS-Ausschlusskriterien geprüft. Sind Sektor oder Wirtschaftstätigkeit des Unternehmens nicht ausgeschlossen, wird anhand von weiteren rund 220 ESG-Kriterien die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens bewertet. Der Kriterienkatalog deckt Positiv-, Negativ- und Förderkriterien ab. Dabei stehen E für Umwelt (Environmental), S für Soziales (Social) und G für Unternehmensführung (Governance). Die Kriterien sind aus der ABS Anlage- und Kreditpolitik abgeleitet und orientieren sich an anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und -richtlinien (z. B. GRI, CSRD, UN Global Compact). Um die Nachhaltigkeit eines Unternehmens zu beurteilen, werden die einzelnen Kriterien bewertet und können dabei entweder neutral, negativ oder positiv ins Gewicht fallen. Für unterschiedliche Sektoren sind die ESG-



Kriterien unterschiedlich gewichtet: je relevanter ein Kriterium, desto höher die Gewichtung.

Gibt es zu einem Unternehmen kontroverse Berichte, wirkt sich dies negativ auf die Gesamtbewertung aus. Die wichtigste Informationsquelle zu aktuellen Kontroversen von Unternehmen ist für die ABS der Anbieter RepRisk. Die Bewertung der Kontroversen erfolgt durch die ABS. Dabei geht es unter anderem um den Schweregrad der Kontroverse, ihre Nähe zum Unternehmen oder die Abdeckung durch verschiedene Quellen.

Die Gesamtbewertung des Unternehmens basiert zu 80 Prozent auf der ABS-Nachhaltigkeitsanalyse und zu 20 Prozent auf der Bewertung von ISS ESG. Die externe Bewertung ergänzt die eigene Analyse und deckt auch Datenpunkte ab, die durch die ABS-interne Methodik nicht beurteilt werden. So entsteht ein breiteres Bild der Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmung. Das Ergebnis der Nachhaltigkeitsanalyse wird in einem Vogelrating von null bis fünf ausgedrückt, wobei fünf die höchste Nachhaltigkeitsstufe darstellt. Titel mit einem Rating von einem Vogel oder mehr werden ins ABS-Anlageuniversum aufgenommen.

Die hier beschriebene umfassende Nachhaltigkeitsanalyse (Vollanalyse) kommt zum Einsatz bei Aktien und Obligationen von Unternehmen, die Teil des ABSLVBF sind oder in den Kundschaftsdepots der ABS ein Volumen von über 100'000 Franken haben. Für Depotvolumen unter 100'000 Franken wird eine Kurzanalyse erstellt. Dabei werden die Ausschlusskriterien überprüft. Sofern kein Verstoss vorliegt, wird bis auf wenige Ausnahmen die Bewertung von ISS ESG übernommen. Das Resultat von Kurzanalysen wird mit einem Buchstabenrating von A bis D dargestellt und somit in der Dokumentation von den Vollanalysen unterschieden.

Die transparente Unterscheidung von Kurz- und Vollanalysen sowie das fünfstufige ABS-Nachhaltig-

keitsrating der Titel mit Vollanalyse ermöglicht den Mitarbeitenden der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, Portfolios mit möglichst positiver Nachhaltigkeitsleistung zu erstellen.

Fallweise tritt die ABS mit Unternehmen in Kontakt, die einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen werden. Das Ziel dabei ist, durch eine Erhöhung der Transparenz die Datenbasis für die Analyse zu verbessern. 2024 hat die ABS mit sieben Finanzinstituten Kontakt aufgenommen. Drei der sieben Unternehmen haben auf die Anfrage reagiert, von denen zwei bereit waren den Dialog fortzuführen. Das Projekt wird 2025 weitergeführt.

Im Berichtsjahr wurden 176 Unternehmensanalysen vorgenommen, in 19 Fällen führte dies zu einem Ausschluss. Das Verhältnis zwischen Voll- und Kurzanalysen beträgt rund 1:1. Die Vollanalysen decken aber rund 88 Prozent des Depotvolumens ab. Der verbleibende Anteil sind Kurzanalysen, noch nicht analysierte Titel aufgrund von Depotübertrag durch Neukundschaft oder ausgeschlossene Unternehmen, deren Verkaufsfrist von zwei Jahren bzw. Fälligkeit (bei den Obligationen) noch nicht erreicht ist.

Monitoring der Unternehmen im ABS-Anlageuniversum

Alle Unternehmen im ABS-Anlageuniversum unterliegen einem Monitoring: Sowohl Kurzanalysen als auch Vollanalysen von Unternehmen werden alle zwei Jahre wiederholt. Titel mit Vollanalyse werden in Bezug auf Kontroversen laufend überwacht. Fällt ein Titel im Verlauf des Monitorings unter die Ausschlusskriterien, muss er innerhalb der folgenden zwei Jahre verkauft werden. Obligationen dürfen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden. Sinkt das Nachhaltigkeitsrating eines Unternehmens auf null Vögel, wird mit sofortiger Wirkung ein Zukaufstopp verhängt.

Steigt vor Ablauf der Zweijahresfrist für Neuüberprüfungen das Depotvolumen eines Titels mit



Kurzanalyse auf über 100'000 Franken oder wird der Titel in den ABSLVBF aufgenommen, wird eine Vollanalyse vorgenommen. Das Depotvolumen wird einmal pro Jahr ausgewertet. Bei Aufnahme eines Titels in den Fonds folgt die Vollanalyse innerhalb Monatsfrist.

Nachhaltigkeitsanalyse von Staatsanleihen und Fonds

Für Staatsanleihen werden die Länder gemäss den Ausschlusskriterien überprüft. Anschliessend wird das Rating des externen Datenanbieters ISS ESG übernommen. Dies resultiert ebenfalls in einem Vogelrating. Die Länderbewertungen werden alle drei Jahre vorgenommen.

Für SRI-Fonds (Anlagefonds, die in börsengehandelte Aktien und Obligationen investieren, siehe **Box S. 15**) werden die einzelnen Positionen gemäss zuvor beschriebenem Prozess bewertet und die Einzelbewertungen zu einem Vogelrating auf Fondsebene aggregiert. Der Anlageprozess des Fondsmanagements wird bezüglich Nachhaltigkeit geprüft und fließt zu einem Anteil von 30 Prozent ins Vogelrating ein. Die restlichen 70 Prozent werden durch die Bewertung der Einzelpositionen beigetragen.²

Die ABS hält nur Drittforens, die durchschnittlich über eine Bewertung von mindestens einem Vogel verfügen. Dennoch können teilweise Titel von Unternehmen enthalten sein, die als Einzeltitel, zum Beispiel wegen der Zugehörigkeit zu einer THG-intensiven Branche, bei der ABS ausgeschlossen sind. Die ABS akzeptiert solche Fonds zum Beispiel wegen ihrer thematischen Ausrichtung, sofern die Gesamteinschätzung trotz der beschriebenen Kontroversen positiv ausfällt. Zudem leisten sie einen positiven Beitrag zur Risikominimierung, Rendite-

entwicklung und zur Liquidität der fünf Vermögensverwaltungsmandate.

Für Drittforens (exkl. SRI-Fonds - siehe Prozessbeschrieb oben) hat die ABS eine Bewertungsmatrix mit unterschiedlichen ESG-Kriterien entwickelt und aggregiert die Bewertung der einzelnen Positionen zu einem Vogelrating. Eine Neubewertung des Fonds wird vorgenommen, wenn grössere Änderungen der Fondsstrategie erfolgen.

Die Fondsanalyse wird periodisch überprüft. Dazwischen werden Rating-Änderungen nicht übernommen. Die Fondsanalyse wird 2025 überarbeitet.

ABS-Vogelrating und Ausschlüsse bei eigenen und vertriebenen Produkten

Trotz der umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse und eines sorgfältigen Monitorings können sich Titel in den Portfolios von ABS-eigenen oder vertriebenen Anlageprodukten befinden, die aus dem ABS-Anlageuniversum ausgeschlossen sind.

Mögliche Gründe sind:

- Ein (bei der Erstanalyse) akzeptierter Titel entwickelt sich so, dass er nachträglich ausgeschlossen wird. In solchen Fällen gilt eine Verkaufsfrist von zwei Jahren. Obligationen dürfen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden.
- Ein (bei der Erstanalyse) akzeptierter Titel entwickelt sich so, dass seine Bewertung auf 0 Vögel sinkt. Für diese Titel gilt ein allgemeiner Zukaufstopp. Sie dürfen aber im bisherigen Umfang gehalten werden. Ebenfalls akzeptiert sind Zukäufe im Rahmen eines Rebalancings. Das Rebalancing von Anlageportfolios ist der Prozess, bei dem die Gewichtung der einzelnen Vermögenswerte im Portfolio regelmässig angepasst wird, um die ursprünglich festgelegte Asset-Allokation wiederherzustellen.

² Der Analyseprozess für Green Bond Fonds (bestehend aus projektbezogenen Anleihen von Unternehmen, siehe S. 7) weicht etwas vom beschriebenen Analyseprozess für SRI-Fonds ab, orientiert sich aber ebenfalls an der ABS-Nachhaltigkeitsanalyse für einzelne Unternehmen.



- Drittfolds können Anteile ausgeschlossener Titel enthalten (siehe Erläuterung im vorherigen Abschnitt «Nachhaltigkeitsanalyse von Staatsanleihen und Fonds»).³ Bei eigenen Produkten oder Mandaten kann die ABS ihr Nachhaltigkeitsverständnis konsequenter verfolgen, da sie das Portfolio selbst verwaltet.

Für den ABSLVBF ergibt sich aus der Fondsbewertung ein Vogelrating von 2,81 per Ende 2024.

Der Anteil ausgeschlossener Titel betrug per Ende 2024 1,2 Prozent des Gesamtfondsvolumens.

Per Ende 2024 weisen die Vermögensverwaltungsmandate folgende Vogelratings auf:

- Konservativ: 3,16
- Ausgewogen: 2,86
- Dynamisch: 2,66
- Impact: 3,10
- Impact Fonds: 3,15

Bei den Vermögensverwaltungsmandaten liegt der Anteil ausgeschlossener Titel am gesamten verwalteten Vermögen bei 3,3 Prozent.

Die übrigen Kundschaftsdepots umfassen 2,9 Prozent ausgeschlossenes Investitionsvolumen. Hier liegt der durch ein ABS-Rating abgedeckter Anteil bei 83 Prozent.

Neben Spar-, Vorsorge- und Freizügigkeitskonten bietet die ABS auch einen Vorsorgefonds an. Da der ABSLVBF nicht für die Vorsorge zugelassen ist, handelt es sich dabei um den Fonds eines Drittanbieters (Swisscanto) mit einem Vogelrating von zwei Vögeln. Rund ein Viertel des Fonds-Volumens besteht aus Aktien und Obligationen von Firmen, die bei der ABS ausgeschlossen sind. Das Fondsmanagement nimmt jedoch die Stimmrechte wahr

und sucht den Unternehmensdialog, um Unternehmen zur nachhaltigeren Ausrichtung der Geschäftstätigkeit zu motivieren. Swisscanto verpflichtet sich den Prinzipien des UN Global Compact und der eigenen Klimastrategie. Zudem hat der Fonds einen grossen Anteil an Schweizer Kantons- und Städteobligationen mit hohem ABS-Vogelrating.

Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung

Seit Anfang 2021 nimmt die ABS in Zusammenarbeit mit Ethos Services (nachfolgend «Ethos» genannt) Einfluss auf ausgewählte schweizerische respektive seit 2023 europäische Unternehmen, in die der ABSLVBF investiert. Ziel des Unternehmensdialogs und der Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen ist es, bei diesen Unternehmen Verbesserungsprozesse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anzustossen. Das Engagement-Programm konzentrierte sich auf sieben Themenbereiche, die von der ABS wie folgt ausgewählt wurden:

- Klimawandel
- Lieferkette
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Umweltauswirkung der Produkte
- Diversität
- Vergütung der Führungskräfte

Ethos definiert fünf Etappen, um den Fortschritt des Prozesses des direkten Engagements mit Unternehmen zu messen (siehe Grafik 5, S. 54). Die Prioritäten des Engagements und die Zielunternehmen werden auf der Grundlage der erreichten Etappen jährlich neu festgelegt. Engagement ist ein langfristiger Prozess und das Erreichen von Ergebnissen braucht Zeit. Bei bestimmten Themen erfordert dies einen mehrjährigen Dialog zwischen Investoren und Investoren sowie den Unternehmen.

2024 bewirkte Ethos mit insgesamt 32 direkten Interaktionen (Briefe, E-Mails, Telefonkonferenzen u. a.) bei den neun für das Engagement ausgewähl-

³ Der Stand der ausgeschlossenen Fondsanteile bezieht sich auf die letzte Analyse des Fonds, der die Fondsanteile zu einem Stichtag berücksichtigt.



ten Firmen in neun Fällen einen positiven Verlauf im Engagement-Prozess. Das bedeutet, dass die Unternehmen im Berichtsjahr eine weitere Etappe erreicht haben. Eine Unternehmung kann zu verschiedenen Themen gleichzeitig angegangen werden. In acht der neun Unternehmen im Dialog ist der ABSLVBF investiert. In eine Unternehmung ist der Fonds nicht mehr investiert, der Dialog wird aber fortgeführt. Ethos hat an der Generalversammlung von 12 Unternehmen im Namen der ABS über insgesamt 217 Anträge abgestimmt. Dabei hat Ethos 153-mal Ja und 64-mal Nein gestimmt. Die Berichte von Ethos können online eingesehen werden unter abs.ch/berichte.

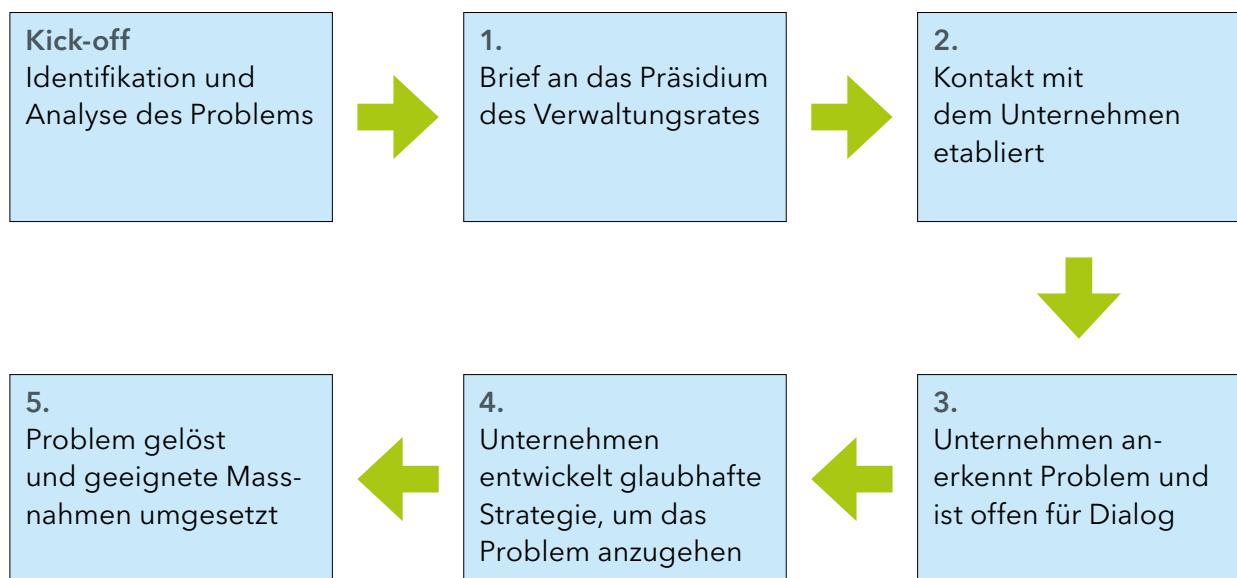
Die ABS ist seit 2019 aktives Mitglied von SfC (Shareholders for Change). Dieses 2017 gegründete europäische Netzwerk für institutionelle Investoren setzt sich für eine Weltwirtschaft ein, die mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen im Einklang ist. Zudem wollen die 20 Mitglieder, die zusammen über 45 Milliarden Franken Ver-

mögen verwalten, gemeinsam einen nachhaltigen Finanzmarkt fördern. Die Mitglieder nutzen ihre Möglichkeit als Besitzende von Aktien und Anleihen, mit gebündelter Stimme in den Dialog mit den finanzierten Unternehmen zu treten. Sie nehmen an Generalversammlungen teil und vertreten sich dabei gegenseitig oder richten Fragen an Vorstände und Geschäftsleitungen.

Die ABS engagiert sich somit durch die Teilnahme an kollektiven Engagements über ihre Investitionen im ABSLVBF hinaus und kann so auch Unternehmen erreichen, die von ihrer eigenen Geschäftstätigkeit ausgeschlossen sind.

2024 führten die SfC-Mitglieder einen Dialog mit 172 Unternehmen und einer Institution, indem sie Anträge einreichten, an Generalversammlungen abstimmten und in Telefonkonferenzen, per Brief oder E-Mail Fragen stellten. Inhaltlich fokussierten die Anträge vor allem auf die Themen Klima und Umwelt, ESG-Policy, Unternehmensführung und

Grafik 5: Die fünf Etappen in Engagement-Prozessen von Ethos





Vergütung sowie Menschen- und Arbeitsrechte. Betroffen waren insbesondere Unternehmen des Finanzsektors und des Konsum- und Kapitalgütersektors. 16 Prozent der kontaktierten Unternehmen waren nur teilweise kooperativ oder weigerten sich, mit den SfC-Mitgliedern in einen Dialog zu treten. Weitere 18 Prozent haben noch nicht geantwortet. 42 Prozent verpflichteten sich, die von SfC geforderten Massnahmen (teilweise) umzusetzen. Weitere 24 Prozent legten die gewünschten Informationen offen. Der Bericht 2024 von SfC kann eingesehen werden unter abs.ch/berichte.

Zusätzlich zu den Aktivitäten mit Ethos und SfC unterstützt die ABS auch die Schweizer NGO Actares mit einer Fördermitgliedschaft.

Haltung der ABS in der Beratung

In der Beratung profitieren die Kundinnen und Kunden der ABS vom Verzicht auf leistungsabhängige Boni und finanzielle Anreize der Beratenden für den Verkauf bestimmter Produkte oder Dienstleistungen. Somit werden bei der Beratung mögliche Interessenkonflikte minimiert.

Ziel ist es, Risikoeinschätzung, Renditeerwartung und die hohen Ansprüche der ABS an die Nachhaltigkeit von Unternehmen sowie die Bedürfnisse der Kundschaft in Einklang zu bringen. Dazu bietet die ABS drei Beratungsmandate mit einem verursachergerechten und transparenten Gebührenmodell an. Im Vermögensverwaltungsmandat bietet die ABS fünf verschiedene Anlagestrategien an.

Netzwerk

Die ABS ist breit vernetzt mit werteverwandten Organisationen und legt ihre Partner- und Mitgliedschaften auf Langfristigkeit aus. Sie nutzt ihr internationales Netzwerk, um sich über die Schweizer Landesgrenzen hinaus für ein wertebasiertes Bankwesen zu engagieren. Umgekehrt profitiert

sie vom Wissen und der Erfahrung ihrer Partnerorganisationen. Die beiden wichtigsten internationalen Partner sind die GABV (Global Alliance for Banking on Values) und die FEBEA (European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers). Das Netzwerk der ABS ist einsehbar unter abs.ch/das-abs-netzwerk.

Im Rahmen ihrer Partnerschaft mit B Lab Schweiz war die ABS im Berichtsjahr Partnerin des Swiss Impact Forum. Das Forum stand unter dem Motto «Agenda 2030 entschlüsseln». Es fokussierte auf die Frage, wie durch chancenorientierte Strategien, wirksame Aktionspläne, Messtechniken und das Verständnis des regulatorischen Umfelds eine gerechte integrative und regenerative Wirtschaft kultiviert werden kann. Die ABS hat beim Swiss Impact Forum an einer Podiumsdiskussion teilgenommen zum Thema «Gleichgewicht zwischen Gewinn und Zweck: Strategien zur Abstimmung von Unternehmenszielen und sozialer Wirkung». Die ABS war ausserdem mit einem Stand vor Ort vertreten.

Zentral für das Thema Geschäftsethik ist auch die Mitgliedschaft der ABS bei SENS, einem sektorübergreifenden Dachverband für soziales und genossenschaftliches Unternehmertum in der Schweiz. Die ABS unterstützt das jährliche Swiss Social Economy Forum (SSEF) von SENS und trägt nach Möglichkeit auch Inhalte zu dieser Veranstaltung bei (siehe [S. 101](#)).

Die ABS ist Mitglied im Schweizer Verband für nachhaltige Finanzen SSF (Swiss Sustainable Finance) und von SFG (Sustainable Finance Geneva). Beide Organisationen setzen sich für Nachhaltigkeit im Schweizer Finanzmarkt ein. Die Organisationen vernetzen Finanzmarkakteure miteinander und bieten eine Plattform, um gemeinsam gute Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu schaffen. Mit den Mitgliedschaften stärkt die ABS ihr Engagement für die Förderung und Weiterentwicklung eines nachhaltigen



Schweizer Finanzplatzes. Die ABS engagierte sich auf Einladung von SSF in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Fragebogens für die Marktstudie «Swiss Sustainable Lending Market Study 2024», die im Frühjahr 2024 veröffentlicht wurde.

Seit 15 Jahren ist die ABS Mitglied bei öbu, dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Dieser vernetzt und unterstützt Unternehmen, welche ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen. Der Verband fördert die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeit in Unternehmen, setzt sich auf politischer Ebene für optimale Rahmenbedingungen ein und entwickelt Lösungsansätze für eine «Wirtschaft der Zukunft».

Die ABS ist seit Anfang 2024 Partnerin des Gewerbevereins, der kleine und mittlere Unternehmen umfasst, die sich einer nachhaltigen Wirtschaftsform verpflichtet fühlen und konnte sich an einer Veranstaltung in Lausanne vorstellen.

Hörbare Stimme

Die ABS kann sich politisch frei äussern. Sie nimmt in ausgewählten Fällen aktiv Stellung in Abstimmungsfragen. Die ABS wird dann aktiv, wenn das Abstimmungsthema einen Bezug zu ihren besonders wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen oder zu einem nachhaltigen Schweizer Finanzplatz hat.

2024 hat sich die ABS mit politischer Stellungnahme und Öffentlichkeitsarbeit für den Schutz der Biodiversität eingesetzt und die Biodiversitätsinitiative unterstützt (siehe wesentliches Thema «Ökosysteme», **S. 70**).

Die ABS engagiert sich ausserdem für die «Initiative für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Finanzplatz Schweiz» (Finanzplatz-Initiative). Die Initiative setzt sich für verbindliche Regeln ein, die sicherstellen, dass der Schweizer Finanzplatz seiner Verantwortung gegenüber Klima und Biodiversität gerecht wird. Zudem sollen die Finanzierung und

Versicherung der Erschliessung neuer fossiler Energiequellen sowie des weiteren Ausbaus bestehender Projekte verhindert werden. Nicole Bardet, Mitglied der Geschäftsleitung, ist Teil des Initiativkomitees und die ABS ist Mitglied des Trägervereins. Die Unterstützung dieser Initiative wird 2025 fortgesetzt und intensiviert.

Seit Ende 2024 unterstützt die ABS als Mitglied der Partner-Allianz die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zum Atomwaffenverbotsvertrag». Der Verzicht auf Gewinne aus Kriegsgeschäften ist ein zentraler ethischer Grundsatz der ABS. Deshalb schliesst sie nicht nur Investitionen in Massenvernichtungswaffen wie Atombomben, sondern generell alle Rüstungsgeschäfte aus.

Diese Haltung wird auch durch die «Milan (Peace) Declaration» bekräftigt, die die ABS im Februar 2024 als Mitglied der Global Alliance for Banking on Values (GABV) mitunterzeichnet hat. Die Erklärung ruft Finanzinstitute weltweit dazu auf, sich gegen Waffeninvestitionen zu positionieren.

Die ABS möchte die Gesellschaft dafür sensibilisieren, wie Geld wirkt und sie über das wertebasierte Bankgeschäft informieren. Dazu gibt sie unter anderem das Magazin «moneta» heraus (siehe Abschnitt Kundinnen und Kunden, **S. 37**). Die Herausgabe eines Publikationsorgans hat die ABS als verbindlichen Auftrag in ihrem Leitbild definiert.

Die ABS trägt ihr Geschäftsmodell aktiv nach aussen mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren. Dazu tritt sie an Podien, Foren und Messen sowie in Bildungsinstitutionen auf. Die ABS vermittelte 2024 ihr Geschäftsmodell unter anderem mit folgenden Auftritten (Auswahl):

- «Rethinking Corporate Ownership», organisiert durch Green Buzz
- «The Swiss New Banking», organisiert durch Kollektiv Fintopia



- «Forbes Money Summit 2024: Responsibilities of money, wealth and business in today's society», organisiert durch Forbes
- «Nachhaltigkeit über die Grenzen hinaus», organisiert durch das Bundesamt für Raumentwicklung ARE
- Innovationsforum «Investieren und Versichern», organisiert vom Swiss Green Economy Symposium

Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS hat fortschrittliche und modellhafte Arbeitsbedingungen und stellt die Selbstverantwortung ins Zentrum (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», **S. 102**). Die Mitarbeitenden der ABS haben die Möglichkeit, sich zu bankfachlichen Themen sowie im Bereich Nachhaltigkeit weiterzubilden (siehe jeweils die Abschnitte «Fachwissen und Selbstverantwortung» bei einigen wesentlichen Themen). Die Vermittlung des auf Nachhaltigkeit und Ethik ausgerichteten Geschäftsmodells der ABS ist fester Bestandteil einer halbtägigen Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende. Diese wird mehrmals pro Jahr durch den Kreis Marketing & Kommunikation durchgeführt.

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Statuten der Alternativen Bank Schweiz AG
- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik (Diese orientieren sich an: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention, Römer Statut, ILO-Kernarbeitsnormen, Leitlinien der OECD, UN Global Compact, UN PRI und UN SDG)
- Reglement interner Fachausschuss Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit (IFE)
- Reglement für die Ethik-Kontrollstelle der Alternativen Bank Schweiz AG
- Handlungsmaximen der Alternativen Bank Schweiz AG

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Geschäftsethik bewertet

- Sustainable Banking Scorecard der GABV (siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 56**)
- Anteil der Ausleihen und Anlagen an den Förderbereichen der ABS (siehe Grafiken 6 und 7, **S. 58**)
- Bericht der Ethik-Kontrollstelle als unabhängiges Prüfungsorgan (eigenes Monitoring, siehe abs.ch/berichte)

203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen

Die ABS sieht ihren grössten indirekten Beitrag darin, dass sie nachhaltige Projekte ermöglicht und Unternehmen gemäss den ABS-Förderbereichen finanziert. Mit ihrem Förderkonzept trägt die ABS zu Projekten bei, die dem Gemeinwohl, Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger wie künftiger Generationen dienen.

Der Beitrag der Finanzierungen und Anlagen in den Förderbereichen ist in den Grafiken 6 und 7, **S. 58** ersichtlich. Bei den Finanzierungen ist eine Zielvorgabe von 80 Prozent definiert, die 2024 mit 88,5 Prozent übertroffen wurde.

Im Anlagebereich ist der Anteil an den Förderbereichen geringer und liegt bei 68,5 Prozent. Der im Vergleich zum Kreditgeschäft hohe Anteil ohne Förderbereich liegt an der Beschaffenheit der Fonds, in welche die ABS im Rahmen ihres Anlagegeschäfts investiert. Dadurch, dass diese eine Vielzahl verschiedener Titel enthalten, ist im Gegensatz zu Einzeltiteln die Zuordnung zu einem einzelnen ABS-Förderbereich nicht möglich. Andererseits ermöglicht das Anlagegeschäft Investitionen in Förderbereichen, welche die ABS im Kreditgeschäft nicht oder kaum abdeckt. Bei den Anlagen gilt dies mit einem Anteil von 15,7 Prozent insbesondere für den Förderbereich «Solidarische



Entwicklung». Hier kommen unter anderem Mikrofinanzfonds im Rahmen von Impact-Anlagen zum Tragen.

Bis Oktober 2023 ermöglichten spezielle ABS-Förderkassenobligationen, bei denen die Anlagekundschaft auf Zins ganz oder teilweise verzichtete, die Vergabe von Förderkrediten zu vergünstigten Konditionen. Dieses Förderkonzept war bei der ABS viele Jahre lang im Einsatz. Seit Oktober 2023 sind keine neuen Zeichnungen von Förderkassenobligationen mehr möglich, da die ABS ihre Förderbereiche umfassend überarbeiten wird (siehe 3-3e Ausblick und Ziele, **S. 59**). Die bisher gezeichneten Förderkassenobligationen bleiben

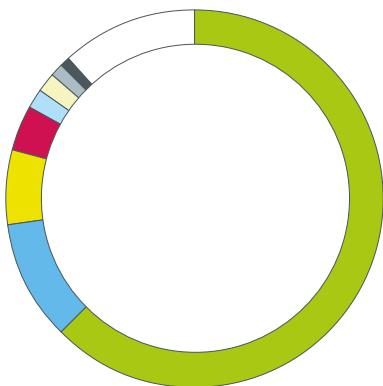
aber bis zum Ende ihrer Fälligkeit bestehen. Das Förderkredit-Reporting ist in **Berichte und Rechnung 2024, S. 41** veröffentlicht.

Eine Besonderheit innerhalb der ABS-Welt ist der Verein Innovationsfonds. Der Verein unterstützt zukunftsorientierte Unternehmen mit Vorbildcharakter (Leuchtturmprojekte), um ein nachhaltiges, wirkungsorientiertes Unternehmertum in der Wirtschaft zu fördern (siehe **S. 39**).

2024 spendete die ABS dem Verein 200'000 Franken. Die Einnahmen durch den Dividendenverzicht von Aktionärinnen und Aktionären und weitere private Spenden beliefen sich auf zusätzliche

Grafik 6: Kredite in Förderbereichen

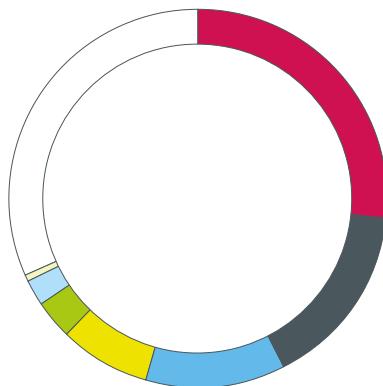
88,5 Prozent der Kredite konnten einem Förderbereich zugeordnet werden (Basis: benutzbare Kreditlimiten). Damit wird die eigene Vorgabe von mindestens 80 Prozent übertroffen.



| | gerundet |
|---|----------|
| ● Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten | 62,7% |
| ● Erneuerbare Energien | 10,5% |
| ● Gesundheit und Betreuung | 6,2% |
| ● Zukunftsweisende Geschäftsmodelle | 4,1% |
| ● Nachhaltige Landwirtschaft | 1,6% |
| ● Umweltschonende Mobilität | 1,6% |
| ● Bildung und Kultur | 1,3% |
| ● Solidarische Entwicklung | 0,7% |
| ● Soziale Integration | 0,0% |
| ○ Keinem Förderbereich zugewiesen | 11,5% |

Grafik 7: Anlagen in Förderbereichen

Rund 68 Prozent der Anlagen konnten einem Förderbereich zugewiesen werden.



| | gerundet |
|---|----------|
| ● Zukunftsweisende Geschäftsmodelle | 26,9% |
| ● Solidarische Entwicklung | 15,7% |
| ● Erneuerbare Energien | 11,9% |
| ● Gesundheit und Betreuung | 7,9% |
| ● Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten | 3,3% |
| ● Nachhaltige Landwirtschaft | 2,2% |
| ● Umweltschonende Mobilität | 0,5% |
| ● Bildung und Kultur | 0,0% |
| ● Soziale Integration | 0,0% |
| ○ Keinem Förderbereich zugewiesen | 31,5% |



211'753 Franken. 2024 haben rund 84 Projekte und Unternehmen ein Finanzierungsgesuch beim Innovationsfonds eingereicht. Per 31.12.2024 wurden vier neue Projekte bewilligt sowie sechs bestehende Finanzierungen erhöht. Diese sind im Tätigkeitsbericht des Vereins beschrieben, der unter abs.ch/innovationsfonds veröffentlicht ist.

Bereits seit 2014 pflegt die ABS eine Partnerschaft mit der Crowdfunding-Plattform crowdfy.net. Jeden Monat unterstützt die Bank ein soziales oder ökologisches Crowdify-Projekt mit 1000 Franken. Die ABS beteiligt sich insgesamt mit 122'351 Franken an (Förder-)Mitgliedschaften und Spenden.

Die ABS möchte ihr Geschäftsmodell nach aussen tragen mit dem Ziel, als transformative Kraft auf dem Schweizer Finanzplatz andere zu inspirieren. Ihr Geschäftserfolg und ihr 34-jähriges Bestehen erbringen den Beweis, dass das Modell einer in allen Geschäftsbereichen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bank funktioniert. Die ABS ist damit Pionierin für das wertebasierte Banking in der Schweiz.

Die wirtschaftliche Bedeutung der ABS als Arbeitgeberin und Steuerzahlerin wird im Geschäftsbericht und in den wesentlichen Themen «Sicherheit und Widerstandskraft» und «Arbeitsbedingungen» ersichtlich (siehe S. 60 und 102 sowie **Berichte und Rechnung 2024, S. 14**).

415-1 Parteispenden

Die ABS leistete keine monetären Spenden oder Sachzuwendungen in direkter oder indirekter Form an Parteien. Spenden für Abstimmungskampagnen sind möglich in Fällen, in denen sich die ABS auch öffentlich als Unterstützerin positioniert. Finanzielle Beiträge dieser Art bewegen sich in einem moderaten Rahmen, z. B. in Form von Mitgliedsbeiträgen für Partner-Allianzen. 2024 hat die ABS die Finanzplatz-Initiative durch ihren Mitgliedsbeitrag im Trägerverein sowie eine allgemeine Spende an

die Kampagne unterstützt. Auch die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zum Vertrag der Vereinten Nationen über das Verbot von Atomwaffen» (Atomwaffenverbots-Initiative) erhielt 2024 eine finanzielle Zuwendung im Rahmen des Engagements der ABS in der Partner-Allianz.

3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS richtet 2025 ihre Förderbereiche auf Grundlage der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie neu aus. Die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsanalyse für den Anlagebereich wird fortgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Fonds- und Länderanalyse. Zudem lanciert die ABS 2025 eine Stewardship-Policy. Im Bereich Finanzieren wird die Nachhaltigkeitsbeurteilung neu aufgesetzt.

Die GABV hat 2023 und 2024 die Sustainable Banking Scorecard überarbeitet. Falls nötig und sinnvoll wird die ABS per Ende 2025 ihre bisherige Zielsetzung bezüglich des angestrebten Resultats von 90 Punkten neu definieren.

Weiterführende Links

abs.ch/ausschliessen
abs.ch/berichte
abs.ch/das-abs-netzwerk
abs.ch/ethikbericht2024
abs.ch/foerdern
abs.ch/grundsaetze
abs.ch/innovationsfonds
abs.ch/leitbild
abs.ch/statuten
abs.ch/stellung-nehmen
moneta.ch



Sicherheit und Widerstandskraft

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Sicherheit und Widerstandskraft

Banken nehmen Geld und Vermögenswerte entgegen, verwalten und verleihen diese. Damit sind sie das Bindeglied zwischen Personen und Institutionen, die Geld geben bzw. sparen, und denjenigen, die Geld ausleihen. Als Vermittlerin von Kapital im Geldkreislauf leistet die ABS ihren Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft und damit zur Gesellschaft im weiteren Sinne. Sicherheit und Widerstandskraft bedeuten im Kontext der ABS die Fähigkeit, dauerhaft stabil, solvent und vertrauenswürdig zu bleiben - auch unter wirtschaftlich herausfordernden Bedingungen. Sicherheit umfasst dabei die Absicherung gegen finanzielle Risiken durch eine solide Kapitalbasis, transparente Prozesse und ein umsichtiges Risikomanagement. Widerstandskraft (Resilienz) beschreibt die Fähigkeit der Bank, externe Schocks wie Marktschwankungen, Konjunkturveränderungen oder Krisen zu bewältigen, ohne ihre Kernfunktionen einzuschränken oder das Vertrauen der Anspruchsgruppen zu verlieren.

Risiken sind ein Bestandteil aller Investitions- und Finanzierungsgeschäfte. Sorgfältiges Abwägen und umsichtiges Management von Risiken gehören daher zu den Kernkompetenzen von Banken. Eine ausgewogene Kapitalbasis inklusive solider Eigenkapitalquote sichert finanzielle Risiken ab und trägt zur Solvabilität einer Bank bei. Solvabilität bezeichnet die Fähigkeit eines Unternehmens, seine langfristigen Verbindlichkeiten auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen vollständig begleichen zu können. Daraus resultieren die Stabilität und

Widerstandskraft einer Bank, die Kundinnen und Kunden Sicherheit geben und auch für weitere Anspruchsgruppen wichtig sind.

Indem die ABS dauerhaft Sicherheit und Widerstandsfähigkeit gewährleistet, stärkt sie das Vertrauen der Kundschaft, der Mitarbeitenden und des Aktionariats. Im Gegenzug können hohe Ausfallquoten bei der Finanzierung, Verluste aus Investitionsgeschäften, negative Kursentwicklungen und fehlende Kreditwürdigkeit zu Vertrauensverlusten führen.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS möchte als Vermittlerin von Kapital soziales und ökologisches Wirtschaften sowie innovative und solidarische Geschäftsmodelle ermöglichen. Dafür benötigt sie eine stabile und sichere finanzielle Grundlage. Dies erreicht die ABS, indem sie ihre Geschäftstätigkeit sorgfältig ausrichtet und Geschäfte gewissenhaft abwickelt und überprüft.

Die ABS nimmt am Kleinbankenregime der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) teil. Sie profitiert dadurch insbesondere von vereinfachten Anforderungen für die Berechnung und Offenlegung der Eigenmittel und Liquidität. Die Eigenmittel der ABS steigen seit knapp zehn Jahren stetig an. Auch die vereinfachte Leverage Ratio liegt per 31.12.2024 mit 9,16 Prozent über den von Kleinbanken geforderten 8 Prozent.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um die Sicherheit und Widerstandskraft zu gewährleisten.

Unternehmensführung

Die Übernahme von Risiken liegt in der Natur des Bankgeschäfts. Risikoaspekte misst die ABS grosse Bedeutung zu. Grundsätzlich geht die ABS Risiken ein, um die Ziele in ihrem Leitbild zu erreichen, und nicht um den Gewinn zu maximieren.



Finanzielle Risiken sind – nebst den weiteren Hauptrisikokategorien der strategischen, operationellen, Reputations- und Rechts- & Compliance-Risiken – integrierter Bestandteil des Risikomanagements der ABS. Darunter fallen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie Eigenmittel- und Solvenz-Risiken. Kreditrisiken bezeichnen insbesondere Verluste, die entstehen, wenn die Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Marktrisiken beinhalten die Gefahr eines Verlusts aus Wert schwankungen. Diese werden vor allem ausgelöst durch sich ändernde Wechselkurse, Aktien-, Edelmetall- und Liegenschaftspreise sowie Zinssätze. Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Eigenmittel- und Solvenzrisiko bezeichnet das Risiko, nicht über genügend Eigenmittel zu verfügen, um kurz- und mittelfristige Entwicklungen der Geschäftsaktivitäten reibungslos abwickeln zu können.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bildet die Basis für den Umgang mit Risiken.

Mit dem Drei-Linien-Modell (Three-Lines-Model) reduziert die ABS Risiken. Das dreistufige Modell wird im wesentlichen Thema «Compliance, Datenschutz und -sicherheit» eingehend vorgestellt (siehe «Unternehmensführung», S. 65). Weitere Ausführungen zum Risikomanagement enthalten die Erläuterungen in **Berichte und Rechnung 2024, S. 17 f.**

Die Weisung Business Continuity Management regelt die Verantwortlichkeiten und Prozesse, um im Falle von bedeutenden Störungen oder Unterbrechungen den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Für Liquiditäts- und Anlagezwecke hält die ABS ein Anlagen-Portfolio mit vorwiegend Obligationen in Franken. Die ABS beteiligt sich an werteverwandten Finanzinstituten, um die soziale und öko-

logische Wirtschaft zu stärken. Das Vorgehen dazu ist in einer Weisung geregelt.

Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, welche gemäss Offenlegungspflichten für Institute des Kleinbankenregimes gelten, werden jährlich im Geschäftsbericht aufgeführt. Die (Mindest-)Eigenmittel, vereinfachte Leverage Ratio sowie die Liquiditätsquote sind in **Berichte und Rechnung 2024 auf S. 11** einzusehen. Die vereinfachte Leverage Ratio liegt per 31.12.2024 bei 9,16 Prozent und die Eigenmittel konnten um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei der GABV hat die ABS zuletzt 2023 ihre Wirkung mit der Sustainable Banking Scorecard evaluiert. Diese Analyse basierte auf den Zahlen des Geschäftsjahres 2022. Eine der bewerteten Dimensionen ist die Widerstandskraft der Bank mit folgenden Indikatoren:

- Gesamtkapitalrendite im Dreijahresdurchschnitt
- ungewichtete Eigenmittelquote
- Anteil der Kundschaftsgelder an der Bilanzsumme
- Anteil der gefährdeten Kredite

Die Resultate der letzten Evaluation sowie eine ausführlichere Erläuterung und Einordnung der Methodik ist im **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 12 ff. und S. 49 f.** zu finden. Die Neubewertung aller Bereiche wird alle drei Jahre neu vorgenommen und somit erst wieder für das Berichtsjahr 2025 rapportiert.

Produkte und Beratung – Finanzieren

Eine sorgfältige Prüfung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kundschaft sorgt für eine Reduktion des Kreditrisikos. Das Vorgehen zur Risikominde rung, -diversifikation und -prüfung wird in **Berichte und Rechnung 2024 auf S. 17 f.** detailliert beschrieben. Die ABS bildet für alle erkennbaren Ver-



Iustrisiken bei gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nach dem Vorsichtsprinzip. Die Bezinierung von Ausfallrisiken sowie die Errechnung der Wertberichtigung werden in **Berichte und Rechnung 2024 auf S. 18 f.** beschrieben. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind in entsprechenden Weisungen geregelt.

Produkte und Beratung - Anlegen

Die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position (sogenannte Marktrisiken) betreffen auch das Anlagegeschäft. Sinkende Depotvolumen (z. B. aufgrund von sinkenden Finanzmärkten) können zu sinkenden Erträgen für die ABS führen. Die Verlustrisiken der Geldanlagen unserer Kundschaft werden grundsätzlich durch diese selbst getragen.

Neben den oben genannten Marktrisiken bestehen operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken im Anlagegeschäft. Die ABS hat die Zuständigkeiten und Verantwortungen in entsprechenden Weisungen geregelt (siehe wesentliches Thema «Compliance, Datenschutz und -sicherheit», **S. 64**).

Netzwerk

Die ABS ist Teil einer Arbeitsgruppe der GABV zur Weiterentwicklung der Sustainable Banking Scorecard. Dazu gehört auch die Überarbeitung von Definition und Berechnung der Widerstandskraft als Bewertungsdimension (siehe «Transparenz und Wirkungsmessung», **S. 61**).

Hörbare Stimme

Hierzu gibt es im Berichtsjahr keine Massnahmen.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Der Verwaltungsrat legt die Grundzüge des Risikomanagements fest und verfügt über das nötige Fachwissen und die nötigen Kompetenzen.

Innerhalb der ABS liegt die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Überwachung der Hauptrisikoarten bei der Geschäftsleitung.

Die Kundenberatenden der ABS, die Rolle Kreditentscheid und das Kreditkomitee arbeiten eng zusammen. So wird sichergestellt, dass die Kundenberatenden über die notwendigen Kompetenzen verfügen bzw. eine Anlaufstelle bei Fragen haben.

Im Bereich Anlegen verantwortet das Asset Management das Portfoliomanagement der Vermögensverwaltungsmandate sowie des eigenen Fonds. Die Überwachung und Kontrolle dieser Tätigkeiten erfolgt durch das Anagekomitee. In der Anlageberatung erfolgt die Analyse der Titel hinsichtlich finanzieller Kriterien durch die Rolle «Anlegen Produkte Services» (APS). Für den übergeordneten Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse, der Empfehlungsliste, der Asset Allocation sowie der Modellportfolios ist die Rolle «Segmentsverantwortung Anlegen» zuständig. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz der Beratenden werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Regelmässige Marktmeetings und Ad-hoc-Mitteilungen (koordiniert durch APS und Kreis Anlegen)
- Sitzungen des Anagekomitees (koordiniert durch Asset Management)
- Laufende Wissensvermittlung durch die Rollen «Segmentsverantwortung Privatkundschaft Anlegen» und «Segmentsverantwortung juristische Personen Anlegen».

Das Bewusstsein und Verständnis für das Risikomanagement wird unternehmensweit und bereichsübergreifend gefördert. Einen zentralen Beitrag dazu leistet die quartalsweise stattfindende Informationsveranstaltung «Fil Rouge» (Roter Faden), an der alle ABS-Mitarbeitenden teilnehmen.



3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (inkl. Anhänge und Risikoanalyse)
- Reglement operationelle Risiken (inkl. Inventare)
- Weisung Beteiligungen an Banken sowie bankähnlichen Organisationen und syndizierte Finanzierungen auf internationaler Ebene
- Weisung Business Continuity Management
- Weisung Compliance
- Weisung Effektenhandel/Handel mit Derivaten
- Weisung Execution only
- Weisung Finanzierung Gemeinnütziger Wohnbauträger
- Weisung Grundpfandgesicherte Kredite und Hypotheken
- Weisung Kompetenzordnung Finanzieren
- Weisung Portfoliobezogene Anlageberatung
- Weisung Risikokontrolle
- Weisung Transaktionsbezogene Anlageberatung
- Weisung übrige Kredite
- Weisung Verhaltensregeln und Organisation im Anlagegeschäft
- Weisung Vermögensverwaltung
- Weisung Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

| | in CHF | 2024 in %* |
|--|------------|---------------|
| Verteilung der Nettowertschöpfung | 21'987'325 | 100,0 |
| Mitarbeitende (Personalaufwand) | 19'534'523 | 88,8 |
| Steuern | 741'378 | 3,4 |
| Aktionariat** | 1'676'557 | 7,6 |
| Spende an Verein Innovationsfonds für Geschäftsjahr 2025 | 200'000 | 0,9 |
| Reserven (Selbstfinanzierung) | -165'133 | -0,8 |

* Zahlen gerundet.

** Die Ausschüttung ans Aktionariat erfolgt aus dem Bilanzgewinn.

3-3e Ausblick und Ziele

Sicherheit und Widerstandskraft ist für die ABS integraler Bestandteil von Nachhaltigkeit. Die ABS möchte auch weiterhin eine solide und sichere Alltagsbank sein, um im Sinne ihres Leitbildes langfristig und nachhaltig wirken zu können.

Weiterführender Link

abs.ch/berichte

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Sicherheit und Widerstandskraft bewertet

- Vereinfachte Leverage Ratio
(siehe **Berichte und Rechnung 2024, S. 11**)
- Veränderung der Eigenmittel
(siehe **Geschäftsbericht 2024, S. 20**)
- Sustainable Banking Scorecard der GABV, Bewertungsdimension Widerstandskraft
(siehe **Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 56**)
- Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert (siehe nachfolgend 201-1)



Compliance, Datenschutz und -sicherheit

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Compliance, Datenschutz und -sicherheit

Vertrauen ist die Grundlage langfristig erfolgreicher Geschäftsbeziehungen. Eine wichtige Voraussetzung für Vertrauen sind Compliance sowie Schutz und Sicherheit der Daten.

Unter Compliance sind die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln zusammengefasst. Neben finanzmarktspezifischen Regeln gehören auch arbeitsrechtliche Themen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», **S. 102**) sowie Regeln zur Vermeidung von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Korruption und Geldwäsche zur Compliance. Die Basis bilden gesetzliche Rahmenbedingungen und allgemeine Grundsätze wie Steuerkonformität, die Einhaltung von Wettbewerbsregeln oder die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Compliance-Verstöße gegen geltende Bestimmungen können sich bei entsprechendem Schweregrad negativ auf die Reputation der ABS auswirken und zu einem Vertrauensverlust von Kundschaft, Aktionariat und Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit führen. Verstöße können ausserdem weitere Konsequenzen nach sich ziehen, darunter Bussen, Schadenersatzforderungen, Haftpflichtansprüche, engere Überwachung, Auflagen oder im Extremfall Rückzug der Bankenlizenz durch die zuständige Behörde.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung erhalten die Themen Datenschutz und Datensicherheit – zwei Elemente der allgemeinen Informationssicherheit – eine immer grössere Bedeutung.

Datenschutz bezieht sich auf personenbezogene Daten und die Rechte und Kontrolle über die Nutzung dieser Daten. Die ABS trägt eine Verantwortung für den Umgang und die Nutzung (inklusive Verarbeitung und Weitergabe) persönlicher Daten, die ihr aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist die Transparenz darüber wichtig, für welche Zwecke die Informationen intern verarbeitet werden.

Datensicherheit hingegen umfasst den Schutz von Daten vor unbefugten Zugriffen, z. B. über IT-Systeme. Aufgrund der erhöhten Sensibilität der Informationen über Kundinnen und Kunden tragen Banken eine besondere Verantwortung, die Sicherheit und Integrität dieser Daten zu gewährleisten.

Datenverlust oder -diebstahl kann zu Verletzung der Persönlichkeitsrechte, finanziellem Verlust, Betriebsunterbruch und rechtlichen Konsequenzen führen. Ein sorgfältiger Umgang mit Daten stärkt umgekehrt das Vertrauen von Kundschaft und Mitarbeitenden in die ABS.

Obige Ausführungen gelten sinngemäss auch für Daten, die von Dienstleisterinnen und Dienstleistern der ABS gehalten oder bearbeitet werden.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS ist sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Daten bewusst. Sie schützt die Privatsphäre von Personen, deren Daten sie bearbeitet, und legt offen, wie und wozu Daten bearbeitet werden. Compliance, Datenschutz und -sicherheit genießen bei der ABS daher höchste Aufmerksamkeit.



Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um Compliance, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Unternehmensführung

Die ABS unterhält ein integrales Risikomanagement, welches strategische, finanzielle, operationelle sowie Rechts- und Compliance-Risiken umfasst. Risiken, die mit Informationssicherheit verbunden sind (Technologierisiken, Outsourcing-Risiken, Cyber-Risiken), sind den operationellen Risiken zugeordnet. Mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement definiert der Verwaltungsrat die Grundsätze der Risikopolitik, den Risikoappetit sowie die Risikolimiten der ABS und hält die Risiken fest, denen die Bank ausgesetzt ist und welche sie einzugehen bereit ist. Dieses Rahmenkonzept ist Bestandteil der Unternehmenspolitik. Es ist das zentrale Regelwerk für das institutsweite Risikomanagement der ABS und bildet den Rahmen für weiterführende Reglemente und Weisungen der einzelnen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Vorgaben und Richtlinien liegt bei der Geschäftsleitung. Risiko-kontrolle und Compliance unterstützen die Geschäftsleitung als zusätzliche Kontrollinstanzen bei der Festlegung und Überwachung der Risikolimiten, respektive bei der Überwachung der Compliance-Risiken. Beide Kontrollinstanzen verfügen im Rahmen ihrer Aufgabe über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht sowie einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Das Rahmenkonzept legt die für die ABS massgebliche Organisation des Risikomanagements fest. Es definiert angemessene Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung und gewährleistet eine systematische und regelmässige Risikoüberwachung sowie Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Risiken werden systematisch identifiziert, gemessen, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert (inkl. jährlicher Risikoanalyse für die Ge-

samtbank). Das interne Kontrollsystem (IKS) dient der ABS zur Früherkennung und Verhinderung von Fehlern, Unterlassungen, Kompetenzüberschreitungen und Interessenkonflikten. Zur Reduktion der Risiken wendet die ABS ein Modell mit drei Linien an (Three-Lines-Model): Die erste Linie bilden die operativen Einheiten, das heisst die Kundenberaterinnen und Kundenberater, die Mitarbeiterinnen in der Verarbeitung und die Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Die operativen Einheiten richten im Rahmen ihrer Arbeit ihr Handeln nach den anwendbaren Vorgaben und Weisungen aus und handeln verantwortungsbewusst. Diese erste Linie wird im Alltag durch alle Mitarbeitenden in der sorgfältigen Ausübung ihrer Tätigkeiten, durch das Vier-Augen-Prinzip, Führungskontrollen und durch das Interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt. Als zweite Linie überwachen und kontrollieren sowohl die Risikokontrolle als auch Recht und Compliance systematisch die Wirksamkeit der Erst-Kontrollen sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Die dritte Linie wird durch die interne Revision sichergestellt, die dem Verwaltungsrat unterstellt und vom Tagesgeschäft unabhängig ist. Sie konzentriert sich auf die Gebiete mit erhöhten Risiken und erstellt jährlich eine Risikoanalyse.

Die Werte der ABS (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 48**) widerspiegeln sich auch in ihrem Umgang mit Risiken. Grundsätzlich geht die ABS Risiken ein, um auf ihre im Leitbild definierten Wirkungsziele hinzuarbeiten und nicht, um den Gewinn zu maximieren. Im Fokus stehen der Schutz der anvertrauten Kundschaftsgelder und der Depotwerte, die sorgfältige Kreditprüfung sowie die Fähigkeit, die vorhandene Substanz und die Arbeitsplätze zu erhalten und eine positive Ertragslage aufzuweisen. Weiter hält die Risikopolitik ausdrücklich das Ziel fest, dass der gute Ruf der ABS zu bewahren und zu fördern ist. Dies erfolgt unter anderem durch hohe ethische und fachliche Anforderungen an die Mitarbeitenden und ihr Verhalten gegenüber den unterschiedlichen Anspruchsgruppen der ABS.



Die ABS prüft ihre Kundschaft und deren Vermögenswerte sorgfältig. Sie ist dem geltenden Geldwäscheriegelgesetz (GwG) und der dazugehörigen Verordnung (GwV) und Geldwäscherieverordnung-FINMA (GwV-FINMA) unterstellt und lässt sich von der Kundschaft beispielsweise seit ihrer Gründung bestätigen, dass die eingebrachten Vermögenswerte korrekt versteuert sind. Die ABS lehnt nicht versteuertes Geld seit ihrer Gründung ab (siehe Leitbild). Um die Steuerkonformität der Kundschaft sicherzustellen und Kapitalflucht und Steuerhinterziehung zu verhindern, hat die ABS entsprechende Weisungen erlassen und fordert seit 2017 bei Neukundinnen und -kunden die Eigenerklärungen bezüglich Steuerverhältnissen ein.

Zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscherie und Terrorismusfinanzierung hat die ABS entsprechende Weisungen erlassen (insbesondere zum Geldwäscheriegelgesetz [GwG] und zur Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken [VSB]). Zudem eröffnet die ABS in der Regel keine Geschäftsbeziehungen zu im Ausland domizilierten Personen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss durch die vorgesetzte Stelle genehmigt werden. Der Umgang mit im Ausland lebender Kundschaft ist in den entsprechenden Weisungen geregelt (Automatischer Informationsaustausch [AIA] und Crossborder).

Die ABS duldet keine Form von Bestechung und Korruption. Gemäss der Anlage- und Kreditpolitik sind Investitionen in Firmen mit unlauterer Wirtschaftspraxis ausgeschlossen. Darunter fällt auch die Korruption. Zudem werden auch Länder von Investitionen ausgeschlossen, in denen Korruption verbreitet ist. Die ABS verweigert zudem die Annahme von Geldern von Einzelfirmen sowie juristischen Personen, die ABS-Ausschlusskriterien im Kredit- und Anlagegeschäft verletzen (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 48**). Dies gilt auch für Gelder, bei denen die Herkunft oder die Art und Weise, wie sie erwirtschaftet wurden, unklar ist. Dieselben Regeln werden bei der Entge-

gennahme von Sicherheiten, Pfändern und Bürgschaften angewendet.

Der Ausschluss von unethischen oder kontroversen Geschäftspraktiken und Kundschaftsbeziehungen reduziert die Compliance-Risiken der ABS. Dasselbe gilt für die generelle Ausrichtung der ABS auf eine Kundschaft, der ethische, soziale und ökologische Fragen bei Geldanlagen wichtig sind, sowie die Beschränkung auf Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz.

Das Personalreglement der ABS beinhaltet Verhaltensregeln betreffend Geschenke und Einladungen und ist integrierter Bestandteil aller Arbeitsverträge. Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, müssen die Mitarbeitenden Interessenbindungen offenlegen. Nebenbeschäftigte sind bewilligungspflichtig. Der Umgang mit Interessenkonflikten wird im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in der Weisung «Interessenbindung/Nebenbeschäftigung» geregelt (siehe 2-15, **S. 31**). Zudem hat die ABS in ihrer Weisung zu Verhaltensregeln im Anlagegeschäft den Umgang mit Interessenkonflikten geregelt und unzulässige Verhaltensweisen definiert. Detaillierte Prozesse und Weisungen stellen sicher, dass die Verhaltensregeln eingehalten werden.

Bei der Bearbeitung vertraulicher Daten untersteht die ABS insbesondere dem Bankgeheimnis gemäss Art. 47 BankG (Bankengesetz), dem Geschäftsgeheimnis gemäss Art. 321a Abs. 4 OR (Obligationenrecht), dem Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz [DSG]) sowie dem FINMARundschreiben zum operationellen Risikomanagement und zur operationellen Resilienz.

Der Datenschutz hat für die ABS einen besonders hohen Stellenwert. Die Datenschutzweisung der ABS stellt die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze und die Bereitstellung der entsprechenden Massnahmen sicher. Sie regelt auch den Meldevorgang bei einer Verletzung der Datensicherheit.



Die Weisung basiert auf dem Bundesgesetz über den Datenschutz sowie auf der dazugehörigen Verordnung. Mittels ihrer Datenschutzerklärung informiert die ABS über Art, Umfang und Zweck der von der Bank erhobenen, genutzten sowie bearbeiteten Personendaten und über die Rechte der betroffenen Person. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website veröffentlicht unter abs.ch/datenschutzerklaerung.

In welchem Umfang die Bank Personendaten bearbeitet, richtet sich massgeblich danach, welche Produkte die jeweilige Person nutzt bzw. welche Dienstleistungen sie in Anspruch nimmt. Auch die gesetzlichen und regulatorischen Pflichten zur Erhebung und Bearbeitung von Personendaten regulieren den Umgang mit Personendaten.

Mit organisatorischen und technischen Massnahmen zur Informationssicherheit stellt die ABS einen angemessenen Schutz der Daten sicher. Dazu gehören zum Beispiel die Verschlüsselung von Daten, Zugriffskontrollen, Protokollierung von sicherheitsrelevanten Ereignissen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen bei Mitarbeitenden. Entsprechende Weisungen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind, regeln die Nutzung von Informatikmitteln sowie den Umgang mit Informationen. Die regelmässige Kontrolle der Massnahmen sowie die Prüfung auf allfällige Schwachstellen werden intern und durch den Dienstleistungspartner ESPRIT Netzwerk AG (nachfolgend «ESPRIT» genannt) vorgenommen.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden für die Informationssicherheit der Bank- und Kundschaftsdaten verantwortlich. Die entsprechende Weisung wurde 2024 umfassend überarbeitet. Die Geschäftsleitung ist dafür zuständig, geeignete Rahmenbedingungen für den Umgang mit schützenswerten Daten und Informationen zu schaffen. Die Rolle IT Security Officer überwacht und kontrolliert die Einhaltung der definierten Massnahmen, um die Vertraulichkeit von Kundschaftsdaten sicherzustellen.

Die ABS lagert den Betrieb des IT-Kernbankensystems, des Rechenzentrums sowie verschiedene weitere Dienstleistungen an externe Dienstleistungserbringer aus. Die Verantwortung für einen reibungslosen Betrieb und die Dienstleistungserbringung liegt jedoch bei der ABS. Datenschutz und -sicherheit sind somit auch bei ausgelagerten Dienstleistungen durch Dritte sichergestellt.

Der Umgang mit kritischen Anliegen und die Meldung von Missständen werden unter 2-16 und 2-26 genauer beschrieben (siehe **S. 31** und **34**).

Transparenz und Wirkungsmessung

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement regelt die Verantwortung und Regelmässigkeit der internen Berichterstattung. Die Rollen Recht & Compliance und Risikokontrolle erstatten halbjährlich Bericht an die Geschäftsleitung. Beide Stellen berichten zudem jährlich an den Verwaltungsrat und stellen eine Kopie der jährlichen Berichterstattung der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft zur Verfügung. Bei besonderen Entwicklungen informieren die Rollen Recht & Compliance und Risikokontrolle unverzüglich die Geschäftsleitung und die interne Revision. Bei Sachverhalten mit grosser Tragweite informieren sie zusätzlich den Verwaltungsrat.

Die ABS verlangt von den externen Dienstleistenden einen jährlichen Prüfbericht in Form eines unabhängigen Service Provider Reports (ISAE 3402, Typ 2) und/oder eines Berichts über die Konformität des IKS (internes Kontrollsysteem). Anhand dieser Prüfberichte beurteilt die Geschäftsleitung zusammen mit der Risikokontrolle die sich daraus ergebenden Risiken. Die Rolle Risikokontrolle rapportiert die Erkenntnisse jährlich an den Verwaltungsrat. Die Bedrohungslage durch Cyber-Risiken wird jedes Jahr mit dem Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) abgeglichen. Auf dieser Basis beurteilt die Geschäftsleitung zusammen mit dem IT-Verantwortlichen das institutsspezifische Bedro-



hungspotenzial anhand eines Bedrohungsrasters. Die Erkenntnisse werden jährlich an den Verwaltungsrat rapportiert.

Die Wirkung und Effektivität der getroffenen Massnahmen lassen sich anhand der Anzahl Reklamationen und Rechtsvorfälle messen. Es gab keinerlei Verstöße oder Beschwerden gemäss den folgenden Themenstandards: 205-3, 206-1, 417-2, 417-3 und 418-1.

Produkte und Beratung

Im Kontakt mit der Kundschaft sind die Kundenberaterinnen und Kundenberater angehalten, transparent und sorgfältig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Weisungen zu beraten und über Risiken von Produkten Auskunft zu erteilen. Für eine unabhängige Beratung zugunsten der Kundinnen und Kunden verzichtet die ABS vollständig auf leistungsabhängige Boni von Kundenberaterinnen und -beratern. Die Verantwortung der Bank liegt dabei auch in der Umsetzung einer kompetenten, unvoreingenommenen und transparenten Beratung, mit der die Kundinnen und Kunden entsprechend den persönlichen Bedürfnissen über ihre Möglichkeiten und Risiken aufgeklärt werden. Werbung für Finanzdienstleistungen und -instrumente werden durch die ABS als solche gekennzeichnet.

Netzwerk

Die ABS ist Teil des ESPRIT-Netzwerkes und nutzt so gemeinsam mit anderen kleinen und mittelgrossen Banken Synergien im Bereich der IT-Dienstleistungen. ESPRIT koordiniert den übergeordneten Einkauf von Leistungen.

Die ABS steht in regelmässigem Austausch mit ESPRIT und der Swisscom als IT-Infrastrukturprovider. Beide informieren die ABS über sicherheitsrelevante Vorfälle sowie über die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Systeme. Der Rahmenvertrag mit den

externen Dienstleistern legt diesbezügliche Ziele fest, deren Einhaltung durch die Berichterstattung überprüft werden kann.

Hörbare Stimme

Hierzu gibt es im Berichtsjahr keine Massnahmen.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Die Kreise Recht und Compliance sowie IT planen und überwachen die interne Ausbildung der Mitarbeitenden in ihren Fachbereichen. Sie bilden alle Mitarbeitenden periodisch hinsichtlich der für sie wesentlichen Themen aus. Für Mitarbeitende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sind das insbesondere die Schwerpunkte VSB und GwG. Neu eintretende Mitarbeitende werden verpflichtet, in der Probezeit die entsprechenden Weisungen zu lesen. Die vorgesetzte Stelle der jeweiligen Mitarbeitenden vergewissert sich, dass der Ausbildungsstand ihrer Mitarbeitenden den notwendigen Anforderungen entspricht, um ihre Tätigkeit auszuüben.

Im Berichtsjahr absolvierten alle Mitarbeitenden der ABS eine knapp vierstündige Online-Schulung im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz. Die ABS informiert und schult ihre Mitarbeitenden mittels E-Mails, Inputs an Informationsveranstaltungen sowie Phishing- und Angriffssimulationen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit. Auch für Cyber-Risiken werden die Mitarbeitenden periodisch geschult und sensibilisiert.



3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Datenschutzerklärung
- Rahmenkonzept für das institutweite Risikomanagement (inkl. Anhänge und Risikoanalyse)
- Reglement für die Interne Revision
- Reglement operationelle Risiken (inkl. Inventare)
- Weisung Automatischer Informationsaustausch (AIA)
- Weisung Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis
- Weisung Compliance
- Weisung Crossborder
- Weisung Datenschutz
- Weisung Einhaltung der Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB)
- Weisung Informationsschutz und IKT-Sicherheit
- Weisung Interessenbindung/Nebenbeschäftigung
- Weisung Marktverhaltensregeln/Geschäfte der Mitarbeitenden
- Weisung Risikokontrolle
- Weisung Verhaltensregeln und Organisation im Anlagegeschäft
- Weisung Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GwG)

- Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation (417-3)
- Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten (418-1)

Es gab keine oder keine wesentlichen Verstöße oder Beschwerden gemäss den obenstehenden Themenstandards (siehe Index, S. 127).

Zusätzliche Anmerkung zu 417-3

Im Bereich Impact Investing entwickeln sich zunehmend Standards, die auf die Messbarkeit der Wirkung zielen. Die ABS legt derzeit einen Schwerpunkt auf den Ausbau dieser Messbarkeit.

3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS misst der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Informationssicherheitsdispositivs und den risikoorientierten Überwachungsmassnahmen weiterhin hohe Bedeutung bei. Ziel ist es, Angriffe auf die Informationssicherheit abzuwehren und Kundenschaftsdaten, Vermögenswerte und Transaktionen bestmöglich zu schützen.

Die ABS plant, die naturbezogenen Risiken ins institutsweite Risikomanagement zu implementieren und die entsprechenden Strukturen zu schaffen.

Weiterführende Links

abs.ch/datenschutzerklaerung
abs.ch/leitbild

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Compliance, Datenschutz und -sicherheit bewertet

- Bestätigte Korruptionsfälle (205-3)
- Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung (206-1)
- Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung (417-2)



Ökosysteme

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Ökosysteme

Funktionsfähige Ökosysteme sind für die Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie das Wohlergehen der Menschen unverzichtbar. Eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen ist die biologische Vielfalt oder Biodiversität. Biodiversität umfasst die genetische Vielfalt innerhalb der Arten, die Artenvielfalt, die Vielfalt der unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben sowie gesunde gegenseitige Einflussnahmen. Der Klimawandel, der Verlust an Lebensräumen, die Übernutzung von Ressourcen, Schadstoff-, Licht-, Lärm- und Feststoffemissionen sowie die rapide Verbreitung gebietsfremder Arten auf Kosten heimischer Arten gefährden die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und damit die menschliche Lebensgrundlage.

Das Bewusstsein für die Relevanz intakter Ökosysteme steigt und damit auch die regulatorischen Anforderungen an die Geschäftstätigkeiten von Banken und die Nachfrage nach ökologischen Bankprodukten.

Die Ausrichtung ihres Anlage- und Kreditgeschäfts auf Geschäftsmodelle, die Ökosysteme schonen, birgt für die ABS die Chance, ihre (potenziellen) Kundinnen und Kunden entsprechend der Nachfrage bedienen zu können. Neue Technologien zum Schutz oder zur Wiederherstellung von Ökosystemen eröffnen zudem interessante Investitionsmöglichkeiten.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS erkennt, dass ihre wirtschaftliche Tätigkeit nur innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden kann. Durch die Lenkung der Gelder in ökologisch tragfähige Wirtschaftszweige und Geschäftsmodelle hat die ABS Einfluss auf Ökosysteme. Dies erfolgt vor allem indirekt durch das Anlage- und Kreditgeschäft. Hier handelt die ABS nach den Grundsätzen des Ausschliessens und Förderns und betreibt Engagement bei ausgewählten Unternehmen des ABSLVBF oder beteiligt sich an kollektiven Dialogformaten (siehe «Geschäftsethik», S. 53).

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu erhalten oder wiederherzustellen.

Unternehmensführung

Die ABS hat in ihrer Mission verankert, dass ihre Geschäftstätigkeit der Natur und der weltverträglichen Lebensqualität verpflichtet ist. Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich im Thema «Geschäftsethik» sowie bei 2-25 beschrieben und wird durch die Anlage- und Kreditpolitik operationalisiert. Hervorzuheben ist, dass Unternehmen und Projekte mit hoher negativer Auswirkung auf Ökosystemfunktion und Biodiversität von der Geschäftstätigkeit ausgeschlossen sind. Dies betrifft zum Beispiel Infrastruktur- oder Bauprojekte mit unangemessenem Flächenverbrauch oder starken Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden. Länder, die sich nicht für den Erhalt der Biodiversität und den Artenschutz einsetzen und beispielsweise die Gentechnologie in der Landwirtschaft forcieren, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Die ABS finanziert Unternehmen oder Projekte und schafft Anlagemöglichkeiten, die zu einem rücksichtsvollen Umgang mit der Natur beitragen. Mit dem Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft» ermöglicht die ABS Investitionen in und die Finanzierung von umweltschonender

Lebensmittelproduktion. Auch weitere Förderbereiche sind indirekt verlinkt mit dem Thema der Ökosysteme, indem sie Alternativen fördern, die die Treiber des Biodiversitätsverlusts und somit die Funktion der Ökosysteme einschränken.

Die Beschaffung der ABS ist unter 2-6 beschrieben (siehe **S. 28**). Der Leitfaden Beschaffung legt ökologische Kriterien für den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen fest.

Die ABS gibt den Themen Ökosysteme bzw. Biodiversität einen hohen Stellenwert. Deshalb hat sie 2023 den «Finance for Biodiversity Pledge» (FfB-Pledge) unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich:

1. zu Zusammenarbeit und Wissensaustausch mit anderen Unterzeichnenden des Pledge (siehe Abschnitt «Netzwerk»)
2. zum Engagement mit Unternehmen zum Thema Biodiversität (siehe Abschnitt «Produkte und Beratung - Anlegen»)
3. zum Messen der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität (siehe Abschnitt «Transparenz und Wirkungsmessung»)
4. zum Setzen von Biodiversitätszielen (siehe 101-1, **S. 74**)
5. zur Offenlegung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität (siehe Abschnitt «Transparenz und Wirkungsmessung»).

Die Fortschritte bei diesen fünf Themen werden bei den dazugehörigen Instrumenten besprochen (siehe die jeweiligen Verweise in den Klammern) und im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gegenüber der Finance for Biodiversity Foundation, der Trägerorganisation des FfB-Pledge, offengelegt.

⁴ GICS-Level sind Klassifizierungshierarchien innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS). Dieser ordnet Unternehmen nach Branchen und Sektoren. Der GICS wurde von MSCI und Standard & Poor's entwickelt, um die wirtschaftliche Struktur von Unternehmen weltweit analysieren und vergleichen zu können. Das GICS-System umfasst vier Level: Sektor (Level 1), Industriezweige (Level 2), Industrie (Level 3), Subindustrie (Level 4).

Transparenz und Wirkungsmessung

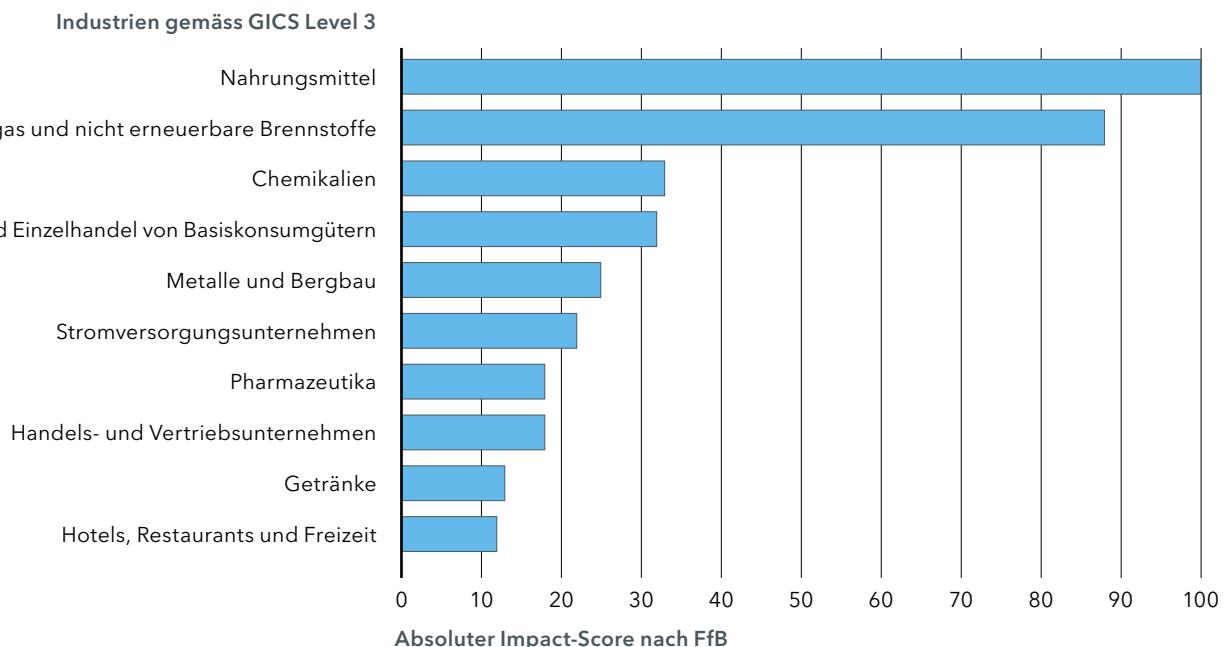
Im Finanzsektor ist die Methodik zur Messung der Klimawirkung und für die dazugehörige Berichterstattung durch verschiedene regulatorische Vorschriften und Standards bereits etabliert. Dazu gehören beispielsweise PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) und TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures). Bei der Biodiversität hingegen stehen entsprechende Standards noch am Anfang. Mit der Unterzeichnung des FfB-Pledge verpflichtet sich die ABS, die Auswirkungen ihres Anlage- und Kreditgeschäfts auf die Biodiversität zu beurteilen.

Nachdem die ABS 2023 die notwendigen personellen Ressourcen geschaffen hatte, begann sie 2024 mit einer ausführlichen Evaluation der in Frage kommenden Messgrößen und Methodiken, um die Auswirkungen ihrer Investitionen und Finanzierungen zu beurteilen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird 2025 fortgesetzt.

In einem ersten Schritt hat die ABS für ihren eigenen Anlagefonds analysiert, ob die investierten Sektoren zu den stärksten Treibern für den Biodiversitätsverlust gehören. Die FfB definiert zehn Industrien auf GICS-Level 3⁴ mit den grössten absoluten Auswirkungen auf die Biodiversität. Hierbei spielen insbesondere die Treiber Klimawandel, Verschmutzung und Flächenverbrauch eine Rolle (siehe Grafik 8, **S. 72**).

Mit ihrem Anlagefonds war die ABS per Ende 2024 in keinem der gelisteten Sektoren investiert. Dies ist insbesondere auch durch die umfassenden Kriterien bezüglich der Treiber des Biodiversitätsverlusts begründet. Die umfassenden Ausschluss- und Bewertungskriterien in der ABS-Nachhaltigkeitsanalyse tragen dazu bei, dass der Schutz der Biodiversität bereits bei der Auswahl der investierten Unternehmen berücksichtigt wird.

Grafik 8: Industrien mit den grössten Auswirkungen auf die Biodiversität



Datenquelle: Finance for Biodiversity Foundation, Assessment of the biodiversity impacts and dependencies of globally listed companies, Oktober 2024

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Ökosysteme» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft», siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**) und in den nachfolgenden Abschnitten «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

Produkte und Beratung - Finanzieren

Mit dem Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft» ermöglicht die ABS die Finanzierung von biologischen Landwirtschaftsbetrieben oder solchen, die sich in der Umstellung dazu befinden. Per Jahresende 2024 finanzierte die ABS in diesem Förderbereich 84 Kredite mit einem Volumen von 35 Millionen Franken.

Bei der Immobilienfinanzierung gelten bei der ABS zusätzliche Ausschluss- und Bewertungskriterien zum Thema Ökosysteme: So wird bei der Kreditvergabe die Zersiedelung berücksichtigt. Die ABS setzt sich für eine verdichtete Bauweise ein, um die verbleibenden Lebensräume zu schützen. Dies wird auch bei der Standortbewertung im Immobilien-Bewertungstool «ABS-ImmolImpact» berücksichtigt, das seit 2024 online gratis zugänglich ist (siehe «Natürliche Ressourcen», **S. 96**).

Produkte und Beratung - Anlegen

Der Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft» findet auch im Anlagegeschäft Anwendung und machte im Berichtsjahr 2,2 Prozent des gesamten Investitionsvolumens aus.

Die Nachhaltigkeitsanalyse der Unternehmen beinhaltet sowohl explizite Kriterien in Bezug auf die Ökosysteme als auch bezüglich der wesentlichen Treiber des Biodiversitätsverlusts. Unternehmen im Portfolio des ABS-Anlagefonds, die die Kriterien im Bereich Naturschutz ungenügend erfüllen, werden in den Unternehmensdialog mit Ethos aufgenommen (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», S. 53). Ethos war im Berichtsjahr mit drei Unternehmen – zwei davon aus dem ABS-Anlagefonds – zum Thema «Umweltauswirkungen von Produkten» im Gespräch. Das Thema Umweltauswirkungen umfasst gemäss Ethos die Messung des ökologischen Fussabdruckes von Produkten (Lebenszyklusanalyse) und anschliessende Anstrengungen, diesen zu verringern (z. B. Rücknahmeverfahren oder Recycling). Die Unternehmen anerkennen die Problematik und sind zu einem Dialog bereit. Bei einer der drei Firmen wurde bereits eine glaubhafte Strategie bezüglich der Verbesserung der Umweltauswirkungen der Produkte entwickelt.

Über ihre Mitgliedschaft bei SfC hat die ABS 2024 den Dialog mit 172 Unternehmen und einer Institution mitgetragen. Bei 36 Prozent der Unternehmen waren die Themen Klima und Umwelt Teil des Dialogs.

Die ABS trat 2024 im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei der Finance for Biodiversity Foundation der kollektiven Engagement-Initiative FABRIC bei. Das Hauptziel der Initiative besteht darin, die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität über den gesamten Lebenszyklus von Textil- und Bekleidungsprodukten hinweg zu mindern. Der strukturierte Dialog mit den ausgewählten Unternehmen wird 2025 fortgesetzt.

Netzwerk

Die ABS unterstützt BioAgri/BioVino, die grösste Messe für Biolandwirtschaft in der Westschweiz, und ist seit 2021 Partnerin von Star'terre, einer Agrar- und Lebensmittelplattform der Genfersee-

region. Der Verein metamorpHouse engagiert sich für die sanfte Nachverdichtung und wird von der ABS finanziell und kommunikativ unterstützt.

Im Rahmen des FfB-Pledge (siehe Abschnitt «Unternehmensführung», S. 71) hat die ABS sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Banken und Finanzinstituten zum Thema der Biodiversität ausgetauscht, um den Wissensaustausch voranzutreiben und geeignete Zielsetzungen und Massnahmen zu formulieren. Zudem engagiert sich die ABS in der Arbeitsgruppe «Biodiversität» der GABV. Diese Arbeitsgruppe wurde 2023 von der GABV ins Leben gerufen. 2024 tauschten sich die vertretenen GABV-Mitgliedsbanken darüber aus, wie sie an das Thema der Messung von Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit herangehen.

2024 hat sich die ABS dem Gemeinschaftsprojekt «Biodiversität jetzt!» angeschlossen, das von der Stiftung Pusch sowie BirdLife Schweiz initiiert wurde. Von 2025 bis 2028 führt eine breit abgestützte Allianz gezielte Aktionen durch, um mehr naturnahe Lebensräume in Siedlungen zu schaffen und die Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung zu motivieren. Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Partner-Allianz aufgebaut und das Projekt konzeptuell und inhaltlich erarbeitet. Die dazugehörige interaktive Plattform wird im Frühjahr 2025 öffentlich lanciert. Die ABS beteiligt sich an dem Gemeinschaftsprojekt finanziell sowie mit inhaltlichen Beiträgen auf der Plattform.

Hörbare Stimme

Im Berichtsjahr unterstützte die ABS die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» (Biodiversitätsinitiative), über die in der Schweiz am 22. September 2024 abgestimmt wurde. Die Initiative zielte darauf ab, den Schutz der Artenvielfalt und der Landschaften in der Bundesverfassung stärker zu verankern. Sie forderte, dass Bund und Kantone schutzwürdige Landschaften, Ortsbilder, historische Stätten sowie

Natur- und Kulturdenkmäler bewahren und die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen und Mittel bereitstellen. Die ABS gehörte zu den Partnerorganisationen der Initiative und unterstützte sie finanziell sowie mit einer eigenen Kommunikationskampagne. Unter anderem widmete die Ausgabe 2/2024 des Magazins «moneta» der Initiative einen ausführlichen Beitrag. Dieser beleuchtete den Zusammenhang zwischen Lebensmittelproduktion und Biodiversität.

In derselben «moneta»-Ausgabe vertiefte ein weiterer Beitrag das Potenzial von biologischen Pflanzenschutzmitteln.

Am Bio-Gipfel «Bio baut Brücken» der BFH-HAFL war die ABS 2024 mit einem Messestand präsent. Zudem war die ABS Partnerin des Anlasses «L'écosystème ou l'art de la grappe?» von SHIFT Vaud, das sich für eine zukunftsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft einsetzt.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Um die Verantwortung für die Umsetzung des FfB-Pledge wahrzunehmen, hat die Fachperson den Austausch mit anderen Schweizer Banken sowie werteverwandten Finanzinstitutionen im Netzwerk gesucht, um die Wissensbasis zu vertiefen. Zudem hat sie an verschiedenen Bildungsveranstaltungen zum Thema Biodiversität teilgenommen.

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Finance for Biodiversity Pledge
- Leitfaden Beschaffung

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung bei Ökosystemen bewertet

- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Ökosysteme» (siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**, Förderbereich «Nachhaltige Landwirtschaft»)
- Weitere Kennzahlen zum Thema Biodiversität sind in Erarbeitung (siehe nachfolgend 101-1).

101-1 Richtlinien zum Stoppen und Umkehren des Verlusts der Biodiversität

Die ABS hat den FfB-Pledge unterzeichnet. Sie verpflichtet sich zur Implementierung der Vorgaben des Pledge in fünf Teilbereichen (siehe «Unternehmensführung», **S. 71**). Die einzelnen Fortschritte werden in den obigen Instrumenten besprochen. Die Veröffentlichung der Initiativziele ist für 2025 vorgesehen.

101-2 Management der Auswirkungen auf die Biodiversität

Der Ansatz zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität ist bei «3-3a/b/d Management und Massnahmen» aufgeführt (siehe **S. 70**). Der grundsätzliche Ansatz des Ausschliessens und Förderns sowie für das Engagement wird beim wesentlichen Thema «Geschäftsethik» und unter 2-25 (siehe **S. 48** und **33**) erläutert.

Es werden aktuell keine Biodiversitätsflächen wiederhergestellt oder ausgeglichen. Es gibt keine standortbezogenen Managementpläne für die Biodiversität.

Im Berichtsjahr hat die ABS eine Expertise zur Biodiversität am Hauptstandort in Olten eingeholt und prüft nun die Umsetzung allfälliger Massnahmen.



3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS plant für 2025 die Veröffentlichung und Verankerung der Initiativziele für den FfB-Pledge. Sie prüft zudem geeignete und etablierte Messgrössen zur Beurteilung der Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Biodiversität. Entsprechende Prozesse werden etabliert, um zukünftig eine Angabe zur Auswirkung im Bericht darlegen zu können. Um die Wesentlichkeit und das Verständnis für dieses Thema auch innerhalb der Bank entsprechend zu platzieren, plant die ABS ausserdem verschiedene Schulungen für die Mitarbeitenden im Bereich der Biodiversität.

Von 2025 bis 2028 engagiert sich die ABS im Gemeinschaftsprojekt «Biodiversität jetzt!» (siehe Abschnitt «Netzwerk», **S. 73**).

Weiterführende Links

abs.ch/leitbild
financeforbiodiversity.org
pusch.ch/fuer-gemeinden/biodiversitaet/projekte/vielfalt



Klima

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Klima

Der Begriff Klima beschreibt die Gesamtheit der Wettererscheinungen auf der Erde über einen längeren Zeitraum. Langfristige Veränderungen der globalen Temperatur, des Niederschlags oder der Meeresströmungen aufgrund menschengemachter Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) werden als anthropogener Klimawandel bezeichnet. Dieser hat seit der Industrialisierung stark zugenommen und verändert das Klima auf der Erde nachweislich.

Unternehmen und Gesellschaft sind gefordert, ihre THG-Emissionen zu reduzieren, um den Klimawandel abzumildern (Mitigation). Andererseits müssen sie sich an die bereits heute unvermeidlichen veränderten klimatischen Veränderungen anpassen (Adaption). Im Umgang mit dem Klimawandel gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Verantwortung sowie zu den Kosten- und Nutzenfragen. Für die ABS müssen Mitigation und Adaption sozial gerecht sein (siehe Klimagerechtigkeit im Thema «Soziale Gerechtigkeit», S. 99).

Die Klimakrise birgt Risiken und Chancen für das Kredit- und Anlagegeschäft von Banken. So sind die finanzierten oder investierten Unternehmen und Liegenschaften physischen sowie transitorischen Risiken ausgesetzt.

Physische Risiken ergeben sich aus den Standorten der finanzierten Unternehmen bzw. Immobilien. Auch der Sektor, in welchem ein Unter-

nehmen tätig ist, beeinflusst, welche Risiken sich aus dem Klimawandel für die Geschäftstätigkeit ergeben und wie schwerwiegend sie sind. Zum Beispiel sind Landwirtschaftsbetriebe oder Versorgungsunternehmen den physischen Risiken des Klimawandels stark ausgesetzt. Dies gilt analog für die unterschiedlichen Assetklassen im ABS-Anlageuniversum.

Transitorische Risiken folgen aus politischen, rechtlichen, technologischen oder marktorientierten Veränderungen. Diese können Auswirkungen auf die Finanzen und die Reputation von Unternehmen haben und damit letztlich auch das Verhalten der Kundschaft und der Investorinnen und Investoren beeinflussen.

Die ABS sieht auch Chancen in den Herausforderungen, die mit der Bewältigung der Klimakrise verbunden sind: Mit ihrem Geschäftsmodell kann sie die Transformation zu einer klimaverträglichen Wirtschaft und Gesellschaft fördern.

Die THG-Emissionen der ABS entstehen durch den eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die grössten Auswirkungen haben die finanzierten Emissionen. Diese umfassen THG-Emissionen von Unternehmen und Gebäuden, die die ABS finanziert (Bilanzgeschäft), oder von Unternehmen, Staaten oder anderer Assets im ABS-Gesamt-Kundschaftsdepot (Nicht-Bilanzgeschäft).

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS handelt aus der Überzeugung heraus, dass Banken Verantwortung für das Klima tragen und diese wahrnehmen sollten. Dies gilt insbesondere für die finanzierten THG-Emissionen. Deshalb setzt sich die ABS seit ihrer Gründung für den Klimaschutz ein und will mit ihrem Geschäftsmodell ein Vorbild sein.



Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente für den Klimaschutz.

Unternehmensführung

Die ABS trägt zum Klimaschutz bei, indem sie die meisten Wirtschaftsaktivitäten, die zur Beschleunigung des Klimawandels beitragen, von Finanzierungen und Investitionen ausschliesst (eine Ausnahme bildet zum Beispiel die Landwirtschaft). Die Ausschlusskriterien minimieren zugleich die transitorischen Risiken der ABS. Ausgeschlossen sind insbesondere die Förderung von und der Handel mit fossilen Energieträgern, Flugzeughersteller, Flug- und Kreuzfahrtgesellschaften sowie die Hersteller von treibhausgasintensiven Fahrzeugen, Maschinen und Heizungen. Zudem investiert die ABS nicht in Wertpapiere von Ländern, die den Klimaschutz missachten und sich nicht zu den internationalen Klimazielen bekennen.

Für die Immobilienfinanzierungen gelten teilweise zusätzliche Ausschluss- und Bewertungskriterien. Zum Beispiel finanziert die ABS keine Zweit- und Luxuswohnungen oder Bauvorhaben, die zur Zersiedelung beitragen. Es sind spezifische Tools für die ökologische Bewertung von Bau- oder Sanierungsvorhaben im Einsatz.

Bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1990 fördert die ABS erneuerbare Energien, ökologisches Bauen, umweltschonende Mobilität und zukunftsweisende Geschäftsmodelle, auch im Bereich Klimaschutz. Die Operationalisierung von Ausschliessen und Fördern erfolgt über die Umsetzung der Anlage- und Kreditpolitik (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 48** sowie 2-25, **S. 33**).

Die ABS bekennt sich auch zum «Climate Change Commitment» der GABV (Global Alliance for Banking on Values). Dieses verpflichtet die unterzeichnenden Banken, die THG-Emissionen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit zu messen, zu veröffentlichen und Massnahmen umzusetzen, um sie

entsprechend dem Absenkpfad zu reduzieren, den das Pariser Klimaabkommen von 2015 vorsieht. Seit 2019 ist die ABS Mitglied von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) und verpflichtet sich damit, ihre finanzierten THG-Emissionen nach diesem Standard zu berechnen und offenzulegen.

Die finanzierten Emissionen von Finanzinstituten sind in der Regel um ein Vielfaches höher als ihre betrieblichen Emissionen. Sie sind somit der grösste Hebel für Finanzinstitute, um THG-Emissionen zu reduzieren. Das konkrete Vorgehen zur Berechnung der finanzierten Emissionen ist nachfolgend bei «Transparenz und Wirkungsmessung» beschrieben.

Transparenz und Wirkungsmessung

Banken sollen den ökologischen Fussabdruck ihrer gesamten Geschäftstätigkeit messen und offenlegen. Einerseits sind die so gewonnenen Daten ein wichtiges Instrument, mit dem Banken ihre Geschäftstätigkeit klimafreundlich ausrichten können. Andererseits machen sie damit ihr Handeln überprüfbar. Dies gibt (potenziellen) Kundinnen und Kunden sowie der Öffentlichkeit die Möglichkeit, ein klimafreundlicheres Verhalten einzufordern und informierte Entscheidungen zu treffen.

2024 hat der WWF Schweiz in Zusammenarbeit mit INFRAS zum dritten Mal die 15 grössten Retailbanken der Schweiz in Bezug auf ihre ökologische Nachhaltigkeit untersucht. Erstmals wurde auch die ABS analysiert. Sie gehört zwar nicht zu den 15 grössten Retailbanken, wurde aber gemäss Aussage des WWF Schweiz in einer **Medienmitteilung vom 19. November 2024** «aufgrund ihrer Pionierrolle» dennoch berücksichtigt. Die ABS schafft es als einzige in die Kategorie «Vorreiter». Insbesondere in ihrem Kerngeschäft Finanzierungen und Anlagen schnitt die ABS gut ab. Verbesserungspotenzial gibt es für die ABS gemäss dem



Klima

Rating im Bereich Wirkungsmessung, Reporting und Teilnahme an Brancheninitiativen.

Die Methodik und Erläuterungen zu den Resultaten des Ratings sind im Abschlussbericht detaillierter erläutert und auf der Website des WWF Schweiz publiziert:

www.ch/de/unsere-ziele/wwf-retailbanken-rating

Der nachfolgende Abschnitt gibt Einblick in die Methodik der Berechnung der betrieblichen wie auch der finanzierten Emissionen. Die Ergebnisse der betrieblichen Emissionen sind in diesem Abschnitt («Transparenz und Wirkungsmessung») untergebracht, während die finanzierten Emissionen in den Abschnitten «Produkte und Beratung» thematisiert werden. Eine Einordnung und einen Kommentar zu den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Kennzahlen liefert das Kapitel «Klimawirkung» in Teil 1 des Nachhaltigkeitsberichtes (siehe **S. 5**).

Methodik betriebliche Emissionen

Für die Berechnung ihrer Scope-1- und Scope-2-Emissionen verwendet die ABS das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit (VfU-Tool, Version 2024, 1.4). Dieses wurde spezifisch für Finanzinstitute entwickelt. Gemäss GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol) können die Scope-2-Emissionen mittels eines marktbasierter oder standortbasierter Ansatzes berechnet werden. Im Rahmen der Berichterstattung nach GRI sollen beide Ansätze ausgewiesen werden (siehe Tabelle 1, **S. 79**).

Beim marktbasierteren Ansatz werden Emissionen anhand der in vertraglichen Instrumenten festgehaltenen Emissionsgrössen berechnet. Der Ansatz zeigt somit auf, welchen Strom die ABS einkauft. Beim standortbasierten Ansatz werden Emissionen anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Energienetzes berechnet - in diesem Fall des durchschnittlichen Strommixes der Schweiz.

Der standortbasierte Ansatz zeigt also auf, «was aus der Schweizer Steckdose kommt». Für die Steuerung ihres Fussabdrucks stützt sich die ABS auf die marktbasierter Variante, da sie hier einen direkten Einfluss ausübt, während der durchschnittliche Strommix der Schweiz kaum beeinflusst werden kann.

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen aus der Energiebereitstellung (Scope-3-Kat.3-Emissionen) und dem Wasser- und Papierverbrauch (Scope-3-Kat.1-Emissionen) sowie aus dem Abfall (Scope-3-Kat.5-Emissionen) wurde ebenfalls das VfU-Tool verwendet. Für die Berechnung der THG-Emissionen aus Pendelverkehr (Scope-3-Kat.6-Emissionen) sowie Geschäftsverkehr (Scope-3-Kat.7-Emissionen) und Homeoffice wurden die Emissionsfaktoren von mobitool v 3.0 verwendet. Diese Emissionsfaktoren gelten für die Schweiz und sind deshalb aussagekräftiger als jene des VfU-Tools. Neu berücksichtigt die ABS im Rahmen ihrer Scope-3-Emissionen die in den externen Rechenzentren emittierten Emissionen.

Die Berechnung der betrieblichen THG-Emissionen basiert auf Messungen, Schätzungen und Umfragen. Die Daten zu den neu erhobenen Emissionen der externen Rechenzentren stammen von der Betreiberin. Es handelt sich hier um umsatzbasierte Anteile. Die Emissionszahlen wurden ins Verhältnis zur Anzahl an vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden gestellt. Im Berichtsjahr waren dies 140,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Einordnung betriebliche Emissionen der ABS

Bei der Reduktion ihrer Scope-1- und Scope-2-Emissionen ist die ABS weit fortgeschritten. Die ABS verfügt über keine eigenen Geschäftsfahrzeuge. Der zugekauft Strom ist erneuerbar (siehe wesentliches Thema «Natürliche Ressourcen», Tabelle 12, **S. 98**). Gemäss der marktbasierteren Berechnungsvariante nach GHG-Protokoll ergeben sich somit für die ABS keine Scope-2-Emissionen für den



eingekauften Strom. Die Energiebereitstellung des zugekauften Stroms wird unter Scope 3 abgebildet. Die eigene Wärmeerzeugung und Kühlung erfolgen an drei von vier Standorten durch eine Wärme-pumpe⁵. Einzige Ausnahme bildet der Standort in Lausanne, an dem die ABS an einen Fernwärme-verbund angeschlossen ist, der nicht ausschliesslich erneuerbare Energiequellen nutzt.

Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungs-kette sind die grössten Emissionsverursacher:

- die neu berücksichtigten Emissionen der externen Rechenzentren
- die Mobilität der Mitarbeitenden durch Pendel- und Geschäftsverkehr sowie Homeoffice
- der Papierverbrauch

Tabelle 1 beinhaltet eine detaillierte Aufstellung der betrieblichen Emissionen der ABS.

Die Emissionen der Rechenzentren erhöhen die betrieblichen Emissionen stark. Dies zeigt, wie

Tabelle 1: Betriebliche THG-Emissionen 2024

| GRI | Indikator | Einheit | absolut | in Prozent (%) | Einheit pro VZÄ | Vorjahr (absolut) |
|-------|---------------------------------|-------------------------|--------------|----------------|-----------------|-------------------|
| 305-1 | Scope 1 total | tCO ₂ e | 0,0 | 0,0 % | 0,00 | 0,0 |
| | Scope 1 | tCO ₂ e | 0,0 | 0,0 % | | 0,0 |
| 305-2 | Scope 2 total (marktbasert) | tCO ₂ e | 1,4 | 100,0 % | 0,01 | 1,4 |
| | Strom | tCO ₂ e | 0,0 | 0,0 % | | 0,0 |
| | Fernwärme | tCO ₂ e | 1,4 | 100,0 % | | 1,4 |
| 305-2 | Scope 2 total (standortbasiert) | tCO ₂ e | 21,3 | 100,0 % | 0,15 | 23,8 |
| | Strom | tCO ₂ e | 19,9 | 93,5 % | | 22,4 |
| | Fernwärme | tCO ₂ e | 1,4 | 6,5 % | | 1,4 |
| 305-3 | Scope 3 (Kat. 1, 5, 6, 7) total | tCO ₂ e | 140,7 | 100,0 % | 1,00 | 80,8 |
| | Externe Rechenzentren* | tCO ₂ e | 65,2 | 46,4 % | | - |
| | Pendelverkehr und Homeoffice | tCO ₂ e | 46,4 | 33,0 % | | 47,3 |
| | Papier | tCO ₂ e | 13,9 | 9,9 % | | 13,7 |
| | Geschäftsverkehr | tCO ₂ e | 8,3 | 5,9 % | | 14,2 |
| | Energiebereitstellung | tCO ₂ e | 5,5 | 3,9 % | | 4,1 |
| | Abfall | tCO ₂ e | 1,0 | 0,7 % | | 1,0 |
| | Wasser | tCO ₂ e | 0,3 | 0,2 % | | 0,5 |
| 305-4 | Klimawirkung Betrieb ABS | tCO₂e | 142,1 | | 1,01 | 82,2 |

*erstmals 2024 erhoben

⁵ Die Verbrauchsdaten für Heizung und Lüftung für den Standort Zürich wurden gemäss dem Vorjahr (2023) übernommen, da zum Berechnungszeitpunkt die neuen Verbrauchszahlen für das Berichtsjahr noch nicht vorlagen.



Klima

relevant die Berücksichtigung dieser ausgelagerten Emissionen eines Unternehmens im Dienstleistungssektor ist. Die absoluten Emissionen aus dem Papierverbrauch sowie die Energiebereitstellung sind leicht angestiegen. Alle weiteren Kategorien verzeichnen einen Rückgang. Die Erhöhung der Emissionen aus der Energiebereitstellung ist auf die Anpassung von Emissionsfaktoren seitens VfU zurückzuführen und nicht auf einen tatsächlichen Zuwachs beim Energieverbrauch der ABS.

Methodik finanzierte Emissionen der ABS

Die ABS legt sämtliche THG-Emissionen ihrer Geschäftstätigkeiten offen.⁶ Für das Bilanzgeschäft betrifft dies die THG-Emissionen der Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen sowie der Finanzanlagen und Beteiligungen. Für das Nicht-Bilanzgeschäft sind dies die THG-Emissionen des «ABS Living Values - Balanced Fund» (im Folgenden «ABSLVBF»), der Vermögensverwaltungsmandate und der übrigen Vermögenswerte in den Kundenschaftsdepots (siehe Tabellen 4 bis 11, **S. 85 ff.**).

Es werden folgende Metriken ausgewiesen:

- absolute THG-Emissionen (tCO₂e)
- THG-Intensität: THG-Emissionen im Verhältnis zu einem Referenzmass (tCO₂e/Mio. investierte CHF oder kgCO₂e/m²)
- gewichtete durchschnittliche THG-Intensität: Weighted Average Carbon Intensity (WACI). Die WACI wird nur für den ABSLVBF ausgewiesen (siehe **S. 87**) und mit der Einheit tCO₂/Mio. CHF Umsatz ausgedrückt.
- 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität des ABSLVBF

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen stützt sich die ABS auf die Vorgaben von PCAF. PCAF definiert Methoden zur Berechnung finanziertener Emissionen, um innerhalb der Finanzbran-

che die Emissionsberechnungen zu harmonisieren und so ihre Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Berechnungsmethoden hängen ab von der Assetklasse sowie von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Um der Bedeutung der Datenqualität Rechnung zu tragen, verwendet PCAF eine fünfstufige Qualitätsskala. Ein Score von 1 oder 2 steht für die beste Datenqualität und bedeutet, dass die Emissionen gemäss GHG-Protokoll detailliert berechnet wurden. Ein Score von 5 steht für die geringste Datenqualität. In dieser Qualitätsstufe werden die Emissionen mithilfe von Durchschnittsdaten für Branchen und Regionen, sogenannten sektoralen bzw. regionalen Emissionsfaktoren (Proxys), berechnet.

PCAF konzentriert sich in den Richtlinien finanziertener Emissionen auf die folgenden sieben Assetklassen:

- börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Projektfinanzierungen
- Gewerbeimmobilien
- privat genutzte Wohnimmobilien
- Länderobligationen
- Motorfahrzeugkredite (nicht relevant für die ABS)

Die offengelegten finanzierten Emissionen der ABS umfassen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen, mit folgenden Ausnahmen: Bei den Länderobligationen werden nur Scope-1-Emissionen berücksichtigt und bei den Immobilien nur Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Zudem werden bei den Länderobligationen nur Emissionen berücksichtigt, die innerhalb des Landes entstehen. Dies folgt der Definition von UNFCCC, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. Die Berücksichtigung der weiteren Scopes sind für Länderobligationen optional. Die ABS konzentriert sich vorerst auf die Scope-1-Emissionen. Grund sind die Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Emissionen entlang der Wert-

⁶ Sie folgt dem «operational control approach» gemäss GHG.



schöpfungskette, die unterschiedliche Modellierung von Datenprovidern und die ausschliessliche Verfügbarkeit von CO₂-Daten ohne Berücksichtigung weiterer Treibhausgase).

In den Vermögensverwaltungsmandaten gibt es Anteile an Fonds, die ausschliesslich aus Schweizer Länderobligationen bestehen. Diese werden analog der oben beschriebenen Methodik berechnet. Für diese Fonds sind somit ausschliesslich Scope-1-Emissionen berücksichtigt.

Bei den Immobilienfinanzierungen beschränkt sich die ABS auf die Emissionen von Scope 1 und 2. Die grauen Treibhausgasemissionen, die beim Bau oder bei der Sanierung von Gebäuden anfallen, wie auch die Herstellung, Lieferung und Montage von Bauteilen sowie deren Entsorgung werden nicht berücksichtigt. Sie können noch nicht verlässlich modelliert werden.

Die ABS arbeitet mit dem externen Datenprovider ISS ESG zusammen für Finanz- und Emissionszahlen von börsennotierten Aktien und Unternehmensobligationen sowie von nicht börsennotiertem Eigen- oder Fremdkapital. Falls ISS ESG zu einem Unternehmen keine Daten vorlagen, wurden diese mittels sektorale Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank geschätzt.

Im separaten Nachhaltigkeitsbericht für den ABSLVBF (Erscheinungsdatum voraussichtlich Herbst/Winter 2025) veröffentlicht die ABS die sogenannten Swiss Climate Scores. Diese sollen den Vergleich mit anderen Fonds erleichtern. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Swiss Climate Scores auf anderen Systemgrenzen basieren als der vorliegende Bericht. Für diesen Bericht verwendet die ABS eigene Systemgrenzen, die eine breitere Abdeckung des Portfolios ermöglichen: Beispielsweise werden bei den Swiss Climate Scores Länderobligationen nicht in die Berechnung einbezogen. Ausserdem berücksichtigt der vorliegende Bericht – im Gegensatz zu den Swiss Climate Scores – auch

solche Wertpapiere, für die der Datenanbieter keine Emissionsdaten liefert. In diesen Fällen werden die Emissionen mithilfe von sektorale Emissionsfaktoren geschätzt. Aufgrund dieser unterschiedlichen Systemgrenzen unterscheiden sich die THG-Intensitäten, die in Tabelle 8 (S. 89) dargestellt sind, von jenen im separaten Nachhaltigkeitsbericht des ABSLVBF, der sich strikt nach dem Standard der Swiss Climate Scores richtet.

Zudem wird für den ABSLVBF mittels der «Climate Impact Report Methodology» von ISS ESG die sogenannte 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität ermittelt. Die Berechnung erfolgt ab dem Berichtsjahr 2024 nach den in der Finanzwelt etablierten NGFS-Szenarien. NGFS bildet sieben Szenarien ab, die auf unterschiedlichen Annahmen beruhen. Um die Unsicherheiten zu berücksichtigen, werden die sieben Szenarien mit drei verschiedenen Modellen berechnet. Pro Szenario gibt es somit drei unterschiedliche Resultate, abhängig vom verwendeten Modell. Die ABS weist deshalb eine Bandbreite über die drei Resultate aus, um dies zu berücksichtigen.

Die Vermögensverwaltungsmandate der ABS berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang Impact-Fonds (siehe Grafik 6, S. 12 und Infobox, S. 15). Für diese gibt es keine Methodologie gemäss PCAF. Somit liegen Impact-Fonds ausserhalb der Systemgrenze (siehe Tabelle 3, S. 83). Die ABS möchte dennoch – wo verfügbar – die Emissionsintensitäten für diese Fondsart ausweisen. Sie hat deshalb im Berichtsjahr damit begonnen, die Fondsmanagements für die Emissionsdaten ihrer Fonds anzufragen. Diese Emissionsintensitäten werden ausserhalb der durch PCAF festgelegten Systemgrenzen ausgewiesen und deshalb auch nicht in den Mehrjahresvergleich aufgenommen. Das gleiche Vorgehen wird für die ausgewiesenen Emissionen der Subkategorie «andere Fondsarten» im übrigen Kundschaftsdepot angewandt.



Klima

Tabelle 2:
Systemgrenzen Bilanzgeschäft

| Kategorisierung der ABS | Sub-Kategorisierung der ABS | Assetklasse nach PCAF | Systemgrenze | | Begründung |
|---|--|--|--------------|-----|---|
| | | | in | out | |
| Flüssige Mittel | Flüssige Mittel | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| Forderungen gegenüber Banken | Interbanken-Geschäft (als Cash-Äquivalent eingestuft) | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| Forderungen gegenüber Kundschaft | Geschäfts-kredite | Unternehmenskredite | x | | |
| | Projektfinanzierungen | Projektfinanzierungen | x | x* | *Projekte für erneuerbare Energien sind ausserhalb der Systemgrenze. Diese generieren gemäss der Berechnungsmethode von PCAF keine Emissionen. |
| Hypothekforderungen (nachfolgend als Immobilienfinanzierungen bezeichnet) | Kredite für Wohnimmobilien | Hypotheken | x | | |
| | Kredite für Gewerbeimmobilien | Gewerbeimmobilien | x | x* | *Landwirtschafts- oder Industriegebäude sind ausserhalb der Systemgrenze, weil es dazu keine sektoralen Emissionsfaktoren in der PCAF-Datenbank gibt. |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivative Finanzinstrumente | Derivative Finanzinstrumente | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| Finanzanlagen und Beteiligungen | Aktien | Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen | x | | |
| | Unternehmensobligationen | Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen | x | x* | *Keine PCAF-Methodologie für Kassenobligationen |
| | Geschäfts-kredite | Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital | x | | |
| | Projektfinanzierungen | Projektfinanzierungen | x | x* | *Projekte für erneuerbare Energien sind ausserhalb der Systemgrenze. Diese generieren gemäss der Berechnungsmethode von PCAF keine Emissionen. |
| | Alternative Anlagen | | | | Diese Anlagen werden analog der Übersicht für das Nicht-Bilanzgeschäft (siehe unten) behandelt. |
| | Kantons- und Städteobligationen | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| Aktive Rechnungs-abgrenzung | Länderobligationen | Staatsverschuldung | x | | |
| | Beteiligungstitel | Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen | x | | |
| | Aktive Rechnungs-abgrenzung | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| Sachanlagen | Liegenschaften und Sachanlagen (z. B. Einrichtungen, Mobilien) | | | x | Emissionen von Sachanlagen gelten als betriebliche Emissionen. Keine PCAF-Methodologie |
| Sonstige Aktiven | Ausgleichskonto, Abrechnungskonten, indirekte Steuern etc. | | | x | Keine PCAF-Methodologie |

Rund 75 Prozent des Bilanzgeschäfts ist durch eine Methodik abgedeckt – also innerhalb der berücksichtigten Systemgrenzen. Für die Einordnung der Volumina der einzelnen Teilbereiche siehe Kapitel «Klimawirkung», S. 5. Für 94,6 Prozent des abgedeckten Bilanzgeschäfts konnte eine Emissionsberechnung durchgeführt werden. Die Portfolio-Abdeckung der einzelnen Kategorien ist in den jeweiligen Datentabellen (S. 86 ff.) ersichtlich.



Tabelle 3:
Systemgrenzen Nicht-Bilanzgeschäft

Klima

| Kategorisierung der ABS | Sub-Kategorisierung der ABS | Assetklasse nach PCAF | Systemgrenze | | Begründung |
|-------------------------|--|--|--------------|-----|--|
| | | | in | out | |
| Aktien | Börsennotierte Aktien | Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen | x | | |
| Obligationen | Länderobligationen | Staatsverschuldung | x | | |
| | Kantons- und Städteobligationen | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| | Unternehmensobligationen | Börsennotierte Aktien und Unternehmensobligationen | x | x* | *Keine PCAF-Methodologie für Kassenobligationen und Pfandbriefe |
| | Green Bonds | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| Alternative Anlagen | Infrastruktur | Projektfinanzierung | x | x* | *Projekte für erneuerbare Energien sind ausserhalb der Systemgrenze. Diese generieren gemäss der Berechnungsmethode von PCAF keine Emissionen. |
| | Impact-Fonds | Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital | | x* | *Keine PCAF-Methodologie. Emissionsdaten, welche durch das Fondsmanagement zur Verfügung gestellt werden, werden separat ausserhalb der regulären Emissionsberechnung ausgewiesen. |
| | Trade Finance | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| | Umweltkatastrophenrisiken | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| | Gemischte Anlageklassen (SRI-Fonds) | Gemäss Assetklassen im Fonds | x | x* | Abhängig von Fonds/enthaltenen Assetklassen Für SRI-Fonds fliessen Emissionen der darin enthaltenen Unternehmen ein, gewichtet nach ihrem Anteil im Fonds. *Es werden nur Fonds berücksichtigt, für deren enthaltene Assetklassen eine PCAF-Methodologie vorliegt. |
| Rohstoff-Fonds | Rohstoffe (z. B. Gold, Silber) | | | x | Keine PCAF-Methodologie |
| Übrige Instrumente | Wandelanleihen, Derivate Finanzinstrumente | | | x | Keine PCAF-Methodologie |

Rund 25 Prozent des Nicht-Bilanzgeschäftes ist durch eine PCAF-Methodik abgedeckt - also innerhalb der berücksichtigten Systemgrenzen. Die Gründe für die starke Abweichung zum Vorjahr (56 Prozent) werden unter 2-4 auf S. 27 erläutert. Durch die separate Ausweisung der exkludierten Fondsarten wird eine Abdeckung von 47 Prozent erreicht.

Für die Einordnung der Volumina der einzelnen Teilbereiche siehe Kapitel «Klimawirkung», S. 5. Für 95,9 Prozent des rechenbaren Portfolios konnte eine Emissionsberechnung durchgeführt werden. Die Portfolio-Abdeckung der einzelnen Kategorien ist in den jeweiligen Datentabellen (S. 89 ff.) ersichtlich. Auf die Ergebnisse der Berechnung der finanzierten Emissionen für 2024 gehen die nächsten Abschnitte «Produkte und Beratung» ein.



Klima

Die Tabellen 2 und 3 (**S. 82 f.**) geben einen Überblick über die Systemgrenzen. Diese definieren, welche (Sub-)Kategorien in die Berechnung der finanzierten Emissionen eingeflossen sind. Auslasungen werden jeweils begründet.

Die Tabellen 5 bis 11 legen die Portfolioabdeckung pro Subkategorie offen. Die Portfolioabdeckung macht eine Aussage darüber, wie viele der Vermögenswerte, die gemäss der Methodologie berücksichtigt werden können und damit innerhalb der Systemgrenzen sind, in der Berechnung abgedeckt sind. Unzureichende oder fehlende Datengrundlagen führen zur Verminderung der Portfolioabdeckung.

Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12.2024. Die Tabelle 4 (**S. 85**) führt erstmals den Mehrjahresvergleich auf.

Zusätzliche Informationen zur Methodik bei finanzierten Immobilien

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Immobilienparks hat die ABS fehlende Primärdaten zur Energiebezugsfläche sowie zu Wärme- und Energiequelle dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) entnommen, das vom Bundesamt für Statistik geführt wird. Es bietet eine breite Datenabdeckung, regelmässige Updates und ein zuverlässiges, standardisiertes Erfassungsverfahren. Das GWR hat aber auch Schwächen: Es fehlen einige Angaben, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen wichtig sind, und manche Angaben sind unvollständig. So ist bei knapp einem Fünftel der beheizten Gebäude der Heizträger unbekannt. Häufig fehlen die Flächenangaben der Gebäude. Weiter gibt es kaum Informationen dazu, ob ein Gebäude energetisch saniert ist oder nicht. Auch die Aktualität der Informationen ist nicht immer gewährleistet und von Region zu Region sehr verschieden. In manchen Kantonen stammen die Daten noch von der letzten Volkszählung im Jahr 2000. Die Be-

rechnung der Emissionszahlen basiert trotz dieser Schwächen auf dem gegebenen Datenmaterial. Die ABS ist aber bestrebt, in Zukunft die Primärdaten zu den finanzierten Immobilien auszubauen, um auf verlässlichere und aktuellere Informationen zurückgreifen zu können. Das grösste Potenzial liegt für die ABS bei der Erhebung der Primärdaten zum Wärme- und Energieverbrauch insbesondere im Segment der gemeinnützigen Immobilien. Im Berichtsjahr wurde ein entsprechendes Projekt gestartet, welches 2025 fortgeführt wird.

Die Emissionsfaktoren hat die ABS der entsprechenden Liegenschafts-Datenbank von PCAF entnommen (Version August 2023). Für Immobilien mit Minergie-Standard wurde der PCAF-Emissionsfaktor für GEAK B (Gebäudeenergieausweis der Kantone) verwendet. Da die CO₂e-Intensität des Gebäudes auch für jede Wohnung des Gebäudes gilt, wurde die CO₂e-Intensität auch für Stockwerkeigentum (STWE) auf Gebäudeebene berechnet. Die CO₂e-Intensität des Gesamtportfolios leitet sich ab aus den flächengewichteten Einzelintensitäten der Finanzierungen. STWE floss mit dem Flächenanteil der finanzierten Wohnungen in die Gesamtintensität ein.

Bei den Liegenschaftswerten werden die aktuell vorliegenden bankinternen Schätzungen verwendet. Diese Werte können von den zum Finanzierungszeitpunkt verwendeten Werten abweichen. Daher kann es vorkommen, dass nicht der ursprüngliche Wert zum Finanzierungszeitpunkt herangezogen wurde, wie es PCAF vorsieht, sondern der Wert der letzten Schätzung.

Mehrjahresvergleich

Die Einordnung der Resultate erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln sowie im Kapitel «Klimawirkung», **S. 5**. Die Tabelle exkludiert (Sub-)Kategorien die ausserhalb der PCAF-Systemgrenzen liegen (z. B. Impact-Fonds).



Tabelle 4:
Mehrjahresvergleich

| | Einheit | Absolute Emissionen | | | Verände- rung zum Basisjahr in [Einheit] | Einheit | Emissionsintensität | |
|--|--------------------|---------------------|--------|---------|---|---------|---------------------|--------|
| | | 2024 | 2023 | Einheit | | | 2024 | 2023 |
| Betriebliche Emissionen | | | | | | | | |
| Scope 1 und 2 | tCO ₂ e | 1 | 1 | 0 | tCO ₂ e/VZÄ | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Scope 3 | tCO ₂ e | 141 | 81 | +60 | tCO ₂ e/VZÄ | 1,0 | 0,6 | +0,4 |
| Immobilien | | | | | | | | |
| Scope 1 und 2 | tCO ₂ e | 7'065 | 9'564 | -2'500 | kgCO ₂ e/m ² | 19,2 | 19,7 | -0,6 |
| Unternehmensfinanzierung | | | | | | | | |
| Scope 1 und 2 | tCO ₂ e | 14'768 | 6'073 | +8'694 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 58,3 | 45,0 | +13,3 |
| Scope 3 | tCO ₂ e | 14'917 | 8'977 | +5'939 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 58,9 | 66,5 | -7,6 |
| Finanzanlagen und Beteiligungen | | | | | | | | |
| Scope 1 und 2 | tCO ₂ e | 1'012 | 3'746 | -2'734 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 15,5 | 26,5 | -11,0 |
| Scope 3 | tCO ₂ e | 5'927 | 6'686 | -759 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 107,2 | 66,1 | +41,1 |
| ABS-Anlagefonds | | | | | | | | |
| Scope 1 und 2 | tCO ₂ e | 1'483 | 2'221 | -737 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 17,1 | 25,3 | -8,2 |
| Scope 3 | tCO ₂ e | 40'055 | 73'868 | -33'813 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 484,7 | 897,1 | -412,4 |
| Vermögensverwaltungsmandate | | | | | | | | |
| Scope 1 und 2 | tCO ₂ e | 4'072 | 4'393 | -321 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 30,4 | 29,7 | +0,7 |
| Scope 3 | tCO ₂ e | 62'695 | 65'284 | -2'589 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 468,5 | 499,9 | -31,3 |
| Übrige Kundschaftsdepots | | | | | | | | |
| Scope 1 und 2 | tCO ₂ e | 3'686 | 4'775 | -1'089 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 23,7 | 11,1 | +12,5 |
| Scope 3 | tCO ₂ e | 59'142 | 88'357 | -29'214 | tCO ₂ e/ Mio. CHF inv. | 396,7 | 207,8 | +188,9 |

Die Werte wurden gerundet.



Klima

Produkte und Beratung - Finanzieren

Neben den Banken, der Politik und den Regulierungsbehörden sind auch die Kundinnen und Kunden, die Anlegerinnen und Anleger sowie das Aktionariat der Banken gefordert, zu einem nachhaltigen Finanzplatz Schweiz beizutragen. Banken sollen deshalb ihre Kundinnen und Kunden sensibilisieren. Sie haben es im Beratungsprozess in der Hand, ihre Kundschaft über den Zusammenhang zwischen der Geschäftstätigkeit der Banken und dem Klimawandel aufzuklären. Damit befähigen sie ihre Kundschaft, sich als kritische Konsumentinnen und Konsumenten zu verhalten und bei der Wahl von Bankangeboten deren Auswirkung auf das Klima zu berücksichtigen.

Rund zwei Drittel der finanzierten Emissionen des Bilanzgeschäfts entfallen bei der ABS auf die Unternehmensfinanzierungen. Weitere 30 Prozent werden durch die Immobilienfinanzierungen verursacht. Finanzanlagen und Beteiligungen machen die restlichen 4 Prozent der Emissionen im Bilanzgeschäft aus. Da Finanzanlagen und Beteiligungen zum Bilanzgeschäft gehören, werden ihre Emissionswerte in diesen Abschnitt «Produkte und Beratung - Finanzieren» integriert, obwohl auf-

grund der Subkategorien die Systemgrenzen für das Nicht-Bilanzgeschäft gelten.

Immobilienfinanzierungen

Für die Emissionsberechnungen bei den Immobilienfinanzierungen übernimmt die ABS die von der PCAF definierten Assetklassen «Hypotheken privat genutzte Wohnimmobilien» (Mortgages) und «Gewerbeimmobilien» (Commercial Real Estate). Die Kategorie der Gewerbeimmobilien bezeichnet sowohl vermietete Wohn- als auch Gewerbeimmobilien. Die ABS unterteilt diese Kategorie nochmals in Hypotheken für gemeinnützige Immobilien⁷ und übrige Gewerbeimmobilien. Die Emissionsberechnung basiert auf dem Sollsaldo der jeweiligen Kredite im Unterschied zur veröffentlichten Kreditliste, welcher die Kreditlimite zugrunde liegt.

Innerhalb der Immobilienfinanzierungen entfallen rund 60 Prozent der finanzierten Emissionen auf die gemeinnützigen Immobilien, 26,9 Prozent auf privat genutzte Wohnimmobilien und 13,4 Prozent auf die übrigen Gewerbeimmobilien (siehe Tabelle 5). Aufgrund der Schärfung der Immobilienkategorien (siehe 2-4, S. 27 sowie «Die Immobilienfinanzierungen der ABS», S. 18) sind die Resultate

Tabelle 5: Immobilien - finanzierte THG-Emissionen 2024

| GRI | (Sub-)Kategorie | Scope 1 und Scope 2 | | | | |
|-------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------|--|---|-----------------|
| | | abgedeckter Betrag (in Mio. CHF) | Portfolio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissionsintensität (kgCO ₂ e/m ²) | PCAF-Datenscore |
| 305-3 | Immobilien | | | | | |
| 305-4 | Gemeinnützige Immobilien | 891 | 89,6 % | 4'221 | 18,7 | 4,0 |
| | Privat genutzte Wohnimmobilien | 406 | 99,9 % | 1'898 | 19,3 | 3,9 |
| | Übrige Gewerbeimmobilien | 227 | 100,0 % | 946 | 21,4 | 4,0 |

⁷ Gemeinnützige Immobilien bezeichnen sowohl Wohn- als auch Gewerbeimmobilien, die dauerhaft der Spekulation entzogen werden, ein Kostenmietmodell aufweisen und auf Gewinnstreben verzichten. Im letztjährigen Bericht wurde der Begriff «Gemeinnützige Wohnbauträger (GWBT)» verwendet, was fälschlicherweise Wohnen impliziert, obwohl auch Gewerbeimmobilien gemeinnützig betrieben werden können.



nicht mit dem letztjährigen Bericht vergleichbar und es wurde eine Neuberechnung der Emissionen für 2023 vorgenommen. Die Emissionsintensitäten für beide Jahre sind in Grafik 11 auf **S. 19** aufgeführt. Die Gegenüberstellung der absoluten Emissionen der beiden Jahre ist in der Tabelle 4 (Mehrjahresvergleich) auf **S. 85** ersichtlich.

Obwohl das Kreditvolumen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist (2024: 1,67 Mia. CHF; 2023: 1,49 Mia. CHF), sind die finanzierten Emissionen gesunken. Dies führte zu einem leichten Rückgang der Intensität in allen Kategorien.

Wie bei «Transparenz und Wirkungsmessung» beschrieben (siehe **S. 84**), sind die GWR-Daten, die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden, nicht immer aktuell. Nimmt man für Öl- und Gasheizungen eine durchschnittliche Lebensdauer von 20 Jahren an, kann man davon ausgehen, dass ein Teil der fossilen Heizungen bereits durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt wurde. Dasselbe gilt für die Sanierungen der Bauteile. Die unten aufgeführten finanzierten Emissionen sind deshalb konservativ berechnet und dürften in der Realität tiefer sein.

Die ABS unterstützt nachhaltiges Bauen und Sanieren mittels eines dreistufigen Zinsvergünstigungsmodells. Der Nachhaltigkeitsgrad der Immobilie wird mit dem Online-Tool ABS-ImmolImpact eingeschätzt. Das Tool umfasst sechs Bereiche: Betriebsenergie, Bauökologie, Standort, Nutzung,

Wirtschaftlichkeit und Innovation (siehe Natürliche Ressourcen, **S. 96**).

Die ABS unterstützt ihre Kundinnen und Kunden mit umfassender Expertise bezüglich energetischer Sanierungen und den passenden Finanzierungen. Die ABS ist Fachpartnerin von eVALO, dem Analysetool für energetisches Sanieren. Mit der kostenlosen Online-Analyse von eVALO können sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einen Überblick zu den möglichen Sanierungsmassnahmen (inklusive Erneuerungskonzept) und zum Investitionsbedarf bei ihrer Liegenschaft verschaffen.

Unternehmensfinanzierungen

Aufgrund der hohen Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Portfolio der ABS sind keine kundschaftsspezifischen Emissionsdaten vorhanden. Die Emissionsberechnungen für KMU erfolgen daher auf Basis von Proxys aus der PCAF-Datenbank (Tabelle 6).

Die absoluten Emissionen aus den Firmenfinanzierungen haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Dies ist auf das absolute Wachstum der Firmenfinanzierungen zurückzuführen (2024: 253,3 Mio. CHF, 2023: 135,1 Mio. CHF). Das starke Wachstum im Bereich Firmenfinanzierungen ist insbesondere auf einzelne Grossfinanzierungen zurückzuführen.

Tabelle 6: Unternehmensfinanzierungen - finanzierte THG-Emissionen 2024

| GRI | (Sub-)Kategorie | Scope 1 und Scope 2 | | | | | | Scope 3 | | | | | |
|-------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------|--|---|------------------|----------------------------------|---------------------|--|---|------------------|--|--|
| | | abgedeckter Betrag (in Mio. CHF) | Portfolio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissionsintensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score | abgedeckter Betrag (in Mio. CHF) | Portfolio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissionsintensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score | | |
| 305-3 | | | | | | | | | | | | | |
| 305-4 | Unternehmensfinanzierungen | 253 | 99,9 % | 14'768 | 58 | 5,0 | 253 | 99,9 % | 14'917 | 59 | 5,0 | | |



Klima

Im Berichtsjahr gab es deutlich mehr Finanzierungen im Bereich der NOGA-Klassierung «Wärme- und Kälteversorgung» (2024: 28,2 Mio. CHF; 2023: 12,6 Mio. CHF). Diese weisen generell hohe Scope-1- und Scope-2-Emissionen, aber tiefere Scope-3-Emissionen auf. Daher hat die Emissionsintensität der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft leicht zugenommen (2024: 58 tCO₂e/Mio. CHF inv., 2023: 45 tCO₂e/Mio. CHF inv.). Die Scope-3-Emissionsintensitäten hingegen sanken im Vergleich zum Vorjahr von 66 auf 59 tCO₂e/Mio. CHF inv.

Im Berichtsjahr stammen rund 80 Prozent der Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus fünf Finanzierungen in der Wärme- und Kälteversorgung, obwohl das investierte Volumen nur gut 11 Prozent ausmacht. Die ABS finanziert Wärme- und Kälteversorgung nur, wenn die Energiequellen erneuerbar sind. Die verwendeten Sektordurchschnitte hingegen umfassen auch nicht-erneuerbare Energieerzeugung, die sich in sehr hohen Scope-1-Emissionen abbilden. Hier zeigt sich die Problematik der Verwendung von Proxys, die auf einem Durchschnitt für den betreffenden Sektor beruhen (siehe «Methodik finanzierte Emissionen der ABS» bei «Transparenz und Wirkungsmessung», S. 80).

Die Ungenauigkeit dieser Proxys führt dazu, dass die ausgewiesenen finanzierten Emissionen tendenziell zu hoch sind.

Finanzanlagen und Beteiligungen

Die ABS legt die Emissionen ihrer Finanzanlagen und Beteiligungen offen. Das Volumen der Finanzanlagen und Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr fast um die Hälfte gesunken. Durch die Exklusion der Kassenobligationen aus der Emissionsberechnung (siehe 2-4, S. 27) liegt die Abdeckung des rechenbaren Portfolios nur bei knapp 50 Prozent. Während die Scope-1- und Scope-2-Emissionsintensität gesunken ist, hat die Scope-3-Emissionsintensität zugenommen. Die Erhöhung der Scope-3-Emissionsintensität ist insbesondere auf einen Titel zurückzuführen, der angepasste Scope-3-Berechnungen vorgelegt hat. Der gewichtete durchschnittliche PCAF-Datenscore liegt für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei 2,8 und für die Scope-3-Emissionen bei 4,1. Der deutlich schwächere PCAF-Datenscore bei den Scope-3-Emissionen folgt aus dem hohen Anteil nicht börsennotierter Wertpapiere, die mangels Primärdaten basierend auf Proxys berechnet wurden (Tabelle 7).

Tabelle 7: Finanzanlagen und Beteiligungen – finanzierte THG-Emissionen 2024

| GRI | (Sub-)Kategorie | Scope 1 und 2 | | | | | | Scope 3 | | | |
|----------------|--|----------------------------------|---------------------|--|---|-----------------|----------------------------------|---------------------|--|---|-----------------|
| | | abgedeckter Betrag (in Mio. CHF) | Portfolio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissionsintensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Datenscore | abgedeckter Betrag (in Mio. CHF) | Portfolio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissionsintensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Datenscore |
| 305-3 305-4 | Finanzanlagen und Beteiligungen | | | | | 2,8 | | | | | 4,1 |
| | Aktien und Unternehmensobligationen | 54 | 97,5% | 252 | 5 | | 54 | 97,5% | 5'894 | 109 | |
| | Länderobligationen (ausschl. Scope 1) | 10 | 100,0% | 755 | 75 | | | | | | |
| | Fonds | 1 | 100,0% | 5 | 5 | | 1 | 100,0% | 33 | 34 | |



Produkte und Beratung - Anlegen

Die Anlagen der ABS im Nicht-Bilanzgeschäft lassen sich aufteilen auf den ABS-Anlagefonds (ABSLVBF), die Vermögensverwaltungsmandate sowie übrige Wertschriften in den Depots der Kundinnen und Kunden.

ABSLVBF

Das Volumen des investierten Vermögens im ABSLVBF hat im Vergleich zum Vorjahr um knapp 15 Prozent zugenommen. Das Volumen des Fonds besteht zu knapp 80 Prozent aus börsennotierten Aktien sowie Unternehmens- und Länderobligationen. Diese werden für die Berechnung der Emissionen berücksichtigt (siehe Grafik 4, [S. 9](#)). Die Green Bonds (8,6 Prozent) wie auch die liquiden Mittel (11,7 Prozent) werden für die Berechnung ausgeklammert, da für diese Subkategorie keine PCAF-Methodik vorliegt.

Die Portfolioabdeckung beim ABSLVBF ist mit 97,7 Prozent sehr hoch, da der Fonds einen grossen Anteil börsennotierter Wertschriften beinhaltet. Für diese stehen Emissionsdaten zur Verfügung, die der externe Partner ISS ESG zur Verfügung stellt. Somit basiert die Emissionsberechnung auf berichteten Emissionszahlen. Das widerspiegelt sich im tiefen PCAF-Datenscore von 1,7 für die

Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Je tiefer der Score, desto besser ist die Datenqualität. Wenn für ein Unternehmen keine berichteten Emissionsdaten vorliegen, erfolgt die Berechnung mittels Proxys aus der PCAF-Datenbank.

Die gegenüber den Scope-1- und Scope-2-Emissionen hohen Scope-3-Emissionen sind vor allem bedingt durch zwei Unternehmensobligationen aus dem Industriesektor (Schienenfahrzeugbau). Der Anteil der Scope-3-Emissionen dieser beiden Obligationen macht fast die Hälfte (48,7 Prozent) der gesamten Scope-3-Emissionen der Aktien und Unternehmensobligationen aus (siehe Tabelle 8).

Die WACI (Weighted Average Carbon Intensity, siehe [S. 80](#)) für den ABSLVBF beträgt 37,6 tCO₂e/Mio. CHF Umsatz.

Mittels der «Climate Impact Report Methodology» von ISS ESG wird für den ABSLVBF die sogenannte 1,5-Grad-Celsius-Kompatibilität ermittelt. Die Berechnung erfolgt ab dem Berichtsjahr 2024 nach den in der Finanzwelt etablierten NGFS-Szenarien (siehe «Klimawirkung», [S. 10 f.](#)). Per Ende 2024 wird dem Portfolio gemäss dem Net-Zero-Szenario ein Temperaturanstieg um 1,6 bis 1,7 Grad Celsius bis 2050 zugeschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Emissionszahlen weichen von den im separaten Nachhaltigkeitsbericht des ABSLVBF ausgewie-

Tabelle 8: ABS-Anlagefonds (ABSLVBF) - finanzierte THG-Emissionen 2024

| GRI | (Sub-)Kategorie | Scope 1 und Scope 2 | | | | | Scope 3 | | | | |
|-------|---------------------------------------|----------------------------------|---------------------|--|--|------------------|----------------------------------|---------------------|--|--|------------------|
| | | abgedeckter Betrag (in Mio. CHF) | Portfolio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissionsintensität (tCO ₂ e/Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score | abgedeckter Betrag (in Mio. CHF) | Portfolio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissionsintensität (tCO ₂ e/Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score |
| 305-3 | ABSLVBF | | | | | 1,7 | | | | | 3,3 |
| 305-4 | Aktien und Unternehmensobligationen | 83 | 97,6 % | 1'132 | 14 | | 83 | 97,6 % | 40'055 | 485 | |
| | Länderobligationen (ausschl. Scope 1) | 4 | 100,0 % | 351 | 88 | | | | | | |



senen Intensitäten ab. Dies ist bedingt durch die unterschiedlich gesetzten Systemgrenzen (siehe «Methodik finanzierte Emissionen der ABS», S. 81). Die ABS inkludiert in den nachfolgenden Berechnungen auch die Länderobligationen und verwendet bei fehlenden Daten Sektordurchschnitte.

Die ABS wählt die Titel für den ABSLVBF sorgfältig aus und nimmt ihre Stimmrechte wahr. Zudem engagiert sie sich für einen Unternehmensdialog (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», Abschnitt «Unternehmensdialog und Stimmrechtsausübung», S. 53). Klima und Klimaberichterstattung sind zwei Schwerpunktthemen im Dialog mit den Portfolio-Unternehmen, den Ethos im Auftrag der ABS durchführt. Ethos war im Berichtsjahr mit sechs Unternehmen zu diesen Themen im Dialog, wobei fünf davon die Problematik anerkannt haben und bereit sind zu einem Dialog. Zur sechsten Firma wurde der Kontakt zur Unternehmung etabliert. Drei Firmen haben bereits glaubhafte Strategien entwickelt, um die Probleme im Zusammenhang mit der Klimathematik anzugehen.

Über ihre Mitgliedschaft bei SfC hat die ABS 2024 den Dialog mit 172 Unternehmen und einer Institution mitgetragen. Bei 36 Prozent der Unternehmen waren die Themen Klima und Umwelt Teil des Dialogs.

Vermögensverwaltungsmandate

Per 31.12.2024 betrug das von der ABS verwaltete Vermögen 494,2 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dieses Volumen teilt sich wie folgt auf die fünf Mandate auf:

- Impact-Fonds⁸: 33,0 Prozent
- Impact: 29,6 Prozent

- Ausgewogen: 21,3 Prozent
- Konservativ: 9,9 Prozent
- Dynamisch: 6,2 Prozent

Die Zusammensetzung der Mandate nach Subkategorien ist in der Grafik 6, S. 12 ersichtlich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei drei von fünf Strategien leicht angestiegen – liegen aber überall unter dem verglichenen Benchmark. Die Scope-3-Emissionen sind in drei von fünf Mandaten gesunken. In der dynamischen Strategie ist die Intensität leicht und im Impact-Fonds-Mandat deutlich angestiegen.

Die berechneten Emissionen des Vermögensverwaltungsmandats «Impact-Fonds» beziehen sich ausschliesslich auf SRI-Fonds. Diese Fonds sind thematisch zusammengesetzt und lassen sich somit nur sehr eingeschränkt mit dem vorliegenden globalen Benchmark vergleichen (siehe Box zum Thema Benchmark, S. 11). Die hohen Intensitäten lassen sich innerhalb der Fonds wiederum auf einzelne Titel zurückführen, die beispielsweise Zulieferer der Öl- und Gasindustrie sind und somit hohe nachgelagerte Emissionen verzeichnen oder in einer ressourcenintensiven Branche wie der Energiespeicherung tätig sind (zu den Ausschlüssen innerhalb von Fonds siehe «Geschäftsethik», S. 52).

Wie bereits im Vorjahr ist die Subkategorie «Impact-Fonds» von der obigen Berechnung ausgeschlossen (siehe Systemgrenzen Tabelle 3, S. 83, sowie «Methodik finanzierte Emissionen der ABS», S. 81).

Neu werden die absoluten Emissionen sowie die Emissionsintensitäten der Anlageklasse «Impact-Fonds» nachfolgend separat aufgeführt.

⁸ Das Vermögensverwaltungsmandat «Impact-Fonds» ist abzugrenzen von der gleichnamigen Subkategorie. Das Vermögensverwaltungsmandat «Impact-Fonds» besteht zu grossen Teilen aus Fonds im Bereich Privatmarktanlagen (siehe Grafik 6, S. 12).



Tabelle 9: ABS-Vermögensverwaltungsmandate (VVM) - finanzierte THG-Emissionen 2024

| GRI | (Sub-)Kategorie | Scope 1 und Scope 2 | | | | | | Scope 3 | | | |
|-------|-----------------|-----------------------------------|----------------------|--|--|------------------|-----------------------------------|----------------------|--|--|------------------|
| | | abge-deckter Betrag (in Mio. CHF) | Port-folio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissions-intensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score | abge-deckter Betrag (in Mio. CHF) | Port-folio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissions-intensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score |
| 305-3 | VVM | | | | | 1,7 | | | | | 3,1 |
| 305-4 | Konservativ | 15 | 100,0% | 641 | 42 | | 15 | 100,0% | 3'321 | 219 | |
| | Ausgewogen | 38 | 98,6% | 1'054 | 28 | | 38 | 98,6% | 12'782 | 334 | |
| | Dynamisch | 16 | 98,1% | 492 | 30 | | 16 | 98,1% | 6'814 | 421 | |
| | Impact | 43 | 96,5% | 987 | 23 | | 43 | 96,5% | 19'415 | 449 | |
| | Impact-Fonds | 21 | 89,2% | 898 | 43 | | 21 | 89,2% | 20'364 | 969 | |

Tabelle 10: ABS-Vermögensverwaltungsmandate (VVM): exkludierte Fondsarten – finanzierte THG-Emissionen 2024

| GRI | (Sub-)Kategorie | Scope 1 und Scope 2 | | | | | | Scope 3 | | | |
|-------|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--|--|-------------------|-----------------------------------|----------------------|--|--|-------------------|
| | | abge-deckter Betrag (in Mio. CHF) | Port-folio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissions-intensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score* | abge-deckter Betrag (in Mio. CHF) | Port-folio-Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissions-intensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF-Daten-score* |
| 305-3 | VVM: exkludierte Fondsarten | | | | | | | | | | |
| 305-4 | Konservativ | 10 | 44,3% | 223 | 22 | | 10 | 44,3% | 7'343 | 722 | |
| | Ausgewogen | 19 | 41,1% | 426 | 23 | | 19 | 41,1% | 10'929 | 584 | |
| | Dynamisch | 3 | 34,5% | 73 | 23 | | 3 | 34,5% | 1'952 | 609 | |
| | Impact | 46 | 53,4% | 1'190 | 26 | | 46 | 53,4% | 47'460 | 1'025 | |
| | Impact-Fonds | 57 | 48,6% | 1'618 | 28 | | 57 | 48,6% | 60'137 | 1'047 | |

* Da die Daten direkt durch das Fondsmanagement bereitgestellt wurden, werden keine Datenscores vergeben.

Die Portfolio-Abdeckung bezieht sich dabei auf alle exkludierten Fondsarten (Impact-Fonds sowie andere Fondsarten). Sechs von neun angefragten Fondsmanagements konnten Emissionsdaten offenlegen. Diese Auskünfte führten bereits zu einer beachtlichen Portfolio-Abdeckung. Die Zahlen werden nicht im Mehrjahresvergleich berücksichtigt, da sie nicht innerhalb der Systemgrenzen von PCAF liegen.

Übrige Kundschaftsdepots

Die übrigen Kundschaftsdepots (ohne Anteile am ABSLVBF, den Vermögensverwaltungsmandaten der ABS sowie den ABS-eigenen Aktien) umfassten 2024 rund 235 Millionen Franken. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden innerhalb der übrigen Kundschaftsdepots die ABS-eigenen Aktien nicht berücksichtigt, um Doppelzählungen von Emissio-



Klima

Tabelle 11: Übrige Kundschaftsdepots - finanzierte THG-Emissionen 2024

| GRI | (Sub-)Kategorie | Scope 1 und Scope 2 | | | | | | Scope 3 | | |
|-------|---------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--|---|--------------------|-----------------------------------|------------------------|--|---|
| | | abge-deckter Betrag (in Mio. CHF) | Port- folio- Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissions- intensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) | PCAF- Daten- score | abge-deckter Betrag (in Mio. CHF) | Port- folio- Abdeckung | absolute Emissionen (tCO ₂ e) | Emissions- intensität (tCO ₂ e/ Mio. CHF inv.) |
| 305-3 | Übrige Kundschaftsdepots | | | | | 1,7 | | | | 3,6 |
| 305-4 | Aktien | 71 | 99,5% | 1'698 | 24 | | 71 | 99,5% | 22'377 | 316 |
| | Unternehmens- obligationen | 39 | 98,4% | 402 | 10 | | 39 | 97,9% | 12'125 | 313 |
| | Übrige (Anteilscheine) | 0 | 6,2% | 0 | 9 | | 0 | 6,2% | 1 | 103 |
| | Länderobligationen (ausschl. Scope 1) | 7 | 100,0% | 500 | 76 | | - | - | - | - |
| | SRI-Fonds | 40 | 82,6% | 1'085 | 27 | | 40 | 82,6% | 24'639 | 623 |
| | Andere Fondsarten* | 36 | 59,6% | 462 | 13 | | 22 | 36,6% | 19'805 | 892 |

*ausserhalb der PCAF-Methodologie

nen zu vermeiden. Nach Ausschluss der Titel, für welche keine PCAF-Methodik vorliegt (beispielsweise Hybride, Kassenobligationen, Pfandbriefe, Kantonobligationen oder Rohstoff-Fonds), bleibt ein Investitionsvolumen von 156 Millionen Franken. Die Abdeckung der für die Emissionsberechnung innerhalb der PCAF-Systemgrenzen berücksichtigten Investitionen liegt bei 94,6 Prozent (siehe Tabelle 11). Die berücksichtigten Emissionen der anderen Fondsarten werden separat am Ende der Tabelle ausgewiesen. Durch die Anreicherung mit Primär-Emissionsdaten konnte die Abdeckung der Subkategorien «Andere Fondsarten» zu knapp 60 Prozent abgedeckt werden.

Die Emissionsintensität der Subkategorie Aktien hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Der Hauptgrund dafür ist der Ausschluss der ABS-Aktien aus der Berechnung der finanzierten Emissionen im vorliegenden Bericht, um Doppelzählungen zu vermeiden (siehe 2-4, S. 27). Im Vorjahresbericht wurden für die ABS-Aktien tiefere

Emissionsintensitäten verwendet, als sie den aktuellen Berechnungen zufolge korrekt wären. Diese Werte flossen fälschlicherweise in die damalige Auswertung ein und senkten die durchschnittliche Emissionsintensität entsprechend. Der Ausschluss der ABS-Aktien aus den Berechnungen hat somit den beschriebenen Effekt, dass die THG-Intensität im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Trotz dieses Anstiegs liegen die Emissionsintensitäten der Subkategorien Aktien und Unternehmensobligationen für alle Scopes weiterhin unter dem jeweiligen Benchmark.

Netzwerk

Die ABS setzt sich zusammen mit ihrem Netzwerk für den Klimaschutz ein. Seit 2019 ist sie Mitglied von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials). Zudem gehört die Bank zu den Gründungsmitgliedern von Swisscleantech. Der 2009 gegründete Wirtschaftsverband hat inzwischen über 600 Mitglieder und setzt sich dafür ein, dass



Klima

die Schweiz ihr Netto-Null-Ziel spätestens 2050 erreicht und Schweizer Unternehmen hierbei einen grossen Beitrag leisten. Um zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors beizutragen, ist die ABS Fachpartnerin von eVALO (siehe «Produkte und Beratung - Finanzieren», **S. 87**). Die ABS ist zudem Partner der Klimastiftung Schweiz sowie von Swissolar.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der GABV trat die ABS 2024 gemeinsam mit 25 anderen GABV-Banken der «Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative» bei. Diese internationale Koalition setzt sich für ein internationales Abkommen ein, das die Ausweitung fossiler Brennstoffe stoppt, den gerechten Ausstieg aus ihrer Nutzung fordert und den globalen Übergang zu erneuerbaren Energien unterstützt. Ziel ist es, Klimarisiken zu minimieren und einen fairen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-°C-Ziels zu leisten.

2024 nahm die ABS an der Aktion «Schlauer Shower» teil. Im Rahmen dieses nationalen Förderprojekts zur Energie- und CO₂-Reduktion konnten die ABS-Mitarbeitenden zu stark vergünstigten Konditionen Spar-Duschbrausen erwerben, die den Warmwasserverbrauch stark reduzieren. 20 Mitarbeitende nahmen an der Aktion teil.

Die ABS beteiligte sich im Berichtsjahr an verschiedenen Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen mit Bezug zum Klimaschutz (siehe nachfolgend «Hörbare Stimme»).

Hörbare Stimme

Die ABS verfolgt die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen beim Klimaschutz aufmerksam. Bereits 2019 forderte sie mit einem öffentlichen Positionspapier gesetzliche Vorgaben für einen klimafreundlichen Finanzplatz Schweiz. Die ABS engagiert sich für die Finanzplatz-Initiative, die sich für die Umlenkung der Gelder in nachhaltige, emissionsarme Unternehmen einsetzt (siehe

wesentliches Thema «Geschäftsethik», Abschnitt «Hörbare Stimme», **S. 56** und «Die ABS unterstützt die Finanzplatz-Initiative», **S. 25**).

Wie bereits in den Vorjahren war die ABS auch 2024 mit einem Messestand an der «Alternatiba Léman» präsent. Diese zivilgesellschaftliche Bewegung sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Dringlichkeit der Klimakrise, macht solidarische und nachhaltige Lösungen sichtbar und vernetzt sie miteinander.

Am Swiss Green Economy Symposiums engagierte sich die ABS mit einem Vortrag zum Thema «Nachhaltig investieren und versichern: Klima und mehr» und war Teil der anschliessenden Panel-Diskussion. Zudem war sie Teil des Podiumsgesprächs zu «Net Zero Transition» von Finanz und Wirtschaft. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche weitere Veranstaltungen zum Thema erneuerbare Energien und Sanierungen statt (siehe wesentliches Thema «Natürliche Ressourcen», Abschnitt «Hörbare Stimme», **S. 97**).

Ein Beitrag in der Ausgabe 4/2024 des Magazins «moneta» widmete sich vertieft dem ambitionierten Klima-Aktionsplan der Stadt Basel sowie deren Ziel, bis 2037 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Fachwissen und Selbstverantwortung

2024 lag der Fokus der internen Weiterbildung auf der 2023 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie, der Neulancierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit dem GRI-Standard und dem 2024 publizierten Retailbanken-Rating des WWF Schweiz. Bei allen Schulungsthemen war die Klimawirkung von Banken integraler Bestandteil.



Klima

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- GABV - Climate Change Commitment und Membership Commitment
- PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials)

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Klima bewertet

- THG-Emissionszahlen
(siehe Tabellen 5 bis 11, S. 86 ff.)
- Portfolio-Temperatur des ABS-Anlagefonds
(siehe S. 89)

201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Die ABS minimiert ihre transitorischen Risiken, indem sie zahlreiche Wirtschaftsaktivitäten, die zur Beschleunigung des Klimawandels beitragen, konsequent von Finanzierungen und Investitionen ausschliesst (siehe «Unternehmensführung» und wesentliches Thema «Geschäfsethik», S. 77 und 49). Die aktuell qualitative Beurteilung von Risiken und Chancen wird künftig weiterentwickelt und falls nötig mit quantitativen Messgrössen ergänzt.

3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS plant, die Datengrundlage im Immobilienbereich weiter zu verbessern, um die Formulierung von wissenschaftsbasierten Klimazielen voranzutreiben (siehe Kapitel «Klimaziele», S. 22). Zudem werden die Mitarbeitenden zum Thema Klima vertieft geschult. Das Engagement für die Finanzplatz-Initiative wird 2025 intensiviert.

Weiterführende Links

abs.ch/finanzplatzinitiative
abs.ch/leitbild
abs.ch/wwf-rating-retailbanken
carbonaccountingfinancials.com
gabv.org
moneta.ch/themen



Natürliche Ressourcen

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema natürliche Ressourcen

Die ABS versteht unter dem Thema die effiziente Nutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Ressourcen. Zu den natürlichen Ressourcen gehören Wasser, Boden, Wald, Luft, Rohstoffe (z. B. Erze, Sand, Natursteine etc.) oder auch Erdwärme sowie Wind- und Sonnenenergie. Wirtschaft und Gesellschaft bauen auf der Nutzung dieser Ressourcen auf. Der aktuelle Bedarf des Weltwirtschaftssystems an natürlichen Ressourcen überschreitet die Kapazitäten des Planeten langfristig deutlich, mit schwerwiegenden Folgen für Mensch und Umwelt.

Der Zugang zu beziehungsweise die gerechte Verteilung von natürlichen Ressourcen werden dem Thema «Soziale Gerechtigkeit» zugeordnet.

Die Verknappung von Ressourcen kann zu weiteren regulatorischen Vorschriften und zu einer Verteuerung der natürlichen Ressourcen führen. Innovative Geschäftsmodelle, die einen effizienten Ressourcenverbrauch haben und alternative Materialien oder Rohstoffe entwickeln, können neue Investitions- und Finanzierungschancen für die ABS bieten.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS betreibt eine schonende Ressourcenutzung (siehe Tabelle 12, **S. 98**). Den Strom bezieht die ABS komplett aus erneuerbaren Energiequellen. Drei von vier Standorten sind zu 100 Prozent erneu-

erbar beheizt (Wärmepumpe respektive Erdsonde). Der vierte Standort in Lausanne wird mit Fernwärme geheizt. Der Einfluss auf die Bauökologie und den Energieverbrauch ist bei den angemieteten Räumlichkeiten beschränkt.

Die weitaus erheblichere Auswirkung auf die natürlichen Ressourcen hat die ABS indirekt durch das Anlage- und Kreditgeschäft. Hier gelten die Grundsätze des Ausschliessens und Förderns. Zusätzlich betreibt Ethos im Auftrag der ABS Engagement bei ausgewählten investierten Unternehmen (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 53**).

Die ABS nutzt folgende Instrumente zum Schutz der natürlichen Ressourcen.

Unternehmensführung

Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich unter 2-25 und im wesentlichen Thema «Geschäftsethik» (siehe **S. 33** und **49**) beschrieben und wird in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS operationalisiert. Hervorzuheben ist, dass Raubbau an natürlichen Ressourcen, Rohstoffverschwendungen, nicht nachhaltige Nutzung von Wäldern oder rohstoffverschwendende Produkte ohne Recyclingmöglichkeiten von der Geschäftstätigkeit der ABS ausgeschlossen sind.

Im Rahmen ihrer Förderbereiche finanziert oder investiert die ABS in erneuerbare Energien, in ökologisches Bauen (im Rahmen des Förderbereichs «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten»), in nachhaltige Landwirtschaft sowie in zukunftsweisende Geschäftsmodelle. Hierzu gehört auch die Kreislaufwirtschaft.

Die Beschaffung der ABS ist unter 2-6 (siehe **S. 28**) beschrieben und im Leitfaden Beschaffung geregelt.

Transparenz und Wirkungsmessung

Seit 2015 veröffentlicht die ABS einen separaten Nachhaltigkeitsbericht. Betriebliche Verbrauchs- zahlen wurden aber bereits vorher im Rahmen des Geschäftsberichts offengelegt.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Natürliche Ressourcen» wird als eigene Kennzahl im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen offengelegt (siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**, relevante Förderbereiche gemäss vorangegangenem Abschnitt «Unternehmensführung») und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

Produkte und Beratung - Finanzieren

Bei der Immobilienfinanzierung gelten bei der ABS zusätzliche Ausschluss- und Bewertungskriterien zum Thema Ressourcenschonung. Das 2024 lancierte Gratis-Online-Immobilien-Bewertungs- tool «ABS-ImmolImpact» ermöglicht eine Einschätzung zur Nachhaltigkeit der Immobilie. «ABS-ImmolImpact» ist nun direkt durch die Kundschaft für eine Ersteinschätzung nutzbar und löst die rein bankinterne Vorgängerlösung der Bewertung ab. Das Tool umfasst sechs Bereiche zur Einschätzung der Nachhaltigkeit: Betriebsenergie, Bauökologie, Standort, Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Innovation. Die sechs Bereiche decken unter anderem das Heizsystem, die berücksichtigten Bau-Materialien, die Zersiedlung, die vielfältige Nutzung eines Gebäudes, die Verschuldung sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte ab. Die Einschätzung kann sowohl für Neubauprojekte als auch für bestehende Gebäude ohne oder mit geplanter Sanierung erstellt werden. Es ist die Basis für das dreistufige Zinsvergünstigungsmodell der ABS und bewertet den Nachhaltigkeitsgrad von Einfamilienhäusern

sowie Wohn- und Bürogebäuden.⁹ Die ABS sammelt aktuell Erfahrungen mit dem neuen Tool, um es in Zukunft weiterzuentwickeln.

Die ABS fördert seit ihrer Gründung erneuerbare Energien. 2024 betrug der Anteil erneuerbarer Energien an den gesamten Finanzierungen 10,5 Prozent.

Die für Projektfinanzierungen von erneuerbaren Energien zuständigen Kundenberaterinnen und -berater verfügen über umfassendes Wissen und langjährige Erfahrung insbesondere im Bereich Photovoltaik, Wasserkraft und Fernwärme. Bei der Projektprüfung wird nebst der Wirtschaftlichkeit die Nachhaltigkeit des Projekts berücksichtigt.

Im Rahmen ihrer Partnerschaft mit der werteverwandten Triodos Bank beteiligt sich die ABS seit 2023 an einem internationalen Konsortialkredit mit einem Volumen von rund 660'000 Franken. Der Kredit geht an das niederländische Unternehmen Zelfstroom, das Photovoltaikanlagen auf Dächern von Privatpersonen installiert und betreibt.

Produkte und Beratung - Anlegen

Die Titel für den eigenen Anlagefonds und die Vermögensverwaltungsmandate der ABS werden sorgfältig ausgewählt. Die ABS lenkt ihre Investitionen in erneuerbare Energien und ressourcenschonende Geschäftsmodelle. Ein wesentlicher Teil der Investitionen im Anlagegeschäft fliesst in den Förderbereich «Erneuerbare Energien» (11,9 Prozent).

Netzwerk

In Bezug auf effiziente Ressourcennutzung ist die Mitgliedschaft der ABS bei Circular Economy Switzerland erwähnenswert, einem Netzwerk zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Schweiz. Die ABS ist außerdem Gründungsmitglied von swisscleantech, einem Wirtschaftsverband, der sich für ein ressourceneffizientes und emissionsarmes Wirtschaften einsetzt.

⁹ Das Tool soll intuitiv und rasch einen Überblick über die Nachhaltigkeit eines Gebäudes bieten und ist nicht mit einem Gutachten gleichzusetzen.

Hörbare Stimme

Die ABS unterstützt den Wissensaustausch im Bereich erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft. Im Berichtsjahr führte die ABS gemeinsam mit ihrer Partnerorganisation Casafair eine Veranstaltung zum Thema «Sanieren und erneuerbar Heizen» durch. Zudem war die ABS 2024 Partnerin des Fernwärme-Forums in Bern, der Photovoltaik-Tagung in Lausanne sowie des Solar Updates 2024 in Bern. Bei allen Anlässen war die ABS mit einem Stand vor Ort präsent. Ausserdem beteiligte sie sich an den Energy Future Days 2024, der grössten Hausbau- und Energie-Messe der Schweiz. Während der mehrtägigen Veranstaltung stellte sie Referierende für drei Panels und war mit einem Stand vor Ort präsent.

Zudem unterstützte die ABS die Organisation SHIFT Switzerland und nahm am Podiumsgespräch des Jahresanlasses zum Thema «Circular Quality & Innovation» in Bern teil.

Das Magazin «moneta» widmete sich im Berichtsjahr dem Thema «Steuern» (Ausgabe 1/2024). Ein Beitrag beleuchtet die Lenkungsabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Die Firmenkundenberatenden der ABS sind versierte Bankfachleute mit viel Wissen im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusätzlich bilden sie sich gezielt weiter. 2024 haben Kundenberaterinnen und Kundenberater im Segment Finanzieren an der Fernwärme- wie auch der Photovoltaik-Tagung teilgenommen, um Kontakte zu knüpfen und sich über neue Entwicklungen der Branche sowie der politischen Rahmenbedingungen auf dem Laufenden zu halten.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bauen Mitarbeitende ihr Netzwerk an Anlässen von SHIFT weiter aus.

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Leitfaden Beschaffung

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema natürliche Ressourcen bewertet

- Eigene Verbrauchskennzahlen (siehe S. 98)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Natürliche Ressourcen» (siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, S. 58, relevante Förderbereiche gemäss Abschnitt «Unternehmensführung»)

Verbrauchszahlen

Die Zahlen zum eigenen Ressourcenverbrauch wurden - wo möglich - direkt durch Messungen oder durch die Angaben der Rechnungsstellen eruiert. Der Heiz- und Lüftungsverbrauch des Standorts Zürich wurde analog dem Vorjahr übernommen, da zum Zeitpunkt der Berechnung die Zahlen für das Berichtsjahr noch nicht vorlagen. In gewissen Fällen (z. B. beim Abfall) wurden die Werte geschätzt. Die Verbrauchszahlen wurden ins Verhältnis zur Anzahl an vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente [VZÄ]) gestellt (im Berichtsjahr 140,6, siehe 302-3, Tabelle 12, S. 98).

3-3e Ausblick und Ziele

2025 überarbeitet die ABS ihren Leitfaden Beschaffung. Dieser beinhaltet auch Themen rund um den Schutz natürlicher Ressourcen.

Weiterführende Links

abs.ch/immoimpact
moneta.ch/themen



Tabelle 12:
Verbrauchszahlen

| GRI | Indikator | Einheit | absolut | in Prozent % (gerundet) | Einheit pro VZÄ (GRI 302-3) | Vorjahr (absolut) |
|---|--|---------|-------------|-------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Papierverbrauch | | | | | | |
| 301-1 | Papierverbrauch total | kg | 19'194,8 | 100,0 % | 136,5 | 17'683,6 |
| | Kundschaftsdokumente | kg | 4'155,6 | 21,6 % | 29,6 | 4'475,8 |
| | Drucksachen, Mailings (inkl. «moneta») | kg | 13'085,1 | 68,2 % | 93,1 | 11'066,7 |
| | interner Verbrauch | kg | 1'954,0 | 10,2 % | 13,9 | 2'141,1 |
| 301-2 | davon Recyclingpapier | kg | 19'083,1 | 99,4 % | 135,7 | 17'569,6 |
| | davon Frischfaserpapier | kg | 111,6 | 0,6 % | 0,8 | 114,0 |
| Wasserverbrauch | | | | | | |
| 303-5 | Wasserverbrauch total | l | 909'029,6 | 100,0 % | 6'465,4 | 897'275,0 |
| | davon Trinkwasser | l | 865'029,6 | 95,2 % | 6'152,4 | 842'275,0 |
| | davon Regenwasser aus eigener Fassung | l | 44'000,0 | 4,8 % | 312,9 | 55'000,0 |
| Abfälle | | | | | | |
| 306-3 | Abfall total | kg | 11'493,0 | 100,0 % | 81,7 | 11'415,3 |
| 306-4 | davon Recycling | kg | 9'529,0 | 82,9 % | 67,8 | 9'411,5 |
| 306-5 | davon Entsorgung/Verbrennung | kg | 1'964,0 | 17,1 % | 14,0 | 2'003,8 |
| 306-5 | davon Deponie | kg | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 |
| 306-5 | davon Sondermüll | kg | 0,0 | 0,0 % | 0,0 | 0,0 |
| Energieverbrauch innerhalb der ABS | | | | | | |
| 302-1e | Energieverbrauch (nach Erneuerbarkeit) | GJ | 742,9 | 100,0 % | 5,3 | 830,2 |
| 302-1b | davon erneuerbare Energien | GJ | 692,3 | 93,2 % | 4,9 | 768,0 |
| 302-1a | davon nicht-erneuerbare Energien | GJ | 50,7 | 6,8 % | 0,4 | 62,2 |
| | Energieverbrauch (nach Nutzung) | kW/h | 187'417,4 | | 1'333,0 | 211'498,1 |
| | Wärmeverbrauch | kW/h | 14'780,0 | | 105,1 | 17'276,8 |
| 302-1c | Fernwärme | kW/h | 14'780,0 | | | 17'276,8 |
| 302-1c | Stromverbrauch | kW/h | 172'637,4 | 100,0 % | 1'227,9 | 194'221,3 |
| | Wasser | kW/h | 145'319,6 | 84,2 % | | 162'032,7 |
| | Solar | kW/h | 23'088,7 | 13,4 % | | 26'205,5 |
| | Biomasse | kW/h | 2'927,5 | 1,7 % | | 4'284,3 |
| | Wind | kW/h | 1'301,6 | 0,8 % | | 1'698,7 |
| Mobilität und Homeoffice | | | | | | |
| | Geschäftsverkehr total | km | 210'858,9 | 100,0 % | 1'499,7 | 204'010,6 |
| | Auto/E-Auto | km | 4'491,6 | 2,1 % | | 1'216,0 |
| | ÖV | km | 185'467,3 | 88,0 % | | 153'594,6 |
| | Flugzeug | km | 20'900,0 | 9,9 % | | 49'200,0 |
| | Pendelverkehr total | km | 1'557'809,2 | 100,0 % | 11'079,7 | 1'384'348,5 |
| | Velo/E-Velo | km | 36'177,2 | 2,3 % | | 36'833,1 |
| | Auto/E-Auto | km | 121'217,1 | 7,8 % | | 144'727,7 |
| | ÖV | km | 1'400'415,0 | 89,9 % | | 1'202'787,7 |
| | Homeoffice | | | | | |
| | Homeoffice-Tage | Tage | 7'800,8 | | 55,5 | 6'946,5 |
| | virtuelle Meetings | Std | 20'746,0 | | 147,6 | 16'984,0 |



Soziale Gerechtigkeit

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema soziale Gerechtigkeit

Die ABS versteht unter sozialer Gerechtigkeit das Grundprinzip der fairen Verteilung von Ressourcen, Wohlstand, Chancen und Belastungen – von privilegierten zu weniger privilegierten Menschen sowie zwischen den Generationen. Dabei geht es auch um den Zugang zu Ressourcen und um eine sozial gerechte Ausgestaltung von Klima- und Naturschutz.

Aus gesellschaftlicher Perspektive sind die gewöhnlichen Ressourcen weltweit nicht gerecht verteilt bzw. zugänglich. Länder mit reichen Rohstoffvorräten profitieren häufig nicht ausreichend vom wirtschaftlichen Wert ihrer natürlichen Ressourcen, um eine positive Entwicklung für die gesamte Gesellschaft zu fördern.

Klimagerechtigkeit steht für soziale Gerechtigkeit im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Anpassung an den Klimawandel. Klimagerechtigkeit nimmt eine langfristige, globale Perspektive ein, in der eine möglichst faire Verteilung von Verantwortung, Kosten und Nutzen zwischen Menschen, Gesellschaften und Generationen angestrebt wird. So sollen beispielsweise auf staatlicher Ebene die industrialisierten Länder, als Hauptverursacher des Klimawandels, ihre Treibhausgas-Emissionen drastisch reduzieren und Länder des Globalen Südens bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels solidarisch unterstützen. Diese Betrachtungsweise entspricht dem Verursacherprinzip als eine der acht Handlungsmaximen der

ABS. Die soziale Ungerechtigkeit kann durch die Verknappung der Ressourcen weiterhin zunehmen und für wirtschaftliche und gesellschaftliche Instabilität sorgen.

Die Mechanismen, die für den Ausgleich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit sorgen, können je nach persönlichen Werten, gesellschaftspolitischer Einstellung und gesetzlichen Regelungen innerhalb und zwischen Gesellschaften variieren. Im Kontext von Bankgeschäften kann die Beziehung zwischen Geldgebenden und Geldnehmenden mehr oder weniger solidarisch ausgestaltet werden (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 48**). Für die ABS birgt das Thema soziale Gerechtigkeit auch die Chance, als verantwortungsvolle Finanzpartnerin wahrgenommen zu werden.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die soziale Grundhaltung ist bei der ABS stark verankert. Es ist ein erklärtes Ziel der ABS, zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit beizutragen. So engagiert sich die ABS für mehr gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum und unterstützt dabei auch unkonventionelle Wohnformen, partizipatives und selbstverwaltetes Wohnen.

Die ABS fördert Projekte und Unternehmen, die zur Reduktion von Einkommensungleichheiten oder zur Überwindung der Armut beitragen. Die Förderbereiche «Solidarische Entwicklung» und «Soziale Inklusion» werden im wesentlichen Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion» (siehe **S. 109**) besprochen.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Unternehmensführung

Im Leitbild und im Zweckartikel der Statuten ist verankert, dass die ABS soziale Projekte, Betriebe sowie Wohn- und Arbeitsformen fördern will.



Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich unter 2-25, **S. 33** erläutert. erläutert. Hervorzuheben ist hierbei, dass Unternehmen und Projekte, welche gegen Grundrechte und Gesetze verstossen sowie zu sozialer Ungleichheit beitragen, von Finanzierungen und Investitionen ausgeschlossen sind. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere durch die Überprüfung von Kontroversen im Zusammenhang mit dem Unternehmen sowie durch die Anwendung von Negativkriterien innerhalb der Nachhaltigkeitsanalyse (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», Abschnitt «Produkte und Beratung», **S. 50**). Im Rahmen des Förderbereiches «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» finanziert oder investiert die ABS in bezahlbaren Wohnraum. Diesem Förderbereich werden Bauvorhaben zugeordnet, welche die Kriterien des ABS-Immobilien-Ratings erfüllen oder besonders erschwinglichen Wohnraum bieten.

Die ABS achtet nicht nur auf soziale Gerechtigkeit im eigenen Betrieb (siehe wesentliches Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion», **S. 109**), sondern auch in den vorgelagerten Lieferketten. Der Umgang mit diesem Thema in der Beschaffung ist in einem Leitfaden definiert (siehe 2-6, **S. 28**). Der Umgang mit sozialer Gerechtigkeit im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS definiert. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.

Transparenz und Wirkungsmessung

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Soziale Gerechtigkeit» wird als eigene Kennzahl im Kapitel Geschäftsethik unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten», siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

Produkte und Beratung - Finanzieren

Bei den Finanzierungen macht der Förderbereich «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» per Jahresende rund 63 Prozent der Gesamtkredite von 1,4 Milliarden Franken aus und umfasst rund 450 gesprochene Kredite. 68 Prozent der gewährten Liegenschaftskredite entfallen Ende 2024 auf gemeinnützige Immobilien, die einen Beitrag zu besonders erschwinglichem Wohn- oder Gewerberaum leisten (siehe **Kurzversion Kreditliste 2024**). Gemeinnützige und genossenschaftliche Wohn- und Bauprojekte profitieren von attraktiveren Konditionen.

Ende 2024 hat die ABS gemeinsam mit Caritas Schweiz das Projekt «Neustart» initiiert. Es ermöglicht überschuldeten Menschen Zugang zu zinslosen Darlehen und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber ihren Gläubigern. Ziel des Projekts ist es, Betroffenen eine neue Perspektive zu bieten und ihnen den Ausstieg aus der Schuldenspirale zu erleichtern. Bis Ende des Berichtsjahrs sind bereits zwei Gesuche bewilligt worden.

Produkte und Beratung - Anlegen

Im Jahr 2024 waren 15,7 Prozent der Anlagen dem Förderbereich «Solidarische Entwicklung» zugeordnet. Damit ist er der zweitstärkste Förderbereich innerhalb jener Anlagen, die einem Förderbereich zugewiesen sind. Enthalten sind insbesondere Mikrofinanzfonds, die einen Beitrag zur Bekämpfung extremer Armut leisten.

Der Förderbereich «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» findet ebenfalls im Anlagegeschäft Anwendung. Per Ende Berichtsjahr entfallen 3,3 Prozent der Anlagen auf diesen Förderbereich.

Netzwerk

Die ABS ist Mitglied bei Wohnbaugenossenschaften Schweiz sowie bei den Regionalverbänden Zürich, Nordwestschweiz, Bern-Solothurn, Ost-



schweiz und Westschweiz (Armoup). Die Organisationen streben eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an.

Im Bereich soziale Gerechtigkeit ist insbesondere auch die Mitgliedschaft der ABS bei SENS relevant. SENS ist ein sektorübergreifendes Netzwerk für soziales und genossenschaftliches Unternehmertum in der Schweiz. Der Verein bietet Unternehmen, die eine positive gesellschaftliche Wirkung anstreben, eine Plattform für Erfahrungsaustausch und strategische Kooperationen.

Hörbare Stimme

2024 unterstützte die ABS als Hauptsponsorin die Jahresveranstaltung von SENS, das Swiss Social Economy Forum. Neben der finanziellen Unterstützung war die ABS Teil des Panels «Finanzierungsinstrumente für Social Entrepreneurship» und mit einem Stand vor Ort präsent.

Das von der ABS herausgegebene Magazin «moneta» widmete die Ausgabe 2/2024 dem Thema «Global - Lokal». Darin wurden auch die Vernetzung der Welt und die Abhängigkeiten innerhalb der Lieferketten thematisiert. Die vierte Ausgabe der «moneta» zum Thema «Hoffnung» widmete sich in einem Beitrag dem erfolgreichen Wohnschutz in der Stadt Basel. Insbesondere seit 2022 das neue Wohnraumfördergesetz in Kraft trat, ist die mietende Bevölkerung in Basel effektiver als überall sonst im Land (mit Ausnahme von Genf) vor renditemotivierten Kündigungen und Verdrängungen geschützt.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Hierzu gibt es im Berichtsjahr keine spezifischen Massnahmen.

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Statuten der Alternativen Bank Schweiz AG
- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Leitfaden Beschaffung

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema soziale Gerechtigkeit bewertet

Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Soziale Gerechtigkeit» (siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**, Förderbereiche «Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten» und «Solidarische Entwicklung»).

3-3e Ausblick und Ziele

2024 hat die ABS mit der Überarbeitung ihrer Förderbereiche begonnen. Diese sollen künftig stärker an den Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet werden, die 2023 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse gemeinsam mit zentralen Anspruchsgruppen der ABS erarbeitet und gewichtet wurden (siehe «Wesentliche Themen», **S. 42**). Ein Thema der Neuausrichtung ist, in welchen weiteren Geschäftsfeldern die ABS zur sozialen Gerechtigkeit beitragen kann.

Weiterführende Links

- abs.ch/grundsaetze
- abs.ch/leitbild
- abs.ch/neustart
- abs.ch/statuten
- moneta.ch/themen



Arbeitsbedingungen

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Arbeitsbedingungen

Die ABS versteht unter Arbeitsbedingungen die Ausgestaltung der (formalen) Beziehung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Dazu gehören die Sicherstellung grundlegender und unabdingbarer Menschenrechte am Arbeitsplatz, aber auch die angemessene Entlohnung sowie die Verantwortung der Arbeitgebenden in Bezug auf Vorsorgeplanung, Sozialschutz und -versicherungen. Die Arbeitsorganisation ordnet die ABS ebenfalls dem Thema Arbeitsbedingungen zu.

In der attraktiven Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen sowie in der Berücksichtigung der Grund- und Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette liegt für die ABS die Chance, als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin und Dienstleisterin wahrgenommen zu werden. So erhält sie auf Stellenausschreibungen Bewerbungen von engagierten und qualifizierten Arbeitnehmenden und erhöht die Loyalität und Zufriedenheit der bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ausserdem kann die ABS eine Vorbildfunktion für andere Schweizer Unternehmen einnehmen und Themen wie faire und transparente Personalpolitik, Lohngleichheit und Selbstverantwortung weiter vorantreiben.

Unattraktive Arbeitsbedingungen können zu einem Mangel qualifizierter und engagierter Mitarbeiterinnen und erhöhter Fluktuation führen. Auch die Produktivität im Sinne von Effizienz sowie die Produkte- und Dienstleistungsqualität können abnehmen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden dem wesentlichen Thema «Gesundheit und Wohlergehen» zugeordnet. Diversität, Gleichheit und Inklusion werden im entsprechenden wesentlichen Thema behandelt.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS nimmt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahr. Die Hierarchien sind flach und Mitsprache sowie Mitbestimmung werden auf allen Verantwortungsstufen gelebt. Die ABS betreibt auch nach innen eine aktive, offene Informationspolitik. Beispielsweise haben alle Mitarbeitenden Einblick in die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates. Zudem setzt sich die ABS seit ihrer Gründung gezielt für die Gleichstellung der Geschlechter ein (siehe wesentliches Thema «Gleichheit, Diversität und Inklusion», **S. 109**).

Die Gesellschaft verändert sich stetig. Um mit diesen Veränderungen Schritt zu halten, braucht die ABS eine agile Organisationsstruktur sowie kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die in den vergangenen Jahren anwachsende Belegschaft konnte nicht mehr in gleichem Masse an Entscheidungen mitwirken, wie dies in der ursprünglichen Unternehmensstruktur und -philosophie vorgesehen war. Die ABS hat unter anderem deshalb 2024 eine neue Organisationsform eingeführt, die sich an Soziokratie 3.0 orientiert (siehe nachfolgenden Abschnitt «Unternehmensführung»). Sie setzt damit in der Zukunft noch stärker auf Eigenverantwortung. Die Möglichkeiten zur Mitwirkung und zum Engagement werden so gestärkt. Die Organisationsform fördert dabei die individuelle Kompetenzentwicklung und bedarf gleichzeitig qualifizierter Mitarbeitender, die ihre Rolle entsprechend wahrnehmen können. Das wesentliche Thema «Bildung und Entfaltung» (**S. 118**) beschreibt, wie die ABS die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen unterstützt und fördert.



Arbeitsbedingungen

Die ABS pflegt eine lebendige Kultur der Mitwirkung. Diese besteht aus institutionalisierten Mitwirkungsrechten und einer partnerschaftlichen Führungskultur. Beide Elemente gehören zusammen. Alle Mitarbeitenden der ABS sind eingeladen und berechtigt, ihre Meinung aktiv einzubringen und Mitverantwortung für die ABS zu übernehmen. Quartalsweise findet der «Fil Rouge» (Roter Faden) statt. Diese betriebsweite Veranstaltung bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen in der ABS zu informieren, in den Dialog mit der Geschäftsleitung sowie Mitarbeitenden anderer Fachbereiche zu treten und sich aktiv einzubringen. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Unternehmensentscheiden hat die ABS bereits bei ihrer Gründung in Statuten und Leitbild festgehalten (siehe nachfolgenden Abschnitt «Unternehmensführung»).

Die ABS bietet ihren über 170 Mitarbeitenden attraktive und fortschrittliche Arbeitsbedingungen an: 40-Stunden-Woche, fünf bzw. ab dem 45. Altersjahr und für alle ab dem fünften Dienstjahr sechs Wochen Ferien, einen Monat bezahlten Bildungsurlaub nach jeweils fünf Dienstjahren, Sozialurlaub, bezahlte Kurzabsenzen, Elternurlaub (überobligatorischer Mutterschaftsurlaub von sechs Monaten und 20 Tage Urlaub für den zweiten Elternteil) und eine betriebseigene Familienzulage. Die ABS versichert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialversicherung überobligatorisch mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent während zweier Jahre im Krankheitsfall. Außerdem profitieren die Mitarbeitenden von Vorzugsbedingungen für bankeigene Produkte. Die ABS leistet zudem einen Beitrag an Abonnemente des öffentlichen Verkehrs, an Mobiltelefon-Abonnementen und an Verpflegung.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der ABS. Sie ermöglicht deshalb Teilzeitarbeit (siehe 2-7, Tabelle 15, **S. 113**) und Homeoffice auf allen Verantwortungsstufen sowie die Kompensation von Mehrstunden für alle

Mitarbeitenden mit Ausnahme der Geschäftsleitung.

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um ihre Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrzunehmen.

Unternehmensführung

Mit ihrer Personalpolitik ermöglicht die ABS ihren Mitarbeitenden moderne und modellhafte Arbeitsbedingungen sowie die Beteiligung an Unternehmensentscheiden. Die Grundzüge der Personalpolitik sind auf der Website der ABS einsehbar unter abs.ch/mitarbeiten.

Partizipation und Mitsprache sind seit der Gründung der ABS statutarisch und reglementarisch verankert und in der ABS-Verfassung zur Zusammenarbeit festgehalten. Die Vertretung der Personalvereinigung im Verwaltungsrat sichert die Beteiligung an Unternehmensentscheidungen im höchsten Gremium der Bank. Zudem hält die Personalvereinigung 400 Stimmrechtsaktien der ABS (Mitbestimmung).

Im Berichtsjahr wurde die Trennung von strategischen und operativen Beiträgen der Mitarbeitenden strukturell verankert. Strategische Beiträge laufen über die zuvor erwähnte Personalvertretung im ABS-Verwaltungsrat. Für die operativen Belange wurde im Jahr 2024 eine neue Personalkommission gewählt. Die Geschäftsleitung und die Personalkommission legen Anträge an den Verwaltungsrat zur Änderung des Personalreglements gemeinsam fest (Mitentscheidung). Auf Bankebene steht der Personalkommission eine Mitsprache bei Themen zu, die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden betreffen (Mitsprache).

Die ABS lebt eine partnerschaftliche Führungskultur. Diese zeigt sich darin, dass allen Mitarbeitenden ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht im eigenen Arbeitsbereich eingeräumt wird. Aktive



Arbeitsbedingungen

Mitwirkung soll zu guten Lösungen und Entscheidungen führen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen diese Verantwortung und respektieren einander in ihren jeweiligen Rollen. Mitwirkungskultur und Führungskultur ergänzen einander und schaffen damit gute Voraussetzungen für das Umsetzen der ABS-Vision, eine erfolgreiche Bank mit einer transparenten, ethischen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit zu sein.

Per 01.01.2024 hat die ABS ein neues Organisationsmodell eingeführt, das sich an Soziokratie 3.0 orientiert. Dieses Modell organisiert die Arbeit in Rollen. Mehrere Rollen werden zu einem Kreis zusammengefasst, wobei Rollen und Kreise in den zugeteilten Verantwortungsbereichen eigenständig entscheiden können. Damit wird die Mitsprache der Mitarbeitenden systematisiert und ausgebaut. Die Details dieses Organisationsmodells wurden in der ABS-Verfassung der Zusammenarbeit festgehalten. Von der Kreisstruktur und Rollenverantwortung ausgenommen bleibt die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat. Die Verfassung regelt die Prinzipien, Strukturen und Prozesse innerhalb des neuen Organisationsmodells und beschreibt die Art der Partizipation. Sie hat den Charakter eines übergeordneten Reglements. Die Zuständigkeit liegt beim Verwaltungsrat.

Ausserdem trat per 01.07.2024 das neue Personalreglement in Kraft, welches der neuen Organisationsform Rechnung trägt und viele Punkte aus dem alten Reglement konkretisiert und präzisiert. Das Personalreglement definiert die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und ist integrierter Teil aller Arbeitsverträge.

Die ABS hat eine nachvollziehbare und transparente Lohnpolitik (siehe 2-19 bis 2-21, **S. 32**). Der Lohn wird nach den Kriterien Funktion, Leistung, Erfahrung und Qualifikation festgelegt. Die ABS verzichtet aus ethischen Gründen auf ein Bonussystem. Das Verhältnis zwischen dem tiefsten und höchsten Lohn ist auf maximal 1 zu 5 begrenzt und wird jähr-

lich offengelegt. Im Berichtsjahr hat eine Projektgruppe - bestehend aus Mitarbeitenden der ABS und unterstützt durch eine externe Begleitung - ein neues Vergütungsmodell entwickelt. Ein wichtiges Ziel des neuen Modells ist die Anpassung an die neue Organisationsform der ABS. Zudem soll die Berechnung der Löhne transparenter und besser nachvollziehbar werden. Das neue Vergütungsmodell wird im Laufe des Jahres 2025 eingeführt.

Die ABS achtet nicht nur auf die Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb, sondern auch auf jene in der Wertschöpfungskette. Der Umgang mit den Arbeitsbedingungen in der Beschaffung ist im entsprechenden Leitfaden definiert (siehe 2-6, **S. 28**). Der Umgang mit Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik der ABS definiert. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.

Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, die die ABS zur internen Wirkungsmessung der Arbeitsbedingungen erhebt, sind bei den Kennzahlen aufgelistet (siehe **S. 106**). Das Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn wird jährlich im Geschäftsbericht ausgewiesen. 2024 lag das Verhältnis bei 1 zu 3,65. Die Vergütungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates werden in **Berichte und Rechnung 2024 auf Seite 45 ff.** pro Einzelperson offengelegt. Innerhalb der ABS gilt vollständige Lohntransparenz: Die Lohnliste wird jährlich intern publiziert.

Die Fluktuationsrate verringerte sich stark von 11,4 Prozent im Vorjahr auf 5,5 Prozent im Berichtsjahr. Die Rückkehrrate von Mitarbeitenden aus der Elternzeit lag 2024 bei 100 Prozent (siehe Tabellen 13 und 14, **S. 107 f.**).



Arbeitsbedingungen

Produkte und Beratung - Finanzieren

Die ABS berücksichtigt das Thema Arbeitsbedingungen bei ihren Finanzierungen primär über die Ausschlusskriterien. Diese decken unter anderem soziale Ungleichheit sowie Verstösse gegen Grundrechte und Gesetze ab. Die ABS schliesst jegliche Unternehmen und Projekte aus, die Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitsstandards missachten. Der Ansatz zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ausführlich unter 2-25 und im wesentlichen Thema «Geschäftsethik» beschrieben (siehe S. 33 und 48).

Produkte und Beratung - Anlegen

Wie bei den Finanzierungen berücksichtigt die ABS das Thema Arbeitsbedingungen auch bei den Anlagen über die Ausschlusskriterien. Zusätzlich umfasst die Nachhaltigkeitsanalyse der Unternehmen Bewertungskriterien zu den Arbeitsbedingungen. Unternehmen, in die die ABS über ihren eigenen Anlagefonds investiert ist und die diese Kriterien nicht erfüllen, werden in den Unternehmensdialog aufgenommen. 2024 hat Ethos im Auftrag der ABS mit vier Unternehmen – drei davon aus dem ABS-Anlagefonds – einen solchen Unternehmensdialog zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht von Menschen- und Arbeitsrechten durchgeführt. Die betreffenden Unternehmen anerkennen das Problem und zwei davon haben bereits eine glaubhafte Strategie entwickelt. Außerdem hat die ABS als Mitglied von SfC 2024 mit 172 Unternehmen und einer Institution einen Dialog geführt. 15 Prozent der Dialoge behandelten unter anderem die Themen Menschen- und Arbeitsrechte.

Netzwerk

Die ABS engagiert sich in ihrem Netzwerk für faire und modellhafte Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch der Austausch mit anderen Unternehmen, die sich mit neuartigen Organisations- und Zusammenarbeitsformen beschäftigen. Die ABS ist

deshalb Mitglied von Fablag (Fabrique de l'agilité), einem Netzwerk, welches sich für Innovationen in der Arbeitswelt interessiert und engagiert.

Hörbare Stimme

Die ABS engagiert sich öffentlich für die Förderung moderner und modellhafter Arbeitsbedingungen. Die ABS berichtet 2024 bei mehreren Gelegenheiten von ihren Erfahrungen in der Einführung und Umsetzung der Soziokratie in ihrem Netzwerk (beispielsweise bei FEBEA).

Das von der ABS herausgegebene Magazin «moneta» widmete eine ganze Ausgabe dem Thema «Arbeit» (Ausgabe 3/2024). Darin wurde unter anderem die Bedeutung von attraktiven Arbeitsbedingungen und Sinnorientierung bei der Arbeit vertieft.

Die ABS unterstützt regelmässig Forschungsanliegen von Studierenden. 2024 betraf eine Forschungsanfrage von Studierenden der Hochschule Luzern das Thema Lohntransparenz.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS investiert kontinuierlich in die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden, bietet regelmässig interne Schulungen an und unterstützt externe Aus- und Weiterbildungen grosszügig. Im Rahmen der Personalentwicklung liegt die Verantwortung für den Ausbau von Fachwissen u. a. im Kreis Menschen. Die Mitarbeitenden des Kreises Menschen nehmen regelmässig an externen Konferenzen und Weiterbildungen teil und lassen die Erkenntnisse direkt einfließen. Außerdem werden regelmässig interne kollegiale Beratungen (Intervisionen) durchgeführt, um voneinander zu lernen. Weitere konkrete Massnahmen sind im wesentlichen Thema «Bildung und Entfaltung» beschrieben (siehe S. 118).



Arbeitsbedingungen

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Statuten der Alternativen Bank Schweiz AG
- Statuten der Personalvereinigung
- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Organisations- und Geschäftsreglement
- Personalreglement
- ABS-Verfassung der Zusammenarbeit
- Leitfaden Beschaffung

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Arbeitsbedingungen bewertet

- Verhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Offenlegung der Honorare und Löhne der einzelnen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder (siehe **Berichte und Rechnung 2024, S. 45 ff.**)
- Fluktuationsrate (siehe 401-1, Tabelle 13, **S. 107**)
- Rückkehr- und Verbleibrate nach der Elternzeit (siehe 401-3, Tabelle 14, **S. 108**)

Eigene Kennzahlen

| | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------|
| Lohnverhältnis vom tiefsten zum höchsten Lohn | 1:3,65 | 1:3,65 |

402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen

Das Personalreglement gilt vollumfänglich für alle Mitarbeitenden der ABS mit Ausnahme der Geschäftsleitung sowie der Lernenden, der Mitarbeitenden mit Anstellung im Stundenlohn und der Beschäftigten im Auftragsverhältnis. Dort gilt das Personalreglement nicht in allen Punkten und wird durch Einzelverträge ergänzt. Das Personalreglement regelt alle arbeitsvertraglichen Belange. Im

bestehenden Reglement sind keine Mindestmitteilungsfristen für betriebliche Veränderungen festgelegt. Bei Massenentlassungen gilt eine Konsultationsfrist von 20 Tagen, bevor die Kündigungen ausgesprochen werden.

401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigte Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmenden oder teilzeitbeschäftigte Angestellten angeboten werden

Die ABS achtet auf die Gleichbehandlung ihrer Mitarbeitenden. Die meisten betrieblichen Leistungen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die einzige Ausnahme ist:

- Anspruch auf vergünstigte Reka-Checks nur für Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von über 40 Prozent. Der Anspruch ist dabei vom Pensum abhängig. Bei einem Vollzeitpensum besteht ein Anspruch auf Reka-Checks im Wert von 1000 Franken, wobei die ABS 20 Prozent der Kosten trägt.

404-2b Programme zur Übergangshilfe der Angestellten

Die ABS spricht nach Möglichkeit keine Entlassungen aus strukturellen Gründen aus. Sie prüft stattdessen Massnahmen wie die freiwillige Reduktion des Pensums, die Anstellung in einer anderen Funktion in der Bank oder unbezahlte Urlaube. Wo immer möglich, vermeidet die ABS Härtefälle.

Bei einer Kündigung aus strukturellen Gründen kann die Geschäftsleitung der oder dem Mitarbeitenden eine externe Berufs- oder Laufbahnberatung und allfällige weitere Massnahmen zur beruflichen und/oder persönlichen Qualifikation ermöglichen. Zeithorizont und Kostenobergrenze dieser Massnahme werden von der Geschäftsleitung fallweise festgelegt.



Arbeitsbedingungen

Die ABS fördert die Fortsetzung der Teilzeitarbeit nach Erreichen des Rentenalters, wenn dies möglich, erwünscht und sinnvoll ist. Zudem bietet die Pensionskasse der ABS (Nest Sammelstiftung) regelmässig Pensionsvorbereitungskurse an.

3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS möchte als moderne Arbeitgeberin mit zukunftsorientiertem Führungsmodell und effizienten Prozessen begeistern. 2025 wird das neue Vergütungsmodell finalisiert und umgesetzt. Damit einher geht die Optimierung der damit verbundenen Prozesse.

Weiterführende Links

abs.ch/leitbild
abs.ch/mitarbeiten
abs.ch/statuten

Tabelle 13: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

| GRI | Indikator | 2024 | | 2023 | |
|-------|---------------------------|--------|--------------|--------|--------------|
| | | Anzahl | in Prozent % | Anzahl | in Prozent % |
| 401-1 | Anzahl neue Mitarbeitende | 27 | 100,0 | 20 | 100,0 |
| | davon weiblich | 10 | 37,0 | 12 | 60,0 |
| | davon männlich | 17 | 63,0 | 8 | 40,0 |
| | davon <30 | 6 | 22,2 | 5 | 25,0 |
| | davon 30-50 | 15 | 55,6 | 9 | 45,0 |
| | davon >50 | 6 | 22,2 | 6 | 30,0 |
| | Fluktuationsrate | | 5,5 | | 11,4 |
| | Anzahl Abgänge | 10 | 100,0 | 20 | 100,0 |
| | davon weiblich | 4 | 40,0 | 9 | 45,0 |
| | davon männlich | 6 | 60,0 | 11 | 55,0 |
| | davon <30 | 2 | 20,0 | 7 | 35,0 |
| | davon 30-50 | 4 | 40,0 | 6 | 30,0 |
| | davon >50 | 4 | 40,0 | 7 | 35,0 |



Arbeitsbedingungen

Tabelle 14: Elternzeit

| GRI | Indikator | 2024 | | 2023 | |
|-------|--|--------|--------------|--------|--------------|
| | | Anzahl | in Prozent % | Anzahl | in Prozent % |
| 401-3 | Gesamtzahl der Angestellten, die im Berichtsjahr Anspruch auf Elternzeit hatten | 2 | | 1 | |
| | davon weiblich | 1 | | 1 | |
| | davon männlich | 1 | | 0 | |
| | Gesamtzahl der Angestellten, die im Berichtsjahr Elternzeit in Anspruch genommen haben | 2 | | 1 | |
| | davon weiblich | 1 | | 1 | |
| | davon männlich | 1 | | 0 | |
| | Gesamtzahl der Angestellten, die innerhalb des Berichtszeitraums nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind | 2 | | 1 | |
| | davon weiblich | 1 | | 1 | |
| | davon männlich | 1 | | 0 | |
| | Gesamtzahl der Angestellten, die nach Beendigung der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind und zwölf Monate nach ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz noch beschäftigt waren | 3 | | 3 | |
| | davon weiblich | 2 | | 1 | |
| | davon männlich | 1 | | 2 | |
| | Rückkehrrate an den Arbeitsplatz und Verbleibrate der Angestellten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben | | 100,0 | | 100,0 |



Diversität, Gleichheit und Inklusion

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Diversität, Gleichheit und Inklusion

Die ABS versteht unter Gleichheit, dass alle Menschen die gleichen Rechte, Chancen und Bedingungen haben, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, (sozioökonomischer) Herkunft, sexueller Orientierung, Religion und weiteren Diversitätsindikatoren. In Unternehmen und gesamtgesellschaftlich geht es darum, nichtdiskriminierende Strukturen zu schaffen und diskriminierende Strukturen abzubauen. Dies konkretisiert sich z. B. im Prinzip, allen Mitarbeitenden den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu zahlen. Darüber hinaus engagiert sich die ABS auch für die Chancengerechtigkeit: Während Gleichheit und Gleichbehandlung sicherstellen, dass niemand benachteiligt wird, zielt Chancengerechtigkeit darauf ab, faire Ergebnisse zu erzielen, indem auch bestehende Ungleichheiten adressiert werden. Mit Fördermassnahmen können benachteiligte Menschen gezielt unterstützt werden. Werden Ressourcen individualisiert verteilt, ermöglicht dies benachteiligten Menschen, ihre Potenziale vollständig auszuschöpfen. Soziale Gerechtigkeit wird als wesentliches Thema im gleichnamigen Kapitel vertieft (siehe **S. 99**). Inklusion bezeichnet den Prozess, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten in eine bestimmte Gruppe zu integrieren, z. B. in eine Arbeitsumgebung. Inklusion wird dabei als Bedingung für das nachhaltige Verankern von Diversität verstanden.

Eine inklusive Haltung bietet Unternehmen die Chance, attraktiv für Arbeitnehmende zu sein. Dies kann sich positiv auf die Innovationsfähigkeit und Produktivität sowie auf den Zugang zu Fachkräften auswirken. Wird das Thema hingegen vernachlässigt, kann dies zu unzufriedenen Mitarbeitenden führen, dem Ansehen des Unternehmens schaden sowie geschäftsschädigende und rechtliche Folgen nach sich ziehen.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Als Arbeitgeberin übt die ABS direkten Einfluss im Bereich Diversität, Gleichheit und Inklusion aus. Die ABS ist überzeugt, dass Diversität bei ihren Mitarbeitenden zu einem besseren Verständnis für ihre Kundinnen und Kunden beiträgt. Kreative Lösungen können entstehen, indem unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einfließen.

Auch im Rahmen ihrer Finanzierungen und Investitionen wird das Thema berücksichtigt: Wenn die ABS Kredite bewilligt oder Unternehmen für ihr Anlageuniversum auswählt, beachtet sie dabei auch Kriterien zu Diversität, Gleichheit und Inklusion.

Die ausgeglichene Präsenz von Frauen und Männern auf allen Ebenen zeigt, wie stark die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der ABS bereits verankert ist. Unterstützt wird dies durch die attraktiven Arbeitsbedingungen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», **S. 102**), die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit auf allen Hierarchiestufen, grosszügige Regelungen zu Homeoffice sowie Sozialurlaub. Diese Rahmenbedingungen fördern die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, unabhängig vom Geschlecht. Die ABS achtet darauf, dass die Mitarbeitenden keine direkte oder indirekte Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer körperlichen Eigenschaften, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung erfahren. An Bewerbungsverfahren beteiligen sich



jeweils der Kreis Menschen, die Koordinatorinnen und Koordinatoren des jeweiligen Kreises und teilweise auch weitere Mitglieder des Kreises. So werden bei Stellenbesetzungen verschiedene Perspektiven berücksichtigt.

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um Diversität, Gleichheit und Inklusion zu fördern.

Unternehmensführung

Das Engagement für die Gleichstellung ist explizit in den Statuten der ABS verankert und das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist im Leitbild festgehalten. Das Verfahren zur Festlegung des Lohnes ist unter 2-20 beschrieben (siehe **S. 32**). Das Bekenntnis zum Grundsatz der Diversität, zur Gleichstellung aller Geschlechter¹⁰ und der Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden ist im Personalreglement beschrieben.

Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Das Merkblatt «Persönliche Integrität am Arbeitsplatz» definiert entsprechende Vergehen und Verhaltensregeln. Interne Beschwerdeverfahren sowie Anlaufstellen werden beschrieben. Zudem legt das Merkblatt die Konsequenzen für belästigende und diskriminierende Personen offen. Das Merkblatt ist allen Mitarbeitenden bekannt. Bei Bedarf steht ihnen die externe, unabhängige Sozialberatungsstelle Proitera zur Verfügung. An diese können sich die Mitarbeitenden wenden, wenn sie einen Vorfall anonym und nicht an interne Stellen melden möchten.

Für die eigenen Bankprodukte und damit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist die Bewertung der Themen in der Anlage- und Kreditpolitik definiert. Der nachfolgende Abschnitt «Produkte und Beratung» erläutert die operative Umsetzung.

Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Diversität, Gleichheit und Inklusion misst, sind ab **S. 112** aufgelistet.

Die ausgeglichene Präsenz von Frauen und Männern im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung widerspiegelt das Engagement der ABS für die Gleichstellung (siehe 405-1, **S. 114**): Der Frauenanteil im Verwaltungsrat sowie in der Geschäftsleitung lag per Ende 2024 bei 50 Prozent. Bei den übrigen Führungspositionen erreichte die ABS mit 47 Prozent Frauenanteil eine nahezu hälftige Aufteilung.¹¹ Das Lohnverhältnis zwischen Frauen und Männern mit Führungsfunktion liegt bei 0,98 und bei 0,95 ohne Führungsfunktion (siehe 405-2, **S. 112**). Im Berichtsjahr gab es einen Diskriminierungsvorfall. Der Vorfall wurde aufgearbeitet und es wurden personelle Massnahmen umgesetzt.

Die ABS hat 2024 an der Lohngleichheits-Analyse der Universität St. Gallen teilgenommen. Die Untersuchung attestierte der ABS, dass es keinen unerklärten Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern gibt und damit die Lohngleichheit eingehalten wird. Mit dieser Analyse wurde der ABS

¹⁰ Die ABS ist sich bewusst, dass sie aktuell weder in ihrer Schreibregelung noch in ihrer Statistik Bezug nimmt auf Menschen, die sich nicht innerhalb der binären Geschlechterkategorien einordnen. Aktuell sind die Strukturen zur Erhebung einer non-binären Kategorie noch nicht geschaffen und sie kann deshalb nicht ausgewiesen werden. Für die Einführung einer inklusiveren Schreibregelung gibt es diverse praktische Hürden, für die die ABS noch keine befriedigende Lösung gefunden hat.

¹¹ Im Geschäftsbericht 2024 wurden die Diversitätskennzahlen für Führungspositionen anders berechnet: Der ABS-Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende mit Fachverantwortung wurden dabei ebenfalls als Führungspersonen berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sind diese beiden Gruppen im vorliegenden GRI-Bericht jedoch nicht in der Kategorie «Personen mit Führungsfunktion» enthalten.



vom Competence Centre for Diversity & Inclusion der Universität St. Gallen das Label «We pay fair» verliehen, welches bestätigt, dass die Löhne der ABS tatsächlich dem Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» entsprechen.

Zum zweiten Mal hat die ABS zudem am Benchmarking für «Diversity, Equity and Inclusion» (DEI) der Universität St. Gallen teilgenommen. Der Abschlussbericht attestiert der ABS eine ausgewogene Geschlechterverteilung über alle Stufen hinweg sowie einen generell höheren Frauenanteil als beim Branchendurchschnitt. Zudem hebt die Untersuchung positiv hervor, dass sowohl Frauen als auch Männer Teilzeit arbeiten, was für gleiche Voraussetzungen in der beruflichen Entwicklung sorgt. Handlungsfelder im Bereich Diversität und Inklusion sind bei der ABS die bevorstehenden Pensionierungen und damit die Förderung junger Mitarbeitender. Auch der grosse Unterschied im Ausbildungsniveau zwischen den Stufen und ein geringer Anteil nicht-schweizerischer Mitarbeitender wird als Herausforderung definiert. Die im Benchmarking-Bericht beschriebenen Handlungsfelder decken sich mit den Prioritäten der ABS: Insbesondere dem Thema Ausbildung wird sie in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit widmen.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen in den Förderbereichen «Soziale Integration» und «Solidarische Entwicklung», siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

Produkte und Beratung – Finanzieren

Die ABS fördert soziale Integration und solidarische Entwicklung und stellt so Kapital bereit für Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihr

Geschäftsmodell explizit auf diese Themen ausgerichtet haben.

Die ABS finanzierte im Berichtsjahr keine Kredite im Förderbereich «Soziale Integration». Sechs laufende Kredite liegen im Förderbereich «Solidarische Entwicklung». Ihr Volumen beträgt rund 15 Millionen Franken.

Produkte und Beratung – Anlegen

Die Förderbereiche «Soziale Integration» und «Solidarische Entwicklung» gelten auch für das Anlagegeschäft der ABS. Im Jahr 2024 entfielen 15,7 Prozent der Anlagen auf den Förderbereich «Solidarische Entwicklung». Der Förderbereich «Soziale Integration» war im Berichtsjahr durch das Anlagegeschäft nicht abgedeckt. Allerdings ist die Zuteilung der Anlagen zu einem bestimmten Förderbereich, insbesondere bei den Fonds, nicht eindeutig möglich. Ein Fonds bündelt zahlreiche verschiedene Titel, die unterschiedlichen Förderbereichen zugeordnet werden können. Ein übergeordneter Themenschwerpunkt ist nicht bei allen Fonds gegeben. So kann die ABS für das Berichtsjahr rund 32 Prozent des Anlagevolumens nicht eindeutig einem Förderbereich zuordnen.

Die Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen umfasst Kriterien zu Diversität, Gleichheit und Inklusion. Unternehmen, die im ABS-Anlagefonds enthalten sind und diese Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllen, werden in den Unternehmensdialog aufgenommen. Diesen führt Ethos im Auftrag der ABS durch (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», **S. 53**). Die Diversität innerhalb des Verwaltungsrats ist eines der Dialogthemen von Ethos. 2024 war Ethos mit acht Unternehmen – sieben davon im ABS-Anlagefonds – zu diesem Thema im Gespräch, wobei alle die Problematik anerkannt haben. Bei vier der acht Firmen wurde bereits eine glaubhafte Strategie entwickelt, um die Diversität zu erhöhen. Zwei weitere Unternehmungen haben geeignete Massnahmen umgesetzt und das Ziel erreicht.



Netzwerk

Hierzu gibt es im Berichtsjahr keine spezifischen Massnahmen.

Hörbare Stimme

Die Ausgabe 3/2024 des Magazins «moneta» zum Thema «Arbeit. Arbeit?» setzte sich unter anderem mit Inklusion am Arbeitsplatz auseinander.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS bietet noch keine Ausbildungen im Bereich Diversität, Gleichheit und Inklusion an. Allerdings dient der jährliche Internationale Frauentag am 8. März innerhalb der ABS der Weiterbildung zu Gleichstellungsthemen. 2024 bot die ABS ihren Mitarbeitenden am 8. März ein kurzes Online-Schulungsprogramm zum Thema «unconscious bias» an. Dieses Phänomen der kognitiven Wahrnehmungsverzerrung aufgrund von unbewussten Vorurteilen hat starken Einfluss auf die Entscheidungen und das Verhalten von Menschen. Dies gilt insbesondere für verschiedene Diversitätsindikatoren wie Geschlecht oder Hautfarbe.

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Diversität, Gleichheit und Inklusion bewertet

- Angestelltenstruktur nach Art der Anstellung: befristet/unbefristet, Teilzeit/Vollzeit (siehe nachfolgend 2-7, Tabelle 15)
- Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten (siehe nachfolgend 405-1, Tabelle 16)
- Lohnverhältnis Frau/Mann (siehe nachfolgend 405-2)
- Anzahl Diskriminierungsfälle (siehe nachfolgend 406-1)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Diversität, Gleichheit und Inklusion» (siehe 203-2, Grafiken, S. 58, Förderbereiche «Soziale Integration» und «Solidarische Entwicklung»)

405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern

Das errechnete Lohnverhältnis ist eine Durchschnittsberechnung über alle Mitarbeitenden ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildungsstufen oder Erfahrung.

- Lohnverhältnis Frau/Mann mit Führungsfunktion: 0,98 (Vorjahr: 0,94)
- Lohnverhältnis Frau/Mann ohne Führungsfunktion: 0,95 (Vorjahr: 0,93)

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

- Anzahl der Diskriminierungsfälle: 1 (Status abgeschlossen, Vorfall aufgearbeitet unter Umsetzung personeller Massnahmen)



3-3e Ausblick und Ziele

2025 wird das neue Vergütungsmodell eingeführt. Die damit zusammenhängenden Prozesse werden neu definiert mit einem starken Fokus auf die breite Abstützung der Lohneinstufungen, um unbewussten Vorannahmen möglichst keinen Platz einzuräumen.

Weiterführende Links

abs.ch/leitbild
abs.ch/statuten
proitera.ch

Tabelle 15: Angestellte per Jahresende

| GRI | Indikator | 2024 | | 2023 | |
|-----|---|--------|--------------|--------|--------------|
| | | Anzahl | in Prozent % | Anzahl | in Prozent % |
| 2-7 | Angestellte (Personen) | 173 | 100,0 | 159 | 100,0 |
| | davon weiblich | 91 | 52,6 | 86 | 54,1 |
| | davon männlich | 82 | 47,4 | 73 | 45,9 |
| | davon <30 | 18 | 10,4 | 18 | 11,3 |
| | davon 30-50 | 90 | 52,0 | 80 | 50,3 |
| | davon >50 | 65 | 37,6 | 61 | 38,4 |
| | unbefristete Angestellte | 165 | 100,0 | 150 | 100,0 |
| | davon weiblich | 88 | 53,3 | 79 | 52,7 |
| | davon männlich | 77 | 46,7 | 71 | 47,3 |
| | befristete Angestellte | 8 | 100,0 | 9 | 100,0 |
| | davon weiblich | 3 | 37,5 | 7 | 77,8 |
| | davon männlich | 5 | 62,5 | 2 | 22,2 |
| | Angestellte mit nicht garantierten Arbeitsstunden | 6 | 100,0 | 5 | 100,0 |
| | davon weiblich | 3 | 50,0 | 4 | 80,0 |
| | davon männlich | 3 | 50,0 | 1 | 20,0 |
| | vollzeitbeschäftigte Angestellte | 64 | 100,0 | 60 | 100,0 |
| | davon weiblich | 25 | 39,1 | 27 | 45,0 |
| | davon männlich | 39 | 60,9 | 33 | 55,0 |
| | teilzeitbeschäftigte Angestellte | 109 | 100,0 | 99 | 100,0 |
| | davon weiblich | 66 | 60,6 | 59 | 59,6 |
| | davon männlich | 43 | 39,4 | 40 | 40,4 |

**Tabelle 16: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten per Jahresende**

| GRI | Indikator | 2024 | | 2023 | |
|-------|---|--------|--------------|--------|--------------|
| | | Anzahl | in Prozent % | Anzahl | in Prozent % |
| 405-1 | Verwaltungsrat | 10 | 100,0 | 10 | 100,0 |
| | davon weiblich | 5 | 50,0 | 5 | 50,0 |
| | davon männlich | 5 | 50,0 | 5 | 50,0 |
| | davon <30 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | davon 30-50 | 7 | 70,0 | 6 | 60,0 |
| | davon >50 | 3 | 30,0 | 4 | 40,0 |
| | Geschäftsleitung | 4 | 100,0 | 4 | 100,0 |
| | davon weiblich | 2 | 50,0 | 2 | 50,0 |
| | davon männlich | 2 | 50,0 | 2 | 50,0 |
| | davon <30 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| | davon 30-50 | 1 | 25,0 | 2 | 50,0 |
| | davon >50 | 3 | 75,0 | 2 | 50,0 |
| | Personen mit Führungsfunktion (inkl. Geschäftsleitung)* | 34 | 100,0 | 36 | 100,0 |
| | davon weiblich | 16 | 47,1 | 17 | 47,2 |
| | davon männlich | 18 | 52,9 | 19 | 52,8 |
| | davon <30 | 0 | 0,0 | 1 | 2,8 |
| | davon 30-50 | 23 | 67,7 | 20 | 55,6 |
| | davon >50 | 11 | 32,3 | 15 | 41,7 |

* Im Geschäftsbericht 2024 wurden die Diversitätskennzahlen für Führungspositionen anders berechnet: Der ABS-Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende mit Fachverantwortung wurden dabei ebenfalls als Führungspersonen berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sind diese beiden Gruppen im vorliegenden GRI-Bericht jedoch nicht in der Kategorie «Personen mit Führungsfunktion» enthalten.



Gesundheit und Wohlergehen

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Gesundheit und Wohlergehen

Die ABS versteht Gesundheit als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens - und nicht nur als Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen. Gesellschaftlich umfasst das Thema auch die Förderung funktionierender und qualitativ hochstehender Gesundheitssysteme. Dies schliesst den Zugang zu Medikamenten, Therapien, medizinischen Behandlungen und weiteren Gesundheitsleistungen für alle Menschen ein.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst Präventions-, Sensibilisierungs- sowie Wiedereingliederungsmassnahmen zugunsten der Mitarbeitenden und ihres sozialen Umfelds. Eine wichtige Rolle spielen dabei psychosoziale Faktoren sowie die Vereinbarkeit und Ausgewogenheit von Arbeits- und Privatleben. Arbeitssicherheit ist ein weiterer relevanter Faktor, um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu wahren.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden kann zur Leistungs- und Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens beitragen. Ein sorgfältiges Gesundheitsmanagement stärkt die Wahrnehmung der ABS als verantwortungsbewusster Betrieb und kann die Loyalität der Arbeitnehmenden steigern. Im Gegenzug verursacht der Ausfall einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Kosten für den Betrieb. Es besteht das Risiko von rechtlichen Folgen und zusätzlichen regulatorischen Bestimmungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

3-3a/b/d Management und Massnahmen

Die ABS fördert Gesundheit und Wohlergehen im Berufsalltag. Um arbeitsbedingte Krankheiten zu verhindern sowie Belastungen zu vermeiden oder zu verringern, setzt sie auf verschiedene Massnahmen. Neben unterschiedlichen kostenlosen Präventionsangeboten (Yoga über Mittag, Massagen, jährliche Augenuntersuchung, Früchte in der Cafeteria) fördert die ABS eine gesunde persönliche Balance zwischen Berufs- und Privatleben für ihre Mitarbeitenden. Es gelten zum Beispiel eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden sowie grosszügige Ferien- und Kompensationsregelungen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», S. 102). In den Teams wird die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden regelmässig thematisiert und, falls nötig, werden entsprechende Massnahmen eingeleitet. Zusätzlich können Mitarbeitende kostenlos das Unterstützungsangebot der Sozialberatungsstelle Proitera in Anspruch nehmen. Proitera bietet Kurzberatungen wie auch längere Begleitungen an. Diese stehen auch nahen Angehörigen der Mitarbeitenden zur Verfügung. Im Rahmen des Fallmanagements der ABS werden Mitarbeitende mit Abwesenheiten über 30 Tage individuell betreut und begleitet. Um Mitarbeitende mit gesundheitlichen Problemen bestmöglich zu unterstützen, arbeitet die ABS dazu mit dem Taggeldversicherer zusammen.

Die ABS nutzt folgende Instrumente, um die Gesundheit und das Wohlergehen von Mitarbeitenden zu fördern.

Unternehmensführung

Der Gesundheitsschutz und das persönliche Wohlbefinden sind im Personalreglement festgeschrieben. Um die Sicherheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, ergreift die ABS verschiedene technische, organisatorische sowie personelle Massnahmen. Diese werden in den entsprechenden Reglementen ausgeführt. Beispielsweise gibt es ein



Notfallhandbuch und Weisungen für die Betriebsordnung oder für die Bewältigung eines Krisenfalls.

Der Umgang mit Gesundheit und Wohlergehen im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgela- gerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik beschrieben. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.

Transparenz und Wirkungsmessung

Die Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema «Gesundheit und Wohlergehen» bewertet, sind bei den Kennzahlen aufgeführt (siehe **S. 117**). Die ABS weist die Ausfalltage der Mitarbeitenden aufgrund von Unfall und Krankheit aus. Die zehn Ausfalltage pro Vollzeitstelle im Berichtsjahr sind vor allem auf Krankheit zurückzuführen. 2024 gab es keine Betriebsunfälle (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»). Halbjährlich erhält der Kreis Menschen eine anonymisierte Auswertung der Sozialberatungsstelle Proitera, um ungünstige Entwicklungen rasch zu erkennen und Massnahmen einzuleiten.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Gesundheit und Wohlergehen» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Gesundheit und Betreuung», siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

Produkte und Beratung – Finanzieren

Bei ihren Finanzierungen berücksichtigt die ABS das Thema Gesundheit und Wohlergehen durch die Anwendung von Ausschlusskriterien: Gemäss dem Vorsorgeprinzip achtet die ABS darauf, mit ihrem Handeln keine Belastungen oder Schäden der menschlichen Gesundheit zu verursachen oder

diese weitestgehend zu vermeiden. Auch bei unvollständiger Wissensbasis ist die ABS zurückhaltend und verzichtet im Zweifelsfall auf die Finanzierung. Produkte mit starker Toxizität oder hohem Schadenspotenzial wie beispielsweise Pestizide finanziert die ABS ebenfalls nicht.

Umgekehrt fördert die Bank Unternehmen im Bereich «Gesundheit und Betreuung». Per Jahresende 2024 bestehen 40 Kredite mit einem Volumen von 139 Millionen Franken in diesen Förderbereich.

Produkte und Beratung – Anlegen

Im Anlagegeschäft werden dieselben Ausschlusskriterien angewendet wie bei den Finanzierungen. Zudem kommen in der ABS-eigenen Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen aus dem Gesundheitssektor verschiedene Bewertungskriterien mit direktem Bezug zum Thema Gesundheit und Wohlergehen zum Einsatz.

Auch der Förderbereich «Gesundheit und Betreuung» kommt im Anlagegeschäft zum Tragen: Per Ende 2024 waren ihm 7,9 Prozent des gesamten Investitionsvolumens zugeordnet.

Netzwerk

2024 nahm die ABS an der Aktion «Bike to work» von Pro Velo Schweiz teil. Bei dieser schweizweiten Gesundheits- und Veloförderaktion legen jedes Jahr im Mai und Juni über 100'000 Mitarbeitende aus rund 3800 Betrieben ihren Arbeitsweg per Velo zurück. Das Hauptziel der Aktion ist, die Gesundheit der Teilnehmenden und die nachhaltige Mobilität in der Schweiz zu fördern. Die teilnehmenden Betriebe stärken zugleich den Teamgeist ihrer Mitarbeitenden.

Bei der ABS haben neun Teams mit insgesamt 35 Mitarbeitenden an «Bike to work» teilgenommen. Es entstanden dabei auch standortübergreifende Teams von Menschen aus verschiedenen



Arbeitsbereichen innerhalb der ABS. Gemeinsam haben die ABS-Teams an 62 Prozent aller Arbeitstage das Velo benutzt. Zusammen haben die Teilnehmenden dabei 6022 km zurückgelegt.

Hörbare Stimme

Das von der ABS herausgegebene Magazin «moneta» widmete sich in der Ausgabe 4/2024 dem Themenschwerpunkt «Hoffnung»: Was gibt kranken Menschen Hoffnung? Wie wirkt Hoffnung im Gegensatz zur Angst? Diese Magazin-Beiträge zeigen Beispiele für den unterschiedlichen Umgang mit diesen Themen auf.

Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS bildet ihre Mitarbeitenden zusammen mit externen Fachpartnerinnen und -partnern zu den Themen Brandschutz, Überfalltraining und Erste Hilfe aus. 2024 fanden am ABS-Hauptsitz in Olten eine Überfallschulung sowie zwei Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 15 Mitarbeitende statt.

Alle Mitarbeitenden absolvieren bei Eintritt und danach in regelmässigen Abständen Kurztrainings zu sicherheitsrelevanten Themen. Ausserdem gibt es pro Standort Sicherheitsbeauftragte. Diese sorgen dafür, dass erhöhte Risiken für Gefahren wie Brand, Einbruch oder Unfall erkannt bzw. beseitigt werden und Schulungen für die Mitarbeitenden stattfinden. Mitarbeitende in besonders gefährdeten Bereichen, darunter die Haustechnik, Logistik und Infrastruktur, nehmen an persönlichen Ausbildungssequenzen oder an Fachausbildungen von Berufsverbänden teil.

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Personalreglement
- Haus- und Betriebsordnung
- Rolle Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Gesundheit und Wohlergehen bewertet

- Unfall- und krankheitsbedingte Ausfalltage pro Vollzeitstelle (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Gesundheit und Wohlergehen» (siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, S. 58, Förderbereich «Gesundheit und Betreuung»)

Eigene Kennzahlen

| | 2024 | 2023 |
|--------------------------------------|------|------|
| Ausfalltage pro Vollzeitstelle | 10,1 | 7,9 |
| davon Unfalltage | 0,6 | 0,2 |
| davon arbeitsbedingte Unfalltage | 0,0 | 0,0 |
| davon Krankheitstage | 9,6 | 7,7 |
| davon arbeitsbedingte Krankheitstage | 0,9 | 1,6 |

Zahlen gerundet.

3-3e Ausblick und Ziele

Ab 2025 wird der Kreis Menschen das betriebliche Gesundheitsmanagement neu aufsetzen. In einem ersten Schritt erfolgen dabei eine Bestandesaufnahme und die Erstellung eines Konzeptes für die weitere Entwicklung des Themas.

Weiterführender Link

proitera.ch



Bildung und Entfaltung

3-3a/b Haltung der ABS gegenüber dem Thema Bildung und Entfaltung

Die ABS geht von einem Menschenbild aus, das jeder und jedem individuelle Talente und Fähigkeiten zuschreibt. Diese werden in der ABS wertgeschätzt und gefördert. Vielfältige Bildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten erlauben, das Arbeitsleben nach den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu gestalten und sich aktiv im Unternehmen einzubringen. Ein vielseitiges (Weiter-)Bildungsangebot leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden stärkt deren Zufriedenheit und trägt zur kreativen und innovativen Lösungsfindung bei. Unternehmen, die nicht in Bildung und Entfaltung investieren, riskieren Einbussen in der Produkte- und Dienstleistungsqualität und damit den Verlust von Kundinnen und Kunden.

Darüber hinaus kommt Unternehmen und Institutionen mit einem expliziten Bildungsauftrag eine besondere Verantwortung zu. Sie schaffen Lernräume für Menschen und gestalten gesellschaftliche Entwicklungsprozesse mit. Bildung und persönliche Entfaltung sind hier nicht nur unterstützende Massnahmen, sondern Teil des zentralen Wirkungsauftrags. Durch ihre Arbeit leisten solche Organisationen einen Beitrag zur sozialen Teilhabe, Chancengerechtigkeit und zur Entwicklung einer lernenden Gesellschaft.

3-3 a/b/d Management und Massnahmen

Die Wertschätzung für Bildung und Entfaltung ist bei der ABS fest verankert. Die Bank fördert die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden auf verschiedene Weise und unterstützt die Vielfältigkeit derer Lebensentwürfe. Um ihre Mission umzusetzen, ist die ABS zudem auf qualifiziertes und engagiertes Personal angewiesen.

Die ABS nutzt die nachfolgend beschriebenen Instrumente, um Bildung und Entfaltung zu fördern.

Unternehmensführung

Die persönliche Entfaltung der Mitarbeitenden sowie die Themen Aus- und Weiterbildung sind im Leitbild der ABS verankert. Die Rahmenbedingungen dafür regeln das Personalreglement und das entsprechende Merkblatt.

Die ABS beteiligt sich finanziell an Weiterbildungen und/oder stellt dafür Arbeitszeit zur Verfügung. Zudem macht sie ihren Mitarbeitenden ein vielfältiges internes Bildungsangebot (siehe 404-2a und «Fachwissen und Selbstverantwortung», **S. 122 und 121**).

Alle fünf Dienstjahre ermöglicht die ABS jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter vier Wochen bezahlte Zusatzferien. Wie sie diese nutzen, ist ihnen freigestellt, aber die ABS ermutigt sie dazu, die vier Wochen möglichst an einem Stück zu beziehen, um sie wirksam für individuelle Bildungs- und Entfaltungswünsche einsetzen zu können.

Der Umgang mit Bildung und Entfaltung im Zusammenhang mit den Bankprodukten (nachgelagerte Wertschöpfungskette) ist in der Anlage- und Kreditpolitik beschrieben. Die operative Umsetzung ist nachfolgend bei «Produkte und Beratung» ausgeführt.



Transparenz und Wirkungsmessung

Die Kennzahlen, mit denen die ABS ihre Wirkung im Bereich Bildung und Entfaltung misst, sind bei den Kennzahlen aufgelistet (siehe **S. 122 f.**). Die ABS erhebt die Aus- und Weiterbildungsausgaben. Darin enthalten sind die Beteiligungen an individuellen Weiterbildungen der Mitarbeitenden und die ganztägigen Weiterbildungen für die Gesamtbelegschaft. 2024 haben die Mitarbeitenden durchschnittlich 28 Stunden Aus- und Weiterbildungen besucht und die ABS hat im Durchschnitt 3236 Franken pro Vollzeitstelle für Aus- und Weiterbildung ausgegeben (siehe 404-1, **S. 123** und «Eigene Kennzahlen», **S. 123**).

Im Berichtsjahr wurden acht Frauen und drei Männer befördert.

Der Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Bildung und Entfaltung» wird im Kapitel «Geschäftsethik» unter den indirekten ökonomischen Auswirkungen als eigene Kennzahl rapportiert (Finanzierungen und Anlagen im Förderbereich «Bildung und Kultur», siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, **S. 58**) und nachfolgend bei «Produkte und Beratung» nochmals aufgegriffen.

Produkte und Beratung - Finanzieren

Per Ende 2024 umfasst die Kreditliste der ABS im Förderbereich «Bildung und Kultur» 16 Kredite mit einem Volumen von 30 Millionen Franken.

Für eine kompetente Beratung ist die Aus- und Weiterbildung der Kundenberaterinnen und Kundenberater zentral (siehe «Fachwissen und Selbstverantwortung», **S. 121**). Die ABS bietet ihrer Kundschaft eine transparente und ehrliche Beratung, bei der sich die Beratenden Zeit für die Fragen der Kundschaft nehmen. Der Verzicht auf finanzielle Anreize für den Produkteverkauf minimiert mögliche Interessenkonflikte bei der Beratung.

Produkte und Beratung - Anlegen

Der Förderbereich «Bildung und Kultur» gilt auch für das Anlagegeschäft der ABS. Im Berichtsjahr war dieser Förderbereich dort jedoch nicht massgeblich abgedeckt (< 1 Prozent). Allerdings ist die Zuteilung der Anlagen zu einem bestimmten Förderbereich, insbesondere bei den Fonds, nicht eindeutig möglich. Ein Fonds bündelt zahlreiche verschiedene Titel, die unterschiedlichen Förderbereichen zugeordnet werden können. Ein übergeordneter Themenschwerpunkt ist nicht bei allen Fonds gegeben. So kann die ABS für das Berichtsjahr rund 32 Prozent des Anlagevolumens nicht eindeutig einem Förderbereich zuordnen.

Der wichtige Aspekt einer kompetenten und ehrlichen Beratung von Kundinnen und Kunden ist vorhergehend bei «Produkte und Beratung - Finanzieren» beschrieben. Diese Aussagen sind für den Bereich Anlegen gleichermaßen gültig.

Netzwerk

Die ABS unterstützt qualitativ hochstehenden Journalismus als fundierte Informationsquelle für die Gesellschaft. Mit «Le Courrier», der unabhängigen Tageszeitung der Westschweiz, unterhält sie eine Medienpartnerschaft. Den Förderverein ProWOZ unterstützt sie mit einem Firmen-Gönnerinnen-Abonnement. Zudem ist die ABS Partnerin des Preises Prix IDDEA (Idées de développement durable pour les entreprises d'avenir, Ideen für eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen der Zukunft). Diese Auszeichnung wird vom gleichnamigen Verein verliehen. 2024 hat die ABS den Publikumspreis über 2500 Franken gesponsert. Der diesjährige Gewinner ist Ama-K Bro. Der Verein betreibt Upcycling (Aufwertung) von alten Möbeln und bietet jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und dabei Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Ama-K Bro organisiert zudem generationsübergreifende Workshops und



fördert so die Stärkung sozialer Bindungen sowie den verantwortungsvollen Konsum.

Die ABS engagiert sich dafür, dass stetig mehr Wissen über wertebasiertes Bank- und Finanzwesen entsteht und einem breiten Publikum zugänglich ist. Deshalb ist sie Gründungsmitglied des Institute for Social Banking (ISB), einem Bildungs- und Forschungsinstitut für wertebasiertes Bank- und Finanzwesen. Die 15. internationale Sommerschule des ISB fand 2024 unter dem Motto «Finance for the Common Good» in Wien statt. 80 Teilnehmende aus unterschiedlichen Fachbereichen setzten sich eine Woche lang intensiv mit wertebasierten Bankenwesen auseinander. Das Programm umfasste unter anderem Workshops zu den Themen Finanzieren fürs Gemeinwohl sowie Produkte und ihre Herausforderungen im sozialen Bankwesen. Neun Mitarbeitende der ABS haben an der Sommerschule teilgenommen.

Die ABS ermöglicht jeweils 1-2 Personen die Teilnahme an der Leadership Academy, die die GABV zusammen mit dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) Co-Lab und dem Presencing Institute ins Leben gerufen hat. Im Berichtsjahr hat eine Mitarbeitende das Programm der Akademie besucht. Es bewegt sich an der Schnittstelle von Persönlichkeitsentwicklung und nachhaltiger Transformation des Finanzsystems. Die Leadership Academy zielt darauf ab, Führungskräfte zu entwickeln, die ihr volles Potenzial entfalten und ausschöpfen und ihre Wirkung in ihren jeweiligen Organisationen verstärken wollen. Zudem erforschen die Teilnehmenden Konzepte, bewährte Verfahren und erfolgreiche Geschäftsmodelle des wertebasierten Bankwesens aus aller Welt.

Zudem ermöglichte die ABS interessierten Mitarbeitenden die Teilnahme am MIT-Onlinekurs «Just Money: Banking as if Society Mattered». Vier Personen haben 2024 den mehrtägigen Kurs absolviert.

Hörbare Stimme

Bei der Öffentlichkeitsarbeit setzt die ABS auf Diskurs und fundierte Informationen. Sie ermöglicht die Herausgabe des Magazins «moneta». Es vermittelt neue, menschen- und umweltfreundliche Wirtschaftsformen und versteht sich als Forum für alternative Ideen und Projekte (siehe wesentliches Thema «Geschäftsethik», Abschnitt «Hörbare Stimme», S. 56).

Ihre öffentlichen Stellungnahmen zu politischen Themen betrachtet die ABS primär als gesellschaftliches Engagement, aber indirekt auch als Bildungsengagement nach aussen sowie für ihre eigenen Mitarbeitenden. Indem sie sich differenziert mit dem jeweiligen Thema auseinandersetzt und den Bezug zur eigenen Geschäftstätigkeit herstellt, sensibilisiert die ABS für komplexe Zusammenhänge, Zielkonflikte und für die Rolle von Banken im gesellschaftlichen Kontext. 2024 unterstützt die ABS die Biodiversitätsinitiative und die Finanzplatz-Initiative mit einer öffentlichen Stellungnahme. Der Biodiversitätsinitiative widmete sie außerdem einen ausführlichen Beitrag in der «moneta» (Ausgabe 2/2024).

Die ABS engagiert sich aktiv im Bildungsbereich. Fachpersonen der Bank treten an Universitäten und Fachhochschulen auf und geben fachliche Inputs, zum Beispiel zum Finanzsystem, oder stellen das Geschäftsmodell der ABS vor. Im Berichtsjahr hielt Rico Travella, Mitglied der ABS-Geschäftsleitung, eine Vorlesung an der Universität Zürich zum Thema «Dysfunktionalität der Finanzmärkte – wertebasiertes Banking am Beispiel der ABS» sowie ein Referat über Impact Investing für den CAS «Sustainable Management» der Hochschule Luzern. Im Berichtsjahr hat die ABS für ein Lehrmittel der Akademikergemeinschaft für Erwachsenenbildung (AKAD) ein Praxisbeispiel für den Strategieentwicklungsprozess geliefert.



Die ABS unterstützt Forschungsanfragen von Studierenden, Schülerinnen und Schülern oder Auszubildenden und investiert im Verhältnis zu ihrer Grösse viel Zeit dafür. Im Jahr 2024 leistete die ABS bei 14 solcher Forschungsanliegen einen Beitrag durch persönliche Interviews, schriftliche Stellungnahmen oder die Teilnahme an Online-Umfragen. Inhaltlich bezogen sich die Anfragen entweder auf bankfachliche Themen mit einem Nachhaltigkeits-Schwerpunkt, auf die Messung der Klimawirkung bei der ABS oder auf die ethisch motivierte Unternehmensführung (z. B. Lohntransparenz und die Haltung der ABS als werteorientierter Bank zum Wachstum).

Fachwissen und Selbstverantwortung

Die ABS investiert kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden (siehe «Transparenz und Wirkungsmessung», **S. 119**). Bei externen Veranstaltungen übernimmt die ABS je nach Relevanz für die Funktion der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bis zu 100 Prozent der Ausbildungskosten und stellt einen Teil des Arbeitspensums zur Verfügung. Für die persönliche Weiterentwicklung haben alle Mitarbeitenden Anrecht auf ein jährliches Entwicklungsgespräch (siehe 404-3, **S. 122**).

Die Einführung der Soziokratie 3.0 im Berichtsjahr stärkt die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden in ihren verschiedenen Fachrollen (siehe wesentliches Thema «Arbeitsbedingungen», **S. 102**). Diese dynamische Organisationsform ermöglicht es den Menschen in der ABS, sich weiterzuentwickeln und Rollen gemäss ihren Qualifikationen und Interessen zu übernehmen. Mit der Umsetzung des neuen Organisationsmodells lag der Fokus 2024 auf Lernen im Alltag. Dafür wurden verschiedene regelmässige Austausch-Formate ins Leben gerufen, in denen die Mitarbeitenden sowohl Fragen stellen als auch ihre eigenen Erfolgsgeschichten teilen konnten. So konnten die Mitarbeitenden je nach persönlichem Bedarf voneinander lernen und

ihre Erfahrungen mit Soziokratie 3.0 miteinander teilen.

Intern stehen weitere kostenlose Bildungsangebote zur Verfügung. So bietet die ABS an den Standorten Olten und Zürich Französischkurse an. Die Mitarbeitenden in Lausanne und Genf können auf Wunsch Deutschunterricht (einzelnen oder in Kleingruppen) in Anspruch nehmen.

Zudem haben verschiedene ABS-Mitarbeitende einen Bildungs- und Schulungsauftrag. Sie stellen sicher, dass die notwendigen Schulungsformate entwickelt und bereitgestellt werden. Die «Learning Nuggets» sind regelmässige interne Impulsveranstaltungen zu bankfachlichen Themen. 2024 fanden an den Standorten Olten und Lausanne je drei «Learning Nuggets» zu den Themen Finanzierung von privatem Wohn-eigentum, Finanzierung gemeinnütziger Immobilien sowie Vorsorge (Säule 3a) statt.

Das Format «inVISION» soll die acht Handlungsprinzipien der ABS bei den Mitarbeitenden verankern. 2024 fand ein Workshop statt, welcher die 2022 begonnene Veranstaltungsreihe abschloss. Daran schloss sich im Berichtsjahr eine Evaluation der bisher gemachten Erfahrungen mit dem Format an. Diese Auswertung bildet die Grundlage für die künftige Weiterentwicklung von «inVISION».

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik werden bei der ABS, wo immer möglich, in bestehende Bildungsformate integriert, so auch in die «Learning Nuggets» und «inVISION»-Workshops. Um dies sicherzustellen, findet jeweils vor den Veranstaltungen ein Austausch zwischen den Referentinnen und Referenten der Bildungsformate und der Rolle Nachhaltigkeitskommunikation statt.

Die ABS ist auch ein Lehrbetrieb: Auszubildende profitieren von einer modernen und breiten Ausbildung bei einer Bank, die Ethik vor Profit stellt. Jährlich besetzt die ABS eine Lehrstelle als Kauf-



frau bzw. Kaufmann EFZ Branche Bank (KV). Während ihrer Lehre erhalten die Auszubildenden Einblick in 13 verschiedene Abteilungen der ABS und entdecken so die vielfältigen Bereiche des Bankgeschäfts. Die überbetrieblichen Kurse finden im Kompetenzzentrum «Challenge Your Potential» (CYP) statt. Eine Auszubildende der ABS absolviert das Sport-KV. Die ABS stellt ihr die notwendige Zeit zur Verfügung, die sie für die Ausübung ihrer sportlichen Ambitionen nutzt. Die Ausbildungszeit verlängert sich dabei um ein Jahr. Dank dieses Engagements trägt die ABS seit 2021 das offizielle Label «Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb» von Swiss Olympic, dem Dachverband des Schweizer Sports und Nationales Olympisches Komitee. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung möchte die ABS ihre Lernenden in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis anstellen. Wie bereits in den beiden Vorjahren war dies auch 2024 wieder möglich.

Mit Teilzeitpensen ermöglicht es die ABS Studierenden, Theorie und Praxis zu verbinden. Im Berichtsjahr waren fünf Mitarbeitende bei der ABS tätig, die gleichzeitig ihr Studium an Fachhochschulen oder Universitäten absolvierten. Die ABS bot 2024 einen Praktikumsplatz für die Wiedereingliederung durch die IV an.

Im Berichtsjahr nahmen neun Mitarbeitende der ABS an der Summer School des ISB teil (siehe «Netzwerk», S. 120).

3-3c ABS-Richtlinien und Verpflichtungen

- Leitbild der Alternativen Bank Schweiz AG
- Grundsätze der Anlage- und Kreditpolitik
- Personalreglement
- Merkblatt Aus- und Weiterbildung

404-2a Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten

Die ABS investiert in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und begrüßt es, wenn sich Mitarbeitende aus eigener Initiative weiterbilden möchten. Die ABS unterstützt die Mitarbeitenden finanziell und/oder durch die Freigabe von Arbeitszeit für die Kursteilnahme. Die ABS unterstützt auch Fortbildungskurse, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Bankarbeit stehen (siehe «Fachwissen und Selbstverantwortung», S. 121).

404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Die ABS unterstützt ihre Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Das Personalreglement schreibt vor, dass mindestens einmal jährlich ein Gespräch zwischen der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter und der oder dem Vorgesetzten stattfindet. Die Verantwortung zur Gesprächsführung liegt bei der Koordinatorin oder beim Koordinator. In einigen Fällen gibt es vorab einen Austausch im Kreis, sodass auch Feedback von Kolleginnen und Kollegen in die Beurteilung der Leistungen einfließt.

Ziele werden, abgestimmt auf die Unternehmensziele, ebenfalls auf Teamebene definiert und regelmässig überprüft. Zur Haltung der ABS gehört die Annahme, dass Erfolg immer kollektiv entsteht. Deshalb – und um Fehlanreize zu vermeiden – verzichtet sie auf individuelle Leistungsvergütungen.

3-3e Kennzahlen und Indikatoren, mit denen die ABS ihre Wirkung beim Thema Bildung und Entfaltung bewertet

- Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung (siehe nachfolgend 404-1)



- Aus- und Weiterbildungskosten pro Vollzeitstelle (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Anzahl Lernende (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Anzahl Beförderungen (siehe nachfolgend «Eigene Kennzahlen»)
- Anteil Finanzierungen und Anlagen mit Bezug zum wesentlichen Thema «Bildung und Entfaltung» (siehe 203-2, Grafiken 6 und 7, S. 58, Förderbereich «Bildung und Kultur»)

Eigene Kennzahlen

| | Einheit | 2024 | 2023 |
|-------------------------------|---------|---------|---------|
| Aus- und Weiterbildungskosten | | | |
| Total | CHF | 455'000 | 450'000 |
| pro Vollzeitstelle | CHF/VZÄ | 3'236 | 3'475 |
| | | | |
| Lernende | Anzahl | 3 | 4 |
| | | | |
| Frauen | Anzahl | 1 | 3 |
| | | | |
| Männer | Anzahl | 2 | 1 |
| | | | |
| Beförderungen | Anzahl | 11 | 18 |
| | | | |
| Frauen | Anzahl | 8 | 10 |
| | | | |
| Männer | Anzahl | 3 | 8 |

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellte

| GRI | | 2024 | 2023 |
|-------|--|---------|---------|
| 404-1 | Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung | | |
| | Total | 4'900,9 | 5'316,0 |
| | | | |
| | pro Person | 28,3 | 33,4 |
| | Frauen | 33,2 | 42,4 |
| | Männer | 22,9 | 22,9 |
| | | | |
| | Personen | | |
| | | | |
| | mit Führungsrolle | 18,7 | 55,9 |
| | | | |
| | ohne Führungsrolle | 30,7 | 26,8 |

3-3e Ausblick und Ziele

Die ABS überarbeitet ihren Einführungsprozess und integriert die Vermittlung von Wissen zu Nachhaltigkeit und Ethik systematisch, um die Kompetenzen aller Mitarbeitenden in diesen Themenbereichen zu schärfen. Bis Ende 2026 sollen alle neuen Mitarbeitenden einen strukturierten Einführungsprozess durchlaufen, damit sie sämtliche relevanten Kenntnisse erwerben können.

Für 2025 sind diverse interne Weiterbildungen geplant im Bereich Führung, Kommunikation und Nachhaltigkeit. Bis Ende 2026 soll zudem ein Bildungskonzept für die ganze Bank erstellt werden. Dieses beinhaltet neben den erwähnten Themen insbesondere die fachliche Aus- und Weiterbildung.

Weiterführende Links

abs.ch/leitbild
abs.ch/moneta
abs.ch/das-abs-netzwerk

GRI-INDEX

Anwendungserklärung

Die Alternative Bank Schweiz AG hat diesen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erstellt.

Verwendeter GRI 1: GRI 1: Grundlagen 2021

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Kommentare und Auslassungen |
|--|---|---|-----------------------------|
| Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-1 Organisationsprofil | – S. 27 – Berichte und Rechnung 2024, S. 32 ff. | |
| | | | |
| | 2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden | – S. 27 | |
| | | | |
| | 2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle | – S. 27 | |
| | | | |
| | 2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen | – S. 27 | |
| | | | |
| | 2-5 Externe Prüfung | – S. 27 | |
| | | | |
| Tätigkeiten und Mitarbeitende | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen | – S. 28 – Ausschlusskriterien – Berichte und Rechnung 2024, S. 17 | |
| | | | |
| | 2-7 Angestellte | – S. 28 – Diversität, Gleichheit und Inklusion: Kennzahlen, S. 113 | |
| | | | |
| | 2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind | – S. 28 | |
| | | | |
| Unternehmensführung | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung | – S. 28 – Berichte und Rechnung 2024, S. 45 ff. | |
| | | | |
| | 2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans | – S. 29 | |
| | | | |
| | 2-11 Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans | – S. 30 | |
| | | | |
| | 2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen | – S. 30 | |
| | | | |
| | 2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen | – S. 30 | |
| | | | |

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Kommentare und Auslassungen |
|--------------|---|--|-----------------------------|
| | 2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung | – S. 30 | |
| | 2-15 Interessenkonflikte | – S. 31 – Berichte und Rechnung 2024, S. 35, 45 ff. – Fidleg-Broschüre, S. 15 f. | |
| | 2-16 Übermittlung kritischer Anliegen | – S. 31 | |
| | 2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans | – S. 31 – Statuten, S. 4 | |
| | 2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans | – S. 32 | |
| | 2-19 Vergütungspolitik | – S. 32 – Berichte und Rechnung 2024, S. 45 ff. | |
| | 2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung | – S. 32 | |
| | 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung | – S. 32 – Geschäftsbericht 2024, S. 20 | |

Strategie, Richtlinien und Praktiken

| | | | |
|--------------------------------|--|---|----------------|
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung | – Editorial der Verwaltungsratspräsidentin, S. 3 – Nachhaltigkeitsstrategie, S. 44 | |
| | 2-23 Verpflichtungs-erklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen | – S. 33 – Siehe wesentliche Themen: Management und Massnahmen, insbesondere Geschäftsethik, S. 48 | |
| | 2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen | – S. 33 | |
| | 2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen | – S. 33 – Geschäftsethik: Produkte und Beratung, S. 50 – Ausschlusskriterien – Handlungmaximen | |
| | 2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen | – S. 34 – Fidleg-Broschüre | |
| | 2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen | – S. 34 | Keine Verstöße |
| | 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen | – S. 34 – Partnerschaften | |

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Kommentare und Auslassungen |
|--|---|--|---|
| Einbindung von Anspruchsgruppen | | | |
| GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 | 2-29 Ansatz für die Einbindung von Anspruchsgruppen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 35 – Statuten – Berichte – Bericht der Ethik-Kontrollstelle 2024 – Datenbank «Inspiration holen» – Generalversammlung – Kurzversion Kreditliste 2024 – moneta – Netzwerk – Partnerschaften – Rat für nachhaltige Anlagen – Verein Innovationsfonds – Ethos Engagement-Bericht 2024 – Ethos Stimmrechtsausübung 2024 – SfC Engagement Report 2024 | |
| | 2-30 Tarifverträge | | Die Mitarbeitenden der ABS unterstehen keinen Tarifverträgen. |
| Wesentliche Themen | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen | – S. 42 | |
| | 3-2 Darstellung der wesentlichen Themen | – S. 44 | |
| | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 44 – im jeweiligen wesentlichen Thema ausgeführt – Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 6 | |
| Geschäftsethik | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 48-59 – Statuten – Leitbild – Ausschlusskriterien – Förderbereiche – Handlungsmaximen – Bericht der Ethik-Kontrollstelle 2024 – Berichte und Rechnung 2024, S. 14, 41, 44 – Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 6 – Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 12, 56 – moneta – Netzwerk – Tätigkeitsbericht Innovationsfonds 2024 – Ethos Engagement-Bericht 2024 – Ethos Stimmrechtsausübung 2024 – SfC Engagement Report 2024 | |
| GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016 | 203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen | – Kennzahlen, S. 57 | |
| GRI 415: Politische Einflussnahme 2016 | 415-1 Parteispenden | – S. 59 | |

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Kommentare und Auslassungen |
|--|---|--|-----------------------------|
| Sicherheit und Widerstandskraft | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 60-63 – Berichte und Rechnung 2024, S. 11, 17 ff. – Geschäftsbericht 2024, S. 20 – Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 12 ff., 49 f. | |
| GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016 | 201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert | – Kennzahlen, S. 63 | |
| Compliance, Datenschutz und -sicherheit | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 64-69 – Leitbild – Datenschutzerklärung | |
| GRI 205: Antikorruption 2016 | 205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen | – S. 69 | Keine Vorfälle |
| GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016 | 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung | – S. 69 | Keine Rechtsverfahren |
| GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016 | 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung | – S. 69 | Keine wesentlichen Verstöße |
| | 417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation | – S. 69 | Keine wesentlichen Verstöße |
| GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016 | 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten | – S. 69 | Keine Beschwerden |
| Ökosysteme | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 70-75 – Leitbild – Kurzversion Kreditliste 2024 – Ethos Engagement-Bericht 2024 – SfC Engagement Report 2024 | |
| GRI 101: Biodiversität 2024 | 101-1 Richtlinien zum Stoppen und Umkehren des Verlusts der Biodiversität | – S. 74 | |
| | 101-2 Management der Auswirkungen auf die Biodiversität | – S. 74 | |

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Kommentare und Auslassungen |
|--|--|--|-----------------------------|
| Klima | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 76-94 – Die Klimawirkung der ABS, S. 5 – Im Fokus: Die Klimaziele der ABS, S. 22 – Leitbild – moneta – Nachhaltigkeitsbericht ABSLVBF 2024 (Erscheinungsdatum Herbst/Winter 2025) – Ethos Engagement-Bericht 2024 – SfC Engagement Report 2024 | |
| GRI 305: Emissionen 2016 | 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1) | – Transparenz und Wirkungsmessung, S. 79 | |
| | 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) | – Transparenz und Wirkungsmessung, S. 79 | |
| | 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) | – Transparenz und Wirkungsmessung, S. 79 – Produkte und Beratung, S. 86 | |
| | 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen | – Transparenz und Wirkungsmessung, S. 79 – Produkte und Beratung, S. 86 | |
| GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016 | 201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen | – S. 94 | |
| Natürliche Ressourcen | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 95-98 – ImmolImpact – Kurzversion Kreditliste 2024 – moneta | |
| GRI 301: Materialien 2016 | 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen | – Kennzahlen, S. 98 | |
| | 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe | – Kennzahlen, S. 98 | |
| GRI 302: Energie 2016 | 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation | – Kennzahlen, S. 98 | |
| | 302-3 Energieintensität | – Kennzahlen, S. 98 | |
| GRI 303: Wasser und Abwasser 2018 | 303-5 Wasserverbrauch | – Kennzahlen, S. 98 | |
| GRI 306: Abfall 2020 | 306-3 Angefallener Abfall | – Kennzahlen, S. 98 | |
| | 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall | – Kennzahlen, S. 98 | |
| | 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall | – Kennzahlen, S. 98 | |

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Kommentare und Auslassungen |
|---|--|--|-----------------------------|
| Soziale Gerechtigkeit | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 99-101 – Statuten – Leitbild – Handlungsmaximen – Kurzversion Kreditliste 2024 – moneta | |
| Arbeitsbedingungen | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 102-108 – Statuten – Leitbild – Berichte und Rechnung 2024, S. 45 ff. – Geschäftsbericht 2024, S. 20 – Ethos Engagement-Bericht 2024 – SfC Engagement Report 2024 | |
| GRI 401: Beschäftigung 2016 | 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigte Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigen Angestellten angeboten werden 401-3 Elternzeit | <ul style="list-style-type: none"> – Kennzahlen, S. 107 – S. 106 – Kennzahlen, S. 108 | |
| GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016 | 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 106 | |
| GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016 | 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe | <ul style="list-style-type: none"> – S. 106 | |
| Diversität, Gleichheit und Inklusion | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 109-114 – Statuten – Leitbild – Kurzversion Kreditliste 2024 – Ethos Engagement-Bericht 2024 – moneta | |
| GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016 | 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern | <ul style="list-style-type: none"> – Kennzahlen, S. 114 – Kennzahlen, S. 112 | |
| GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016 | 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> – Kennzahlen, S. 112 | |

| GRI-Standard | Angabe | Ort | Kommentare und Auslassungen |
|---|---|--|-----------------------------|
| Gesundheit und Wohlergehen | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 115-117 – Kurzversion Kreditliste 2024 – moneta | |
| GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018 | 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | – Management und Massnahmen, S. 115 | |
| | 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste | <ul style="list-style-type: none"> – Management und Massnahmen, S. 115 – ABS-Richtlinien und Verpflichtungen, S. 117 | |
| | 403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | – Management und Massnahmen, S. 115 | |
| | 403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | <ul style="list-style-type: none"> – Fachwissen und Selbstverantwortung, S. 117 | |
| | 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter | – Management und Massnahmen, S. 115 | |
| Bildung und Entfaltung | | | |
| GRI 3: Wesentliche Themen 2021 | 3-3 Management von wesentlichen Themen | <ul style="list-style-type: none"> – S. 118-123 – Leitbild – Kurzversion Kreditliste 2024 – moneta | |
| GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016 | 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten | – Kennzahlen, S. 123 | |
| | 404-2a Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe | – S. 122 | |
| | 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten | – S. 122 | |

Abkürzungen

| | | | |
|-------------------|--|--------|---|
| ABS | Alternative Bank Schweiz AG | IFE | Interner Fachausschuss Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit |
| ABSLVBF | ABS Living Values - Balanced Fund | IKS | Internes Kontrollsyste |
| AIA | Automatischer Informationsaustausch | IKT | Informations- und Kommunikationstechnologien |
| AKAD | Akademikergemeinschaft für Erwachsenenbildung | ILO | International Labour Organization |
| AMAS | Asset Management Association Switzerland | ISB | Institute for Social Banking |
| APS | Rolle «Anlegen Produkte Services» | KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| ARE | Bundesamt für Raumentwicklung | KV | Kauffrau/-mann |
| BankG | Bankengesetz | MIT | Massachusetts Institute of Technology |
| BFH-HAFL | Berner Fachhochschule - Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften | MSCI | Morgan Stanley Capital International |
| CAS | Certificate of Advanced Studies (berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang) | NGFS | Network for Greening the Financial System |
| CEO | Chief Executive Officer (geschäftsführende Person) | NGO | Nichtregierungsorganisation |
| CO ₂ e | CO ₂ -Äquivalente (siehe Definition Fussnote 1, S. 5) | NOGA | Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige |
| CRM | Customer Relationship Management (Management der Beziehung zu Kundinnen und Kunden) | OECD | Organization for Economic Cooperation and Development |
| CSRD | Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie der EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen) | OR | Obligationenrecht |
| CYP | Challenge Your Potential (Kompetenzzentrum) | PCAF | Partnership for Carbon Accounting Financials |
| DEI | Diversity, Equity and Inclusion (Diversität, Gleichheit und Inklusion) | Reka | Schweizer Reisekasse |
| DSG | Datenschutzgesetz | RNA | Rat für nachhaltige Anlagen |
| EFZ | Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis | SBTi | Science Based Targets Initiative |
| ESG | Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) | SBVg | Schweizerische Bankiervereinigung |
| ESRS | European Sustainability Reporting Standards (Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU) | SDG | Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung) |
| FEBEA | European Federation of Ethical and Alternative Banks and Financiers | SENS | Social Entrepreneurship Switzerland |
| FfB | Finance for Biodiversity | SfC | Shareholders for Change |
| FINMA | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht | SFG | Sustainable Finance Geneva |
| FINSOM | Financial Services Ombudsman | SNB | Schweizerische Nationalbank |
| FSC | Forest Stewardship Council | SRI | Socially Responsible Investment (siehe Box, S. 15) |
| GABV | Global Alliance for Banking on Values | SSF | Swiss Sustainable Finance |
| GEAK | Gebäudeenergieausweis der Kantone | STWE | Stockwerkeigentum |
| GHG | Greenhouse Gas (Treibhausgas) | TCFD | Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (Rahmenwerk zur Offenlegung von klimabezogenen Risiken und Chancen) |
| GICS | Global Industry Classification Standard (Klassifizierungssystem für Sektoren und Industrien) | THG | Treibhausgase |
| GL | Geschäftsleitung | UN PRI | United Nations Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) |
| GRI | Global Reporting Initiative (Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung) | UNFCCC | United Nations Framework Convention on Climate Change (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) |
| GWBT | Gemeinnützige Wohnbauträger | VfU | Verein für Umwelt |
| GwG | Geldwäschereigesetz | VR | Verwaltungsrat |
| GWR | Schweizerisches Wohnungs- und Gebäuderegister | VSB | Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken |
| GwV | Geldwäschereiverordnung | VVM | Vermögensverwaltungsmandate |
| | | VZÄ | Vollzeitäquivalent (Vollzeitstelle) |
| | | WACI | Weighted Average Carbon Intensity |

Alternative Bank Schweiz AG

Amthausquai 21
Postfach
4601 Olten
T 062 206 16 16
contact@abs.ch

abs.ch

Banque Alternative Suisse SA

Kalkbreitestrasse 10
Postfach
8036 Zürich
T 044 279 72 00
zuerich@abs.ch

Rue du Port-Franc 11
Case postale 161
1001 Lausanne
T 021 319 91 00
contact@bas.ch

Rue de Lyon 77
Case postale
1211 Genève 13
T 022 907 70 00
geneve@bas.ch

bas.ch